This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

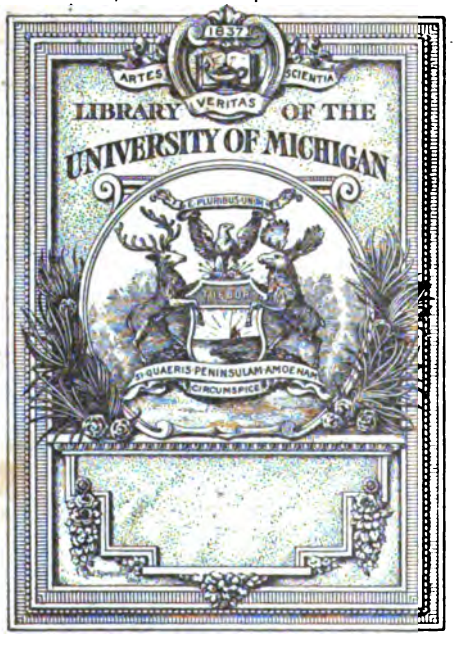
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

838
N-580
H 758

UNTERSUCHUNGEN

43236

ÜBER DAS

NIBELUNGENLIED

VON

Dr. ADOLF HOLTZMANN,

ORDENTL. PROFESSOR DER DEUTSCHEN SPRACHE AN DER UNIVERSITÄT ZU HEIDELBERG,
GROSSHERZOGL. BAD. HOFRATH, RITTER DER ORDEN VOM ROTHEN ADLER
DRITTER KLASSE UND VOM ZÄHRINGER LÖWEN.

STUTTGART,
ADOLF KRABBE.
1854.

Schnellpressendruck der J. G. Sprandel'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

O 8-1-36 ym

AN

FRIEDRICH HEINRICH VON DER HAGEN.

Seit einem halben Jahrhundert haben Sie ununterbrochen Ihre treue Liebe und Ihren reichen Geist unserm alten Heldenlied zugewandt, und Niemand kann sich rühmen, sich um dasselbe grössere Verdienste erworben zu haben als Sie. Darum schätze ich mich glücklich, diese kleine Schrift und damit den öffentlichen Ausdruck meiner Hochachtung Ihnen darbringen zu können. Diess zu thun drängt es mich um so mehr, als Ihre Bemühungen nicht überall die gebührende Anerkennung gefunden haben.

Zwar sind die Ansichten, die ich in dieser Schrift ausspreche, keineswegs in beständiger Uebereinstimmung mit den Ihrigen; aber Ihre grossartige Auffassungsweise lässt mich dennoch von Ihnen eine gerechte Würdigung meiner Arbeit erwarten.

Heidelberg, im September 1853.

A. Holtzmann.

VORREDE.

Es ist überall eine missliche Sache, eine Ansicht, die zu allgemeiner Geltung gelangt ist, für einen Irrthum zu erklären und ihr die Wahrheit entgegenzusetzen, zumal wenn der Irrthum selbst noch jung ist und noch mit dem lebhaften Eifer, den man einer neugewonnenen Wahrheit zuwendet, verkündet und festgehalten wird, und wenn er sich an Namen knüpft, die ein Gegenstand unserer Verehrung geworden sind. Dies alles ist in hohem Mass der Fall bei den Ansichten über die Entstehung des Nibelungenliedes, denen hier entgegengetreten werden soll. In all den Lese- und Handbüchern der Literaturgeschichte, die jetzt in so grosser Menge erscheinen, werden die Lehren von den zwanzig Volksliedern und von der Vorzüglichkeit der einen Münchner Handschrift mit dem Siegeston vorgetragen, mit welchem Schüler die Worte des Meisters als unumstössliche Wahrheit zu wiederholen pflegen. Und dieser Meister ist Lachmann, dessen hohes kritisches Talent ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung geworden ist; und dieses Kritikers Meisterwerk ist die Ausgabe der Nibelungen Noth, die als eine der wunderbarsten Leistungen menschlichen Scharfsinns und als ein Werk gepriesen wird, auf das Deutschland stolz sein dürfe und dem das philologische Ausland nichts ähnliches an die Seite stellen könne. Und nun — diese Ausgabe für eine von Grund aus verfehlte, und jene triumphirenden Ansichten für Irrthümer zu erklären, heisst das nicht einem rennenden Rosse in die Zügel fallen, und den brausenden Wagen mit der Hand aufhalten wollen?

Auch ist es gar nicht unsere Absicht, uns in dieser gefährlichen Stellung in eine Polemik gegen die herrschenden Ansichten einzulassen. Eine Kritik der Leistungen Lachmanns ist nicht meine Aufgabe, und ich erwähne darum nichts von jenen wunderlichen Zahlenverhältnissen, die die geheime Grundlage der Lachmann'schen Textrecension waren, und die bereits von Jacob Grimm enthüllt sind, noch auch führe ich aus, was sich gegen die kleinen Lieder sagen liesse. Eine Lehre,

die sich von Anfang an dazu bekannte, mehr auf dem gesunden Gefühl als auf Gründen des Verstandes zu beruhen, und die immer mehr ein Glaubensartikel als ein beweisbarer Satz blieb, lässt sich ohnehin nicht widerlegen. Ich lasse daher den herrschenden Ansichten ihren ungehemmten Lauf; aber ich wage es, eine neue Ansicht daneben zu stellen und nicht auf das Gefühl, sondern auf den Verstand zu gründen; und ich habe nur die Bitte an den Leser, wenigstens Kenntniss von der Sache zu nehmen. Ist er durch meine Beweisführung nicht überzeugt, so bleibt ihm immer unbenommen, zu Lachmann zurückzukehren. Den alten Bau einzureissen habe ich nur soweit versucht, als ich für meinen neuen freien Boden gewinnen musste. Gefällt das neue Haus besser, so wird man das alte verlassen, und es wird von selbst einstürzen.

Vielleicht scheint es manchem, dass ich gegen einen so bedeutenden Mann, wie Lachmann war, zumal nach seinem Tode, die schuldige Rücksicht verletzt habe, indem ich den Widerspruch trocken hinstelle, ohne ihn mit den herkömmlichen Lobeserhebungen und Ausrufungen der Bewunderung einzuhüllen. Aber ich sehe keinen Grund, jetzt zurückzuhalten, was ich viel lieber und dann viel schärfer dem Lebenden gegenüber ausgesprochen haben würde; und ich gestehe es, dass ich bei Lachmann, dessen Verdienste meiner Anerkennung nicht bedürfen, einen Ton herrschend finde, der mein Gefühl (um auch einmal vom Gefühl zu sprechen) verletzt. Wie ein Unfehlbarer aufzutreten, in geheimnissvollen Winken seine Weisheit errathen zu lassen, statt der Beweise Schmähungen vorzubringen, das sollte nie und nirgends, auch dem grössten Gelehrten nicht gestattet sein; und dass es unter uns möglich war, einen solchen Ton auch nur anzuschlagen, und gar Erfolge damit zu haben, das gereicht der Bildung unserer gelehrten Welt nicht zur Ehre.

Eine neue Ansicht hat aber nicht nur das Vorurtheil der herrschenden gegen sich, sondern sie wird auch darin ein Hinderniss finden, dass sie mit andern ebenfalls neuen Ansichten, die noch nicht entwickelt sind, in Zusammenhang steht. In dem gegebenen Fall waren es besonders die ganze Anschauung vom Epos überhaupt, und sodann die Lehre vom Verhältniss der Germanen zu den Kelten, die eine ausführliche Erörterung nöthig gemacht hätten, wie sie hier nicht gegeben werden konnte.

Was die epische Poesie überhaupt betrifft, so konnte ich nicht umhin, wenigstens in kurzen Umrissen eine Lehre anzudeuten, auf der meine ganze Betrachtung

des Nibelungenliedes wesentlich ruht. Wie die Sachen jetzt stehen, ist der seit Wolf angeregte Streit zu einem Punkt gekommen, wo eine Verständigung nicht mehr möglich scheint. Die einen kehren zurück zu dem einen Dichter, der, nicht wesentlich verschieden von einem modernen Dichter, einen Stoff aus der Sage mit freier Wahl ergreift und daraus das Epos durch freie Kunstthätigkeit schreibend schafft und bildet; die andern lassen das Epos aus kurzen Volksliedern durch einen anreihenden Sammler entstehen. Wenn man nur die Wahl hat zwischen jenem Kunstdichter und diesem Sammler, so wird man sich nicht für denjenigen entscheiden, für welchen man die grössere Vorliebe, sondern für welchen man die geringere Abneigung empfindet. Kann man sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass Homer ein Mann gewesen, der wie Milton und Klopstock eines Tages den Einfall hatte, ein Epos dichten zu wollen, so wird man jenen Volksliedern den Vorzug geben; kann man aber nicht über sich gewinnen, an das Wunder zu glauben, dass durch aneinandergereihte Volkslieder ein Ganzes, ein Gedicht entstanden sei, so wird man sich jenen schreibenden Homer gefallen lassen. Durch das Studium insbesondere des indischen Epos bin ich über die epische Ueberlieferung zu einer Ansicht gelangt, die vielleicht geeignet ist, aus der peinlichen Alternative einen Ausweg zu zeigen und die streitenden Partheien auf einem höhern Standpunkt, auf welchem jede ihr Wahres ohne ihr Falsches wiederfindet, zu versöhnen. Es konnten aber hier (S. 161 folg.) nur die nöthigen Andeutungen gegeben werden, die zu vollständiger Begründung und in ihrer Anwendung auf das griechische und das indische Epos viel mehr Raum erforderten, als sie hier nebenbei erhalten durften.

Was den andern Punkt, das Verhältniss der Kelten zu den Germanen, betrifft, so wird die Erforschung des deutschen Alterthums so lange keinen freien Aufschwung nehmen können, als jene nebelhafte Truggestalt, jenes Gespenst einer keltischen Nationalität nicht verscheucht ist. Dass die Kelten die lebenden Repräsentanten in den Iren, Schotten und Kymren haben, ist ein Satz, an dem jetzt nirgends im geringsten gezweifelt wird, und der doch nirgends erwiesen ist, und kaum mit dem Schatten eines Beweises begründet werden kann.*) Dass die Germanen ein ganz

*) Diesen Satz nehme ich jetzt, da die Grammatica celtica erschienen ist, keineswegs zurück. Zeuss hätte ein kürzeres aber vollkommneres Buch geliefert, wenn er das Gallische gar nicht berührt hätte.

anderer Volksstamm als die Kelten seien, ist ebenfalls jetzt ein nicht im mindesten bezweifelter Satz; er gründet sich aber auf nichts als auf jene unerwiesene Meinung, und kann aufs Vollständigste widerlegt werden. Ich habe über diesen wichtigen Gegenstand schon längst eine Schrift vorbereitet. Vorläufig musste ich mich begnügen, einmal den Irrthum bestehen zu lassen und auf die Beweise, die mir das wahre Verhältniss für die Fortpflanzung der deutschen epischen Ueberlieferung an die Hand gegeben hätte, zu verzichten; ein andermal bei Erklärung des Namens Welsung habe ich mir die Freiheit genommen, den Irrthum schon als beseitigt anzusehen.

Wenn ich in diesen und in einigen andern weniger wichtigen Punkten Voraussetzungen machen und Behauptungen aussprechen musste, die nicht mit völliger Strenge bewiesen sind, so werden doch darum die hauptsächlichsten Ergebnisse meiner Untersuchung nicht weniger fest stehen. Abschliessend ist aber meine Forschung nirgends, sie wird vielmehr, so hoffe ich, zu weitern ergänzenden, fortsetzenden, bestätigenden und berichtigenden Forschungen manchfach anregen und reizen. Und so wird mein Buch jedenfalls einen Gewinn für die Kritik und das Verständniss unseres unschätzbaren alten Heldenlieds zur Folge haben.

Heidelberg im September 1853.

Während des Drucks dieser Schrift erhielt ich über die Wallersteiner Handschrift des Liedes Belehrungen, die ich im Nachtrage benützen konnte. Diese wichtigen Mittheilungen, die meiner Schrift einen besondern Werth verleihen, verdanke ich und verdanken meine Leser dem Freiherrn von Löffelholz in Wallerstein, der alle meine Anfragen mit unermüdlicher Sorgfalt beantwortete. Bei Herstellung des Textes hat Pfeiffer mit freundschaftlichem Rath geholfen.

Im Januar 1854.

A. Holtzmann.

A. DIE HANDSCHRIFTEN.

Man mag das Nibelungenlied vom historischen und philologischen oder auch vom ästhetischen Standpunkt aus betrachten, immer wird es vor allem darauf ankommen, welchen der verschiedenen Texte man zu Grunde legt. Wenn in dem einen Text nicht nur die Sprache gewandter und abgerundeter und der Versbau reiner ist, als in dem andern, sondern auch psychologische Motive durchgeführt sind, die in dem andern nicht hervortreten oder gar von entgegengesetzten durchschnitten werden, so wird das Urtheil über den poetischen Werth der Dichtung ganz verschieden ausfallen, je nachdem man von dem einen oder von dem andern ausgeht. Wenn ferner der eine Text deutliche historische und geographische Beziehungen enthält, die im andern fehlen oder verworren erscheinen, und wenn die Sprache des einen Textes Eigenthümlichkeiten und vielleicht Alterthümlichkeiten zeigt, die im andern nicht zu finden sind, so wird sich die Ansicht über die Heimath und das Alter des Gedichts danach verschieden gestalten. Wenn endlich in dem einen Text der Inhalt sich an verschiedenen Stellen zu widersprechen scheint, im andern aber eine grössere Uebereinstimmung, eine planmässigere Durchführung bemerklich ist, so wird die Ansicht über die Art der Entstehung und die ursprüngliche Gestalt des Werkes ganz davon abhängig sein, ob man den einen oder den andern Text für den älteren und ächteren hält. Es ist daher vor allen Dingen und vor jeder sonstigen Untersuchung über das Nibelungenlied nöthig, das Verhältniss der Handschriften untereinander zu bestimmen und zu wissen, welcher der verschiedenen überlieferten Texte der älteste ist. Es scheint nun aber diese Grundlage aller Untersuchungen bereits mit hinlänglicher Zuverlässigkeit festgestellt zu sein. Denn alle Herausgeber und Kritiker des

Gedichts scheinen darin übereinzustimmen, dass die Hohenems-Münchner Handschrift (*A*) allen andern Handschriften mit dem kürzesten, ältesten und ursprünglichsten Text gegenüberstehe, dass ferner die Sankt-Galler Handschrift (*B*) und die zahlreichen Handschriften, die sich ihr anschliessen, eine erste Ueberarbeitung enthalten, welche dann in der Hohenems-Lassbergischen Handschrift (*C*) noch einmal erweitert und verbessert worden sei. So ist das Verhältniss der Handschriften aufs entschiedenste von Lachmann bestimmt worden. Er sagt Seite IX der Vorrede seiner Ausgabe: „*A* steht allein allen übrigen Handschriften mit dem offenbar älteren Texte entgegen; unzählige, ebenso oft absichtliche als zufällige Veränderungen sind allen übrigen gegen *A* gemein. Die übrigen aber scheiden sich wieder in zwei Klassen; denn ein Kritiker, dem der veränderte und vermehrte Text (in *B*) noch nicht genügte, unternahm eine neue Umarbeitung, die sich in *C* erhalten hat.“ Dieses Urtheil wiederholt Vollmer S. 352 seiner Ausgabe. Derselben Ansicht folgt Wilhelm Grimm in der Heldensage. Aber auch von der Hagen, der sonst ein entschiedener Gegner Lachmanns ist, spricht sich dahin aus, S. XLIV seiner dritten Ausgabe, dass *A*, bei ihm *EM*, der ältesten Urkunde am nächsten stehe, und dass *C*, bei ihm *EL*, obgleich die älteste Handschrift, doch eine jüngere Ueberarbeitung sei. Ebenso nennt er in seiner vierten Ausgabe (1842) in der Vorrede S. IV und V die Handschrift *A* die älteste übrige Darstellung, die Handschrift *C* die letzte Ueberarbeitung des Gedichts, die durchgängig ebne, ausgleiche, abrunde, verbinde und vervollständige. Doch würde er nicht wie Lachmann S. X behauptet haben, dass jedes Wort, das nicht in *A* stehe, keine grössere Beglaubigung habe als eine Conjectur; sondern er erklärt die grössere Kürze von *A* durch Auslassungen und Versehen. Diese Ansicht von dem Verhältniss der Handschriften ist denn auch in die Lehrbücher der Literatur aufgenommen worden und kann als die herrschende bezeichnet werden; man sehe z. B. Koberstein S. 232, Wackernagel S. 205 und 206, Vilmar S. 135, und ebenso Gervinus S. 341 der 4ten Auflage. Nur Heinrich Kurz S. 491 sieht zwar ebenfalls in *C* eine jüngere Umarbeitung des Gedichts, aber *B* ist ihm nicht aus *A* erweitert, sondern umgekehrt *A* aus *B* verkürzt.

Fragen wir nun, wo und wie die vorgetragene Ansicht, die sich einer so grossen Verbreitung und fast allgemeinen Beifalls zu erfreuen hat, erwiesen ist, so muss es auffallen, dass diess nirgends und in keiner Weise

geschehen ist. Lachmann begnügt sich zu behaupten, der Text von *A* sei offenbar der älteste; nachgewiesen wird es weder von ihm noch sonst von Einem. Die Sache scheint so offenbar zu sein, dass sie auf den ersten Blick Jedem von selbst einleuchtet, und gar keines Beweises bedarf. Aber gerade bei solchen Ansichten, welche allgemeine Verbreitung und herrschendes Ansehen erlangt haben, ohne jemals geprüft worden zu sein, muss man höchst vorsichtig sein; auf diese Weise, indem einer dem andern nachspricht, setzen sich unbegründete Meinungen fest, die bei der allgemeinen Zustimmung keines Beweises mehr bedürfen, und die dann jeder wirklichen Forschung hemmend entgegentreten. Wir werden uns also durch die herrschende Ansicht nicht abhalten lassen, das Verhältniss der Handschriften des Nibelungenlieds zueinander nicht von Neuem, sondern zum ersten Mal einer Untersuchung zu unterwerfen. Und zwar haben wir zuerst das Verhältniss von *A* zu *B* zu betrachten und dann das von *C* zu *B*.

1. Verhältniss von A zu B.

Ehe wir ins Einzelne eingehen, fragen wir, wie sich im Allgemeinen die Handschriften *A* und *B* zu einander verhalten. *A* ist jünger als *B*; *A* ist nachlässiger und flüchtiger geschrieben als *B*; *A* steht mit seinem Text ganz allein, während sich an *B* zahlreiche Handschriften anschliessen. Dass *A* jünger sei als *B*, behauptete wenigstens Docen, und Lachmann selbst (S. IX) kann nicht umhin, ihm hierin, wenn schon ungern und mit einigen verdeckenden Wendungen, beizustimmen. Da die Handschriften keine Jahreszahlen und auch sonst keine äusserlichen Kennzeichen ihres Alters an sich tragen, so kommt hier alles auf das diplomatische Gefühl an. Gewiss hatte Docen hinreichende Erfahrung, sich in Bestimmung des Alters von Handschriften ein Urtheil zu erlauben. Dass ferner *A* sehr nachlässig und flüchtig geschrieben ist, zeigt sich, wenn man sieht, welches die Fehler sind, von denen Lachmann S. XI sagt, dass er sie stillschweigend verbessert habe. Er gesteht zu, dass er diese Fehler hätte angeben sollen; aber wohl nicht aus Bequemlichkeit hat er diess unterlassen, sondern absichtlich, um bei dem Leser nicht Zweifel an der Richtigkeit seines Verfahrens zu erwecken; denn wenn man sieht, dass so viele offenbare Fehler der Handschrift, nicht nur orthographische, sondern sinnentstellende, die eine grosse Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit des Abschreibers verrathen, still-

schweigend verbessert werden mussten, so wird man allerdings nicht begreifen, warum in andern Fällen eine wunderliche Lesart von *A*, die man einfach ebenfalls als einen Fehler beseitigen könnte, in der gezwungensten Weise als die ursprüngliche gerechtfertigt werden muss. Die Flüchtigkeit eines Schreibers kann wohl am wenigsten bezweifelt werden, wenn er häufig ganze Worte auslässt, oder wenn er seine Urschrift eilfertig ansehend für das richtige Wort ein äusserlich ähnliches, aber an die Stelle durchaus nicht passendes setzt. Beides aber findet sich in *A* sehr oft. Nicht nur kleinere Wörter wie *der, er, ze, ez, si, es, ir,* die aber für den Zusammenhang unentbehrlich sind, werden häufig ausgelassen (29, 1; 49, 3; 122, 2; 258, 1; 381, 2; 480, 4; 580, 1; 627, 4; 659, 4 u. s. w.), sondern auch grössere, wie *gâbe* 39, 1; *wart* 284, 4; *mîn* 344, 1; *wirt* 501, 1; *manic* 524, 4 u. s. w., welche alle von Lachmann stillschweigend ergänzt sind. Nicht minder häufig finden sich sinnlose Verwechslungen der Wörter, wie *wirser* für *wie sêre* 19, 2; *caeme* für *zaeme* 50, 4; *daz* für *baz* 161, 4; *sachen* für *stichen* 184, 1, *rechten* für *recken* 247, 1, *rechen* für *kerzen* 473, 1; *kuone* für *kûme* 419, 8, *burgunden* für *burgaeren*, 1238, 2 u. s. w. Wir werden auf diese Verwechslungen zurückkommen müssen; hier sollen sie nur beweisen, dass die Handschrift *A* äusserst nachlässig geschrieben ist. Wenn Lachmann in solchen Fällen stillschweigend das richtige setzt, das die andern Handschriften bieten, so hat diess nur den Nachtheil, dass man nicht erfährt, wie schlecht *A* geschrieben ist; wenn er aber zuweilen, wie in 204, 1 ebenso stillschweigend etwas setzt, das in keiner Handschrift steht und das also nur den Werth einer Conjectur haben kann, so ist ein solches Verfahren allerdings bedenklich. Die Handschrift steht ferner mit ihrem kürzesten Text allein*), während sich an *C* die Bruchstücke *E* und *I* und wahrscheinlich die Handschrift zu Wallerstein anschliessen und mit *B* alle

*) Diess soll sich jetzt geändert haben. Nach von der Hagen (Monatsberichte der pr. Akad. 1853 Juli S. 386) hat die 23te Handschrift in Nürnberg den Text von *A*. Ich begreife aber nicht, wie von der Hagen zu dieser Behauptung kommt. Die Nürnberger Bruchstücke geben fast immer die Lesarten, die bei Lachmann unter dem Text stehen, gehören also zur Familie *B*. Genauer schliessen sie sich an *D* an, aus der sie unmittelbar abgeschrieben sein könnten, wenn nicht einige Stellen grössere Abweichungen zeigten. Nur sehr selten stehen sie näher bei *A* als bei *D*, z. B. 1401, 1, wo sie wie *A* aus *habnt* in *D halt* machen. Es bleibt also dabei, dass *A* mit seinem Text allein steht.

übrigen mehr oder weniger übereinstimmen. Damit ist nicht gesagt, dass nicht *A* mit einer oder der andern Handschrift eine nähere Verwandtschaft zeige; aber keine der andern kann von ihr abstammen, ohne eine dazwischentretende absichtliche Ueberarbeitung. Ferner hat *A* den kürzesten Text. Vielleicht ist es gerade die Kürze, und nichts als die Kürze, was die Ansicht von der grössern Aechtheit dieses Textes veranlasst hat. Man ging von der Voraussetzung aus, dass das Nibelungenlied aus dem Munde des Volks geschöpft sei; solche Volksgesänge aber, meinte man, erhalten fortwährend Erweiterungen; sie wachsen beständig in der mündlichen Ueberlieferung; und diejenige Aufzeichnung, welche sie in der kürzesten Gestalt darbietet, steht ihrem Ursprung am nächsten. In dieser Anschauungsweise befangen erklärte man ohne weitere Untersuchung den kürzesten Text des Nibelungenlieds in *A* für den ältesten und ächtesten. Aber ganz abgesehen von der Richtigkeit jener Betrachtungsweise ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass weder *A* noch eine andere unserer Handschriften des Nibelungenlieds eine unmittelbare Aufzeichnung von Volksgesängen ist; alle sind sie nur Abschriften älterer Handschriften. Beim Abschreiben nun zeigt sich gerade umgekehrt, dass ein Text nicht länger wird, sondern immer kürzer, je öfter er abgeschrieben wird. Zusätze, Erweiterungen erlaubt sich wohl hie und da ein Abschreiber; aber die gewöhnliche Erfahrung ist, dass er theils unabsichtlich durch Versehen und Nachlässigkeit Wörter, Zeilen, Sätze, wohl auch ganze Seiten und Blätter auslässt, theils aber auch, um sich das mühsame und langweilige Geschäft zu verkürzen, absichtlich zusammenzieht und übergeht, was ihm entbehrlich scheint. Dabei macht das Ansehen des abgeschriebenen Werkes einen Unterschied. Je wichtiger es ist, desto weniger Abkürzungen und Auslassungen wird sich der Schreiber erlauben. Am wenigsten Rücksichten wurden im Mittelalter beim Abschreiben deutscher Handschriften genommen. Da glaubte jeder ohne Scheu zusammenziehen und wegschneiden zu dürfen, wenn nur im Wesentlichen der Inhalt derselbe blieb. Man kann im Allgemeinen als Grundsatz aufstellen, dass von verschiedenen Handschriften desselben altdeutschen Buchs die längere den besseren und ächteren Text habe. Ich will nur ein Beispiel anführen, die zwei Handschriften des Alexanderlieds vom Pfaffen Lambrecht. Dass hier nicht nur Diemer, dem als Herausgeber etwas Vorliebe für seinen Text zu gute gehalten werden muss, sondern auch Wackernagel in der Literaturgeschichte S. 171 die längere für eine Ueberar-

beitung und Erweiterung hält, setzt mich in Erstaunen; denn man darf sie nur vergleichen, um sich zu überzeugen, dass die Vorauer Handschrift eine absichtliche Verkürzung ist, und dass der Schreiber derselben aus Ermüdung und Ueberdruss schon in der Mitte des Werks aufhörte und desshalb einen nothdürftigen Schluss von eigener Erfindung ansetzte. Ebenso verhält es sich in zahlreichen andern Fällen. Es kann also auch die grössere Kürze der Handschrift *A* nach allgemeinen Grundsätzen den Verdacht gegen ihren inneren Werth nur vermehren. Also eine junge, flüchtig geschriebene, alleinstehende, kurze Handschrift ist die Hohenems-Münchner *A*. Von vorn herein wird man nicht wahrscheinlich finden, dass eine solche Handschrift allen andern gegenüber den ächten Text liefere: man wird vielmehr geneigt sein, ihr geringen Werth beizulegen. Dennoch wäre es möglich, dass gegen alle Wahrscheinlichkeit eine junge, schlechte, alleinstehende, kurze Handschrift die einzige erhaltene Abschrift des ursprünglichen, nicht willkührlich veränderten Textes wäre. Diess ist es, was Lachmann behauptet, und was wir jetzt genauer prüfen müssen.

Wir werden zuerst untersuchen, ob diejenigen Strophen, welche *B* mehr hat als *A*, erweiternde Zusätze sind, oder ob sie in *A* ausgelassen sind. Wenn auch in einem so langen und in der Ausführung nicht immer vorzüglichen Gedicht einzelne Strophen ohne merklichen Schaden wegfallen können, und wenn umgekehrt einzelne Strophen hinzugekommen sein können, ohne dass sie als Zusätze merklich abstechen, so ist doch zu erwarten, dass bei einem Unterschied von mehr als 60 Strophen sich deutlich herausstellen muss, ob sie in der einen Handschrift zu dem ursprünglichen Text hinzugedichtet, oder in der andern aus dem ursprünglichen Text weggelassen sind. Ich zähle die Strophen nach Lachmanns Ausgabe.

Zuerst fehlen nach 102 in *A* und *I* 2 Strophen, welche *B CD* haben. Dass die erste derselben den Innenreim hat, kann nicht beweisen, dass sie in der Urschrift von *A* nicht stand; denn *A* hat ja öfters den Innenreim. Wenn sie auch ohne grossen Schaden entbehrt werden können, so ist doch wahrscheinlicher, dass ein Schreiber von dem Anfang von 102, 5 *dô sprach der künec rîche* auf den gleichlautenden Anfang von 103 *dô sprach der künec des landes* verirrte und sie so unabsichtlich ausliess, als dass ein anderer sie hinzudichtete.

Nach 338 fehlen *A* allein zwei Strophen, die ganz unentbehrlich

sind. Gunther hat Siegfried gefragt, ob er mit 30,000 Helden in Brunhildeland ziehen solle. Darauf kann die Antwort unmöglich sein: *der gesellen bin ich einer, der ander solt du wesen*, sondern was in den ausgelassenen Strophen steht, dass die Menge hier nichts nütze, und dass sie zu viert in Recken Weise den Rein hinabfahren wollten, muss nothwendig vorhergehen. Hier ist ganz deutlich, dass nicht in *B* erweitert, sondern in *A* aus Nachlässigkeit und Trägheit verkürzt ist.

Nach 341 haben alle gegen *A* zwei Strophen, die allerdings das Ansehen eines Zusatzes haben, worin ziemlich ungeschickt erklärt werden sollte, warum Gunther nicht bei seiner Mutter, sondern bei seiner Schwester Kleider bestellt. Aber wenn in diesem ganzen Abschnitt *A* das Bestreben zeigt, abzukürzen, und auch nach 348 vier Strophen übergeht, und nach 358, 359 und 376 je eine, so wird man den Mangel der Strophen nach 341 ebenfalls diesem sichtbaren und hier gerade nicht tadelnswerthen Streben nach grösserer Kürze zuschreiben. Wenigstens die nach 348 fehlenden Strophen können nicht wohl ein Zusatz sein, da doch im ursprünglichen Text Grimhilde erfahren muss, wohin die Reise gehen soll. Drei Strophen nach 383, eine nach 385, eine nach 392 und vier nach 394 wird man ungern vermissen, besonders die Schilderung der vier Helden nach 394; doch kann eben nicht bewiesen werden, dass sie dem ursprünglichen Text nothwendig waren. Entbehrlich ist die Strophe nach 417; dagegen die Strophen nach 419 und 421 vermisst man ungern.

Die Strophe nach 428 ist unentbehrlich; um abzukürzen musste *A* nicht nur errathen lassen, dass *er sprach* in 429, 1 nicht Gunther, sondern Siegfried gemeint ist, sondern auch den Vers: *den schilt gip mir von hende und lâze mich den tragen* unbeholfen verunstalten in *er sprach gip mir von handen den schilt lâ mich tragen*. Die Strophe nach 429 konnte ohne Schaden übergangen werden, sie sieht aber nicht aus wie ein Zusatz. Nach 432 könnte die Bemerkung, dass Siegfried mit umgekehrtem Gere Brunhilde getroffen habe, allenfalls eine erklärende Erweiterung sein. Aber die Strophe nach 437 ist unentbehrlich; denn die Strophe 438 kann nicht beginnen *zuo ir ingesinde ein teil si lûte sprach*, wenn nicht vorher Brunhild genannt ist. Noch deutlicher zeigt sich in 442, dass *A* absichtlich abkürzt. Dass Siegfried nach der Besiegung der Brunhild, als ob er nicht anwesend gewesen wäre, sich den Vorgang erzählen lässt, übergeht *A* und ersetzt desshalb den Vers 442, 4 mit nichtssagenden Worten, aber nun hat die Hindeutung auf die List Siegfrieds in 442, 1 und sein Ausruf in

443, 1 *so wol mich dirre maere* gar keinen Sinn mehr; dieser Ausruf setzt die fehlenden 3 Strophen voraus, die also nicht in *B* zugesetzt, sondern in *A* ausgelassen sind, und zwar nicht aus Versehen, sondern absichtlich, weil der Schreiber meinte, ihr Inhalt sei ja schon bekannt.

486, 5—8 schien dem Schreiber von *A* unnöthig, ebenso die Strophen nach 497 und 499. Diess ist wieder ein Abschnitt, in dem bei Beschreibung der Vorbereitungen zum Empfang und der Festlichkeiten beim Empfang ohne Schaden Strophen weggelassen werden konnten; so mag unentschieden bleiben, ob die Strophe nach 519, zwei nach 526, je eine nach 529, 531, 532, zwei nach 540, eine nach 551, 554, 559, von einem, der solcher Dinge genug hatte, ausgelassen, oder von einem, der noch nicht genug hatte, hinzugedichtet wurden; das letzte wird wenigstens bei keiner derselben erwiesen werden können. Auch im folgenden Abschnitt kann von den Strophen nach 582, 583 und 585 nicht geradezu bewiesen werden, dass sie im ursprünglichen Text standen, wohl aber von der Strophe nach 589, worin gesagt ist, dass Gunther bis zum Morgen an der Wand hieng, denn Gunther sagt 600: *dâ hieng ich angestlîchen die naht unz an den tag*, wobei also jene fehlende Strophe vorausgesetzt wird. Nun sehe man, wie Lachmann sich drehen muss, um die Worte Gunthers zu rechtfertigen, ohne die fehlende Strophe annehmen zu müssen. Gunther übertreibe, sagt er; denn der Poesie eines freiern Zeitalters sei etwas spottender Uebermuth gemäss! Wie gut dieser spottende Uebermuth angebracht ist in dem Munde des an der Wand hängenden Gunther! Aber dass er nicht wirklich bis zum Morgen hieng, sondern nur in spottendem Uebermuth so sagte, sei erweisen, meint Lachmann, durch den Vers 592, 1 *dô lôste si in balde*. Ja als der Morgen durchs Fenster schien, bat Gunther flehentlich, sie möge ihn nicht in dieser schimpflichen Lage vor seinen Leuten sehen lassen, und gelobte, sie nicht mehr zu berühren; darauf löste sie ihn alsbald. Aber vorher war er die ganze Nacht an dem Nagel gehangen; darin wird Niemand den mindesten Widerspruch sehen. Deutlich ist aber, dass man zu den gezwungensten Auslegungen seine Zuflucht nehmen und der Poesie eines freieren Zeitalters viel zumuthen muss, wenn man den Satz durchführen will, dass der Schreiber von *A* nie eine Strophe ausgelassen habe.

Die Strophen nach 601, 607, 627, 637, 640, 655, 662, 882, 887, 999, 1598 will ich übergehen, da sie weder für die eine noch für die andere Ansicht eine zwingende Beweiskraft haben. Es sind darunter sehr gute

Strophen und einige, die kaum entbehrt werden können. Aber die Strophe nach 1614 ist offenbar ausgefallen; denn die Antwort Gernots bezieht sich deutlich nicht auf die Worte Volkers in 1614, sondern auf Rüdigers in der fehlenden Strophe ausgesprochenen Zweifel, ob seine Tochter einem Fürsten zur Gemahlin zieme. Ebensowenig kann die Strophe nach 1818 entbehrt werden, denn in der folgenden Strophe ist das Subject *sie* nicht die in 1818 genannten Helden Etzels, sondern die in der fehlenden Strophe genannten Burgunden.

Das Ergebniss unserer Betrachtung ist, dass in *A* wenigstens einige Strophen fehlen, die nothwendig schon in dem ältesten Text vorhanden sein müssen. Einige Strophen sind absichtlich übergangen, einige aus Versehen. Da die meisten der fehlenden Strophen nur in *A* fehlen, so hat sie wahrscheinlich erst der Schreiber von *A* ausgelassen. Einige aber, die auch in *I* fehlen, müssen schon in der Handschrift, deren Abschrift *A* ist, vermisst worden sein. Jedenfalls ist erwiesen, dass *A* nicht den Text enthält, der allen andern zu Grund gelegen ist.

Zwei Strophen hat *A*, die in *B* und *C* fehlen, die dritte und 21te. Sie sind beide für den Zusammenhang nicht nothwendig und ganz ohne Werth. Nun ist das gerade kein Beweis, dass sie nicht dem ältesten Text angehören können, denn alle Handschriften haben solche unbedeutende, werthlose Strophen; aber es muss doch auffallen, dass *A* zwei Strophen enthält, die in allen alten Handschriften fehlen und sich nur in den jüngsten finden, die erste in *D, I, d,* die zweite nur in *I.* Man kann dadurch zu der Vermuthung kommen, dass die Urschrift von *A* schon die späteste Ueberarbeitung enthielt.

Betrachten wir nun die Lesarten von *A* und ihr Verhältniss zu dem gemeinen Text in *B*. Nach Lachmann sind die Lesarten des gemeinen Textes absichtliche oder unabsichtliche Veränderungen des Textes in *A*. Um diess zu prüfen, müssen wir uns natürlich begnügen, eine Auswahl der Lesarten beider Texte zu vergleichen.

797. *A.* *daz ich ie wart geborn*
daz riwet mich sêre. dun beredest künic mich
der vil grôzen schanden, ich minne nie mêre dich.
B. *daz ich ie wart geborn*
daz riwet mich vil sêre, dune beredest künic mich
der vil grôzen schandé; daz diene ich künic umbe dich.

In diesen Worten, die Brunhild an Gunther richtet, wird man auf den

ersten Anblick *A* vorziehen, doch ist zu bemerken, dass *B* am Ende noch *immer* hat mit einem Verweisungszeichen; es soll heissen: *daz diene ich immer umbe dich;* und so ist wenigstens die Wiederholung des Wortes *kinic* vermieden. Es kommt darauf an, ob der bedingende Satz *dune beredest mich der schande* zum vorhergehenden gehört oder zum folgenden; im letzten Fall verlangt der Zusammenhang nothwendig den Schluss von *A*: wenn du mir nicht hilfst, so minne ich dich nie mehr. Ist aber das erste der Fall, so hat *B* recht: das Leben ist mir verleidet, wenn du nicht diese Schande von mir nimmst; dafür werde ich dir immer dankbar sein. Der Sprachgebrauch erlaubt beides. Vorausgestellt ist z. B. ein ganz ähnlicher bedingender Satz in 1794, 4: *ez enwelle got von himele, ir vernemet messe nimmer mêr;* und in 1729, 4: *ich enwold iu danne liegen, ich hân iu leides vil getân*; aber weit häufiger sind in unserm Gedicht die Fälle, wo er angehängt ist, z. B. 810, 4: *darumbe wil ich sterben, ez engê im an daz leben sîn;* ferner 852, 1; 894, 4; 970; 1039; 1224; 1273 (wo zwar im Anfang der Strophe, aber doch als angehängter Satz); 2284; 2291 u. s. w. Nun wird man auch wohl fühlen, dass Brunhild nicht in abgeschlossenem Satz sagen kann: *daz ich ie wart geborn daz riwet mich vil sêre;* so wenig als Hagen in 810 sagen könnte: *darumbe wil ich sterben*, ohne eine folgende Beschränkung, die eigentlich den Hauptgedanken enthält, zu dem der scheinbare Hauptsatz nur die Einleitung bildet. Dieser Hauptgedanke ist hier, Gunther soll sie der Schande „bereden." Was das heisst, geht deutlich hervor aus der Stelle des Rolandslieds, wo Binabel, um sich als Vertheidiger des Genelon anzukündigen, sagt 300, 10 *mit champhe berede ich in goteweiz, ich erledige in hiute ob ich mac* und 301, 7 *Binabel sich vermezen hât, er welle in der untriwen bereden* (wo beidemal das Pronomen *in* nur auf Genelon gehen kann), wogegen der Kämpfe der Anschuldigung spricht 302, 10: *ich gichtige dich mit dem champhe.* Brunhilde fordert also den Gunther auf, in einem Zweikampf ihre Ehre zu erhärten. Die Anschuldigung der Grimhild soll durch das Gottesgericht des Zweikampfes widerlegt werden; Gunther soll sich erbieten, für ihre Unschuld mit dem Leben einzustehen; wenn er das nicht thue, habe für sie das Leben keinen Werth mehr; wenn er es aber thue, wolle sie ihm immer dankbar bleiben. Das ist alles ganz passend, und die Lesart von *B* ist also untadelhaft. Der Schreiber von *A* aber verirrte in der Construction, verstand wohl auch nicht mehr das ganze Gewicht der Worte der Brunhilde, und musste nun, um nicht einen sinnlosen Satz zu bekommen, den Schluss so ändern, wie er es gethan hat. Aus dem Text von *A* kann nicht *B* geflossen sein,

wohl aber umgekehrt; *B* ist das ächte, *A* ist Aenderung. Uebrigens liest am schönsten *C:*

daz ich ie wart geborn
daz muoz mich immer riwen, du ne beredest mich,
kunic, der grôzen schanden; daz diene ich immer umbe dich.

Eine andere Stelle, die zur Vergleichung hervorzuheben ist, finden wir 801, 3. Siegfried spricht: *und wil dirz gerihten vor allen dînen man mit mînen hôhen eiden, daz ich irz niht gesaget hân*; so *A*. Alle andern Handschriften haben *und wil dir daz empfüeren*. Siegfried will sich also öffentlich mit hohen Eiden von dem auf ihm ruhenden Verdacht reinigen. Dafür brauchen alle Handschriften ausser *A* das Wort *empfüeren*, das sich ebenso im Sachsenspiegel 1, 7 findet. Hier ist wieder deutlich, dass *A* das alte und seltene Wort nicht verstand, und dafür ein unbestimmtes *gerihten* setzte. Diess letzte erinnert an 1050 *nû wil der künic iu rihten, daz ers niht hât erslagen C*, womit zu vergleichen Rolant 294, 9.

1148: Giselher ermahnt Hagen, der in die neue Heirath der Grimhilde nicht einwilligen will, er solle seiner Schwester, der er so viel zu Leid gethan habe, nicht missgönnen, wenn ihr noch ein Glück zu Theil werde: *an swiu ir wol gelunge, daz soldet ir belîben lân A*. Dafür *B*: *daz soldet ir ungeveht lân;* so auch *C ungevehet, I ungifehet*; nur *D* hat ähnlich wie *A ir gelieben*. Es findet sich ein altes Verbum *vehan, zelare*, also eifersüchtig, neidisch sein; hier also ganz passend: wenn ihr etwas glücklich ausfällt, darüber solltet ihr nicht neidisch sein. Man sehe Schmeller 1, 117 unter *die Feh*, und im Schwabenspiegel die Hunde feigen = anhetzen. Aber *A* verstand das alte Wort nicht mehr und setzte dafür: das solltet ihr bleiben lassen; was offenbar nur ein erbärmlicher Nothbehelf eines Schreibers ist, der keine Zeit verlieren will. Uebrigens scheint die Lesart auf einem weiteren Missverständniss zu beruhen; denn die Lesart der jungen Handschrift *D daz sultir ir gelieben lân*, die doch etwas vernünftiger ist, scheint ihr zu Grund zu liegen.

1753 *C. B:*

ir triwe diu ist guot,
der mîner frowen mâge sô schône chunnen pflegen.

Hier ist *der* das Relativ *cujus*, bezüglich auf *triwe*. Das verstand der Abschreiber von *A* nicht; darum setzte er:

mîner frowen mâge der êren chunnen pflegen.

Aehnlich ist in *der sorge* 1932 *C der* das Relativ *cujus*, wofür alle andern *ir*.

In 140, 2 hat *A vîende*, in 312 *geste* für *widerwinnen*; setzt also ein gewöhnlicheres Wort für ein selteneres. Das seltne Wort *irfullet* (gefüttert)

in 1113 war dem Schreiber völlig unverständlich; er schrieb *irsulet*, in der Hoffnung, dem Leser werde vielleicht einfallen, was gemeint sei.

Es ist schon berührt worden, dass Lachmann sehr häufig ausgelassene Worte stillschweigend in den Text aufnimmt. Aber in nicht minder zahlreichen Fällen, die sich von jenen kaum unterscheiden, behauptet er, das nicht in *A* stehende Wort sei nicht in *A* ausgelassen, sondern in *B* zum ursprünglichen Text hinzugefügt. Wie oft ergänzt Lachmann stillschweigend den Artikel; aber in 335, 4 *sich bereiten zuo der verte recken küen unde rîch*, da soll nun ein grosser Vorzug von *A* sein, dass der Artikel fehlt, der in allen andern steht und auch nicht fehlen darf, da Niemand gemeint ist als die schon vorher 334, 1 *die recken* genannten. Gewöhnlich werden solche Dinge als Versehen stillschweigend verbessert; wenn aber einmal der Mangel des Artikels für die Gestaltung der zwanzig Volkslieder brauchbar scheint, dann ist *A* der vortreffliche Urtext, an dem nichts geändert werden darf. So haben in 46 alle Handschriften *in daz Guntheres lant*, *A* lässt *daz* aus. Hier nun darf wieder einmal nicht stillschweigend verbessert werden, sondern *A* ist unverbesserlich; und damit doch die Präposition *in* die erste Hebung und Senkung des letzten Halbverses allein ausfüllen kann, wird sie verlängert zu *în*. In 234, 4 *ze Rîne widerseit* ist einfach *het* ausgelassen; in 417, 4 *ce minnen*, in 1530 *vor leide*, in 1694 *mîne gîsel;* und in vielen andern Stellen ist ebenso ein oder mehrere Worte ausgefallen, die ganz mit demselben Recht, wie es in andern Fällen geschehen ist, stillschweigend aus dem gemeinen Text hätten ergänzt werden können. An der letzten der angeführten Stellen ist übrigens auffallend, dass auch *D* in seiner Urschrift die Lücke schon vorgefunden hat, denn sie füllt sie aus mit *uz der mazzen*.

Eine grosse Menge Lesarten von *A* erklären sich ganz einfach durch die Gedankenlosigkeit des Abschreibers. Wenn er in 60 *ertwingen* setzt für *erwerben*, so war ihm das Wort noch aus der vorhergehenden Zeile in der Feder; ebenso wiederholte er *recken* für *helde* in 104. In 305 *vil manegen* statt *von manegem!* — 885 *hei waz man ze kuchen daz ingesinde truoc*. Hier gibt auch Lachmann zu, dass *A* verdorben sei, aber nicht aus der gemeinen Lesart: *hei waz man des zer kuchen des kuniges ingesinde truoc*, sondern diese sei eine Besserung von wenig Wahrscheinlichkeit! In 912 *diu tier hiez man ûf wägnen und füeren in daz lant* meinte der Schreiber nach *ûf wägnen*, er habe ein Verbum geschrieben und fuhr daher mit *und* fort. In 1227 schreibt er *mit ir gesinde als in ir gesinde bôt* für *als in ir suht gebôt*.

Merkwürdig ist in 1236, dass der Schreibfehler *die berge* für *die herberge* nicht nur in *A*, sondern auch schon in *B* und *g* steht, während hier *D* und *I* das richtige haben. Die Lesart von *A* in 1511 *wan der starken ünden deheinz in dâ benam* ist völlig sinnlos; statt nun zuzugeben, dass diess gedankenlos abgeschrieben ist aus dem gemeinen Text *wand in diu starch ünde deheinez dâ benam* (die Pferde seien über die Donau geschwommen; ihr Schwimmen das war gut; denn der starke Strom entriss ihnen [den Burgunden] keines) behauptet Lachmann umgekehrt, *B* sei durch Missverständniss aus *A* entstanden und der Sinn sei: keine der starken Wellen benahm ihnen (den Pferden) das Schwimmen! In 1579 wird in *A ce strâze* für *ce hûse* geschrieben, weil dem halbschlafenden Schreiber *strâze* noch aus der Zeile vorher in der Feder war. Fast noch gedankenloser wird 1788 *der liehte mâne* für *morgen* gesetzt. Nicht besser ist 1792 *heint* für *hiute* und 1908 *ez ist ein* für *er was ein*, und *mit willen* statt *mit wunden*. Wie gezwungen Lachmann vermeidet, in *A* ein Verderbniss der gemeinen Lesart einzugestehen, möge man in den Anmerkungen nachsehen. Ebenso ist 2188 *dô gestuont ins der degen* statt *dô gestattes in der degen* durchaus nicht alterthümliche Lesart, sondern nur falsche, gedankenlose Abschrift; denn *gestân* mit dem Genit. in der Bedeutung erlauben ist unerhört. Vieles von dem Angeführten ist so offenbar, dass man nicht begreifen kann, warum hier Lachmann in *A* das ursprüngliche erkennen will, während er doch ganz ähnliches, wie wenn den Ger der Brunhilde drei Männer k ü h n tragen, statt k a u m, den Blicken zu entziehen für gut gefunden hat.

Nicht immer ist die Lesart von *A* durch gedankenloses Abschreiben entstanden; es zeigt sich oft Ueberlegung in eigenthümlichen Wendungen, die dann aber nicht dem Schreiber von *A* zugeschrieben werden dürfen, sondern die er schon in seiner Urschrift fand. So zeigt offenbar die Lesart 949 *êrst dô wart ir leit*, dann 970 *ir ander herzeleit*, und 973 *daz dô ir herze vol durhsneit* eine absichtliche dreifache Steigerung des Schmerzes der Grimhilde. Es beruht aber diese Steigerung auf einem Missverstehen von 949, wo nicht gesagt wird, das sei ihr erstes Leid gewesen, sondern erst als sie an ihre Unterredung mit Hagen dachte, habe sie eine Ahnung gehabt, dass der Todte Siegfried sei. Obgleich also hier eine Lesart von Ueberlegung zeugt, so ist sie doch eine absichtliche Aenderung; und *A* kann also nicht den ursprünglichen Text enthalten. Lachmann weiss dagegen nichts einzuwenden, als dass diess undenkbar sei, sobald man die einzig richtige einfache Ansicht von dem Verhältniss der Handschriften aufgefasst habe!

1014. *A.* *ich tuon iu triwen schîn*
durch iwers mannes liebe unde des edlen kindes sîn.
B. *ich wil iu waege sîn*
durch mînes sunes liebe, des sult ir âne zwîfel sîn.

Hier ist *A* geändert, um den gleichen Reim *sîn: sîn* zu vermeiden. Ebenso in 1433, wo der Text, den *A* und *D* vorliegen hatten, lautete:

urloup genomen hêten die boten nu von dan
von mannen und von wîben: vroelich si dô dan
fuoren unz in Swâben —

dafür dann *A*: *vroelich als ich iu sagen kan*, absichtliche Aenderung, um den gleichen Reim zu meiden. Zuweilen fällt dem Verbesserer auch selbst ein Reim ein, den er in der Mitte anbringt, z. B. 1681. Da solche innere Reime, welche als ein Kennzeichen des Unächten gelten, natürlich im ursprünglichsten Text am seltensten sein sollten, so sind solche Fälle, wo *A* gegen die andern innere Reime hat, für Lachmann höchst unangenehm. Er ist daher in 13 auf den sinnreichen Einfall gekommen, *Kriemhilte* mit *t* zu schreiben, damit es nicht auf *wilde* reimen kann.

Diesem Verbesserer, nicht dem Schreiber von *A*, möchten wohl auch die Verse angehören, die *A* in 292 und 293 eigen hat: *er neig ir minneclîchen, genâde er ir bôt. si twanc gên einander der seneden minne nôt*; und *zwei minne gerndiu herzen hêten anders missetân;* diese Verse sind allerdings wenigstens ebenso gut, als die des gemeinen Textes; aber dass sie die ursprünglichen seien, kann durchaus nicht erwiesen werden. Aenderungen waren in diesen breiteren und offenbar jüngeren Abschnitten des ersten Theils sehr leicht zu machen, wie wir hier auch am wenigsten bestimmen konnten, was zugesetzt oder ausgelassen ist. Die Spuren von Ueberlegung, die wir in *A* finden, beweisen nicht minder als die zahllosen Zeichen von Gedankenlosigkeit, dass *A* gegenüber von *B* nicht den ursprünglichen Text enthält.

Wenn man absieht von den sehr zahlreichen Fällen, in welchen Lachmann den Text von *A* stillschweigend verbessert, und wenn man also den Text der Lachmann'schen Ausgabe als *A* betrachtet, so ist durch diese Ausgabe die Vergleichung von *A* und *B* sehr leicht gemacht. Mit grosser Bequemlichkeit sieht man unter dem Text, wie *B* sich von *A* unterscheidet. Wer nun diese Vergleichung anstellt, der wird überall mit Verwunderung fragen, mit welchem Recht denn und aus welchen Gründen die Lesarten von *A* alterthümlicher, ursprünglicher genannt werden als die

von *B*. Wie gleich auf den ersten Seiten *A in allen strîten unverzagt* setzt, wo *B in scarpfen strîten* hat, und *grôzer êren* statt *hôher êren*, so hat *A* überall den allgemeineren, flacheren, farbloseren Ausdruck an der Stelle des bestimmteren, bezeichnenderen; und das soll ein Beweis von Ursprünglichkeit sein? Vergeblich sucht man in *A* alterthümlichere Wendungen und Wörter, die etwa in *B* durch jüngere, zeitgemässere ersetzt wären. Im Gegentheil, wie wir schon gesehen haben, hat *B* häufig alte seltene Wörter, die der Schreiber von *A* nicht mehr verstand. Doch einmal hat *A* eine sehr alterthümliche Form; es ist der Accusativ *unsih* (*nos*) in 1776. Die gemeine Lesart ist: *ich waen si wellent uns bestên*, ganz der Sprache um 1200 angemessen. Dafür hat *A si wellent unsich bestên*. Der Accusativ *unsich* wird schon gegen Ende des 12ten Jahrhunderts sehr selten und findet sich in den ersten Jahrzehenden des 13ten kaum noch einige Mal. Diess wäre also ein Beweis höheren Alters; allein diess *unsich* steht nicht in *A*; es steht nur in Lachmanns Ausgabe, der auf diese Weise stillschweigend dem Vers, auf dessen Reinheit *A* wenig Rücksicht nimmt, aufzuhelfen sucht. Während Lachmann es nicht für zu gering hält, tadelnd hervorzuheben, dass z. B. in 281 von der Hagen statt *schoeners* ohne Handschrift *schoeneres* schreibe, wodurch ein Unkundiger leicht verführt werde *schóenerés* zu betonen (was freilich entsetzlich wäre), erlaubt er sich selbst viel wichtigere Neuerungen gegen alle Handschriften, ohne zu bedenken, dass dadurch nicht nur Unkundige leicht verführt werden könnten, der Handschrift *A* einen Werth beizulegen, den sie in der That nicht hat.

Von Wörtern, die *A* eigen sind, wüsste ich nur eines anzuführen, die Conjunction *end* (*priusquam*), die sich der besondern Gunst Lachmanns zu erfreuen hat, so dass sie sogar gegen die Handschrift durch stillschweigende Besserung in den Text gesetzt wird in 204. Ist nun dieses Wort alterthümlich? Es findet sich nirgends in den älteren Schriften; auch im 13ten Jahrhundert ist es unerhört; es hat überhaupt nichts Verwandtes, als das ganz junge provincielle *ehnder*, das selbst erst aus *eh-n-er* entstanden scheint. Er beweist also nur, dass der Schreiber von *A* ein sehr ungebildeter Mensch war, der einen ganz gemeinen und örtlich beschränkten, wahrscheinlich auch sehr jungen Provincialismus, jedoch nur an einigen wenigen Stellen, neben dem bessern *ê* gebrauchte.

Schon öfters bemerkten wir, dass *A* auffallend mit den jüngern Handschriften *I* und *D* übereinstimmt. Besonders mit der jüngern Münchner Handschrift *D* ist die Uebereinstimmung so gross, dass eine nähere Ver-

wandtschaft stattfinden muss. Ausser den schon bemerkten Stellen 1148 und 1694 wollen wir nur noch einige hervorheben; in 1678 lesen *A* und *D*:

ich wesse iuch wol sô rîche, ob ich mich baz (kan fehlt *D) verstân*
daz ich iu mîner gâbe her ze lande niht gefüeret hân.

Alle andern ganz abweichend:

ich waere wol sô riche, hêt ich mich baz verdâht
daz ich iu mîne gâbe her ze lande hête brâht.

In 1498 wird gesagt, der Fährmann sei neu verheirathet gewesen *niulich gehât*. Daraus machen *A* und *D muolich gesit* (übelgesittet, unverträglich), was Lachmann eigentlich in den Text hätte aufnehmen müssen; aber er nimmt es nicht so streng, und noch öfter, wo die Lesart von *A* durch eine andere Handschrift bestätigt ist und wo also eine andere nicht einmal unter dem Text hätte angeführt werden dürfen, nimmt er stillschweigend die Lesart des gemeinen Textes auf, ohne die bestätigte von *A* nur zu erwähnen. In 282 haben *A* und *D ob den wolken*, wo die andern *ab* oder *von den wolken*; in 287 *güetlîchen (güetlich)* die andern *minneclîchen*; in 295 *als geschehn* (*B sam*, von Lachmann stillschweigend in den Text gesetzt). 420 haben beide *innerclîchen*. In 477 beide den Fehler *segel wîze* für *rîche*. In 1495 haben *A D fuor*, die andern *îlte*; beide setzen 2050 *schiere* vor *zergê*, die andern zu Anfang des Halbverses. In 2042 haben beide *sippe*, in 2048 *ie*, in 2069 *verenden* für *sippen*, *nie*, *verdienen* der andern. In unzähligen Stellen tilgen beide die Negation *ne*. Auch in der äusserlichen Einrichtung treffen beide zusammen; beide machen vor 324 einen Abschnitt, die andern erst nach 324; ebenso machen nur diese beiden bei 1590 einen Abschnitt. Es möge diess genügen um zu beweisen, das *A* und *D* aus einer und derselben Handschrift abgeschrieben sind, neben welcher aber der Schreiber von *D* noch eine andere, mehr mit *C* stimmende, benützte. Dass aber *A* am nächsten verwandt ist mit einer Handschrift, die schon dem 14ten Jahrhundert angehört, ist offenbar kein Beweis für ihr Alter und die Ursprünglichkeit ihres Textes. Wenn aus Gründen der Diplomatik *A* noch weit später als 1250 gesetzt würde, so wäre von Seiten der Kritik des Textes nichts dagegen einzuwenden.

Wenn die Sache sich nun so verhält, dass die Handschrift *A* sich als eine junge, flüchtig geschriebene, von Fehlern aller Art wimmelnde erweist, deren Text absichtlich aus Trägheit und unabsichtlich aus Versehen verkürzt ist und nirgends eine höhere Alterthümlichkeit oder grössere Ursprünglichkeit verräth, wie kommt es denn, dass doch dieser Text von *A*

die einzige Grundlage für die Herstellung des Gedichts in seiner ältesten Gestalt sich das grösste Ansehen erwerben konnte? Es kommt daher, dass der Text von *A* für die vorgefasste Theorie Lachmanns über die Entstehung des Nibelungenlieds besonders günstig ist. Wenn erwiesen werden sollte, dass das Gedicht nichts sei als eine Sammlung von Volksliedern, so musste derjenige Text, der am meisten innere Widersprüche, am meisten Abgerissenes und Holperiges hatte, der willkommenste sein. Der Ton des Volksliedes musste alles entschuldigen, und die grössere Abrundung und Glätte der andern Texte bestätigte die Ansicht, dass die ursprünglichen Volkslieder erst durch eine wiederholte Ueberarbeitung zu einem leidlichen Ganzen verschmolzen werden konnten. Diess ist der einzige Grund, weshalb der Text von *A* für den ächtesten, ursprünglichsten erklärt wurde; eine Behauptung, die man zu beweisen nie und nirgends sich herabgelassen hat.

2. Verhältniss von B zu C.

Wir betrachten nun, wie sich derjenige Text, der ausser der Hohenems-Lassbergischen Handschrift (*C*), der leider mehrere Blätter fehlen, nur in den kurzen Bruchstücken *E*, *F*, (*G*) und wahrscheinlich in der noch nicht verglichenen Papierhandschrift *a* zu Wallerstein erhalten ist, zu dem gemeinen Text verhält. Es ist die allgemeine und unbezweifelte Ansicht, dass *C* eine Ueberarbeitung von *B* sei; aber dargelegt ist auchdieses Verhältniss noch nirgends. Eine Meinung, die nicht auf einer Prüfung beruht, ist eben nichts als eine Meinung, wenn sie auch allgemeine Geltung erlangt hat. Wir können uns nicht mit der allgemeinen Zustimmung begnügen; wir müssen auch hier nach Beweisen fragen. Dabei werden wir denselben Weg einschlagen wie bei der Prüfung des Verhältnisses von *A* und *B*. Wir werden zuerst die Strophen betrachten, die *C* vor *B* voraus hat, dann diejenigen, die *B* mehr hat als *C*; und endlich werden wir die Lesarten vergleichen.

Dabei müssen wir bemerken, dass allgemein, auch von Lachmann, der Text von *C* als der bessere bezeichnet wird. Unläugbare Vorzüge muss er also gewiss haben. Aber das Bessere von *C* sei eben erst durch Besserung hineingekommen. Der Text von *B* sei zwar weniger gut, aber ursprünglicher, älter, ächter. Das ist nun sehr auffallend und gegen alle sonstige Erfahrung, dass das Bessere nicht das Ursprüngliche sein soll,

und dass das Ursprüngliche offenbare Mängel und Fehler gehabt haben muss, die erst allmählich durch verständige Nachhilfe entfernt wurden. Sonst ist es doch bei allen Gedichten Grundsatz der Kritik, dass diejenige Lesart, die dem Zusammenhang am angemessensten und zugleich die schönste und genaueste in Sprache und Vers ist, für die ächteste erklärt werden muss, von der die andern sich um so weiter entfernen, je schlechter sie sind. Hier soll es anders sein, weil wir hier ursprüngliche Volkslieder vor uns haben. Werden aber die Volkslieder etwa besser im Munde des Volkes? Lehrt nicht vielmehr die Erfahrung, dass nichts fürchterlicher entstellt wird, als der von Mund zu Mund fortgehende Volksgesang, von dem zuletzt nichts übrig bleibt als die Melodie und vollkommen sinnlose Worte? Aber freilich nicht während die einzelnen Lieder, aus denen das Ganze bestehen soll, noch im Munde des Volkes waren, soll die allmähliche Verbesserung stattgefunden haben, sondern erst nachdem sie zu einem geschriebenen Ganzen vereinigt waren. Der erste Sammler habe eben nur nothdürftig die ursprünglich gar nicht für einander bestimmten Lieder neben einander gestellt, und da haben dann spätere Dichter Veranlassung genug gehabt, abzurunden, auszugleichen, zu verbinden und zu glätten. So nun soll unser Text von *C* eine absichtliche Verbesserung sein von Einem, dem der ursprünglichere Text von *B* nicht genügte. Die Sache ist von vornherein schwer zu glauben; ein ähnliches Verhältniss zweier Texte desselben Gedichts kommt sonst nirgends vor; überall sind wir gewohnt, ächt und gut für gleichbedeutend zu halten; und hier sollen wir nun sagen: je schlechter desto besser; und je besser desto schlechter. Doch es kommt auf die Probe an. Wir wollen die Sache untersuchen.

Zuerst ist es gewiss im höchsten Grad merkwürdig, dass die jüngste Bearbeitung des Gedichts in den ältesten Handschriften überliefert ist, der angeblich älteste Text aber in einer der jüngsten. Alle Kenner von Handschriften stimmen damit überein, dass die Handschrift *C* von allen die älteste ist. Sie soll sogar noch dem 12ten Jahrhundert angehören, was ich jedoch nicht behaupten will. Auch die Handschriften *E, F, G*, von denen nur Blätter übrig sind (in Offenburg, zu Karlsburg in Siebenbürgen und Mersburg), gehören zu den ältesten und sind auch äusserlich einander ähnlich. Keine der Handschriften, die den gemeinen Text enthalten, erreicht diese an Alter. Wenigstens behauptet Herr von Lassberg, dass *B*, die Handschrift von St. Gallen, jünger sei als *C*, und Lachmann gibt wenigstens zu, dass sie nicht älter sei. Nun wäre es doch etwas Unerhörtes,

wenn die jüngste Bearbeitung nur in den ältesten Handschriften vorhanden wäre. Aelteres wird sonst immer vom Jüngeren verdrängt; hier wäre die jüngere und entschieden bessere Bearbeitung wieder verlassen worden und nur die ältere und schlechtere Darstellung hätte Beifall gefunden.

So unwahrscheinlich diess Alles ist, durchaus unmöglich ist es doch nicht. Also müssen wir die Sache untersuchen.

Von den Strophen, die *C* vor *B* voraus hat, ist gleich die erste eine sehr wichtige. Nach der 22ten folgt in *C* und *D*: *ê daz der degen küene vol wüehse ze man dô hêt er solhiu wunder mit sîner hant getân, dâvon man immer mêre mac singen unt sagen, des wir in disen stunden müezen vil von im gedagen.* Diese Verse enthalten den Beweis, dass die vielen Sagen aus der Jugendzeit Siegfrieds, die im Gedicht nicht vorkommen, dem Dichter doch bekannt waren. Eine ähnliche Hinweisung auf diese Sagen enthält eine Strophe, die nach 44 ebenfalls bloss in *C* und *B* steht. Was ist wahrscheinlicher, dass ein Verbesserer für nöthig fand, diese Anspielung auf Dinge, die dem Gedicht fremd sind, zum ursprünglichen Text hinzuzudichten, oder dass umgekehrt, ein Abschreiber, der diese Strophen für überflüssig hielt, sie wegliess? Beweisen lässt sich hier nichts; aber mir ist das letzte viel wahrscheinlicher.

Nach 94 haben *C* und *D* eine Strophe, die in *B* fehlt; um zu prüfen, ob sie ächt ist müssen wir den Text von *B* und *C* neben einander stellen:

C.	*B.*
ern kund es niht verenden,	*er enkundez niht verenden:*
dô wart der helt von in bestân.	*si wâren zornic gemuot.*
Den schatz er ungeteilet	
beliben muose lân.	
do begunden mit im strîten	
der zweier künige man:	
mit ir vater swerte	
daz Palmunc was genant	
erstreit ab in der küene	
den hort unt Nibelunge lant.	
Si heten dâ ir friunde	95 *Si heten dâ ir friunde*
zwelf küene man	*zwelf küener man*
die starc als risen wâren.	*daz starke risen wâren.*
waz kund ez si vervân?	*waz kundez si vervân?*
die sluoc sît mit zorne	*die — — —*
diu Sîfrides hant	*— — —*

unt recken sibenhundert — — —
dwang er von Nibelunge lant. — — *lant.*

96 *mit dem guoten swerte,*
daz hiez Balmunc.
durh die starken vorhte
vil manic recke junc
die si ze dem swerte hêten
und an den küenen man,
daz lant zuo den bürgen
si im tâten undertân

dar zuo die r— . 97 *Darzuo die rîchen künige*
die sluog er beide tôt.

Dass hier *C* besser ist, leuchtet wohl ein; aber ist es nachträgliche Besserung? In *B* ist 95, 6 *waz kundez si vervân*, wie mir scheint, ganz ohne Sinn, wenn nicht vorhergeht, dass Siegfried bereits in einem schweren Kampf gesiegt hatte. Sie machten sich nichts daraus und begannen im Vertrauen auf ihre Riesenstärke einen neuen Kampf. Ferner schliesst 97, 1 ganz gut an 95, 4 an, aber nicht an 96, 4. Es ist daher die Strophe in *C* ächt. *B* wollte sie übergehen, sah dann aber nach 95, dass sie doch nothwendig war, und holte ihren Inhalt in einer ungeschickten Reimerei in 96 nach, die den Zusammenhang zerreisst. Es ist also hier *C* gewiss nicht nur besser, sondern auch ächter.

Es wäre aber zu weitläufig, wenn wir alle in *B* fehlenden Strophen mit gleicher Umständlichkeit besprechen wollten. Es wird genügen, einige hervorzuheben. In 271 ist gesagt, Gunther habe wohl bemerkt, dass Siegfried seine Schwester liebe, ohne sie gesehen zu haben. In 272 gibt Ortwin den Rath: *welt ir mit vollen êren ze der hôchgezîte sin, sô sult ir lâzen schouwen diu wünneclîchen kint.* Dazwischen hat *C* eine Strophe, in welcher Gunther auffordert, ihm zu rathen, wie es bei dem Fest gehalten werden solle, dass er nicht gescholten werde. Es ist deutlich, dass die Strophe 272 nur an diese fehlende Strophe anknüpft, die also nicht in *C* hinzugedichtet, sondern in *B* ausgelassen ist.

Nach 329 haben *C* und *d* (die Wiener Handschrift) 2 Strophen, wozu in *d* noch eine dritte kommt. Nachdem in 329 Siegfried die Werbung um Brunhilde widerrathen hat, weil das hoch zu stehen komme, gibt in 330 Hagen den Rath, Gunther solle den Siegfried auf die Reise mitnehmen, weil es ihm so bekannt sei, wie es um Brunhilde stehe. Diese Worte

Hagens *sît im daz ist sô kündic* setzen nothwendig voraus, dass gerade vorher Siegfried eine vertrautere Bekanntschaft mit Brunhilde bewiesen habe; die Worte Siegfrieds in 329 *jâ hât dîn küniginne sô vreislîchen sit, swer ir minne wirbet, daz ez in hôhe stât* sind zu allgemein und genügen nicht, die boshafte Bemerkung Hagens zu rechtfertigen. Nimmt man aber die Strophen von *C* hinzu, besonders die Verse *swîget, sprach dô Sîfrit: iu ist diu frowe niht bekant,* und *welt ir niht ligen tôt, so ne lât iuch nâch ir minne niht ze sêre wesen nôt,* so haben Hagens Worte eine hinreichende Veranlassung. Ich zweifle daher nicht, dass hier *B* abgekürzt hat, wie es scheint nicht absichtlich, sondern durch ein Versehen, indem der Schreiber von dem gleichen Anfang der Strophen 329 und 330 *daz wil ich widerrâten,* und *sô wil ich iu daz râten* irregeführt wurde.

Nach 334 hat *C* zwei Strophen über die Tarnkappe. Diese sind allerdings entbehrlich, denn in 336 und 337 werden die Eigenschaften der Tarnhaut hinreichend angegeben. Allein um so weniger ist begreiflich, dass Jemand für nöthig erachtet hätte, sie hinzuzudichten; dagegen ist sehr erklärlich, warum sie weggelassen wurden. Merkwürdig aber sind sie durch die Verweisung auf die Quelle des Dichters, die einzige, die im ganzen Nibelungenlied vorkommt in den Worten *als uns diu âventiure giht.* Bezweifelt kann nicht werden, dass in diesen Worten auf ein Buch verwiesen wird, das dem Dichter vorlag; denn gerade mit diesen Worten *als diu âventiure giht* berufen sich die höfischen Dichter auf das Buch, in dem sie lesen oder das ihnen vorgelesen wird. Wenn man nun von der Ansicht ausgeht, dass eine schriftliche Grundlage unsers Nibelungenlieds durchaus unmöglich sei, so muss man allerdings diese Strophe für spätern Zusatz erklären. Kommt man aber ohne vorgefasste Meinung über die Entstehung des Gedichts zu dieser Stelle, so wird man keinen Grund haben, sie für untergeschoben zu halten, wenn schon gerade auch nicht bewiesen werden kann, dass sie ächt ist.

In 423 ist Brunhilde geschildert wie sie über die Achsel blickend mit spöttisch lächelndem Munde auf die herausfordernden Worte Hagens erwiedert, man solle den Helden, die sich so kühn dünken, die Waffen wieder geben. In der folgenden Strophe 424 ist Dancwart schon bewaffnet. Es ist fühlbar, dass die wenigen Worte der Brunhilde der vorbereitenden Schilderung nicht entsprechen: sehr gut hat hier *C* noch eine Strophe, worin Brunhilde weiter ausführt: es sei ihr ganz gleichgültig, ob sie bewaffnet oder bloss wären. Besser und schöner ist die Stelle mit der Strophe

von *C*; wahrscheinlich ist, dass diese in *B* ausgelassen wurde; aber allerdings bewiesen kann es nicht werden.

Vor der Abreise von Isenstein überträgt Brunhilde ihrem Oheim die Verwaltung des Landes in 491:

ein ir hôhsten mâge diu frowe bî ir sach,
er was ir muoter bruoder, zuo dem diu maget sprach:
„nu lât iu sîn bevolhen die bürge unt ouch daz lant
[unze daz hie rihte des künic Guntheres hant.“
Dô welt si ir gesindes tûsint küener man,
die mit ir ze Rîne solden varn dan
zuo jenen tûsint recken von Nibelunge lant;]
si rihten sich zer verte, man sach si rîten ûf den sant.

Die eingeklammerten Worte finden sich nur in *C*. Hier ist ganz deutlich, dass *B* vom Reim irregeführt (*lant* Z. 3 und 7) von der dritten Zeile auf die achte übergieng, wobei in der letzten Zeile ganz dunkel blieb, von wem die Rede sei. Hier ist also ein ganz sicherer Beweis, dass *B* aus *C*, nicht *C* aus *B* entstanden ist.

Nach 565 hat *C* eine sehr wichtige Strophe, Gunther fragt seine Blutsverwandten, ob sie in die Vermählung der Grimhilde mit Siegfried einwilligen; alle erklären, dass sie ihn mit Ehren haben möge. Darauf erfolgt in den nächsten Strophen die wirkliche Vermählung. Offenbar ist die in 565 eingeholte Zustimmung der Verwandten der Braut keine überflüssige Formalität; die Strophe erklärt sich nur aus der altgermanischen Sitte; ein späterer Abschreiber, der diese Sitte nicht mehr kannte, hatte keine Veranlassung die Strophe hinzuzudichten. Zudem enthält sie eine Erläuterung über Brunhilde, zu welcher die letzte Zeile der Strophe 565 nur die Einleitung bildet. Die Strophe ist daher ächt; und sie ist in *B* wahrscheinlich nur durch ein Versehen ausgefallen.

In 848 nimmt Hagen Urlaub von Grimhilde, die ihm das Geheimniss der Verwundbarkeit Siegfrieds verrathen hat. Froh, seinen Zweck erreicht zu haben, geht er von ihr. Darauf folgt in 849: *des küniges ingesinde was allez wol gemuot.* Wesshalb denn? Es fehlt hier ein Uebergang. Diesen gibt eine Strophe in *C*: Hagen erzählt Gunthern, was er erfahren hatte. Der Kriegszug sei jetzt unnöthig, er wisse nun, wie er den Siegfried gewinnen wolle. Daran schliesst sich nun ganz natürlich Strophe 849. Die Strophe ist also ächt. *B* liess sie hier aus Versehen aus und wollte sie dann in 858 nachholen. Es wurde daher in *B* eine Strophe hinzugefügt,

die hier durchaus unpassend ist, da ja nicht erst nach Veränderung des Plans Hagen dem Könige mittheilen kann, was er erfahren hat, und die durch die gleichen Ausdrücke (*gewinnen*) an die ächte Strophe erinnert und zur Ausfüllung in der vierten Zeile den Gedanken von 849, 2—4 unnöthiger Weise wiederholt. Die Strophe, die *B* vor *C* voraus hat, ist also entschieden unächt.

Nach 858 hat *C* allein eine Strophe, worin der Dichter sich darüber wundert, dass Gernot und Giselher, die doch von dem Mordanschlag wussten, den Siegfried nicht warnten; jedoch hätten sie später dafür gebüsst. Diese Strophe ist allerdings überflüssig; aber da hier ein offenbar beabsichtigter Schluss eines Abschnittes ist, so ist sehr wahrscheinlich, dass der nämliche Dichter, der in Strophe 943 auf ganz ähnliche Weise mit Hinweisung auf die bevorstehende Vergeltung schliesst, auch diese Strophe gedichtet hat.

Als ein Beweis der Ueberarbeitung wird besonders die Strophe nach 939 hervorgehoben, in welcher der Brunnen, an welchem Siegfried erschlagen wurde, in das Dorf Otenheim vor dem Otenwald versetzt wird. Ich sehe aber daraus nicht ein, warum diese genaue Ortsangabe nur durch eine Ueberarbeitung in den Text kommen konnte; es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, diese Strophe für unächt zu halten.

Nach 1052 hat *C* zwei ganz vortreffliche Strophen, die dem gemeinen Text fehlen. Grimhilde bittet zuerst den Giselher, der eine Sühne zu Stande bringen will, nicht in sie zu dringen, denn *mîn munt im giht der suone, im wirt daz herze nimmer holt.* Aber die Freunde stellen ihr vor, es werde das mit der Zeit besser werden; *dô sprach diu jâmers riche „seht nu tuon ich swaz ir welt."* Die Strophe 1053 setzt voraus, dass sie bereits dem Flehen Giselhers nachgegeben habe. Die beiden Strophen sind also ächt und unentbehrlich. Der Schreiber von *B* verirrte von dem Anfang 1052, 5 *si sprach, ich muoz in grüezen* auf den gleichlautenden Anfang von 1053: *ich wil den künic grüezen.* Es ist also ganz deutlich, dass die beiden Strophen nur durch ein Versehen in *B* ausgefallen sind.

Nach 1076 hat *C* eine Strophe, mit der es sich gerade so verhält, wie oben mit 848 und 94. *B* liess sie aus, absichtlich oder unabsichtlich, wollte sie aber später nachholen und fügte daher hier Strophe 1080 hinzu. Die wichtige, der alten Sage angehörige Nachricht, dass sich die Könige und Hagen durch einen Eid verpflichtet hätten, dass keiner von ihnen den

Schatz zeige, so lange noch ein anderer lebe, steht in *C* an passender Stelle, in *B* unterbricht sie sehr ungeschickt den Zusammenhang.

Nach 1082 am Schluss des ersten Theils hat *C* 8 Strophen, die allgemein als ein späterer Zusatz betrachtet werden. Sie enthalten die Nachricht, dass Frau Ute eine reiche Fürstenabtei, das Kloster zu Lorsch stiftete, wo sie auch begraben liege. Dorthin habe Grimhilde sich zurückziehen wollen, und habe desshalb die Gebeine Siegfrieds dort beisetzen lassen; dort liege der Held noch in einem langen Sarge. Als sie eben selbst von Worms nach Lorsch ziehen wollte, da kamen Mähren fern über Rheine, die ihren Entschluss änderten. Es ist weder im Inhalt noch in der Form dieser Strophen der geringste Grund, sie für unächt zu halten. Ihr Inhalt wird durch die Klage bestätigt; ist aber unmöglich ganz aus der Klage genommen, da er hier bestimmter und ausführlicher ist. Dass ein Abschreiber die Strophen übergieng, weil er sie für unnöthig hielt, und weil der Leser ihren wesentlichen Inhalt in der Klage erfahren werde, ist glaublicher, als dass ein späterer sie ohne Veranlassung hinzugedichtet habe, zumal da zu der Verherrlichung des Klosters Lorsch in den Worten *des ding vil hôhe an êren stât* ein Ueberarbeiter zwischen 1210 und 1225 keinen Grund gehabt hätte, da in dieser Zeit die Abtei sich keineswegs eines besondern Ansehens erfreute, sondern im Gegentheil so herabgekommen war, dass sie 1227 ihre Selbständigkeit verlor. Endlich hätte ein Ueberarbeiter gewiss nur in dem gewöhnlichen Vers gedichtet, dessen zweite Hälfte drei Hebungen hat, deren letzte stumpf reimt; hier aber hat einigemal der zweite Halbvers vier Hebungen und reimt auf zwei Hebungen, was sich sonst nur selten und nur in entschieden alten und ächten Strophen findet: *stifte vrou Uote, von ir guote*; *sprach vrou Uote, sprach aber diu guote*; *dô Chriemhilt solde, dar si doch wolde.* Solche Reime sind: 13: *Chiemhilde, wilde*; 14: *ir muoter Uoten, baz der guoten.* 392: *gesaget mit maeren, dâ komen waeren.* 1362: *sande, lande.* 1449: *diu edele Uote, helde guote.* 1462: *sich ûz huoben, ein michel uoben.* 1367: *diu schif verborgen, zen grozen sorgen.* 1571: *ruowe genâmen, nu nâher quâmen.* 1653: *mit disen maeren, ze den Hiunen waeren.* 1803: *si in vient waere, diu rehten maere.* 1962: *Hagene slüege, ze gebe trüege.* 2133: *mit mînem schilde, vor Kriemhilde*; wozu noch kommen die häufigern Reime: *Hagene, sagene, dagene, tragene, jagene, degene, erslagene.* Es sind diess nur solche Fälle, die in *B* vorkommen, *C* hat mehr solche Reime, und es darf diess wohl als ein Beweis für die grössere Alterthümlichkeit dieses Textes gelten: z. B. nach 130 *maere*

waere; nach 720: *was ouch niht kleine: die edeln steine*; nach 1653: *vernam diu maere, ein teil ir swaere*; nach 1849: *zen herbergen âzen, ze dienste lâzen*; 1939: *alsolher swaere, sô kunftic waere.* Es spricht diess zugleich für die Aechtheit der Strophen, die *C* allein nach 720, 1653, 1848 und 1639 hat. In wiefern in einigen dieser Halbverse und in einigen andern vier Hebungen statt drei gezählt werden müssen, soll später erörtert werden. Wir haben also durchaus keinen Grund, die acht Strophen, welche *C* nach 1081 am Schluss des ersten Theils bringt, für unächt und später eingeschoben zu halten. *C* liess nachher die Nachricht über die Stiftung von Lorsch in der Klage weg, weil sie hier schon gegeben war; *B* liess sie hier weg, weil sie in der Klage zu finden war.

Der nämliche Fall ist es mit der Strophe nach 1201, dass Etzel schon früher Christ gewesen sei, aber sich *vernogieret* habe. Diese Nachricht gibt *C* hier, lässt sie dann aber in der Klage weg; die andern haben sie hier nicht, geben sie aber in der Klage. Hier hat zwar die Klage das Genauere, Etzel sei fünf Jahre lang Christ gewesen; dennoch glaube ich nicht, dass erst durch Ueberarbeitung die Strophe in *C* aus der Klage hieher gekommen ist, denn sie steht hier in sehr natürlichem Zusammenhang. Es ist diess vielmehr einer der Fälle, auf welche Lachmann in seiner Schrift über die ursprüngliche Gestalt aufmerksam macht, wo die Quelle der Klage bis auf den Ausdruck mit unserm Gedicht übereinstimmt.

Dass in allen Ortsangaben *C* viel genauer und richtiger ist als *B*, wird allgemein zugestanden; aber man behauptet, die ursprüngliche Unklarheit, die dem Volkslied zukomme, sei in *C* durch verständige Besserung entfernt worden. Dass man umgekehrt das richtigere, genauere für das ältere, das verworrene und unrichtige für verderbt erklärt, scheint doch viel natürlicher. Wir werden bei Vergleichung der Lesarten darauf zurückkommen; hier haben wir zu thun mit der Erwähnung von *Pledelingen* in der Strophe, die *C* nach 1237 gibt. Was für einen Beweggrund sollte ein späterer Ueberarbeiter gehabt haben, dem bairischen Städtchen Pledelingen zu Ehren, das im Anfang des 13ten Jahrhunderts nicht besonders hervortritt, eine ganze Strophe hinzuzudichten? Ist es nicht vielmehr glaublicher, dass ein Abschreiber die Strophe ausliess, weil ihm der Ort zu unbedeutend schien oder ganz unbekannt war? Zudem spricht für die Aechtheit der Strophe der Umstand, dass im Bitterolf, einem alten Gedicht, das in den geographischen Beziehungen die grösste Verwandtschaft mit dem Nibelungenliede zeigt, ebenfalls Pledelingen hervorgehoben ist.

Von 1654 an hat *C* öfters Strophen, die entweder in *C* absichtlich hinzugedichtet oder in *B* absichtlich gestrichen worden sind. Es wird in ihnen Grimhilde entschuldigt; es wird hervorgehoben, dass sie nur an dem einzigen Hagen sich rächen wollte, und dass gegen ihren Willen die andern alle vom Verderben ergriffen wurden. Diese Strophen werden in *B* übergangen, und die Rachsucht der Grimhilde wird in *B* viel schärfer betont. In *B* herrscht Gehässigkeit gegen Grimhilde vor, in *C* wird sie mit sichtbarer Liebe entschuldigt. Hier muss nun offenbar der eine der beiden Texte eine bewusste, absichtliche Aenderung des andern sein: hier muss sich deutlich zeigen, welcher der ältere ist. Für die Darstellung von *C* spricht nun von vornherein der Umstand, dass schon der ältere Dichter, den die Klage kennt, ganz mit derselben Liebe, wie in *C*, die Grimhilde entschuldigte. Niemand, sagt er, soll sie schelten; sie sei unschuldig, denn sie habe in Treue gehandelt:

nu wizzet für die wârheit
sine hêt is alsô niht gedâht,
si hêt iz gerne darzuo brâht
daz niwan der eine man
der ir daz leit hêt getân
den lîp dâ hêt verlorn;
sô muose ir swaere unde ir zorn
allez dâ mit ein ende hân.

Wenn wir nun auch über das Verhältniss jenes ältern Gedichts zu unserm Nibelungenlied vorerst noch gar keine Ansicht haben, so ist doch erwiesen, dass die Darstellung von *C* schon früher in Deutschland geltend war. Es ist also zum Voraus wahrscheinlich, dass die entgegengesetzte Darstellung nicht die ältere ächte ist. Die Absicht Grimhildens, sich nur an Hagen zu rächen, die Andern aber zu schonen, ist deutlich ausgesprochen in je einer Strophe nach 1775, 1837, 2023. Diese fehlen in *B*. Schon bei der Ankunft der Burgunden denkt in *C* Grimhilde heimlich daran, dass sie sich nun an Hagen rächen könne, in drei Strophen für 1644 und 1645.

In *B* drückt sie ihre Freude laut aus, als sie im Fenster stehend ihre Verwandten kommen sieht, dass sie nun ihr Leid an ihnen allen rächen könne; es ist als ob sie nur daran denke, wie viel neue Schilde und weisse Halsberge sie erbeuten werde. Gewiss ist gleich diese erste Aeusserung ihrer wahren Gesinnung auf übertriebene und unpassende Weise ausgedrückt; gleich hier sieht *B* aus wie eine absichtliche und ungeschickte Aenderung.

Am aufallendsten ist die Abweichung in 1849; hier hat *C* folgende Strophe: *do die fürsten gesezzen wâren überal*
und nu begunden ezzen, dô wart in den sal
getragen zuo den fürsten daz Ezeln kint:
dâ von der künec rîche gewan vil starken jâmer sint.

Dafür hat *B*: *dô der strît niht anders kunde sîn erhaben*
(Kriemhilt leit daz alte in ir herzen was begraben)
dô hiez si tragen ze tische den Etzelen sun.
wie kund ein wîp durch râche immer vreislîcher tuon?

C ist ganz natürlich; aber *B* behauptet ganz unsinnig, Grimhild habe absichtlich das Kind bringen lassen, damit es von Hagen erschlagen werde und so eine Gelegenheit zur Rache komme. Hier ist doch ganz deutlich, dass *B* gegen Sinn und Verstand nur Beschuldigungen gegen Grimhilde zu häufen sucht. Da aber einmal die Lesart von *B* im gemeinen Text verbreitet war, so suchte man ihr nachträglich noch einige innere Wahrscheinlichkeit zu geben. Man dichtete hinzu, Grimhilde habe ihrem Söhnchen befohlen, den Hagen ins Gesicht zu schlagen, damit dieser im Zorn dem Kind ein Leid thue und so Etzel bewogen werde, den Befehl zum Angriff zu geben. So ist die Darstellung in der Wiltinasage. Auf diese Art hat die unnatürliche Rachsucht der Grimhilde doch wenigstens Sinn und Verstand; aber im Text von *B* ist die Beschuldigung eine ganz sinnlose, da ja Etzel es ist, der sein Kind den Gästen zeigen wollte, und da der Tod des Kindes ganz ohne Berechnung und Zuthun der Grimhilde erfolgte. Diese wahrhaft sinnlose Uebertreibung ist also ein deutlicher Beweis, dass die Darstellung von *B* die jüngere ist. Schon 1333 bleibt stehen, wie Grimhilde sich nach ihren Brüdern sehnt: *ir troumte daz ir gienge vil dike an der hant Giselher ir bruoder, si kust in ze aller stunt;* und 1337: *nâch den getriwen jâmert dike daz herze mîn.* Sie bittet den König, ihre Verwandten einzuladen nicht nur aus Durst nach Rache, sondern auch aus wirklicher Sehnsucht nach ihrem Bruder Giselher. Ihre ersten Aufforderungen ihr Leid zu rächen, beziehen sich nur auf Hagen, 1703, 1846, dem sie auch in *C* nach 1682 ganz offen beim Empfang sagt, dass sie sich an ihm rächen wolle; ein Geständniss, das in *B* weggelassen wurde, weil es schien, dass sie damit ihren Plan verrathe, und weil Verstellung in dem Bild der Valandinne nicht fehlen durfte. Auch noch nachdem ihr Kind erschlagen ist und Hagen sie aufs bitterste höhnt, will sie 1962 nur des einen Hagen Tod; und verspricht nach 2041 den andern freie Heimkehr, wenn sie ihr den

Hagen ausliefern. Erst am Schluss zeigt sie allerdings einen ganz andern Character; dort handelt sichs nicht mehr um Treue und Rache, sondern nur um den Hort. Um den Hort will sie auf ihre Rache verzichten, um den Hort lässt sie ihren Bruder enthaupten. Unter den Gedanken, die sonst das ganze Gedicht beherrschen, fügt sich der Schluss nicht. Dieser gehört einer ältern Gestalt der Sage an, die von einem andern Gedanken beherrscht war. Aber abgesehen von diesem Schluss, der in der Ueberlieferung zu fest stand, um geändert werden zu können, ist im ganzen Gedicht der Character der Grimhilde consequent durchgeführt, und alle ihre Handlungen fliessen aus demselben Grundzug der Liebe und Treue gegen Siegfried. Der Dichter hat es verstanden, für die beiden entgegengesetzten Hauptpersonen seines Dramas gleichmässig zu interessiren und ohne dem Hagen zu schaden doch den Character der Grimhilde edel zu halten und mit Liebe durchzuführen. Erst die Abschreiber und Ueberarbeiter giengen in ihrer Vorliebe für Hagen so weit, dass sie auf Grimhilde glaubten alle Vorwürfe häufen zu müssen. Sie liessen daher die Strophen weg, in denen Grimhild nicht als mordgierig und heimtückisch geschildert wird. In *C* ist sie durchaus nicht falsch. Sie schliesst zwar schon die zweite Ehe nur in der heimlichen Hoffnung der Rache; sie gibt den Boten Anweisung, dass Hagen nicht in Worms zurückbleibe; aber sie verstellt sich nie. Sie ist nie freundlich gegen Hagen, sie lässt ihn nicht einladen; sie zeigt ihm sogleich beim ersten Empfang, wessen er sich zu gewärtigen hat; nichts will sie von ihm als Rache für einen Mord und zweifachen Raub; und das sagt sie ihm selbst, sobald sie ihn sieht. Es ist daher auffallend, dass auch in *C* in der Strophe 1075 gesagt wird:

Kriemhilt diu schoene mit ir gesinde gie,
dâ si di Niblunge mit v a l s c h e m muote enphie.

Offenbar soll nicht gesagt werden, dass der Kuss, mit dem sie Giselher empfieng, nicht aufrichtig war, obgleich *B* es so verstand. Es geht ja gleich aus den folgenden Worten Hagens hervor, dass sie keineswegs heuchelte; sie grüsste die Einen, die ihr willkommen waren; die Andern, die sie hasste, grüsste sie nicht. So deutlich zeigt sie gleich beim ersten Gruss ihre wahre Gesinnung, dass Hagen den Helm fester bindet. Offenbar sind die Besorgnisse Hagens nicht darauf gegründet, dass sie den Giselher küsste und bei der Hand nahm. Es ist daher zu vermuthen, dass entweder in allen Handschriften in Strophe 1675 etwas ausgefallen ist, oder *mit valschem muote* nicht heisst heuchlerisch sondern feindselig.

Kehren wir zurück zur Betrachtung der in *B* fehlenden Strophen. Nach 1755 hat *C* drei Strophen, worin der Reichthum und die Macht Etzels geschildert wird. Sie stehen hier ganz an ihrer Stelle, und es ist wiederum wahrscheinlicher, dass ein Abschreiber sie wegliess, als dass er sie hinzudichtete. Dass zwölf Könige in Etzels Dienst sind, musste doch irgendwo gesagt sein, da 1175 der Grimhilde verheissen wird, sie werde als Gemahlin Etzels zwölf reicher Kronen gewaltig sein. Auch in der Klage 25 heisst es: *er het aller tägelich zwelf künige under im.* Dass der Satz nicht mit dem Ende der Strophe geschlossen ist, sondern in die folgende Strophe übergeht, wie diess hier der Fall ist, kann durchaus nicht als ein Beweis der Unächtheit gelten, denn es kommt diess an Stellen vor, die ohne Zweifel ächt sind. Wir werden darauf zurückkommen. Schon 1817 ist der Schluss: *diu künigin ez gerne durh leit der Burgunde sach*, nämlich dass Blödel mit 3000 (*C* 1000) zum Turnier kam. Diess ist unverständlich; es folgt in *C* eine Strophe, die zur Erklärung dient; sie habe nämlich gehofft, es könne aus dem Turnier Ernst werden. Diess scheint aber nicht eine nachträgliche Erläuterung zu sein, sondern stand wohl schon im ursprünglichen Text.

Ganz ähnlich verhält es sich mit 1835 und den in *C* folgenden Strophen. Als man zu Tisch gieng, heisst es: *dâ hôten die von Lône der starken vînde genuoc.* Wie das gemeint ist, bleibt unverständlich, wenn nun gleich 1836 folgt. Dagegen klärt sich die Sache auf durch die Strophen von *C*; die Freunde des von Volker beim Turnier erschlagenen Hunnen drangen bewaffnet herein, um Rache zu nehmen; Etzel ruft ihnen zu: wer den Gästen ein Leid thue, dem gehe es an das Haupt. Die Strophen sind also unentbehrlich, wenn nicht auch 1835, 4 getilgt wird.

Nach 1857 hat *C* eine Strophe, die allerdings entbehrlich ist; sie sagt nur in andern Ausdrücken dasselbe, was in den beiden vorhergehenden Strophen gesagt ist; dennoch ist diess kein Beweis, dass sie durch einen Abschreiber hinzugekommen sei, da auch an andern Stellen in allen Handschriften Strophen vorkommen, die leicht entbehrt werden können.

Nach 1888 wird in einer Strophe gesagt, dass das Kind gerade von Tisch zu Tisch getragen wurde als Dankwart eintrat; die Strophe ist passend, doch könnte sie auch Zusatz sein.

Nach 1939 hat *C* zwei Strophen, die schon ihrer Form wegen, wie oben bemerkt ist, nicht später hinzugedichtet sein können. Es wird darin gesagt, dass Dietrich und Rüdiger, nachdem sie den Saal verlassen, sich

in ihre Herbergen begeben hätten, weil sie mit dem Streite nichts zu schaffen haben wollten. Es muss diess irgendwo gesagt gewesen sein, denn wir finden den Rüdiger wieder, wie er zu Hofe geht, 2072, also aus seiner Herberge kommt, und ebenso finden wir den Dietrich in seiner Wohnung 2074 und 2172. Die Strophen sind also ächt.

Statt den beiden Strophen 1963 und 1964 hat *C* deren drei; ich stelle sie nebeneinander.

B.		*C.*
1963.	*nu enweiz ich wes si bîtent,* *sprach der spilman,* *ine gesach nie helde* *sô zagelîchen stân* *dâ man hôrte bieten* *alsô hôhen solt.* *jâ ensold in Etzel* *darumbe nimmer werden holt.*	*si mohten gerne dienen* *die bürge unt ouch daz rôte golt.* *Etzel der vil rîche* *hêt ê jâmer unde nôt,* *er klagte bitterlîche* *mâge unt manne tôt.* *dô stuont von manigen landen* *vil recken gemeit,* *die weinten mit dem künige* *sîniu kreftigen leit.*
1964.	*Die hie sô lasterlîchen* *ezzen des küniges brôt* *unde im nu geswîchen* *in der grôzisten nôt,* *der sihe ich hie manigen* *vil zaglîchen stân* *und wellent doch sîn küene:* *si müezens immer schande hân.*	*Dô begunde spotten* *der küene Volkêr:* *ich sihe hie sêre weinen* *vil manigen recken hêr,* *si gestênt ir herren übele* *in sîner starken nôt,* *jâ ezzent si mit schanden* *nu vil lange hie sîn brôt.*

Hier ist doch wohl deutlich, dass nicht *C* aus *B*, sondern *B* aus *C* entstanden ist. *B* wollte die beiden Spottreden Volkers verbinden; es musste aber vor 1954 Etzel genannt sein, denn in 1963 war ja nur von denjenigen die Rede, welche den von Grimhilde versprochenen Lohn nicht verdienen wollten; daher wurde 1963, 4, wo *C* ganz passend die von Grimhilde versprochenen Burgen und das rothe Gold erwähnt, geändert in eine Erwäh-

nung Etzels, welche die Strophe 1963, 5 ersetzen sollte. In 1964 sind die zwei ersten Verse aus *C* genommen, wo sie den 3ten und 4ten Vers bilden; aber *B* wollte zugleich verschönern durch den innern Reim *lasterlîchen*; *geswîchen;* die zwei letzten Verse sind eine armselige Wiederholung aus 1963, 6, die nur die Bestimmung haben, die Strophe voll zu machen.

Nach 2057 wird erklärt, warum bei dem Brand nicht Alle umkamen; das komme daher, weil der Saal gewölbt war. Diess könnte allerdings ein Zusatz sein; aber dann müsste auch 2225 *daz man ort der swerte vil hôhe fliegen sach* in *C* absichtlich, nur um jene Strophe zu beglaubigen, geändert worden sein: *unt daz man ort der swerte imme gewelbe stechen sach.* Die Uebereinstimmung zweier Stellen scheint doch eher für die Aechtheit des Textes von *C* zu sprechen.

Die schöne Strophe nach 2094, worin Rüdiger erklärt, dass er mit seinem Weib und seiner Tochter das Land räumen wolle, ist zwar nicht durchaus unentbehrlich; aber noch weniger ist sie ein überflüssiger Zusatz.

Dass die Strophen 2159 und 3160 nicht so wie in *B* aufeinander folgen dürfen, wenn sie verständlich sein sollen, bedarf keines Beweises. In *C* sieht man noch, dass in 2160 Giselher spricht, denn es heisst: *mîn sweher Rüedigêr.* In *B* aber meinte wahrscheinlich der Schreiber selbst, Hagen sei der Sprechende und änderte daher: *der edel Rüedigêr.* Es ist daher die zwischeneingeschobene Strophe sehr nöthig. Der Fehler scheint übrigens tiefer zu liegen; denn erst in 2161 und 2162 wird erzählt, dass Giselher und Hagen die Leichen des Gernot und Rüdiger fanden; es ist also hier auch in *C* der Text in Unordnung gerathen und vielleicht nicht vollständig; aber *C* steht dem Ursprünglichen näher als *B*.

Nach 2305 beschuldigt *C* den Hagen, er habe nur deswegen erklärt, dass er den Schatz bei Lebzeiten seines Herrn nicht verrathen dürfe, damit nicht Grimhilde nach seinem Tod dem Gunther das Leben schenke. Diess scheint allerdings ein Zusatz der dem Hagen feindseligen Darstellung zu sein, wie vorher im andern Text die Beschuldigungen der Grimhilde. Schwerlich gehört diese Strophe dem ursprünglichen Text an; es müsste denn sein, dass der Dichter, der gegen den Schluss in seiner Zeichnung der Grimhilde sich untreu wird, absichtlich am Schluss auch den Hagen eine Stufe tiefer sinken lässt, damit dieser, der ausgearteten Grimhilde gegenüber, nicht zu sehr im Vortheil erscheine.

Wir haben also in einigen Fällen möglich, einmal wahrscheinlich gefunden, dass die Strophen, die *C* vor *B* voraus hat, später hinzugekommen

seien; aber in den meisten Fällen war es deutlich, dass die Strophen in *C* ächt, und in *B* aus Versehen oder absichtlich ausgefallen sind.

Gehen wir über zu den Strophen, die *B* vor *C* voraus hat, so haben wir schon gesehen, dass diess einigemal solche sind, worin *B* früher Ausgelassenes am unrechten Ort nachzuholen sucht. So wird in Strophe 96 die nach 94, in 858 die nach 848, in 1080 die nach 1076 ausgelassene Strophe ungeschickt ersetzt. In diesen Fällen sind also die in *C* fehlenden Strophen entschieden unächte. Strophe 25 fehlt in *C*, wodurch das Gedicht gewiss nichts verliert; es ist eine ganz schlechte, nichtssagende Reimerei.

Für acht Strophen 482—489 hat *C* deren nur 4; hat *C* abgekürzt oder *B* erweitert? Liest man *C* allein, so vermisst man durchaus nichts. Brunhild zeigt sich vor ihrer Abreise nach Worms sehr freigebig an Fremde und Bekannte; sie verschenkt den Schatz, den sie von ihrem Vater geerbt hat. Sie lässt auch den Burgunden sagen, dass sie von dem Schatz mehr oder weniger nach Worms mitnehmen sollten. Darauf antwortete ihr Hagen mit stolzem Muth: es sei unnöthig etwas mitzunehmen, denn der König von Rein habe genug, worauf Brunhild entgegnet: nein, durch meine Liebe, ich will zwanzig Schreine von Gold und Seide mit mir von hinnen führen, damit ich Geschenke machen kann in Gunthers Land. Ganz anders ist die Darstellung in *B*. Brunhilde fragt, wer den Gästen von ihrem Gold und Silber vertheilen wolle (462)? Dankwart bietet sich an, dieses Geschäft zu übernehmen (483). Aber er zeigt sich so ausserordentlich freigebig (485), dass die Königin erschrickt und Gunther bittet, dieser Verschwendung Einhalt zu thun 486. Darauf spricht Hagen: der König von Rein sei so reich, dass sie nicht nöthig hätten etwas mitzunehmen 487. Brunhilde aber will wie in *C* zwanzig Kästen voll Gold und Seide mitnehmen 488; sie lässt die Kisten laden unter Aufsicht ihrer eigenen Kämmerer, denn dem Dankwart traut sie nicht mehr, worüber Gunther und Hagen lachen 489. Es soll hier ganz unnöthiger Weise Brunhilde als geizig dargestellt und lächerlich gemacht werden. Zudem ist die Erzählung nicht mit sich selbst in Uebereinstimmung, Die Worte Hagens 487, es sei nicht nöthig etwas mitzunehmen, sind ganz am Platz in *C*, wo Brunhild gerade vorher die Burgunden aufgefordert hat, von ihrem Schatz mitzunehmen. Aber in *B* passen sie nicht zu dem Vorhergehenden, wo ja nur von der Verschwendung Dankwarts die Rede ist. Es hat daher *C* den ächten Text und *B* hat in einer Zeit, wo Milde als die erste Fürstentugend galt,

die Gelegenheit benützt, um die Freigebigkeit der burgundischen Helden auf Kosten der Brunhilde hervorzuheben.

Den Inhalt von 3 Strophen 497 (1—8) und 498 gibt *C* in zweien. Ebenso hat *C* statt 499, 5 und 500 nur eine Strophe. Offenbar ist auch hier *C* besser und ächter; und *B* ist eine unverständige Erweiterung. Als Gunther den Hagen als Boten nach Worms schicken will, erwiedert dieser, Siegfried sei ein besserer Bote, und als hierauf Gunther dem Siegfried den Auftrag gibt, nimmt ihn dieser mit höchster Freude an. Diese Darstellung von *C* ist ganz der Lage angemessen. In *B* soll aber schon ein Hass Hagens gegen Siegfried ausgedrückt werden; er will auf diesen das lästige Geschäft übertragen, vorschützend, dass er die Kammern und die Kleider der Frauen hüten müsse. Und auch Siegfried glaubt sich beleidigt durch den Auftrag und versteht sich erst nach dringenden Bitten Gunthers dazu, zu seiner Geliebten zu eilen. Das ist ganz einfältig und gewiss nicht ächt.

Die Strophe 546 fehlt in *C*; sie ist ganz leer und schlecht; die letzte Zeile der Strophe 545 in *C* ist in *B* zu einer ganzen Strophe ausgesponnen.

Die Strophe 610 fehlt in *C*, zugleich ist 609 und der Anfang von 611 sehr abweichend. *B* schildert umständlicher, wie Siegfried sich von Grimhilde wegstiehlt, um Gunthers Stelle einzunehmen. Man vergleiche:

C. *Sîfrit unde Chriemhilt*
ie baz unde baz
durch liebe einander truoten,
ir sult gelouben daz:
swaz si im gedienen kunde
wie luzzil si des liez.
dô muos ouch leisten Sîfrit
als er Gunther gehiez.

B. 609. *Sîfrit der hêrre*
vil minneclîchen saz
bî sînem schoenen wîbe
mit vröuden âne haz.
si trûte sîne hende
mit ir vil wîzen hant,
unz er vor ir ougen
sine wesse wenne verswant.

610. *Dô si mit im spilte*
unt si sîn niht ensach,
zuo sîme ingesinde
diu künigînne sprach:
mich hât des michel wunder,
war ist der künic komen?
wer hât die sînen hende
ûz den mînen genomen?

C. Er stal sich von den frowen,	611. *Die rede si lie beliben.*
vil tougen kom er dan,	*er was hin gegân*
dâ er vil kameraere	*dâ er die kameraere*
vant mit liehten stân.	*vant mit liehten stân.*

Obgleich hier die grössere Anschaulichkeit von *B* vielleicht gefälliger ist, so ist doch wohl *C* ursprünglicher; doch wollen wir hier die Sache unentschieden lassen.

In 643 und 644 begehrt Grimhilde, dass Hagen und Ortwin in ihren und Siegfrieds Dienst treten sollen, was Hagen zornig verweigert. Die Strophen sind nicht schlecht, und wir lassen unentschieden, ob sie in *B* hinzugedichtet, oder in *C* ausgelassen sind. Absichtlich ist die Aenderung jedenfalls, denn es mussten auch der letzte Vers von 642 und der erste von 645 geändert werden. Für die Erweiterung lässt sich die Absicht erkennen; es sollte der erste Grund zur Feindschaft Hagens gegen Grimhilde gelegt werden; aber welche Absicht konnte *C* zur Tilgung der Strophen bewegen? Andrerseits erwartet man allerdings nach den Worten der Grimhilde in 641, dass sie einige der namhaftesten Helden für sich wähle; doch genügt der Graf Eckewart, den sie mit sich nimmt.

711 mag wohl in *C* ausgefallen sein, obgleich die Strophe entbehrlich ist.

In dem Zank der Königinnen hat *B* eine Strophe mehr 768; in *C* würde sie überflüssig und störend sein. *C* ist hier nicht ohne Fehler: *B* liest sich ohne Anstoss. Dennoch könnte *B* leicht eine Ueberarbeitung sein, durch welche ein alter Fehler weggeschafft werden sollte. In *C* ist es Brunhilde, die zuerst vom Zins spricht in 766, 4, worauf ganz passend in 767, 4 die Antwort erfolgt. Allein in 767, 1 *du muost in von im verkiesen, daz er dir nimmer bî wone deheiner dienste* ist ein Fehler. Entweder ist *in* zu viel, oder *von im*. *B* liess von *von im* weg, musste nun aber auch, um *in* nicht auf den Zins beziehen zu müssen, die Erwähnung des Zinses in 766, 4 tilgen; und ebenso in 867, 4; diese beiden Verse wurden durch nichtssagende Worte ausgefüllt und dann dem Zins in 768 eine ganze Strophe gewidmet. Da die Erwähnung des Zinses in 764, 4 in *C* sehr passend ist, so halte ich die Darstellung von *C* für die ächte, verbessere aber den Fehler, der die Umarbeitung veranlasst hat, durch Entfernung des *in* in 767, 1: *du muost von im verkiesen.* Der Fehler muss sich schon in der Handschrift, aus der die ganze Klasse *B* geflossen ist, gefunden haben; er

kann schon in der Urschrift des Gedichtes durch ein Versehen des ersten Schreibers oder Dichters gestanden haben.

830 ist in *C* überflüssig, da ihr Inhalt in 829, 4 *dô begunde im Gunther darumbe grôz genâde jehen* schon enthalten ist. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass *B* ausmalend erweitert.

Die Strophen 994 und 995, jedes Kind sei für Siegfrieds Seele zum Opfer gegangen, man habe täglich 100 Messen gelesen, und ebenso Strophe 1000, man habe der Kirche viel tausend Mark gegeben, fehlen in *C*. Es sind offenbare Zusätze, deren Ziel und deren Quelle deutlich ist. Es waren Geistliche bei der Gestaltung des Textes von *B* betheiligt.

Eine grosse Verschiedenheit zeigt sich wieder in den Strophen 1191 bis 1194, 1, wo *C* viel kürzer ist. Es ist hier ganz deutlich, dass *B* eine verworrene Erweiterung ist; wahrscheinlich schrieb der Schreiber nach 1191, 1 *die Etzelen man* unbesonnen ein Relativ; um nun nicht ausstreichen zu müssen, füllte er den Relativsatz mit einem Gedanken von seiner Erfindung aus, wobei er unklar in der Meinung befangen war, die Boten Etzels seien andere als Rüdiger, den sie bitten, die Entscheidung zu beschleunigen. Drei volle Strophen brauchte er, um wieder ins rechte Geleise zu kommen. Hier gibt auch Lachmann zu, dass *B* nicht zu vertheidigen sei, obgleich er den Fehler wunderlicher Weise nur in der angeblichen Unschicklichkeit sieht, dass die Männer Rüdigers auf eine Antwort dringen.

Die Strophe 1594, die Frauen seien nicht geschminkt gewesen, hätten Bänder in den Haaren getragen und seien ausserdem hübsch gewesen, sieht ganz aus wie ein Zusatz und wird in *C* wenigstens leicht entbehrt; ebenso 1825, von welcher Lachmann selbst findet, dass sie aus andern zusammengeflickt und unpassend sei, und 1948, deren dritter Vers unklar ist.

1971 und 1992 sind in *C* in eine Strophe zusammengezogen; hier ist der Fehler deutlich in *C*. Der Schreiber verirrte im vierten Vers beim Wort *Hagene*, das in beiden Strophen an derselben Stelle steht; *lant* reimt nicht auf *lân*.

Strophe 2137 unterbricht ungeschickt die Worte Hagens mit einer Betrachtung, die hier zu spät kommt und aus 2113 wiederholt ist; und ebenso unterbricht 2258 die Klage Dietrichs mit einer Frage, womit ein Abschreiber etwas nothwendiges zu ergänzen meinte. Beide Strophen sind in *C* im ursprünglichen Text nicht zu finden.

Die Betrachtung hat ergeben, dass Text *C* sowohl in dem, was er mehr hat, als in dem, was er weniger hat, der ursprünglichen Gestalt näher

steht als *B*. In *B* ist einerseits absichtlich und unabsichtlich abgekürzt, andrerseits zu vermeintlicher Ergänzung, Verdeutlichung und Verschönerung hinzugedichtet worden. Nicht *C* ist eine Ueberarbeitung von *B*, sondern umgekehrt, *C* ist der ältere Text, der in *B* überarbeitet ist. Aber auch *C* ist nicht frei von Fehlern; wenigstens an einer Stelle sind durch ein Versehen des Schreibers einige Zeilen ausgefallen.

Da erwiesen ist, dass *B* nicht alle ächten Strophen enthält, so können nun auch in den Lücken von *C* andre Handschriften *B* gegenüber ächte Strophen besitzen. So zweifle ich nicht, dass der Fluch des Kaplans, den nur die Münchner Bruchstücke *H*, die zwar im Allgemeinen zur Klasse *B* gehört, aber oft in wichtigen Dingen mit *C* stimmt, und die Wiener Handschrift *d* enthalten, ächt sind und auch in *C* standen.

Wir gehen nun über zur Vergleichung der Lesarten von *B* und *C*, wobei wir natürlich auf Vollständigkeit verzichten müssen. Es ist aber nothwendig, das Verhältniss in so zahlreichen Beispielen darzulegen, dass diese nicht als vereinzelte Ausnahmen erscheinen können. Immer ist darauf zu achten, welche Lesart nicht nur die bessere sei (denn diess wird von *C* allgemein anerkannt), sondern die ältere, aus der die andere entstanden sein kann.

27. *er begunde mit sinnen werben schoeniu wîp*

dafür *C: dô begund er sinnen werben schoeniu wîp*. Hier ist doch deutlich *C* nicht nur besser, sondern auch ursprünglicher.

37. *B dô zôch man diu marc* für *dô zôch man dan diu marc*. Lachmann zeigt selbst, dass *B* das Gegentheil von *C* sagt und gibt zu, dass die Besserung nothwendig sei.

181. *dô het ouch sich ein recke gên den vînden dar*
erhaben — . *C* hat *von* für *gên*. Lachmann gibt auch hier zu, dass die Verbesserung nothwendig sei. Eine nothwendige Verbesserung kann doch aber nur Herstellung des Aechten sein; nicht *von* ist für das widersinnige *gên* gesetzt, sondern diess ist durch einen gedankenlosen Abschreiber an die Stelle des ursprünglichen *von* gekommen.

194. *sô sehet ir helme houwen von guoter helde hant.*
ê daz wir wider wenden, iu wirdet sorge bekant.

Dass Siegfried so zum burgundischen Heer spricht, ist abgeschmackt. In *C* heisst der letzte Halbvers *in der Burgonden lant;* und diess ist nicht nur ganz passend, sondern auch die ächte Lesart. Der Schreiber von *B* hatte nach *hant* den Satz geschlossen, meinte also mit *ê* beginne ein Vor-

dersatz, und war nun genöthigt, einen Nachsatz von eigener Erfindung folgen zu lassen.

230. *swaz dâ hât begangen* ist ein Vordersatz ohne Nachsatz, gewiss gedankenlos geschrieben, weil 227, 1 und 230, 2 ebenso anfiengen. Richtig hat *C Dâ hat ouch vil begangen* — . Lachmann findet, es sei hier die Einsicht nöthig, dass hier zwar etwas frei, aber für den Aufmerksamen verständlich wieder so angeknüpft werde wie in der vorhergehenden Strophe 227. Er scheint also anzunehmen, dass die Erweiterer des Gedichts ihre Zusätze absichtlich, wenn auch etwas frei auf Kosten der Grammatik, kenntlich gemacht hätten, damit es so einsichtsvollen tiefen Kritikern wie Lachmann künftig einmal gelinge, sie wieder auszuscheiden! Und das begreift Herr von der Hagen nicht, stösst aus Mangel an Einsicht an und ist so verwegen, aus *swaz waz* zu machen, wodurch zwar der Satz einigermassen erträglich wird, aber jene tiefen Beziehungen verloren gehen!

268. *die in den betten lâgen und heten wunden nôt*

Statt *betten* hat *C peyen*, das ist in den Bändern, hier ist wohl gemeint in den Wundbändern; doch kann ich diese Bedeutung nicht nachweisen; es wird immer nur von den Banden der Gefangenen gebraucht; *B* verstand das Wort nicht und setzte dafür höchst prosaisch *in den betten.*

282. *sam der liehte mâne vor den sternen stât,*
des schîn sô lûterlîche ab den wolken gât.

So *C.* Für *des* setzt *B der*, also auf Sterne bezüglich, was gewiss nicht das Ursprüngliche, sondern ein Fehler ist.

549. *C dô speheten mit den ougen die ê hôrten jehn*
daz si sô minneclîches heten niht gesehn
sô die frowen beide; des jach dâ manic man,
daz si den prîs an schoene in manigen landen muosen hân.
Dafür *B* — — *des jach man âne lüge,*
ouch kôs man an ir lîbe dâ deheiner slahte trüge.

Die Abweichung ist hier bedeutend. *B* ändert, weil sie wie öfters die Construction von *C* nicht versteht. *des jach* heisst in *C*: darum bekannte da mancher, und das folgende *daz* ist davon abhängig. *B* sah in *des* das Object von *jach* und musste nun, da schon alles gesagt war, den Rest der Strophe mit Worten füllen, die keinen andern Zweck haben als auszufüllen. Dass nichts Falsches an ihr gewesen, das heisst, dass sie keine Schminke gebraucht habe, ist wohl ein Einfall desselben, der 1594 hinzufügte.

564 *si kômen* falsch in *B* für das Richtige *si kom* in *C*. Lachmann sucht hier durch eine gezwungene Interpunction zu helfen.

In 682 stossen wir auf die erste Verschiedenheit in geographischen Angaben. In *B* reiten die Boten Gunthers in drei Wochen zu Nibelunges Burg in der Mark Norwegen, wo sich Siegfried aufhält. In *C* legen sie den Weg in 12 Tagen zurück, und die Mark Norwegen ist nicht erwähnt. Ist hier der Name Norwegen absichtlich in *C* getilgt, oder in *B* erst hinzugekommen? Das kann wohl nicht entschieden werden; da aber sonst fast immer die Ortsangaben in *C* bestimmter, deutlicher und richtiger sind als in *B* und da die Mark Norwegen nur hier genannt und mit den übrigen Angaben über Nibelungeland schwer zu vereinigen ist, da die Boten von Worms dahin reiten, so ist grössere Wahrscheinlichkeit, dass auch hier *C* die ältere Lesart gebe. Ich knüpfe hier gleich 854 an:

B.	*C.*
sô wil ich jagen rîten	*sô wil ich jagen rîten*
bêrn unde swîn	*von Worms über Rîn*
hin cem Waschemwalde	*unt vil kurcewîle*
als ich vil dicke hân getân.	*zem Otenwalde hân:*
daz hete gerâten Hagne	*jagen mit den hunden*
der vil ungetriwe man.	*als ich vil dicke hân getân.*

Ist hier in *C* der Odenwald durch den Verbesserer an die Stelle des Waschenwaldes gekommen? Man nimmt an, der ursprüngliche Dichter habe sich eingebildet, Worms liege auf dem rechten Ufer des Reins, da er die Helden, um von Worms nach den Vogesen zu kommen, über den Rein fahren lässt; diesen Fehler habe der Verbesserer von *C*, der in der Geographie besser bewandert war, dadurch entfernt, dass er für den Waschenwald den Odenwald setzte. Man geht also von der Ansicht aus, dass der ursprüngliche Dichter als ein Volksdichter nothwendig unwissend sein musste, und dass erst durch allmählige Nachbesserung die gröbsten geographischen Verstösse entfernt werden konnten. Dabei habe einer der Ueberarbeiter nicht das geringste Bedenken getragen, mit der alten Mähre aufs willkürlichste umzugehen, und alles was nach dem bisherigen Glauben in den Vogesen vorgefallen war, in den Odenwald zu verlegen, nur damit Worms nicht mehr am rechten Reinufer liege. Wäre denn hier nicht viel einfacher zu helfen gewesen dadurch, dass man die Ueberfahrt über den Rein verbesserte? Zudem muss man auch in *B* nur an dieser Stelle Worms auf das rechte Reinufer verlegen; denn sonst wenn Siegfried von Worms nach Santen reitet, ohne überzusetzen, wenn die von Norden kommende

Brunhilde bei Worms überfährt und besonders deutlich 1454, wenn die Burgunden von Worms über den Rein schiffen, um ins Hunnenland zu reiten, so liegt doch überall Worms am linken Reinufer. Lachmann schreibt den geographischen Verstoss nicht dem Volksdichter zu, sondern bloss durch die Zusammenstellung verschiedener Lieder sei der Widerspruch entstanden. So wird aber die Sache nur noch schwieriger. Die Sage war also gar nicht an Oertlichkeiten geknüpft, sondern in einem Lied ist es der Waschenwald und sie setzten nicht über; im andern setzen sie über, aber es ist nicht der Waschenwald. Ja, wer weiss, ob diese Volksdichter etwas von Worms wussten? Worms wird nicht genannt, also können sie bei diesem Volksdichter auch in Basel oder in Cöln wohnen. Die Sache, sagt Lachmann, sei zu viel besprochen worden. Für seine Theorie scheint es allerdings das beste, wenn sie gar nicht besprochen wird.

Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man ganz einfach, wenn man die Lesart von *C* für die ächte hält. Dass aber nicht im Waschenwald, sondern im Odenwald nach der alten Sage Siegfried ermordet wurde, beweist das Volkslied von Siegfried, das von unserm Nibelungenlied ganz unabhängig ist und die Stelle enthält: ob einem Brunnen kalt

erstach ihn der grimmig Hagen dort auf dem Odenwald,

und auch noch das prosaische Volksbuch, dessen Okerwald deutlich aus Odenwald entstanden ist. Die Lesart von *B* erklärt sich aber leicht als Veränderung eines Abschreibers, dem der Odenwald unbekannt war, und der dafür den ihm bekannteren Waschenwald setzen wollte. Da er wusste, dass man von Worms am linken Reinufer nicht über den Rein setzt, um in die Vogesen zu kommen, so liess er die Worte *von Worms über Rîn* weg, vergass aber an späteren Stellen ebenfalls die Ueberfahrt zu entfernen; die Worte *als ich vil dicke hân getân* wurden aus *C* beibehalten; zur Ausfüllung der vierten Zeile diente ein Gedanke, der ebenfalls verräth, dass *B* aus *C* entstanden ist, denn er bezieht sich auf den Rath Hagens, der in 849, 6 nur in *C* steht.

Lehrreich ist 725. *C* hat: *mit maniger liehten schar*
vil der guoten degene der Guntheres man.
Dafür hat *B*: *mit winneclîcher schar*
vil der Uoten vriunde und der Guntheres man.

Dass nicht *C* aus *winneclîcher* verändert hat *maniger liehten*, sondern umgekehrt *winneclîcher* aus den nicht deutlich und abgekürzt geschriebenen Worten *maniger liehten* entstanden ist, kann wohl nicht bezweifelt

werden. Noch einmal hat *A* das Wort *wünneclîcher* falsch gelesen und daraus *wunderlîcher* gemacht. Man sieht hier deutlich, wie die verschiedenen Lesarten durch Abschreiben entstanden sind. Auch *der Uoten* ist aus *der guoten* entstanden. Hier könnte man versucht sein, der Lesart von *B* den Vorzug zu geben; allein nirgends werden die Burgunden *der Uoten vriunde* genannt, der Schreiber dachte, als er *der guoten* las, an das häufige *der Uoten kint.*

742. *C. ir varwe gegen dem glanze den schîn vil hêrlîchen truoc*
B. — gegen dem golde den glanz — — —

Hier scheint *B* deutlicher; dennoch hat wohl *C* das ächte; denn die Gesichtsfarbe wird doch nie mit dem rothen Golde verglichen; der Glanz aber ist hier das Tageslicht, der Sonnenschein.

788. Eine wichtige Lesart hat hier *C daz wortherte wîp;* dafür die andern *wortraeze* und *mortraeze.* Da wir bei Notker finden *unsemftiu wortherta, disceptatio* (Hattemer II 363, bei Graff IV, 1027), so erweist sich die Lesart von *C* als ein alterthümliches Wort, das in *B* nicht mehr verstanden und durch ein anderes ersetzt wurde. Aus dem Substantiv *wortherta* muss das Adjectivum gebildet sein, wie z. *B. armherz* aus Subst. *herz;* auch in Bildung ein alterthümliches Wort.

In 834 hat *C reche,* wo *B riter;* ebenso 1788. Auf diese Weise setzt *B* öfter das gewöhnlichere, der neuern Sitte entsprechendere an die Stelle des seltenern, veralteten und altmodischen in *C.* So hat *C* 327 *gevriesch,* wofür *B vernam.* Besonders auffallend ist 2278 *C nu ne gewæhent sîn niht mêre: B enmuotet.* 718 und 1747 *gedigene, B gesinde,* 1662 *C gedigene;* 149 und 315 *C widerwinnen,* alle andern *vîende.*

857 eine wichtige Stelle. Gunther will dem Siegfried einen Jäger mitgeben, dem der Wald und die Wege bekannt sind, *swâ diu tier gânt, die iuch niht vürewise cen herbergen rîten lânt.*

Dafür hat *C*: *die iuch urwîse nâch uns rîten niht enlânt.* Was soll hier *vürewîse?* Es gibt durchaus keinen passenden Sinn, denn *frustra* kann es nicht bedeuten. Es kann hierher nur gekommen sein, um das ganz veraltete und unverständliche *urwîse* durch einen ähnlichen Klang zu ersetzen; diess aber ist von *wîsan,* weisen, zeigen, mit *ur ex, urwîse* ohne Weisung. Auch diess aber, obgleich nicht ganz unpassend, scheint nicht das ursprüngliche zu sein. Es muss hier ursprünglich ein Wort gestanden haben, welches *frustra* bedeutet. Nun ist ein solches das dunkle gothische *arwjo, arawun, arawingun;* es kann von dem nämlichen Wort eine Bildung mit *s*

gegeben haben, etwa *aravisco*; diess wurde zuerst in *C* in *urwîse* verwandelt und noch einmal verdorben in *furewîse*.

In 855 trägt man nach *C maniger hande tiere* in die Küche. Dafür setzt *B maniger tiere hiute*, als ob die Thierhäute gebraten worden wären! Offenbar ist die ganz unsinnige Lesart entstanden, indem *hande* falsch als *hiude* gelesen wurde.

897. *guote strâle — von güldînen tüllen A, B. mit* statt *von C. tuolle, tülle* sind kleine vertiefte Furchen; Pfeile mit goldenen Tüllen sind also golden gereifelte Pfeile; aber Pfeile von Tüllen ist nichts. *B* verstand das Wort nicht mehr. Ohne Zweifel ist die Lesart von *C* die ächte.

Die Strophe 1054 ist in *B* und *C* ganz verschieden.

B. Dô si verkiesen wolde
ûf Gunther den haz
ob er si küssen solde
ez zaeme im dester baz,
waer ir von sîne râte
leide niht getân
sô möht er vrevelîche
dicke sîn zuo ir gegân.

C. dô sie verkiesen wolde
ûf in den grôzen haz,
Gunther gezogenlîche
gie gegen ir dar nâher baz.
durh des hordes liebe
was der rât getân,
darumbe riet die suone
der vil ungetriwe man.

Hier sieht man leicht den Grund der Aenderung; *B* wollte nicht sagen, dass Gunther bloss des Geldes wegen Sühne suchte. Wir haben schon oben bemerkt, dass *B* überall zu Gunsten Gunthers und Hagens und auf Kosten Grimhildens ändert. So wird auch gleich in der folgenden Strophe 1055 statt *mit valsche gefüeget* gesetzt *gefüeget under friunden*; aber es hätte auch 1047 gestrichen werden müssen. Hier in 1055 ersetzt *B* die ausgelassenen Verse durch eine elende nichtssagende Reimerei, die ganz deutlich keinen andern Zweck hat als die entstandene Lücke auszufüllen.

1119. *C. inlende hêten die geste nu genomen.* Dafür *B den gesten herberge wâren nu genomen.* Das Wort *inlente* findet sich in der alten Bearbeitung der Bücher Mosis 1, 2986 (bei Massmann). Jakob bittet den Esau, *daz er ime und sîneme gesinde inlentis gunde.* Das alte Wort wurde nicht mehr verstanden, daher die Aenderung in *B*.

1143, 4. *C. ob sis ioch volgen wolde, daz irz nimmer getuot;* so spricht Hagen zu Gunther: er solle in die Heirath der Grimhilde nicht einwilligen, wenn sie auch die Werbung annehmen wolle. Die Conjunction *ioch*,

im zwölften Jahrhundert noch sehr gebräuchlich, wurde im 13ten selten. Die Abschreiber verstanden es nicht mehr und änderten; so entstand die ganz widersinnige Lesart von *B*: *ob sis iu volgen wolde*, welche in *A* wieder verbessert ist *und ob sis volgen wolte, daz irz doch nimmer getuot.* Auch an andern Stellen, z. B. 86, 4 hat *C ioch*, das *B* tilgt.

1213. *C. unt braehte si in zen Hunin* — wenn Grimhild den Schatz zu den Hunnen brächte —. *B* liest *ob si in braehte hinnen*; was zur Noth passt, aber deutlich aus *C* entstanden ist.

1226. *C: ûf ir vil liehten bouge die trâhene vielen nider.* Dafür *B dô vielen in die trehne von liehten ougen nider.* Hier sieht man deutlich, wie aus den *liehten bougen* die *liehten ougen* wurden. *bouge* war schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts kein geläufiges Wort mehr. Die Stelle, die Müller aus Türlins Wilhelm anführt *doch lôste ich ûz den bougen mich*, gehört wohl nicht hieher, sondern unter *boije.* Der Schreiber von *A* behält es zwar öfters bei, aber hier macht er *ougen* und in 1262 macht er *armbouge* daraus. Veldeke sagt ebenso *liehte bouge En.* 1361, wo Ettmüller *liebe bouge.*

1233. In *B* scheiden von Rüdigers Helden des Markgrafen Männer, welche die nämlichen sind. *C* liest richtig *die snellen Burgunden von Rüdigêres man.* Nach dem Grundsatz, dass der Unsinn das Ursprüngliche ist, muss auch hier *B* das ächte geben.

1234. *C* hat hier *pfâwencleit von genagelten rîchen pfellen* — dafür *B rîchiu cleit von gemâlt rîchen pfellen.* Vor allen Dingen ist deutlich, dass nicht *B* das Ursprüngliche ist, aus dem *C* entstand; denn wie sollte ein Schreiber des 13ten Jahrhunderts darauf kommen, statt von gemalten Kleidern von genagelten zu reden, worunter sich ja gewiss damals Niemand etwas zu denken wusste. Vielmehr sieht man, dass der verständliche, obgleich wunderliche Ausdruck gemalte Kleiderzeuge für das unverstandene genagelte gesetzt ist; ebenso begnügte sich der Schreiber mit dem allgemeinen Ausdruck reiche Kleider, weil er von Pfauenkleidern nichts wusste; dabei kam es ihm nicht darauf an, gleich hintereinander zweimal reich zu sagen, reiche Kleider von reichen Stoffen. *C* hat also sicher nicht eine spätere Besserung, sondern *B* eine Verschlechterung. Hier ist gewiss an nichts anders zu denken, als an lateinisch *clavus*, das nicht nur der Nagel ist, sondern auch der Purpurstreif an der Tunika. Kleider von genagelten reichen Zeugen sind *tunicae auro et cocco clavatae.* Man muss sich die Sache aber nicht so vorstellen, dass in einem lateini-

schen Gedicht von den Nibelungen der Ausdruck *tunicae clavatae* vorgekommen und dieser wörtlich übersetzt worden sei, sondern die Nachahmung römischer Sitten und Trachten war in Deutschland sehr frühe, wohl schon vor Caesar nicht selten, und damit kamen die römischen Namen der Kleider lateinisch oder übersetzt in Deutschland in Gebrauch. Ist es nicht auffallend, dass wir lateinische Wörter aufgenommen haben, welche in die romanischen Sprachen nicht aufgenommen sind, und welche wir doch keineswegs durch die Gelehrsamkeit, sondern nur durch den Verkehr des Lebens erhalten haben können? So ist unser Wort Kessel aus dem lateinischen *catinus* entstanden; die romanischen Sprachen aber gehen von *caldarium* aus. Nun ist ohne Zweifel diess letzte erst später in Gebrauch gekommen und hat im Leben das frühere Wort *catinus* verdrängt; nach Deutschland konnte *catinus* nicht aus dem lateinischen Gallien kommen, denn sonst hätte nicht *chaudron* der französische Ausdruck werden können, und wir würden nicht in einem unserer ältesten Glossare finden *caldaru chezil*; *caldarona chezil*; sondern noch ehe Gallien römisch war, muss dieses lateinische Wort auf dem Wege des Handels nach Deutschland gedrungen sein. So war schon vielleicht zu Caesars und Armins Zeiten mancher junge Deutsche eitel auf seine *tunica clavata*, die vielleicht als Zeichen römischer Huld verliehen worden war. Die Sache und der Name mag sehr frühe bekannt geworden sein, dafür spricht der Umstand, dass der Ausdruck sogar im Norden vorkommt; in der Edda finden wir *nelgdar brynior*, genagelte Brünnen. Auch der Ausdruck Pfauenkleid ist dem lateinischen nachgeahmt; schon bei Martialis findet sich ein *lectus pavoninus*; *paonaceum*, ital. *paonazzo*, franz. *paonace* ist der Purpurmrntel.

1236 hat *B die berge wurden laere*, offenbarer Fehler entstanden aus *C die herberge*, wo nur der Artikel falsch gesetzt ist.

1241. *B. dô sach man allenthalben die wege unmüezic stên,*
si begunden gegen den gesten beide rîten unde gên.

Obgleich Lachmann auf eine Stelle in Biterolf verweist (1333: *in vier enden die wege vil unmüezic man dô vant*), so ist es doch zu viel, dass die Wege unmüssig stehn und sogar reiten und gehn; zudem scheint *wege* aus *wegen* in *C* genommen, wo die Stelle lautet:

dô sach man allenthalben vil unmuoze pflegen,
durch der geste liebe si muosen ruowe sich bewegen.

In 1245 treffen wir eine Stelle, in der *C* schlechter und jünger als *B* zu sein scheint. Für *getân* liest *C ir man*, um nicht *getân* auf *getân* zu

reimen: und *ûf den wegen gie die moere* ist sogar ein Fehler, das Verbum im Singular, das Subject im Plural. Aber da sonst regelmässig *C* sich als der ächtere Text erwies, so muss man diese Stelle im Auge behalten, ob nicht vielleicht hinter dem Fehler eine alte bessere Lesart versteckt ist.

1255 ist ganz abweichend in *B* und *C*; welches das ältere ist, möchte schwer zu entscheiden sein.

In 1270 gibt Bischof Pilgrim in *C* Grimhilde die Ermahnung, sie solle den König bekehren: *daz si den künic bekêrte, wie vaste er ir daz riet. B* setzt dafür: *daz si sich wol gehabete* —; aber dazu passt doch nicht *wie vaste er ir daz riet.* Es muss daher die Lesart von *C* für die ächte gehalten werden. Aber was ist hier *daz si ir êre koufte?* Ehre kaufen ist ein sonderbarer Ausdruck, den ich mich nicht entsinne gelesen zu haben. Ist es vielleicht ein alter Fehler für *houfte* (*accumulare*)?

1272. Dass *C* allein das richtige *Treisenmûre* hat, alle andern falsch *Zeizenmûre,* soll beweisen, dass *C* eine Ueberarbeitung ist; denn dass *Treisenmûre* das Richtige ist, geht aus der Ortsbestimmung *an der Treisam* hervor und aus dem Zusatz *vrou Helche saz dâ ê,* was ebenso im Biterolf steht. Es ist gar nicht einzusehen, wie ein Abschreiber oder Bearbeiter für *Zeizenmûre,* wenn diess im ursprünglichen Text stand, *Treisenmûre* schreiben und wissen konnte, dass er damit das Gedicht verbesserte. Soll er seine Kenntniss aus dem Biterolf geschöpft haben? Dass dagegen für den alten Namen ein Abschreiber einen andern ihm bekannteren setzte, ist sehr begreiflich. Diess sieht Lachmann wohl ein, und er vertheidigt daher *Zeizenmûre*; nämlich in 1276, wo *C* wieder *Treisenmûre* hat, sei *Zeizenmûre* das ächte und richtige; in 1272 dagegen sei es zwar ebenfalls die alte Lesart, aber die Strophe sei erst durch den ungeschickten Sammler, der etwas von der Burg der Helche an der Treisam gewusst habe, in das Gedicht gekommen. Also in 1276 sei Grimhilde schon bis nach *Zeizenmûre* hinabgereist; nun aber reist ihr ja erst nachher Etzel bis Tuln entgegen; und Tuln liegt oberhalb *Zeizenmûre.* Daraus wird nun Jedermann den Schluss ziehen, dass auch in 1276 *Zeizenmûre* falsch für *Treisenmûre* stehe. Aber Lachmann findet im Gegentheil in diesem Widerspruch eine willkommene Bestätigung seiner Lehre, dass das Gedicht aus Volksliedern zusammengesetzt sei. Nur darf nicht der Volksdichter als geborner Oestreicher so ungeschickt gewesen sein, Tulna unterhalb *Zeizenmûre* zu setzen, sondern der Sammler, von dem zu diesem Behuf in Parenthese gesagt wird „wer weiss, ob er nicht etwa in Thüringen arbeitete?“ indem er die Lieder

verband, merkte nichts von den geographischen Schwierigkeiten. Immerhin würde auf dem Dichter haften bleiben, dass er 1271 die Ankunft an der Treisam meldet und dann in 1576 fortfährt *si was ze Zeizenmûre unz an den vierden tac,* ohne von der Reise von der Treisam nach Zeizenmure ein Wort zu sagen. Auf solche Schwierigkeiten stösst man, und mit so verzweifelten Mitteln muss man sich helfen, wenn man nicht die einfache Wahrheit bekennen will, dass *C* die alte ächte Lesart gibt.

Aber freilich solche Widersprüche, solche Schwierigkeiten sind es gerade, was Lachmann sucht, und wo er keine findet, macht er sie wohl selbst. Ein Beispiel reiht sich hier passend an. Nachdem die Burgunden von Worms über den Rein an den Main, und dann durch den Gau Swalafeld an der Altmühl an die Donau gelangt sind, setzen sie über diesen Strom, wie 1531 nachträglich bemerkt wird, bei Möhringen und reiten dann weiter durch Baiern nach Passau. Hier bietet sich ganz natürlich Möhringen unterhalb Ingolstadt dar, dieselbe Stelle, welche früher bei der Reise der Grimhilde *ze Vergen,* Pföring hiess; Pföring und Mehring liegen nahe beisammen. Hier ist eine uralte Ueberfahrt, deren sich schon Karl der Grosse bediente. Aber an dieses Möhringen zu denken verbietet Lachmann zu 1531; denn man dürfe sich nicht das erste beste Möhringen nehmen, sondern eines, das eine verwandte Sage berühre. Ein solches aber sei Möhringen östlich vom Lech; dort sammle sich in Biterolf das Heer der Hunnen, um über den Lech durch Schwaben nach Worms zu ziehen. Es seien also hier deutlich zwei Dichter zu unterscheiden, der eine lasse die Burgunden durch Ostfranken und Swalefeld an die Donau reiten, der andere auf dem Weg der Hunnen im Biterolf durch das Elsass und Schwaben ziehen und bei Möhringen über den Lech setzen. Um aber diesen Widerspruch glücklich zu Stand zu bringen, in welche Widersprüche musste man sich verwickeln! Zuerst wird doch Jedermann glauben, jenes Möhringen am Lech sei deutlich im Biterolf genannt. Diess ist aber keineswegs der Fall, sondern nur das Lechfeld wird genannt 5637, der Lech 5745 und der Günzenle 5747. Es kann also durchaus nicht behauptet werden, dass jenes Möhringen in der deutschen Heldensage vorkomme. Ferner liegt es nicht einmal am Lech, sondern östlich davon; es hat dort nie eine Strasse über den Lech geführt, und Niemand würde je auf den Einfall gekommen sein, eine Brücke oder eine Ueberfahrt über den Lech zu suchen, wo ganz nahe Augsburg sich von selbst darbot. Endlich ist in Strophe 1531 ganz deutlich die Donau, nicht der Lech bezeichnet; denn

es heisst *dâ dem Elsen vergen der lîp was genomen*, und dieser Ferge ist doch derjenige, welchen Hagen bei der Ueberfahrt über die Donau erschlug. Wenn daher Möhringen unter Ingolstadt nur das erste beste ist, so darf doch gewiss Lachmanns Möhringen das letzte schlechteste genannt werden. Doch wer Lust hat, kann noch weiter nachlesen zu 1485 und 1231, wie der Ferge an den Lech und das schwäbische Veringen an die Donau versetzt werden, um die guten Volksdichter und ihre Fortsetzer in die gehörige Verwirrung zu bringen; wir befürchten, dass bereits wir von Lachmann hören müssten, dass unsre Fragen „naseweis" seien (s. zu 1485).

In 1280 schildert der Dichter das wilde Volk der Petschenägen; sie sind so gute Bogenschützen, dass sie den Vogel in der Luft treffen; *ir pfîle sie sêre zuo den wenden vaste zugen*. Was soll das heissen, sie zogen ihre Pfeile zu den Wänden? Dafür hat *C*: *ir pfîle si vil sêre mit kraft unz an die wende zugen*. Hier ist offenbar richtiger, dass von den gleichbedeutenden *sêre* und *vaste* das eine fehlt; auch ist *unz an* besser als *zuo*; denn *unz an* gibt einen Zielpunkt, *zuo* nur eine Richtung. Was aber soll *die wende*? Es sei hier ein kühner Einfall gestattet. Das Wort muss wohl die Stelle des Pfeilrohrs bezeichnen, bis zu welchem es hinter den Bogen zurückgezogen wurde, oder eine Stelle an dem Leibe des Schützen. Im letzten Fall ist das passendste das Auge, die Wange, die Schläfe, wohin der Pfeil beim Zielen von der rechten Hand gezogen wird, während die Linke ausgestreckt den Bogen hält. Nun lese man *unz an duwenge*, d. i. bis an die Schläfe. Aus *duwenge*, das nicht verstanden wurde, machte man leicht *die wende*, was schwerlich einen Sinn hat. Das alte *dunwengi* verliert bei Notker und sonst das *n* und lautet *touuuinge, tuwenge, tuwinga*. Dass *unz an tuvenge* ohne Artikel steht, ist nicht befremdend, denn ebenso steht *über achsel* Nibel. 423, 1874 (in *C* auch 1760, wo die andern *hinder sich*) und *under arm* 1932. Auf diese Weise ist die dunkle Stelle ganz passend erklärt; sie treffen den Vogel im Flug, und sie ziehen den Pfeil zielend mit Kraft an die Schläfe. Aber wenn diese Erklärung richtig ist, so beweist sie, dass schon die ältesten Handschriften das Wort nicht mehr verstanden; es findet sich noch im 12ten Jahrhundert, schwerlich kann es noch im 13ten nachgewiesen werden. Es würde also daraus folgen, dass das Gedicht in seiner ursprünglichen Gestalt beträchtlich älter sein muss, als man jetzt annimmt.

In 1294 ist die einzige Stelle, in der das Wort *Tûsche* vorkommt; in *C* steht es nicht, und es ist daher die Lesart von *B* verdächtig.

1319. *B. des Etzelen ingesinde des ê diu vrouwe pflac.*
C. daz Helchen —

Hier schon wieder eine Verbesserung, die Lachmann für eine nothwendige erklärt: d. h., dass *C* die richtige ächte Lesart gibt, der gemeine Text aber durch die Gedankenlosigkeit eines Abschreibers einen sinnlosen Fehler enthält.

1323. *B. Do der künic mit sîme wîbe von den staden reit,*
wer iegliche fuorte, daz wart dô wol geseit
der edeln Kriemhilte: si gruoztens deste baz.
Dafür *C. do der wirt mit sîme wîbe von dem stade reit*
wer ieslîchiu waere daz wart ze hant geseit
der edeln künigînne, si gruoztes dester baz.

Es ist nämlich die Rede von den Königstöchtern und ihrem weiblichen Gefolge, die am Hofe Etzels waren und ihre neue Herrin empfingen. *B* ist vollkommen sinnlos, und *A* entstellt den entstellten Text noch einmal; dagegen *C* ist ganz deutlich; man sagte Grimhilden, wer jede wäre, damit sie jede ihrem Rang gemäss grüssen konnte. Lachmann nennt *C* eine vortreffliche Besserung, die der Urheber der gemeinen Lesart auch beabsichtigte. Das ist doch wieder nichts anderes als ein versteckter und verdrehter Geständniss, dass *C* das ächte enthalte, *B* aber aus *C*, und noch einmal *A* aus *B* entstellt sei.

1334. Nachdem die Sehnsucht der Grimhilde nach ihrem Bruder Giselher, den sie in Träumen küsste, geschildert ist (in welcher Verbindung sie in *C* viel besser ihre Mutter als in *B* ihren Feind Hagen herbeiwünscht) fährt *B* fort:

Ich waene der übel vâlant Kriemhilde daz geriet
daz si sich mit friuntschefte von Gîselhere schiet.
den si durch suone kuste in Burgonden lant.
do begund ir aber salwen von heizen trehen ir gewant.
wofür *C. Sine kunde ouch nie vergezzen swie wol ir anders was*
ir starken herzenleide. in ir herzen si ez las
mit jâmer zallen stunden, daz man sît wol bevant.
do begund ir —.

Was will hier *B* sagen? Es ist ganz unklar; es soll etwas an Grimhilde gescholten werden, und doch weiss der Ueberarbeiter selbst nicht was; er folgt seiner oft bemerkten Feindseligkeit gegen Grimhilde. Zu den drei ersten Zeilen ist dann die vierte ein höchst unpassender Schluss.

Dagegen *C* ist vortrefflich, all das verschiedene Leid sammelte sich in ihrem Herzen, und das zeigte sich später. *C* ist ächt, *B* absichtliche Entstellung.

In 1356 nennt *B Rüediger*, wo *der künic*, wie *C* liest, allein richtig sein kann. Hier nennt Lachmann selbst die Lesart von *A* und *B* einen Fehler.

1549. *A* und *B strîten* ganz sinnlos für das richtige *vallen* in *C*. *C* ist nicht Besserung, sondern *B* ist durch Gedankenlosigkeit eines Abschreibers entstanden.

1583. Rüdiger sieht Eckewart eilends zum Schloss kommen; er geht ihm entgegen, und nun wird in *C* fortgefahren:

er sprach zuo dem degene: waz habt ir vernomen
daz ir alsô sêre — hât uns iemen iht genomen.

Das ist ganz passend; aber nach *sêre* fehlt ein Wort. Diess ist vielleicht ein alter Fehler und war die Veranlassung zu der Aenderung in *B*:

diu maere diu er brâhte wurden niht verdaget
den wirt und sîne vriunde, ez wart in schiere gesaget.

Damit hängen auch die Aenderungen in den nächstfolgenden Zeilen zusammen. Schwerlich wird man den Text von *B*, nichtssagende Verse, für den ächten zu halten geneigt sein.

1597. *C. daz er in willekomen waere — B daz er in willic waere* — hier ist *B* ohne Zweifel richtiger als *C*; dennoch ist wohl nicht *C* aus *B*, sondern *B* aus *C* entstanden. Das ursprüngliche war wohl: *daz sie (im) willekomen waeren, wol erzeigt er daz*. Man vergleiche 738: *der wirt sînen gesten wol erzeigen bat, daz man si gerne saehe in Burgondenlant*. Aus dem ursprünglichen entstand durch Achtlosigkeit die Lesart von *C* und diese wurde in *B* verbessert. Doch ist zu vergleichen 1568: *daz er in willic waere, daz wart in schier bekant*, wo aber *C* eine Lücke hat.

1621. Nach *B* sieht mancher Jüngling die Vermählung der Tochter Rüdigers *in vroelichem muote*, dagegen in *C in gezwîetem muote*; offenbar ist *C* nicht eine Besserung, sondern das Aechte, und *B* ist gedankenlose Aenderung.

1722. *C. sîn gehilze daz was guldîn, diu scheide porten rôt.*
B. — — — *diu scheide ein porte rôt.*

also nach der gemeinen Lesart war die Scheide des Schwerts eine rothe Borte? Das ist nicht möglich. Aber auch *C* scheint fehlerhaft; die Scheide war bortenroth? Was soll das heissen? Entweder muss *diu* in *die* geändert werden — die Scheideborten (waren) roth, oder

porten ist *bî orten* an den Rändern; die Scheide (war) an den Rändern roth. Jedenfalls ist die gemeine Lesart falsch und die ächte kann nur aus *C* gewonnen werden.

1726. Grimhilde hat Hagen gefragt, wie er es wagen könne, vor ihr zu erscheinen? wer denn ihn geladen habe? Er antwortet: geladen sei er nicht; aber er folge seinem Herrn überall:

A. deheiner hovereise bin ich selden hinder in gestân.
B. *selten — bestân.*
C. *bin ich vil selten ir bestân.*

Lachmann sagt, er verstehe die Besserung, also *C* nicht. Der ursprüngliche Text *C* scheint wirklich von dem Schreiber von *B* bis auf Lachmann allen unverständlich geblieben zu sein. *C* ist ganz vortrefflich und gewiss ächt. Das Wort *ir* war der Stein des Anstosses; es ist nicht *eorum*, sondern das Adjectif *irre*; eines Dings irre sein, gehen, bestehen, bleiben u. s. w. heisst: daran nicht Theil nehmen, es nicht besitzen, es verfehlen; Beispiele sehe man bei Müller. *ir* statt *irre* weiss ich zwar nicht zu belegen, aber es ist doch nichts anders, als was bei Adjectiven zweiter Declination häufig vorkommt; *dic* für *dicke*, *swâr* für *swaere*, *vast* für *veste* u. s. w. Schon *B* nahm *ir* als Pronomen und machte *hinder in* daraus.

1737. Die Hunnen, welche von Grimhild aufgefordert werden, Hagen anzugreifen, schildern den Helden, der schon in seiner Jugend so tapfer gefochten habe, jetzt aber als Mann grimmig und unnahbar sei; *och treit er Balmungen, den er übele gewan* ist der Schluss ihrer Ueberlegung. Dafür hat *C dâ vor enkunder niht gestân*. *B* ist matt; aber *C* ist unverständlich; aber ganz passend wäre am Schluss der Gedanke ausgedrückt, dass Niemand vor Hagen bestehen könne; denn sie entschliessen sich, ihn lieber nicht anzugreifen, wie es in 1731 heisst: *durh vorhte muosen si daz lân*. Ein solcher Gedanke scheint der Lesart von *C* zu Grund zu liegen: ich möchte ändern: *dâ vor enkunn wir niht gestân*. Aber *B* muss schon den Fehler vorgefunden haben, drum liess man die Worte weg und ersetzte sie durch einen Nothbehelf. So ist zwar *C* fehlerhaft, aber nur aus *C* ist das Richtige zu erkennen.

1739. Volker und Hagen haben bemerkt, dass sie angegriffen werden sollen. Volker gibt den Rath, dass sie sich zu den Königen begeben sollen: hierauf folgt in *B*:

wie dike ein man durch vorhte manegiu dinc verlât
swâ sô vriunt bî vriunde güetlîchen stât,
und hât er guote sinne, daz er sîn niht entuot.
schade vil maneges mannes wirt von sinnen wol behuot.

Dagegen *C:*

wie dicke man durch vorhte manegiu dinc verlât
swâ sô friunt friunde friuntlîch gestât
unt hât er guote sinne, daz erz wîslîch tuot,
schade vil — — .

Dass *C* im 2ten Vers richtig ist, beweist Biterolf 12514: *daz friunt friunde gestât.* In *B* kann ich durchaus keinen Sinn finden. Lachmann lässt mit dieser Strophe eines seiner Volkslieder schliessen. Die Erzählung ist also bereits zu Ende gekommen mit dem Rath Volkers, und diese Strophe enthält eine Betrachtung des Sängers: wenn einer zwei Freunde beisammen stehen sieht, so unterlässt er aus Furcht sie anzugreifen, falls er bei Verstand ist. Verstand schützt Manchen vor Schaden. Diess allein könnte der Sinn dieser Schlussbetrachtung sein, die Lehre, die der Volksdichter aus der Erzählung von den Hunnen, die nicht wagen, Volker und Hagen anzugreifen, zu ziehen weiss. Aber wie wunderlich wäre das ausgedrückt, und wie wenig Verstand wäre doch eigentlich in diesen Reden vom Verstand. Der letzte Satz wäre also ein höhnisches Lob des Verstandes der Hunnen, die so gescheidt waren, unverrichteter Dinge umzukehren. Der Sinn, der auf diese gezwungene Weise in der Strophe gefunden werden kann, geht aber wieder völlig verloren, wenn sie nicht den Schluss eines Liedes macht und die folgende damit verbunden werden muss; denn dann müssen diese Worte von Volker gesprochen sein zur Begründung des Raths, und im folgenden Vers erklärt Hagen, dass er dem Rath folgen wolle. In *C* passt die Strophe in diesen Zusammenhang. Der erste Vers knüpft dann unmittelbar an das Vorhergehende an; die Hunnen werden es nicht wagen, die Könige anzugreifen, wenn wir bei ihnen sind; sie werden sich fürchten. Die drei letzten Verse sind ein Sprüchwort, mit welchem Volker in Hagen dringt, seinen Freundesrath anzunehmen. Wenn ein Freund dem Freunde freundlich einen Rath ertheilt, den nimmt ein Mann von guten Sinnen weislich an; thut er das, so wird mancher Schaden durch verständigen Rath abgewandt. Man könnte aber auch den ersten Vers auf das Folgende beziehen, wobei dann aber *swie* für *wie* gelesen werden muss; wenn schon manches aus Furcht unterlassen wird, so wird doch

auch aus Klugheit mancher vor Schaden behütet; und diess ist der Fall, wenn ein Freund freundlich räth und der Rath von einem klugen Mann weislich befolgt wird. Volker musste ein Sprüchwort zur Hülfe nehmen und auf die Gefahr der Könige hinweisen, um den trotzigen Hagen zu bewegen, einen Platz zu verlassen, wo er selbst von drohenden Feinden umgeben war. Nun schliesst sich ganz gut Strophe 1440 an: *nu wil ich iu volgen, sprach dô Hagene.* Hier ist *C* allerdings nicht leicht zu verstehen; aber eben darum ist *B* ganz verworren.

1726. Die Nacht kommt. *C den wegemüeden degenen ir sorgens anvaht. B die wegemüeden recken ir sorge si anvaht.* Offenbar ist *C* allein richtig. *ir* bezieht sich auf die Nacht; für die Nacht, nämlich für die Herberge zu sorgen, lag den Müden an. In *B* bezieht sich *ir* auf die Helden, und der Satz ist ohne bestimmte Beziehung.

1772. *C.* *küener videlaere diu sunne nie beschein.*
Dafür *B* ganz matt: — *wart noh nie dehein.*

1784. *B. welt ir schâchen rîten?* ruft Volker den Hunnen zu, die im Dunkel herbeischleichen. In *C welt ir schaden rîten.* Hier scheint *C* ein Schreibfehler; doch darf keine Lesart von *C* leichtsinnig aufgegeben werden. Die Lesart von *B* scheint uns natürlich, weil wir an sie gewöhnt sind; aber eigentlich ist es doch sehr wunderlich, dass Volker diejenigen, die er zu Fuss kommen sieht, fragt, ob sie reiten, und nicht weniger wunderlich, dass er sich zu einer nächtlichen Raubfahrt zum Gesellen anbietet, als ob diess ein ganz gewöhnliches unschuldiges Vergnügen gewesen wäre. Ganz anders in *C. scado* ist *labes*, und *rîten* der Genitiv von *rito, febris* *); es heisst also: was sucht ihr in der Nacht? wollt ihr euch ein Fieber holen? dazu, nämlich zu Wundfieber, können wir euch verhelfen.

1788. *Hagene begunde wecken B* ist falsch; er hat schon 1787 geweckt. *C* hat *vragen*, was allein passend, nicht Besserung, sondern das Ursprüngliche ist.

1890. *daz wil ich iu sagen.* Für *daz* hat *C* das Instrumental *diu.* Dieser Gebrauch des Instrumentalen *diu* ohne folgenden Comparativ und ohne Präposition ist sehr selten und alterthümlich. Es begreift sich, dass *diu* in geändert wurde, aber nicht umgekehrt.

1900. Hagen schlägt dem Wärbel die Hand ab und spricht:

---

*) Zwar hat *rite* ein kurzes *i*; da es aber zusammenhängt mit *rîdo, tremor, rîdôn, tremere*, welche bei Notker immer den Circumflex haben, und da auch in der Genesis *rîte* accentuirt ist, so wird obiges *rîten* oder *ritten (febris)* unbedenklich sein.

daz habe dir ze botschefte in der Burgonden lant.

Dafür *C. daz habe der boteschefte in der Burgonden lant.*

Hier ist nicht nur der Vers in *B* fehlerhaft, sondern auch der Sinn ganz unpassend: Wärbel soll ja nicht nach Worms reiten und eine Botschaft dort bestellen. Dagegen in *C* ist der Vers richtig und der Sinn vortrefflich: das sei dein Lohn für deine Botschaft, nämlich als du uns die Einladung brachtest. Hier ist *C* offenbar keine Besserung, sondern *B* ist Verderbniss.

1918. *B* nennt gedankenlos den Dietrich *voget von Rîne; C* richtig *von Berne.* Lachmann meint, es habe ursprünglich *von Rôme* gestanden; aber Dietrich heisst nie *voget von Rôme.*

In 2033 ruft Gernot aus dem Saal Etzel zu: er solle freundlich sein und sie aus dem Saal ins Freie kommen lassen. Diess lautet in *B* ganz widersinnig: *slahet uns elende und lât uns zuo iu gân,* dafür *C* gewiss richtig: *wichet von dem hûse und lât* — .

2034 die letzte Zeile in *B: wie lange suln wir recken in disen arebeiten wesen.* In *C: sît daz ist unwendic, wir müezen hie verderbet wesen.* In *C* ist *müezen* der Conjunctiv, und *daz* vor dem abhängigen Satz ist ausgelassen. Solche feinere Constructionen versteht *B* nicht und ersetzt daher den Vers durch eigene Erfindung.

2036. *B mortraezen.* Dafür *C mortrechen* und diess wird bestätigt durch 2145, wo auch *B mortraechen* hat. Der zweite Theil des Wortes könnte zu *rechan, ulcisci* gehören. Uebrigens ist auch zu vergleichen *diu mortraete sprach zuozin.* Trist. 12727.

2070. *dô kuolten mit den wunden die geste wol ir muot; mit den wunden* hat *C an den vînden.* Die Lesart von *B* ist falsch, da *wunden* sogleich folgt; *wunden* ist deutlich aus *vînden* entstanden. *daz muot kuelen* schon bei Otfried.

2073. Rüdiger spricht in *B: swie gern ichz friden wolde, der künec entuot es niht, wand er der sînen leide ie mêr unde mêr gesiht. C* liest *geshiht* für *gesiht.* Diess scheint ein offenbarer Fehler und gewiss hat hier *C* einen Fehler, aber nicht in diesem Wort. Entweder muss hier *gesiht* stehen, oder im Anfang des Verses muss *er* gestrichen werden. Aus *wan der* kann sehr leicht *wand er* werden; es scheint daher ursprünglich gestanden zu haben *wan der sînen leide ie mêr und mêre geschiht.* Nachdem schon in *C* durch einen Schreibfehler *wanderder* stand, musste das letzte Wort geändert werden.

2094. Rüdiger will dem König zurückgeben, was er von ihm erhalten

hat, *daz lant mit den bürgen; der sol mich niht bestên.* So *B.* Dafür *C: des sol mir niht bestên. C* ist sprachrichtig: davon will ich nichts behalten. Aber diesen allein passenden Sinn kann man kaum in *B* finden. *bestên* mit dem Accusativ heisst angreifen. Ein Schreibfehler ist es in *C*, wenn 2120 *bestân* angreifen mit dem Dativ *iu* steht statt dem Accusativ *iuch.*

2164. Da es nach Rüdigers Tod stille wird, glaubt Grimhilde, sie hätten sich versöhnt und spricht in *C*: *owê mir dirre swaere,*

si sprâchent al ze lange: unser vînde lîp
mac nu wol vrî beliben vor Rüedigêres hant
er wil si widerbringen etc...

Das ist ganz deutlich und passend. Dafür hat *B:*

owê dirre dienste —
dine sint niht sô staete daz unser vînde lîp
müge des engelten von Rüedigêres hant u. s. w.

Hier bedauert Grimhilde, dem Rüdiger Wohlthaten erwiesen zu haben, die so schlecht vergolten werden. Das ist aber sehr undeutlich und ungeschickt ausgedrückt, und zudem ist es der Gedanke der folgenden Strophe. Die Versschlüsse haben *B* und *C* beibehalten.

2214. *C. dô sluog er Wolfharten daz er strûchen began; B* hat für *strûchen* ganz schlecht *stieben.* In der folgendèn Strophe hat *C* einen Schreibfehler *do schiet do* für *die schiet dô.*

2230. Giselher ruft Wolfharten zu in *C*:

nu wendet gegen mir.
si kômen zuo einander sît mit ellenthafter gir.
(Wolfhart gein Gîselhêre kêrt in den strît).

Dafür *B.* *nu wendet gegen în,*
ich wil ez helfen enden, ez enmag nit lenger gesîn

und die Handschrift *I*: *nu wendet gên mir her,*
ich wil ez helfen enden, ez mag anders sîn nit mêr.

Hier hat offenbar *C* nicht das bessere: Vers 4 sieht aus wie ein Nothbehelf. Dagegen in *B* ist *gegen în* gewiss unrichtig. Ich vermuthe, dass ursprünglich stand: *nu wendet gegen mîn,*
ich wil ez helfen enden, ez enmag nit lenger gesîn.

In *C* wurde *mîn* in *mir* geändert, weil *gegen* mit dem Genitiv anstössig war; die Folge war, dass der vierte Vers ersetzt werden musste. *B* behielt den vierten Vers, schrieb aber für *gegen mîn* um doch einen Reim zu haben ohne Sinn *gegen în.* So erklären sich alle Lesarten aus einer veralteten

Construction: man vergleiche *hinder sîn*; *neben sîn* Gramm. IV, 802, und *ingagan* mit dem Genitiv, *ingagan dero halpo*, *incugan des tales* bei Graff. Biterolf 3645: *vor sîn*. Genes. *after mîn*.

Sehr abweichend sind die Strophen 2235—37. Die Stelle ist zu lang, um sie herzusetzen. Um einen hintern Halbvers von 4 Hebungen im dritten Vers zu entfernen, ändert *B*; auch soll nicht gesagt werden, dass die Helden bis an die Knie im Blut standen; aber die Aenderungen sind ungeschickt. *C* ist leicht zu erkennen nicht nur als der bessere, sondern als der ursprüngliche Text. Dagegen hat *C* in 2241 einen offenbaren Fehler, *zu dem künige* für *zu dem degene*, da nur Hildebrand gemeint sein kann.

2245. *C. Darinne was niemen lebende als ich gesaget hân*
niwan di einen zwêne Gunther und ouch sîn man.
B. Dâ was nieman lebende al der degene
niwan die einen zwêne Gunther unde Hagene.

Nach der früheren Aenderung in 2236, 2 durfte hier nicht mehr stehen: *als ich gesaget hân*. Uebrigens ändert dann *A* noch einmal *die zwêne aleine* statt *die einen zwêne*; in 2236, 2 hat *C si einen zwêne*. Es ist nämlich *die einen* in alterthümlicher Weise gebraucht *hi soli* wie im Gothischen, während mittelhochdeutsches *die einen* immer Gegensatz von den andern ist. Für das Gothische sehe man Coloss. 4, 11 *thai ainai gavaurstvans sind: hi soli cooperatores sunt*: Phil. 4, 16 *jus ainai vos soli:* Matth. 5, 46; Marc. 2, 26; Joh. 6, 22; 17, 20. Nicht einmal althd. weiss ich ein Beispiel für diesen Gebrauch des Worts. Wir haben also hier nicht nur in *C*, sondern auch in *B* eine Lesart, die durch ihre Alterthümlichkeit auffallen muss. *C* hat noch einmal *si einen zwêne* 1698, wo *B* ändert *si zwêne aleine*.

2248. *B. dô sagt er sînem herren: ez tet Hagene*
der sluog mir dise wunden in dem gademe.
C. swie übel disiu maere mir stên ze sagene.
er sprach: disiu wunden sluoc mir Hagene.

Hat hier *C* geändert, um den Reim *Hagene: gademe* zu vermeiden? oder sollte in *C* Hildebrand nicht gestehen, dass er sich schäme?

2256. *B.* *ich armer Dietrich*
ich was ein künic hêre vil gewaltic unde rîch.

Dafür *C* viel wirksamer: *ich was ein künic rîch,*
nu mac ich wol geheizen der vil arme Dietrich.

Es mag hiemit genug sein, zumal da die folgenden Untersuchungen noch manches Einschlägliche bringen werden. Doch wollen wir auch

noch die Klage kurz vergleichen. Da diese in den Handschriften mit dem Nibelungenlied verbunden ist, so muss in ihr dasselbe Verhältniss der Handschriften stattfinden. Ist die Klage in *C* deutlich überarbeitet und in *B* ursprünglicher, so wird man sehr geneigt sein, auch das Nibelungenlied in *C* für überarbeitet zu halten. Ist aber die Klage in *C* ächter und in *B* überarbeitet und entstellt, so wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass es sich ebenso mit unserm Gedicht verhalte. Es zeigt sich nun aber, dass *C* jedenfalls keine Ueberarbeitung und Verbesserung von *B* sein kann; aber auch *B* kann nicht durch Abkürzung und theilweise Erweiterung und absichtliche oder unabsichtliche Aenderung aus *C* geflossen sein. Beide haben nicht den ursprünglichen Text, aber *C* kommt ihm doch überall näher als *B*. Deutlich ist, dass *B* abkürzt; doch ist auch *C* nicht vollständig, und *B* hat vielleicht manche ächte Verse, die in *C* fehlen. Dagegen hat *B* ungeschickte Zusätze und sucht an der falschen Stelle nachzuholen, was an der rechten übergangen wurde. Fast immer sind die Lesarten von *C* weitaus die bessern. Einige Beispiele sollen diess deutlich machen.

48. *B. daz enkunde niht vervâhen*
ir weinten âne lougen
alle tage ir ougen.

C. daz enkunde niht vervâhen
ir ne weinten âne lougen
diu ougen irs herzen tougen.

Nicht nur ist in *B* die Construction zerrissen, nicht nur geht der poetische Ausdruck verloren, sondern auch der Gedanke, den der Zusammenhang nothwendig erfordert, dass Grimhilde mitten im Genuss der grössten Herrlichkeit und Macht doch im Herzen betrübt war, ist geradezu verkehrt. Dieses eine Beispiel reicht schon hin, um diejenigen völlig zu widerlegen, welche *C* aus *B* fliessen lassen. Wer wird hier behaupten wollen, dass *B* die ursprüngliche Lesart gebe?

1720. *B. man muoz die varn lâzen*
die uns der tôt teglichen nimt,
wan im anders niht enzimt
wan scheiden liep mit sêre.
er enist niht anders mêre.

C. man muoz die varen lâzen
die uns tegelich nimt der tôt.
daz ist ein gewonlich nôt,
swâ man daz von im vernimt;
wan im anders niht enzimt
wan daz er liep von liebe schelt
unz er uns alle hin gezelt.

Die zwei letzten Verse von *C* finden sich ebenso in Freidank, sind also ein Sprüchwort. In *B* sollte nicht nur abgekürzt werden, sondern in *schelt* meinte ein Abschreiber, dem das Sprüchwort nicht bekannt war, das Verbum *scheiden* zu finden; daher die Aenderung, welche dann zur Herstel-

lung des Reimes eine sehr einfältige Ausfüllung *ez enist niht anders mêre* zur Folge hatte. Wilhelm Grimm im Freidank XXXVIII will in *swâ man daz von im vernimt* eine Anführung des Spruches Freidanks finden, bezieht also *daz* auf das folgende Sprüchwort; allein es bezieht sich vielmehr auf das vorhergehende: wenn man vom Tod das hört (nämlich dass er uns Jemand genommen habe), so ist das eine Noth, an die man sich gewöhnen muss. Dass ein Spruch Freidanks wörtlich in der Klage benützt ist, wird uns weiter unten über den Verfasser der Klage Aufschlüsse geben. Offenbar ist hier das Sprüchwort nicht erst durch Nachbesserung in den Text gekommen, sondern es ist in *B* durch Verschlechterung verschwunden oder unkenntlich geworden.

In 201 sagt *B* von Iring, er sei ein Graf von Lothringen. In *C* ist er ein Graf von Dänemark. Wenn Iring ein Lothringer war, so musste erklärt werden, wie er Hawarts Mann wurde; diess geschieht in 202: *mit grôzer gâbe im angewan Hâwart daz er wart sîn man.* Im andern Fall war diese Erklärung, die in *C* fehlt, unnöthig. Nun aber ist 551 nicht nur in *C*, sondern auch in *B* von einem Dänen die Rede, welchen *A* richtig *Iring* nennt. Da dieser gemeint ist, so wird hier durch *B* selbst bewiesen, dass die Lesart von *B* in 201 falsch war, und dass der Zusatz, der nur aus dieser falschen Lesart hervorgegangen war, im ursprünglichen Text nicht gestanden haben kann. Auch Nibel. 1965 ist Iring ein Däne. Dass *B* ihn aus Lothringen sein lässt, verräth Bekanntschaft mit Biterolf, worüber später mehr.

305. Von Etzel wird gesagt:

B. *ûz sînen ougen was im komen*
vil minneclîchez ansehen.
von des tôdes schult was daz geschehen
daz er ir lîzel bî im vant.

C.
ûz sînen ougen was im komen
vil minneclîchez ansehen
(von todes schult daz was geschehen)
an mannen und an mâgen
die da erslagen lâgen.
die im die naehsten solden wesen
der was einer niht genesen.

B. kürzt ab; aber wie es zu gehen pflegt, der Abkürzer hat doch das im Sinn, was er ausgelassen hat; daher in 307 *ir*, das sich auf *die naehsten* in *C* bezieht und in *B* selbst unverständlich ist.

332. *B.* *daz lantvolk îlende duo*
lief allez weinende zuo,
dô si gehôrten maere,

C. *daz lantvolk lief allez duo*
vil sêre schrîende zuo,
dô si gehôrten maere

wie ez ergangen waere,
beide durch schowen unde klagen.
sumelîche kômen durh bejagen.
eteslîch durh friunde ȝechen.

waz dâ geschehen waere;
si zugen alle vast dâhin
sumelîche durch gewin,
sumelîche durch weinen unt durch klagen,
den ir friunt dâ wâren erslagen.

slahen unde stechen
was dâ deheiner slahte nôt:
si lâgen ân ir arbeit tôt,
die friunde mit der vînde schar.

Offenbar ist *C* besser. *B* erweitert hier, um einen ganz albernen Spass anzubringen. Gleich im folgenden erzählt *C* deutlicher und bestimmter als *B*, wie die Leichen weggeschafft wurden.

Wie auch in anscheinend unbedeutenden Abweichungen einzelner Wörter *C* die ächte Lesart gibt, zeigt Wilhelm Grimm selbst an einem schlagenden Beispiel (Heldensage S. 67). *B* hat *die stolzen Rînvranken* 152, *C die küenen*. Nun hat aber auch das Rolandslied *die küenen Rînfranken*, und Wolfram sagt *die küenen Nibelunge*. In solchen Beiwörtern liebt bekanntlich die alte epische Sprache keinen Wechsel, und es zeigt sich also hier, dass *C* den ständigen Ausdruck bewahrt, während *B* zu verschönern meint. Aehnlich ist es, wenn im Nibelungenlied Hildebrand in *B* anfänglich nicht *meister* genannt wird 1656. 1837, 9: später liess auch *B* den altüblichen Ausdruck gelten, der in *C* gleich im Anfang erscheint, und sich ebenso bei Wolfram und in der Viltinasaga findet.

799. *C. daz beide meide und schoeniu wîp*
entrusten hie die tôten.
Dafür *B. daz schoene meide unde wîp*
entwâfen muosen die tôten.

Dem Schreiber von *B* war der Ausdruck *entrusten* nicht verständlich und daher die Aenderung; ebenso änderte er im N. L. 1302, wo vom Empfang Etzels und der Grimhilde die Rede ist. *C* liest:

vil manic helt gemeit
entrusten rîche sâtele der Ezelen man.
Dafür *B.* *vil manic helt gemeit*
sich vreute gên dem schalle, herbergen man began.

960. *B. dô hiez er Gêrnôten den schuldehaften tôten*
wegen ûf mit handen —.

Warum heisst hier Gernot ein schuldhafter Todter? In *C* fehlt dieser

Vers. Es zeigt sich, dass *B* die vorhergehenden Verse übergangen hatte und daher hier, um einen Reim auf *Gêrnôten* zu erhalten, einen Vers zusetzen musste. Es ist also nur ein Einfall des Schreibers von *B*, dass Gernot gescholten wird. Warum aber liess er die vorhergehenden Verse weg? Weil sie einen scharfen Tadel Hagens enthalten. Es zeigt sich also hier wieder, wie im Nibelungenlied, die Partheilichkeit von *B* für Hagen. Dass er die Stelle absichtlich ausgelassen hat, beweist eben jener Zusatz, der dadurch zur Ausfüllung des Verses nothwendig wurde. Auch an andern Stellen übergeht *B* Verse, die einen Tadel Hagens enthalten; doch ist er darin allerdings nicht consequent; die Worte Pilgrims 1708 sind stehen geblieben. Ebenso werden in *B* die Entschuldigungen der Grimhilde übergangen oder doch sehr abgekürzt.

Diese wenigen Proben mögen genügen um zu beweisen, dass auch in der Klage das Verhältniss der Handschriften dasselbe bleibt, wie im Nibelungenlied. Meistens sucht *B* abzukürzen; die Erweiterungen in *B* sind wohl grösstentheils unfreiwillige; es sollte abgekürzt oder ein unverständlicher Ausdruck vermieden werden; indem aber zu diesem Behuf ein anderes Wort an das Ende des Verses kam, musste auf dieses ein Reim gesucht werden und so geschah es, dass um des Reimes willen der Schreiber seine eigenen meist sehr armseligen Gedanken weiter ausspinnen musste, als er eigentlich selbst beabsichtigte. In *C* ist nichts willkürlich geändert; dagegen einiges aus Versehen, vielleicht auch einiges absichtlich, weil es schon aus dem N. L. bekannt war, übergangen.

Fassen wir nun das Ergebniss unserer Untersuchung zusammen. Der Text von *C* ist keineswegs eine Ueberarbeitung, eine verbessernde Entstellung oder entstellende Verbesserung des ursprünglichen Textes; sondern *C* kommt dem ursprünglichen Text am nächsten; *C* gibt denselben allerdings nicht ganz vollständig und ist nicht frei von Fehlern; aber die Lesarten von *C* sind immer die älteren, edleren, besseren in jeder Beziehung.

B und die zahlreichen Handschriften, die zu dieser Familie gehören, geben einen abgekürzten, überarbeiteten und durch viele unabsichtliche Fehler entstellten Text. Die Quelle, aus welcher *B* floss, ist zwar nicht gerade unsre Handschrift *C*, aber eine derselben sehr nahe stehende und oft in den Fehlern mit derselben übereinstimmende.

Der Text von *A* ist eine nochmalige Abkürzung und mit zahllosen Fehlern vermehrte Entstellung von *B*. *A* gibt den schlechtesten Text.

Das Verhältniss der Handschriften lässt sich im Allgemeinen so darstellen:

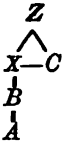

Für die Ausgaben des Gedichts folgt aus dieser Darstellung Folgendes:

Die Ausgabe von Lachmann gibt den Text von *A*, soweit ihn der Herausgeber nicht stillschweigend von den gröbsten Fehlern reinigte. Unter dem Text gibt Lachmann die besseren Lesarten von *B*; die besten von *C* werden meistens gar nicht angegeben. Die Ausgabe ist daher unbrauchbar.

Die Ausgabe von von der Hagen vom Jahr 1820 legt den Text von *B* zu Grund, und gibt die Lesarten von *C* in den Anmerkungen. Sie gibt daher im Allgemeinen einen bessern Text als die Lachmannsche, aber nicht den besten; und allerdings ist sie in der Ausführung nicht so vollkommen als es die Lachmannsche innerhalb der gesteckten Gränzen ist.

Die Ausgaben, welche den ältesten und besten Text zu Grund legen, sind nur mehr oder weniger sorgfältige Abdrücke einer Handschrift ohne alle kritische Bearbeitung; sie sind daher ebenfalls nicht genügend.

Es fehlt uns also an einer brauchbaren Ausgabe des Nibelungenlieds. Eine solche müsste den Text von *C* zu Grund legen; soweit die Handschriften von *C*, deren eine, vollständige, noch gar nicht benützt ist*), nicht ausreichen, muss der gemeine Text zu Hülfe genommen werden. Alle wichtigeren Abweichungen des gemeinen Textes müssten angegeben werden, da sie, wie wir später sehen werden, zuweilen auf der mündlichen Ueberlieferung des Volksgesangs beruhen. Die Handschrift *A* wird kaum eine Berücksichtigung verdienen.

Wir haben uns durch den Machtspruch Lachmanns bestimmen lassen, das Gedicht fast immer nur in der schlechtesten Verstümmelung und Entstellung zu lesen; die Uebersetzungen halten sich meistens an Lachmanns Ausgabe. Einen viel bessern und ältern, einen durchweg edleren Text liess man unbeachtet bei Seite liegen. Nachdem nun das Verhältniss der Handschriften dargestellt ist, wird die Nation sich nicht länger mit den bisherigen Ausgaben und Uebersetzungen begnügen; sie wird verlangen, dass ihr einer ihrer kostbarsten Schätze von den Gelehrten in der ächtesten und würdigsten Gestalt dargeboten werde.

*) Die Handschrift *a* zu Wallerstein gibt wirklich den Text von *C*, wie ich nach den gütigen Mittheilungen des Freiherrn von Löffelholz versichern kann. Es ist also die Möglichkeit gegeben, die Lücken der Lassbergischen Handschrift aus einer verwandten auszufüllen.

B. ENTSTEHUNG.

Als die herrschende Ansicht über die Entstehung des Nibelungenlieds muss die Lehre Lachmanns gelten, wonach das Gedicht aus zwanzig zwischen 1190 und 1210 von verschiedenen Sängern und an verschiedenen Orten verfassten Volksliedern besteht, welche um 1210 zu einem Ganzen vereinigt wurden. Das Fundament, auf dem Lachmann seine ganze Lehre aufgebaut hat, ist die Ansicht, dass der Text *A* der älteste und ächteste sei. Lachmanns Lehre steht zwar noch nicht, wenn *A* der älteste Text ist, aber sie fällt nothwendig, wenn *A* diess nicht ist. Da wir nun nachgewiesen haben, dass der Text *A* der jüngste und verdorbenste und dagegen der Text *C*, den Lachmann für die späteste Ueberarbeitung hielt, der älteste und ächteste ist, so ist damit jener ganzen Lehre die erste Grundlage entzogen, und wir haben durchaus nicht nöthig, auf eine weitere Beurtheilung und Widerlegung derselben einzugehen. Wir müssen vielmehr die Untersuchung von vorn beginnen, als wäre noch nichts geschehen. Wir legen den Text *C* zu Grund und suchen zu ermitteln, wann, wo und auf welche Weise das Gedicht in dieser Gestalt entstanden ist. Dabei ist es freilich sehr erschwerend, dass wir noch keine kritische Ausgabe dieses Textes besitzen.

Das Gedicht selbst lehrt uns nichts über seinen Verfasser und seinen Ursprung. Es ist möglich, dass uns auch in *C* eine oder einige Strophen, worin der Dichter sich nannte und seine Quellen angab, verloren sind. Solche Verse liessen die Abschreiber am leichtesten weg. Noch in dem viel jüngern Titurel hatten sich nur in einer Handschrift die jetzt verschwundenen Verse erhalten, in welchen der Dichter Albrecht sich und einen gleichzeitigen Fürsten nennt und sein Verhältniss zu Wolfram zu erkennen gibt; und ebenso finden wir bei vielen andern deutschen Gedichten, die in

mehreren Handschriften erhalten sind, dass die Schreiber meistens die Nachrichten, welche der Verfasser von sich und seinen Quellen geben wollte, übergingen. Da nun auch unser reichster Text des Nibelungenlieds doch nicht vollständig ist, so ist es sehr wohl möglich, dass hier derselbe Verlust zu beklagen ist; und es darf also aus dem Umstand, dass hier kein Verfasser sich nennt und keine Quelle angegeben ist, nicht zu schnell geschlossen werden, dass dieses Werk auf eine ganz ungewöhnliche Weise ohne schriftliche Quelle und ohne eigentlichen Verfasser zu Stand gekommen sei. Diess wäre voreilig geschlossen, selbst wenn das vollständige Werk keinen Verfasser angegeben haben sollte. Möglich bleibt immer, dass der Dichter sich nicht nennen wollte, obgleich diess nach der Art, wie er öfter mit seiner Persönlichkeit hervortritt, z. B. 182. 1417, nicht wahrscheinlich ist. Auf eine schriftliche Quelle, auf ein Buch beruft sich der Dichter an einer Stelle nach 334 in den Worten: *als uns diu âventiure giht.* Ich habe schon oben bemerkt, dass gerade mit diesen oder ganz ähnlichen Worten die höfischen Dichter zu Anfang des 13ten Jahrhunderts auf ihre Quelle, auf das französische Buch, das sie übersetzten, sich zu berufen pflegten. Es würde also aus dieser Stelle auf einen höfischen Dichter zu schliessen sein, der nach einem ältern Buche, hier aber natürlich nicht nach einem französischen, sondern einem deutschen oder lateinischen das Gedicht verfasste. Doch darf auf das Zeugniss einer einzigen Stelle einer Handschrift nicht zu viel Gewicht gelegt werden; es kann nur dann für beweisend gelten, wenn es mit andern Stellen nicht im Widerspruch steht und durch innere Kennzeichen unterstützt wird.

1. Alter der Handschriften.

Das erste Mittel die Zeit der Entstehung zu bestimmen ist das Alter der Handschriften. Nach dem Urtheil von der Hagens und des Freiherrn von Lassberg ist die Handschrift *C* noch im zwölften Jahrhundert geschrieben, und wenigstens wird nicht bewiesen werden können, dass sie jünger sei. Die Vergleichung der Schriftbilder zeigt, dass sie schwerlich jünger ist, als z. B. die Bruchstücke von *Isengrînes nôt*, die doch unbedenklich ins zwölfte Jahrhundert gesetzt werden. Die Handschrift des Grafen Rudolf setzt Wilhelm Grimm ins zwölfte Jahrhundert, weil die Reimzeilen nicht abgesetzt und die Abkürzungen seltener seien und weil der Ipunkt fehle; alle diese Kennzeichen finden sich auch hier. Der Hand-

schrift *C* an Alter nicht viel nachstehend ist die erst vor kurzer Zeit aufgefundene, zweiundzwanzigste; auch diese kann noch dem zwölften Jahrhundert zugewiesen werden. Nun aber gibt diese schon nicht mehr den ursprünglichen Text, sondern stimmt schon in den meisten Lesarten mit *B* überein. Wenn aber eine einzige Handschrift dem zwölften Jahrhundert angehört, so kann das vollständige Werk nicht erst im 13ten entstanden sein; und wenn sogar schon die Ueberarbeitung von *B* in einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts erhalten ist, so kann der ursprüngliche Text von *C* nicht einmal in die letzten Jahre vor 1200 gehören; das Gedicht kann dann nicht wohl später als etwa 1190 entstanden sein.

Es sind jedoch die rein diplomatischen Bestimmungen des Alters der Handschriften keineswegs sicher und zuverlässig. Wenn man von einer Handschrift weiss, wo sie geschrieben ist, und wenn man aus der nämlichen Heimath zahlreiche Handschriften besitzt und die Neuerungen, die im Schreibeunterricht aufkamen, der Reihe nach verfolgen kann, so mag man mit ziemlicher Sicherheit die Zeit jeder einzelnen aus den Zügen der Schrift bestimmen. Aber bei Handschriften, deren Heimath unbekannt ist, wird die Bestimmung des Alters aus diplomatischen Gründen schwerlich auf das Jahrzehnt hin genau sein können.

Eine Handschrift, die in das Ende des zwölften Jahrhunderts gesetzt wird, kann ebensowohl dem Anfang des dreizehnten angehören. Doch wird wohl bei fortgesetzter Vergleichung der Handschriften auch hier eine grössere Genauigkeit erzielt werden können; Schriftbilder aller älteren Urkunden des Nibelungenliedes, auch derjenigen, von denen nur wenige Blätter enthalten sind, müssen sehr erwünscht sein und werden die Abstammung der Handschriften von einander und wenigstens ihr relatives Alter deutlicher erkennen lassen. Vorerst gelangen wir auf diesem Wege nicht weiter als zu der Wahrscheinlichkeit, dass das Gedicht schon gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts oder in den ersten Jahrzehnten des dreizehnten geschrieben vorhanden war.

2. Die Reime.

Ein weiteres Mittel, die Entstehung des Gedichts zu bestimmen, geben uns die Reime an die Hand. Im Allgemeinen muss anerkannt werden, dass die Reime die Strenge zeigen, wie sie erst in den letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts verlangt wurde. Doch zeigt der

älteste Text des Gedichts zuweilen noch Spuren der freieren Reime, die bis auf Heinrich von Veldeke erlaubt waren. Ich habe folgende Fälle bemerkt:

717. *er mac wol geben ringe, sprach Hagene der degene,*
ern kundez niht verswenden und sold er immer leben.

Diess wird von *B* zur Herstellung des Reims geändert:

er mac, sprach dô Hagene, von im sanfte geben.

421, 5. *bewarn : geswornn*; in *B* ausgelassen.

2086. *ich man iuch der genâden, unt ir mir habt geswornn,*
dô ir mir zuo Ezelen her ze lande rietet varn.

gleich nachher reimt *geborn* auf *geswornn*. *B* ändert:

dô ir mir zuo Ezeln rietet, rîter ûzerkorn.

423. 5: *mir ist als maere, daz si gewâfent sint,*
als ob si blôze stüenden, sô sprach diu künigin.

In *B* ausgelassen.

654: *mit lachendem munde Sigelint und Sigemunt*
kusten Chriemhilt mit vrouden sâ zehant

Dafür *B*: *kusten Kriemhilde durch liebe manige stunt.*

760. *alsam der lichte mâne vor den sternen stât*;
des muoz ich wol von schulden tragen vrôlîchen muot.

B setzt *tuot* für *stât*.

942. *Otenheim*: *dehein*, fehlt in *B*; übrigens setzen die besten Dichter *hein*, wo es der Reim erfordert.

1048. *daz schuln wir versuochen, sprach der künic sâ,*
ich wil ez mîne brüeder hin ze ir werben lân.

Dafür *B*: *er sprach wir sulnz versuochen, mîne bruoder sint ir bî*
die sul wirz biten werben, daz si unser vriunt sî.

Zum freien Reim rechne ich auch die Wiederholung des nämlichen Worts in der gleichen Bedeutung.

1014. *ich wil iu waege sîn*
durh mîns suns liebe, des sult ir gar âne angest sîn.

Die Handschriften ändern in verschiedener Weise; die Sanct Galler Handschrift hat hier ebenfalls *sîn: sîn*. Wilhelm Grimm, der sonst den Ansichten Lachmanns über die Zusammensetzung und die Recensionen des Nibelungenliedes unbedingt beipflichtet, kann sich in seiner Geschichte des Reims S. 550 des Gedankens nicht erwehren, dass hier die

sogenannte Ueberarbeitung in *C* den ächten Text bewahre. Ebenso *gewesn*: *gewesn* 1066 in *C* und *B*. Aber 1245 hat *B getân: getân*, für *C getân: man*.

Schwieriger ist folgender Fall.

1851. *nu seht ir, friunde mîne, diz ist mîn eineg man,*
unt ouch iwer swester, der mag iu noch vil dienste tuon.

Dafür *B*. *diz ist mîn einic sun*
unt ouch iwer swester, daz mag iu allen wesen frun.

Sollte in *C man* ein Schreibfehler sein für *sun* oder *suon*? Aber gerade hier ist kaum denkbar, wie ein sonst achtsamer Schreiber *man* für *sun* setzen konnte; auch haben sich die Lesarten von *C* so oft bewährt, dass man sie nirgends leichtsinnig übersehen darf. Vielleicht stand *diz ist mîn ein goman*; Notker schreibt *gomen* für *gomman*: *goman barn, goman chind* ist *filius*, sollte nicht auch *goman* allein dieselbe Bedeutung haben können, wo durch den Zusammenhang sich von selbst versteht, dass ein Kind gemeint ist? *ein* ist dann in derselben alterthümlichen Weise gebraucht, wie wir es schon oben getroffen haben. Sehr leicht konnte aus *ein goman*, das man nicht verstand, *einig man* werden, oder *einic man* aus *ein coman*; diess wurde dann dem Sinne nach richtig verbessert in *einic sun*; dass aber *sun* ursprünglich gestanden habe, ist auch darum unwahrscheinlich, weil das Wort schon einmal in der Strophe vorgekommen ist. Ist die Erklärung richtig, so nöthigt sie das ältere Buch in eine sehr frühe Zeit zu setzen. Der Reim von *B sun, frum* oder *frun* ist ganz regelrecht. Er findet sich ebenso

123. *B*: *wir hetens lützel êren, und ir vil kleinen frum*
— — — *Sigemundes sun.*

In *C*: *wir hetens lüzel êren ob wir ez wolden tuon.*

Der Schreiber von *B* nahm Anstoss an dem Reim *sun*: *tuon*, den er doch zuweilen stehen lässt, z. B. 1153. 1853. Er ändert 288:

C. *Ir heizet Sîfriden den Sigemundes suon*
gên zuo Chriemhilde, ob ir wol wellet tuon,

wofür *B*: *Ir heizet Sîfriden zuo mîner swester kumen,*
daz in diu maget grüeze; des habe wir immer frumen.

Einigemal hat *B suon*: *tuon*, wo *C* einen andern Reim hat 332. 1849.

Es ist also hinlänglich erwiesen, dass freiere Reime in *C* noch vorkommen; der Ueberarbeiter in *B* suchte sie zu entfernen. Entweder muss also das Gedicht in einer Zeit entstanden sein, als die Strenge der Reime

noch nicht nothwendig war, oder bei der Umdichtung eines älteren Werkes blieben einzelne freiere Reime stehen. Die zweite Annahme scheint natürlicher; denn waren die freieren Reime noch erlaubt, so müsste man sich darüber wundern, dass sie so selten vorkommen. Wurde aber ein älteres Gedicht den Forderungen der späteren Zeit gemäss umgearbeitet, so konnten einzelne Reime stehen bleiben, entweder weil sie dem Bearbeiter entgiengen, oder weil er sie ohne zu grosse Aenderungen nicht entfernen konnte.

Es kommen dazu noch andere Reime, die noch entschiedener einer viel älteren Zeit angehören und daher nur aus einem älteren Werk beibehalten sein können. Schon oben S. 24 habe ich die scheinbar klingenden Reime *Uote, guote*; *solde, wolde*; *maeren, waeren* u. s. w. gesammelt. Diese sind als klingende Reime bei allen höfischen Dichtern gebräuchlich und insofern unbedenklich. Hier aber werden sie nicht als klingende, sondern als stumpfe Reime gebraucht; nicht die erste Silbe ist die reimende, sondern die zweite, und der Reim der ersten Silbe ist ein überflüssiger, begleitender. Auf diese Weise reimen die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts nie, hingegen Otfried im neunten Jahrhundert behandelt den Reim ganz ebenso. Bei ihm ist der Reim immer stumpf; die letzte Silbe fällt in die Hebung und trägt für sich allein den Reim, z. B. *er ist gizal ubaral, io so edil thegan scal*; aber die vorhergehende dritte Hebung kann einen begleitenden Reim bilden, der meistens nur in Assonanz besteht; dabei kann die Senkung zwischen der dritten und vierten Hebung ausfallen: *regula, brediga*; *sagêtin, smahêtin*; *thegana, regula*; *thenkent, wirkent*; *in nôti, girâti*; *lernen, zellen* u. s. w.; sehr häufig ist der Reim ein vollständiger und daher scheinbar ganz gleich dem später klingenden: *guater, muater*; *scono, frono*.

Ganz in der Weise Otfrieds reimt zuweilen und nicht selten das Nibelungenlied. Das erste Beispiel ist

13. *C. in disen hôhen êren troumte Chriemhilde*
wie si züge einen valken starc schôn unt wilde.

Hier behält auch noch *B* den alten Reim; hingegen die jüngste Bearbeitung in *I* und *A* setzt ihn in die Mitte:

ez troumte Kriemhilde in tugenden, der si pflac,
wie si einen valken wilden zülge manigen tac;

fast möchte ich hier für die ächteste Lesart die von *D* halten, wo der

zweite Vers schliesst *valken, schoenen unt wilden*, so dass der Reim nicht genau ist. Jedenfalls ist es hier die Silbe *de*, die den Reim trägt. *B* ändert solche zweisilbige Reime nirgends, denn 249 *Liudegêre, mêre* in *C, Liudgêr, mêr* in den andern gehört wohl nicht hieher; hier hängt *C* ein falsches *e* an wie öfters. Die Reime schienen als klingende unbedenklich und blieben darum unverändert. Ein anderer Fall war es mit den dreisilbigen, bei welchen die ersten Silben häufig assoniren. Da suchte bald *B*, bald *C* eine grössere Strenge des Reimes zu erreichen. *C* hat das ältere in folgenden Beispielen:

1636. *alles des ich ie gesach, sprach dô Hagene,*
sone gerte ich niht mêre nû ze habene.
Dafür *B. so engerte ich hinnen mêre niht ze tragene.*

1960. *ez was ein nâhiu sippe, sprach dô Hagene,*
die Sîfrit unt Ezele heten zesamene.
B. ez was ein verriu sippe sprach Hagne der degen
di Ezel unde Sîfrit ze samne hânt gepflegen;

dabei machte der Schreiber sehr unverständig aus *nâhiu sippe* eine *verriu*, wodurch der beissende Hohn Hagens verloren geht.

1896. *mich nimet des michel wunder, sprach dô Hagene,*
swaz die Ezeln recken rûnen in disem gademe.
B. waz nû hie innen rûnen die Hiunen degene.

Hier erreicht zwar auch *B* nicht völlige Reime, aber *degene* mit *Hagene* zu binden, war dem Schreiber nicht mehr auffallend; 386, 810, 1123, 1129, 1143, 1497 u. s. w.

Dagegen hat wohl *B* das ältere bewahrt in folgenden Fällen.

1916. *der küene videlaere rief über die menige*:
der sal ist wol beslozzen, vriunt hêr Hagene.
C. rief zuo dem degene.

2280. *Hagene*: *gademe*; hier hat *C Hagene, degene*; es ist also gerade der umgekehrte Fall von 1896. Aehnlich in 2248 *B Hagene, gademe*; *C Hagene, sagene.*

Da an den Reim *Hagene degene* der Schreiber gewöhnt sein musste, so ist in solchen Fällen der strengere Reim nicht nothwendig durch Verbesserung entstanden. Reime wie *Hagene, degene* und auch *gegene, degene*; *sagene, Hagene* u. s. w. konnten auch durch den Abschreiber in den Text kommen. Es ist daher nicht durch den Reim zu entscheiden, wo in folgenden Fällen das ältere ist: 1781 *C degen, pflegen*; *B Hagene, degene*; 1993

C Hagene, sagene, B degene. 1784 *B engegene, degene, C nâch, gâch.* 1811 *B degene, zegegene, C geriten, siten.* 2044 *dagene, Hagene, C degene.* 2132 *C Hagene, tragene, B wolde, solde.* 2245. *B degene, Hagene, C hân, man.* 2236 *C degene, Hagene, B man, gegân*; hier kommen andere Gründe dazu, um die Aechtheit von *C* sicher zu stellen.

In einigen dieser Fälle mag wohl *B* das ächte bewahren. Auffallen muss, dass diese alterthümlichen Reime so ungleich vertheilt sind; in grösseren Abschnitten besonders des ersten Theils finden sie sich durchaus nicht; in andern besonders des zweiten Theils sind sie ziemlich häufig. Es wird also wahrscheinlich, dass unser Gedicht theilweise die Ueberarbeitung eines älteren Werkes ist, theilweise aber neu hinzugedichtet. Jenes ältere in das Gedicht aufgenommene Werk muss beträchtlich älter gewesen sein; es kann kaum noch ins zwölfte Jahrhundert gesetzt werden, da es in seinen Reimen der Weise Otfrieds, also dem neunten Jahrhundert viel näher steht als dem dreizehnten. Zwar zeigen noch zwei Werke des zwölften Jahrhunderts ganz die gleichen alterthümlichen Reime, die Klage und Biterolf; aber diese beiden Werke geben sich selbst nur für Bearbeitungen älterer Gedichte, die sehr wohl mit dem ältern Bestandtheil des Nibelungenliedes der Zeit und der Heimath nach verwandt sein können.

Wir haben noch die inneren Reime zu betrachten, welche den ersten Halbvers mit dem dritten binden, oder seltener den fünften mit dem siebenten. Der Reim, welcher zuweilen den ersten Halbvers mit dem fünften, oder den dritten mit dem fünften, oder den dritten mit dem siebenten bindet, ist schwerlich beabsichtigt, sondern zufällig entstanden. Es ist bei Lachmann der innere Reim eines der vorzüglichsten Kennzeichen der unächten Strophen. Aber wenigstens derjenige, welcher nach Lachmann die Volkslieder sammelte und ordnete, muss bereits den innern Reim gebraucht haben; und schon vor ihm sollen Strophen mit innern Reimen zu den ursprünglichen Volksliedern hinzugedichtet worden sein. Gleich die erste Strophe soll von einem Oestreicher herrühren, also nicht von dem Sammler und Ordner, der ja ein Düring war (zu 1277), und die schöne 17te darf wegen des innern Reims nicht dem Volksgesang angehören, sondern muss von einem Nachbesserer herrühren. Da nun die angenommenen zwanzig Volkslieder erst seit 1190 gedichtet wurden, im Jahr 1210 aber schon die Sammlung entstand, da also alle zwanzig Volksdichter und die wahrscheinlich zahlreichen Nachbesserer und Fortsetzer der einzelnen Lieder und endlich der Sammler und Anordner des Ganzen alle gleich-

zeitig waren, so ist es doch höchst wunderbar, dass nicht nur die zwanzig Volksdichter jeder in seiner Eigenthümlichkeit erkannt, sondern auch die Zusätze der Nachbesserer und endlich die Arbeit des Sammlers so deutlich geschieden werden konnten. Das konnte freilich nur einem Mann gelingen, der sich auf sein gesundes und ausgebildetes Gefühl für Eigenthümlichkeiten des Styls und der Sprache berufen konnte (zu den Nibel. S. 2). Wir andern, die es in der Gesundheit und Ausbildung des Gefühls nicht so weit gebracht haben, und deswegen nach Gründen des Verstandes fragen müssen, können uns nicht erklären, warum in einer Zeit, in welcher die innern Reime allgemein beliebt waren, nur die Volksdichter sich derselben enthalten haben sollen. Und doch müssen diese Volksdichter und fahrenden Sänger den Geschmack nicht nur des niedern Volks gekannt haben. Und warum soll denn der innere Reim nicht volksthümlich sein? (zu den Nib. zu 1). Lachmann muss nicht nur manche schöne Strophe, an der er sonst nichts auszusetzen weiss, des innern Reims wegen verwerfen; er muss sogar, um ganz unentbehrliche Strophen nicht zu verlieren, durch orthographische Mittel den Reim zerstören, wie gleich in seiner ersten ächten Strophe, wo er nicht wie gewöhnlich *Kriemhilde*, sondern *Kriemhilte* schreibt, um nicht einen Reim auf *wilde* zu erhalten. Endlich aber im letzten seiner Volkslieder wird ihm der Zwang lästig und er lässt innere Reime unbeanstandet 2070. 2073. 2143. Wenn aber der zwanzigste Volksdichter innere Reime für erlaubt hielt, warum nicht auch der erste? Es ist also der innere Reim allein durchaus kein Beweis für Unächtheit einer Strophe. Und wenn dieselbe Strophe in der einen Handschrift innern Reim hat, in der andern nicht, so folgt daraus durchaus nicht, dass die erste einen jüngern Text enthalte. Es ist vielmehr eine ausgemachte Thatsache, dass absichtlich angelegte innere Reime oft durch die Nachlässigkeit der Abschreiber verwischt wurden. Ein einziges Beispiel möge genügen; im Hugdietrich in Haupts Zeitschrift IV, 406 steht in Strophe 47:

hoch Dietreich sprach ich peut mich herre zu den fuessen dein
herre mein lieplich gruessen last mit deinen hulden sein.

Diess lautet im Pfälzer Codex 373:

ich bute mich dir zu füsse lieber herre min
min lieplichez grüssen la dir geneme sin.

Hier und in hundert ähnlichen Fällen wird wohl Niemand bezweifeln, dass der Reim durch einen rohen Schreiber verloren ging.

Umgekehrt kann nicht geläugnet werden, dass in grossartigem

Massstab durch jüngere Umdichtung innere Reime in älteren Werken angebracht wurden. Es muss also jeder einzelne Fall untersucht werden.

In Strophe 13 entstand in der jüngsten Bearbeitung von *I* und *A* der innere Reim nicht absichtlich, sondern Absicht der Aenderung war nur, den Endreim durch den gewöhnlichen stumpfen zu ersetzen.

Dagegen in Strophe 18 hat dieselbe jüngste Bearbeitung, wie es scheint, durch falsches Lesen den innern Reim entfernt.

C. Chriemhilt in ir muote sich minne gar bewac,
sît lebte diu vil guote vil manigen lieben tac.

Dafür *I. ir liebiu muoter ir nâch wunsche schône pflac.*

Hier deutet *muoter* auf *muote*. *A* versetzt die Strophe und beginnt dann *in ir vil hôhen tugenden dér si schône pflac*, die letzten Worte von *I* beibehaltend.

In Strophe 47 hat nur *C* den innern Reim, den hier schon die erste Bearbeitung in *B* durch eine wohl unwillkührliche Versetzung eines Worts verdarb.

C. swaz man nâch ir minne der werbende sach,
Kriemhilt in ir sinne — .
B. swaz man der werbenden nâch ir minne gesach.

Durch *B* wird zugleich der Vers verdorben.

Diese innern Reime nun, die also dem ächten Text angehören, sind grossentheils freie, alterthümliche. 106 *maere, waeren*; 120 *Hagene, degenen*; ebenso 1974; 122 *wenden, degenen*; 136 *rîche, recken*; 153 *C. sêre, verkêret*; 1896 *enbaeren, hovemaere*; 1885 *schenken, trinken*; 2153 *lâzen, mâze*; 968 *recken, rechen*; 794 *küniginne, Rîne*; 2211 *pflaege, stiegen*; 1995 *winde, ringen*; 15 *manne, minne*. 925 *brunnen, entrinnen*; 2 *Burgonden, landen*; 933 *Burgonden, verchwunde*; 927 *enhende, wunde* (nicht in *C*); 944 *tôten, kemenâten* (in *C* in zwei Strophen zerrissen); 751 *gesinde, munde*; 956 *balde, helede*; 962 *mannen, handen*; 1618 *gebene, nemene* (nur in *C*); 1658 *degene, begegene* (nur in *C*); 1681 *zorne, gewarnet*; 1700 *wilden, helde*; 1705 *gedingen, ringe*; 1798 *landes, gewande*; 2087 *lougen, wâgen* (nur in *C*); 2184 *Hildebrande, erfunde* u. s. w. Es können solche Reime an einzelnen Stellen durch Zufall entstanden sein; im Allgemeinen ist gewiss richtig, dass unser Gedicht in der Cäsur sehr häufig beabsichtigte Reime zeigt, welche der ältern Periode angehören. Die innern Reime wurden meistens unverändert gelassen, während die Schlussreime in strengere verwandelt wurden.

Noch in anderer Weise sind die Reime eigenthümlich, wenn sie nämlich auf tonlose oder tieftonige Silben fallen. Die stumpfen Endreime *tôt, ermorderôt* 953 *und gewarnôt* 1685. *ze vorderôst, trôst* 1466. 1957 können nicht von grossem Gewicht sein, weil sich solche vereinzelte Fälle auch noch bei Dichtern aus dem Schluss des zwölften Jahrhunderts finden. Wichtiger sind die Spuren im innern Reim.

1908. *gein den vîenden, mit wunden.* Diess ist ohne Zweifel ebenso beabsichtigt als *suochende, stunde* in der Klage: es ist ein Reim, der bei Otfried unbedenklich wäre (*er únse uuéga iruuéntè fon thémo fíntè* O. II, 3, 64); aber im dreizehnten Jahrhundert unmöglich. Zwar reimt auch die Klage *vîant, Hildebrant* 614, und Biterolf und Gudrun *vîanden, handen, lande*; aber diese Gedichte haben alle eine ältere Grundlage,

1883. *C. er gie vor sînen vîenden — hunden.* Hier ist man jetzt berechtigt, in *vîenden* ebenfalls einen Reim auf *hunden* zu suchen; es muss entweder *sînen* oder *er gie* wegfallen; *er gie vor víénden*

2072. *éllènden, Gotlinde.*

1007. *wunder, hélfénde.*

Man ist fast versucht dem *vîant* ein zweisilbiges *frîunt* entgegenzustellen, obgleich das gothische *frijônds* schon bei Otfried einsilbig *friunt* lautet. In 2071 soll doch wohl *wunden* mit *friunden* reimen; und *B* ist hier in der Stellung des Wortes *friunden* ächter als *C*; aber es müsste dreisilbig sein wie oben *vîanden*; vielleicht lautete ursprünglich der Vers: *nâch frîunden hôrte man dô klagen.* So ist auch 1947 *Burgonden, friunde*; 2109 *friunde; gewunnen*; 2123 *erwinden, friunde*; überall ist ein Reim beabsichtigt, der besser bei dreisilbigem *friunde* hervortreten würde. Ist es Zufall, dass 2139 *tugende* in der Caesur mit *kunde* zusammentrifft? Wenn es kein Zufall ist, so musste die lange Silbe nach der kurzen Stammsilbe noch Tongewicht genug haben, um in die Hebung zu treten: *túgènde* wie in Hildebrandslied *ságêtun*, in Muspilli *ságên*; der Vers müsste ursprünglich etwa gelautet haben *díller túgúndé | vater.*

Wenn auch die Dreisilbigkeit des Wortes *vriunde* und die Reimfähigkeit der zweiten Silbe in *tugunde* nur als eine Möglichkeit erscheint, auf die kein grosses Gewicht gelegt werden darf, so bleibt doch hinlänglich aus den Reimen erwiesen, dass in unserem Nibelungenlied, das bald vor oder nach 1200 entstanden ist, ältere Bestandtheile verarbeitet sind, welche dem neunten Jahrhundert näher standen als dem dreizehnten.

3. Der Versbau.

Auf dasselbe Ergebniss führt die Betrachtung des Versbaus. In den Reimen, die zuletzt besprochen wurden, ist es nicht sowohl der Reim, der das Alter beweist, als der Umstand, dass Silben, die im dreizehnten Jahrhundert alles Tongewicht verloren hatten, noch in der Hebung erscheinen konnten. Aehnliche Beispiele sind: 1007 *mit klage ir helfende*; 1038 *er brâhte sórgéndé*; 2229 *állez hówéndé*; 1782 *ún den slâféndén*; 1795 *wólt ir slâféndé*; 1913 *er begúnde vídelénde*; 692 *unz dáz ir vténdé*; 1150 *jâ wírt ir díenéndé* (*B*, in *A* und *C* abgeändert) u. s. w., und ausserhalb der Cäsur 1841 *die vlánde mîn*; 1905 *den vlánden sîn*; 1986 *die vlánde stân*; 2050 *C díenénde*. Damit hängt zusammen, dass die Senkungen nicht ausgefüllt werden, und der Vers von vier Hebungen auch nur aus vier Silben besteht. Diess findet sich zwar zuweilen auch noch bei den höfischen Dichtern der guten Zeit; aber dann muss doch jede Silbe den natürlichen Ton haben; z. B. Erec 8215 *swarz, wîz, weitên*; Iwein 915 *mîn her Gâwein*. Sogar fünfsilbige Verse, in welchen also nur eine Senkung ausgefüllt ist, gehören zu den Seltenheiten. Häufiger sind die Beispiele im zwölften Jahrhundert.

Unbedenklich aber wendet die ältere Poesie den viersilbigen Vers an. Bei Notker: *fuodermâze*; *sîn bald ellin*; im Ludwigslied: *thiot vrancônô*; *sum scâhârè, sum fol lôses*; *sang lioth frônô*; im Muspilli: *eigan wirdit, pî kiwinnit, harto wîsê*. Hildebrand: *aenon môtin; prût in bûre, barn unwahsan* u. s. w.

Solche Verse zeigen sich zuweilen in den Nibelungen:

654: *kusten Kriemhilt;* so *C* und *B*. *A* macht daraus *kusten Kriemhilde*. Allerdings ist auch in *C* der Accusativ zuweilen *Kriemhilde*, auch einige mal der Nominativ; aber die richtige Form ist *Kriemhilt*; schwerlich ist in den älteren Theilen des Gedichts der Nominativ oder Accusativ auf *hilde* oder *hilden* irgendwo nothwendig.

698. *B. sît daz Kriemhilt ze wîbe gewan*
Sîfrit (der) mîn sun.

Diess scheint besser als die Lesart von *C sît Chriemhilde ze man Sîvrit mînen sun gewan*. Lachmann schreibt hier gegen alle Handschriften *sune* und liest *Sîfrît mín súnè* einer von ihm erfundenen metrischen Regel zu Lieb, dass *sun* nicht vierte Hebung sein könne, also nicht gelesen werden dürfe *Sîfrît mîn sún*. Es ist vielleicht nützlich, an einem Beispiele zu zeigen,

wie verderblich die Ansicht von der Vortrefflichkeit des Textes *A* war, und wie Lachmann zu jenen metrischen Regeln kam, die als unübertreffliche Muster feiner Beobachtung von der Schaar der gläubigen Nachbeter angestaunt werden. Allgemeines Gesetz der alten Metrik ist, dass eine kurze Stammsilbe mit folgender kurzer Ableitungssilbe nur den Werth einer Silbe habe und daher für den klingenden Reim unbrauchbar geworden ist. Wörter wie *künic, komen, rede, geben* u. s. w. können nur stumpf reimen wie *lîp, tôt, lant, baz, man* u. s. w. Solche Wörter können nie klingend reimen wie diejenigen, deren erste Silbe lang ist, *Rîne, wolten, junge* u. s. w. Von diesem Grundgesetz sollen nun, wie Lachmann behauptet, die Volksdichter entbunden sein, nicht alle, aber doch die Volksdichter I, II, VI, X, XIII, XX. Bei diesen sollen jene Wörter nicht eine Hebung, sondern eine Hebung mit folgender Senkung bilden und zwar diejenige Hebung, welche am meisten Tongewicht verlangt, die dritte, und also ebenso verwandt werden können wie sonst *Kriemhilt, hôhsît* u. s. w. Zum Beweis für diese Behauptung beruft sich Lachmann auf eine Anzahl Stellen, in welchen die Handschrift *A* solche Wörter in der Cäsur gebraucht. Alle diese Stellen beweisen weiter gar nichts, als was bereits zur Genüge dargethan ist, dass *A* höchst lüderlich geschrieben ist und ohne alles Gefühl für die Rythmik des Verses. Es wäre mehr Zeit und Raum verschwendet, als die Sache verdient, wenn wir alle jene Stellen hersetzen wollten; mit einer einzigen Ausnahme, wo der Fehler schon älter ist 1414 (wo schon *B allen geben* statt *geben allen C*), hat überall der höchst nachlässige Schreiber von A den Fehler verschuldet. Z. B. 65, 4 lautet der älteste Text *C* ganz richtig: *ich wil versuochen gerne*; dafür schreibt *B* auch noch gut *ich wil daz sehen gerne*; diess versetzt *A* ohne Gefühl für das Metrum nach der gewöhnlichen prosaischen Rede: *ich wil daz gerne sehen* und daraus abstrahirt sich Lachmann seine Regel. Ebenso 1362 hat *B* richtig *dô Ezel zuo dem Rîne sîne boten sande*; dafür schreibt *A* nach prosaischer Wortfügung *dô Ezel sîne boten zuo dem Rîne sande.* Nachdem nun der Fehler eines Schreibers zum Gesetz erhoben ist, wird daraus die Folgerung gezogen, dass einsilbige Wörter mit kurzem Vokal, die ursprünglich zweisilbig waren, zur vierten Hebung untauglich seien; es ist zwar durchaus nicht abzusehen, wie der zweite Satz aus dem ersten folgen solle, da ja doch die nämlichen Volksdichter am Schluss diese einsilbigen Wörter immer stumpf reimen; auch stehen mit diesem gefolgerten Gesetz alle Handschriften im Widerspruch, die unbedenklich Wörter wie *vil, sun* und

auch zweisilbige *vater, haben, wesen* als vierte Hebung brauchen, aber das Gesetz ist einmal ausgesprochen und die Thatsachen müssen sich fügen; zuerst wird zugegeben, dass in zusammengesetzten Wörtern eine Ausnahme stattfinde und daher 118 ohne Handschrift *swestersun* geschrieben, weil *swester sun* ein Fehler wäre; dann werden die zahlreichen Fälle, die sich auch so nicht fügen wollen, der Unwissenheit der Schreiber zur Last gelegt. Einigermassen ist es doch verzeihlich, dass die Schreiber im dreizehnten Jahrhundert sich noch nicht nach den Einfällen Lachmanns richteten. Also aus einigen fehlerhaften Stellen einer schlechten Handschrift wird ein Schluss gezogen, der nicht einmal nothwendig folgt, und nach der sogenannten Regel werden die guten Handschriften verbessert. Auf diese Weise ist hier in Lachmanns Ausgabe das Wort *sune* in das Nibelungenlied gekommen, das in keiner Handschrift steht.

Weitere Stellen, in denen eine tonlose Silbe in die Hebung fällt, und viersilbige Halbverse sind folgende:

1675. *si küsté Gîselhér, C*; 1727 *ir slúogét Sívríte*; 40 *lant unt pürge*; 82 *starc unt kuone*; 482 *golt unt silber* (nur in *C*); 1609 *C für unt widere*; 1171 *dienst unt triwe* (nur *C*); 1185 *klagen unt weinen*; 598 *ím únt Sífríde*; 1059 *B mit samt Sífrit* u. s. w. In diesen letzten Beispielen setzt Lachmann das Wort *Sîfrit* oder *Sîfride* in die zweite und dritte Hebung; allein das kurzsilbige *fride* kann nicht in der Cäsur die dritte Hebung mit der Senkung ausfüllen, wie so eben gezeigt wurde. Der Schreiber von *A* scheint *Sîfríden* gesprochen zu haben; er las gewiss 1727 und 1575 *ir slúoget Sífríden*, vielleicht meinte es auch *B* so, da überhaupt in den Namen Verwirrung sehr früh eintrat; aber *C* liest *Sîfride* und las *ir slúogét Sîfríde*, das sich dem obigen *kusten Kriemhilt* anschliesst. So auch 516 *si bâtén Sîfride B* und *C*; *A bâten Sífríden und* 479 *dô sách mân Sífríde B* und *C*; *sách man Sîfríden A*. Nur einmal hat *C Sîvriden* in der Cäsur, 288 *Ir heizet Sîfriden:* entweder ist auch hier zu ändern und zu lesen *Ir héizét Sífríde* oder die Stelle gehört nicht zu den ältern Bestandtheilen des Gedichts. Wie *Chriemhilden, Brunhilden* ist auch *Sîfriden*, wie mir scheint, nur in den jüngern Theilen zu finden. Bedenklich ist 330 *ir bitet Sîfride*; die Form *Sîfride* ist hier gesichert; man vergleiche damit 498 *nu bitet Sîfriden*, das nur dem jüngern Text der ersten Bearbeitung angehört. Hier ist unbedenklich zu lesen *nu bítet Sífríden*, wobei ohne Zweifel *fri* als Länge galt. In jener ältern Stelle aber scheint es wichtig, dass *bittet B* die alte Positions-

Länge der Silbe bewahrt; es hiess daher *ir bittét Sífríde*. So ist dieser Vers auf doppelte Weise höchst alterthümlich; einmal durch den Mangel der Senkungen und die Hebung auf der tieftonigen Silbe, und dann durch die Länge der Stammsilbe in *bittet*, wie sie bei Otfried, aber bei keinem Dichter der spätern Periode gebraucht wird. Häufiger sind solche kurze Verse in *A*, und es könnte daraus die Alterthümlichkeit dieses Textes vertheidigt werden; allein diese Stellen in *A* sind nur durch die Nachlässigkeit und Trägheit des Schreibers entstanden, der oft ein Wort ausliess; es ist daher unnöthig Beispiele anzuführen.

In der zweiten Vershälfte finden wir ebenso drei Hebungen auf drei Silben; doch sind die Fälle zweifelhaft: 730 *C Prunhilt nie*; die andern *vroun Prünhilde nie*; 926 *draete genuoc*; 2306 *C nemen den lîp*; 2041 *C den mîn vînt*; 2092 *C leit unt sêr*; 2170 *C der wîb únt mán*; aber 397 *ûz Islant* 399 *frou Prünhilt* sind ohne Werth, da sie nur in *A* stehen. Merkwürdig sind aber die Verse mit alterthümlichem Reim; es scheint unbedenklich gelesen werden zu müssen *zwén dégené C* 2275, *sprách dô Hágené*; *báz der gúotén*; *híe ze jágené*; 1143, 2 *C* und *B*: *dém dégené* (die andern *dem küenen degene*), also mit drei Hebungen; allein genauere Beobachtung zeigt, dass hier nicht die letzte Silbe, sondern die vorhergehende Tonsilbe die dritte Hebung trägt, die letzte also, die die eigentliche Reimsilbe ist, in die vierte Hebung fällt, da doch eine blosse Senkung nicht den Reim tragen kann. Gleich im ersten derartigen Vers 13 *troumte Chriemhilde, starc schôn unt wilde* kann unmöglich so gelesen werden, dass *hil* und *wil* auf die zweite Hebung kommt; man muss lesen *troúmte Chríemhíldé*, *stárc*, *schón unt wíldé* oder *stárken únde wíldén*. So wäre es hart 1803 zu lesen *si in víent wérè*; besonders in den Strophen, die *C* am Ende des ersten Theils allein hat, können *stifte vrou Uote, sprach aber diu guote* nicht so gelesen werden, dass die zweite Hebung auf *Uote, guote* fällt. So ist 2279 *B got weiz hêr Hagene* hart, wenn auf die drei betonten Wörter *got weiz hêr* nur eine Hebung kommen soll. In 1571 muss gelesen werden *ríowé genámèn*; 1862 *niht mê ze sagene, Gunther unde Hagene*; 1942 *C ie gesaz dem degene*; 1682 *C ich hân vil ze tragene*; nach 1848 *C zen herbergen âzen*; in diesen Beispielen des ältesten Textes, welche von *B* theils umgangen, theils geändert, theils aber auch beibehalten werden, sind vier Hebungen nothwendig. Es scheint daraus zu folgen, dass alle zweiten Halbverse mit scheinbar klingendem Reim ursprünglich vier Hebungen hatten. Viele derselben lassen sich sehr leicht so lesen z. B. 1916: *rief über die menige, vriunt hêr Hagene*. In

andern wird diess nur dann möglich, wenn eine tonlose Silbe, ohne dass eine andere stumme Silbe folgt, in die Hebung gestellt wird, so 1449, *hêldé gúotè*, 1962 *Hágené slüege*, 2275 *zwénè dégenè*. In 1960 muss geschrieben werden *hêten zesamene*, was bestätigt wird durch *hêten* in der Cäsur, wo es unmöglich *heten* sein kann; 1119 *C. Inlende hêten | die geste nu genomen*; die Form der ältern Sprache *habetun* würde den Vers nicht verderben. In andern Fällen müsste kühner geholfen werden, 1962, 2 vielleicht aus *B* und *C* zusammengesetzt *her ze gibe trüege*. Kann aber in 14 *baz der guoten* der Artikel *der* in die Hebung treten? Diess wird doch nur dann möglich sein, wenn man auf die alte Sprache zurückgeht *baz dere guoten*, oder noch besser *baz dero guotun*. So wird auch 2133 *mit mînem schilde* zu lesen sein *mit mínémo schilde*, und 2280 *ûz eínémo gademe*, 1362 *C von mánigèmo lándè* wie bei Otfried *mit sînéru muater, in théru suhti, zi thémo lante, in gúatémo lante, zi mánegémo gúatè* u. s. w. Diese Verse sind daher nicht nur an sich ein Beweis, dass das Gedicht nicht erst gegen 1200 neu entstanden sein kann, sondern sie verlangen, um ihr Maass auszufüllen, vollere Wortformen als die mittelhochdeutschen; sie können nur gedichtet worden sein, als die Sprache noch auf dem Standpunkt des Althochdeutschen stand.

Da vier Hebungen für die zweite Vershälfte zulässig sind, so kann auch in einzelnen Fällen der vierten Hebung die Senkung vorangehen und Verse wie 2235, 3 *C. dô ér den néven vóllen sách*

vielleicht 1653, 3 *Chríemhílt frówe mín*

können nicht unbedingt verworfen werden.

Der erste Halbvers hat sehr häufig vier deutliche Hebungen. Wenn Namen wie *Gîselher, Rüedigêr, Sigemunt, Sigelint, Liudegast, Eckewart, Amelrîch, Hildebrant*, oder Wörter wie 797 *C vingerlîn*; 402 *meisterschaft*; 957 *lieben sun*; 1420 *C argen muot*; 1684 *vater niht*; 1496 *betrogen habt*; 940 *einen schilt*; 1801 *C iht getân*; 118 *swester sun*; 654 *C liebez kint*; 1861 *C kleiner kneht*; 1944 *guotiu ros*; 1683 *ûfgeben*; 2899 *magzogen*; 125 *willekomen* u. s. w. den Schluss des Halbverses bilden, so ist diess natürlich nicht nur eine dritte Hebung mit einer folgenden Senkung, sondern eine dritte und vierte Hebung. Nun aber können in gleicher Stelle Namen wie *Sîfride, Chriemhilt, Gunther, Hânolt* u. s. w. und Wörter wie *schâchman, botschaft, marschalc* nicht weniger Raum im Vers ausfüllen, als jene: sie können nicht nur eine Hebung mit der Senkung sein, sondern sie müssen ebenfalls als zwei Hebungen ins Ohr fallen. Diese aber können wieder nicht anders behandelt werden als die gewöhnlichen Versschlüsse mit den Worten wie

meister, snelle, giengen u. s. w. Es haben also alle vordern Vershälften ohne Ausnahme vier Hebungen; und wenn statt des Versschlusses ♩ ♪♩. nur zwei Silben stehen, so kann diess nicht ♩ ♪ sein, sondern es ist nothwendig ♩. ♩; nie geht die letzte Hebung verloren, sondern nur die letzte Senkung; die dritte Hebung muss dann immer eine lange Silbe sein; die letzte Hebung kann eine tieftonige, oder später tonlose Silbe sein, nie eine stumme; und jene Regel, die Lachmann bei den Volksliedern finden wollte, dass Wörter wie *künic, rede, tage* den Vers von der dritten Hebung an ausfüllen können, widerstrebt dem Wesen des Verses und beruht nur auf Fehlern einer schlechten Handschrift.

Der Vers der Nibelungen ist vollständig derselbe, in dem die Strophen des Kürenbergers gedichtet sind; die Reime, die Zahl der Hebungen, die Behandlung der Senkungen, der Strophenbau, alles ist beim Kürenberger ebenso, wie wir es bei dem ältern Bestandtheil des Nibelungenlieds voraussetzen müssen. Die Betrachtung dieser Verse muss daher auch für den Nibelungenvers lehrreich sein. Die Reime sind die freien, wie wir sie in unserm Gedicht selten am Ende, häufig in der Mitte antreffen: *wunne, kunde*; *zinne, singen*; *bette, wecken*; *vliegen, riemen*; *weine, scheiden*; *was, sach*; *liep, niet*; *sî, sîn*; der Reim *hemede, edele* ist ganz wie *habene, Hagene*, oder *Hagene, gademe*. Der innere Reim ist wenigstens einmal deutlich beabsichtigt, 2 *leides, scheiden*. Die Senkungen fehlen zuweilen alle; erster Halbvers *wîp, vil schœnè*, zweiter *man vil liep*. Besonders wichtig ist die Bestätigung, dass der zweite Halbvers mit tieftonigem Schluss vier Hebungen hat; es reimt nämlich in der neunten Strophe eine tieftonige Silbe des dritten Verses mit der hochtonigen vierten Hebung des letzten Verses:

unt was im sîn gevidere al rôt guldîn.
got sende si zesamene, die geliebe wellen gerne sîn.

Da hier *sîn* nothwendig vierte Hebung ist, so muss es wohl auch *în* in *guldîn* sein: man muss daher lesen 9. *schœnè vliegèn*; *sîdîne riemén*; *dl rôt guldîn*. 3. *vil liep wînnè*; *gewán ich kúndè* u. s. w. Auch hier verlangt der Vers ältere Sprachformen: 4 *an einéru zinne*, 5 *vor dînèmo bette*, 6 *in mínémo hemede*; auch hier stehen tieftonige Silben in der Hebung, wo es mittelhochdeutsch nicht mehr erlaubt ist, wie in *schœnè vliegèn*; *der tínkèlstérnè, der birgèt sich*. Auch der Strophenbau ist ganz derselbe. Drei Verse von sieben bis acht, und der vierte regelmässig von acht Hebungen. Ganz gleich den Strophen des Kürenbergers in Reim und Versbau müssen die Verse gewesen sein, welche in unserm Nibelungenlied nach dem Ge-

schmack von 1200 umgearbeitet wurden. Da solche Strophen, wie wir sie voraussetzten, wirklich vorhanden sind, so kann an der Richtigkeit unserer Voraussetzung nicht mehr gezweifelt werden. Die weitere Untersuchung aber über Alter und Heimath des Kürenbergers, die nun für die Geschichte des Nibelungenlieds von der grössten Wichtigkeit geworden ist, können wir erst später aufnehmen.

Wenn der Nibelungenvers acht Hebungen hat, so versteht es sich von selbst, dass die Ansicht Lachmanns und Wackernagels, dass er erst gegen 1180 als eine Nachahmung des französischen zwölfsilbigen Verses aufgekommen sei, keiner weitern Widerlegung bedarf. Dagegen ist die Ansicht Jakob Grimms, der den Nibelungenvers aus dem alten epischen Vers der Deutschen ohne absichtliche Veränderung sich entwickeln lässt, vollkommen gerechtfertigt. Der alte epische Vers, wie wir ihn im Hildebrand und in Muspilli nur in kurzen und unsichern Beispielen, reichlicher und genauer in angelsächsichen und nordischen Gedichten kennen lernen, besteht aus acht Hebungen mit der Cäsur in der Mitte. Die Senkungen können theilweise oder auch alle unausgefüllt bleiben. Sehr häufig sind die beiden Halbverse nicht merklich verschieden. Verse von acht Silben sind sehr gewöhnlich:

ek man jötna | âr um borna;
sôl varp sunnan | sinni mâna
Fili Kili | Fundinn Nali u. s. w.
on stefn stigon | stredmas vundon
sund vit sande | secgas baeron u. s. w.
prût in bûre | barn unwahsan
gêrû scal man | geb' infâhan.

Aber der Gang der Sprachentwicklung brachte es mit sich, dass solche Verse seltener werden mussten. Viele Silben verloren ihr Tongewicht, sie taugten nicht mehr für die Hebung; die Senkungen wurden ausgefüllt und die Verse konnten sechszehn Silben erhalten. Zugleich aber bestrebte man sich durch einen Unterschied im Bau der Halbverse zu verhüten, dass nicht der lange Vers für das Ohr in zwei kurze zerfalle. Es handelte sich dabei um nichts geringeres, als um den epischen Styl selbst. Zerfiel der epische Langvers in zwei gleiche Hälften, so konnte in diesen kurzen Zeilen noch lebendig und zierlich erzählt und geschildert werden, aber der längere Athemzug, der erhabenere Gang des epischen Gesangs war verloren. Jeder wird zugeben, dass die Iliade nicht in den Versen

Anakreons, die Aeneide nicht in den kurzen Reimsilben Heinrichs von Veldeke gedichtet werden konnte. Das Epos verlangt einen grössern Vers, der eine Abwechslung gestattet und bei längerem Steigen und Fallen doch noch als Einheit empfunden wird. Es ist daher bei jedem epischen Vers, der durch die Cäsur in der Mitte getheilt wird, die Gefahr zu vermeiden, dass er seine Einheit und damit die epische Poesie selbst ihre Würde verliere. Diese Gefahr bemerkten schon die alten Indier bei ihrem Sloka, der hier wohl angeführt werden darf, da er im Grunde nichts anderes ist, als der deutsche epische Vers. Die Indier gaben regelmässig der ersten Vershälfte vor der Cäsur einen gewichtvolleren Schluss, als der zweiten.

* * * * ∪ — — — | * * * * ∪ — ∪ —

Dieser leichte Unterschied war hinreichend, um die Einheit des Verses zu retten; die Länge in der vorletzten Silbe des ersten Halbverses kündigte eine Fortsetzung an; erst am Schluss des ganzen Verses war das Ohr befriedigt. Ebenso einfache Mittel wandte die alte deutsche Poesie an, um die Einheit ihres epischen Verses dem Ohr fühlbar zu machen. Es waren zwar die beiden Vershälften schon durch die Alliteration zusammengehalten; aber es war nöthig, mit rythmischen Mitteln nachzuhelfen. Es ist nun merkwürdig zu sehen, wie im Grunde diess rythmische Mittel immer das gleiche blieb, bei den Indiern wie bei den alten deutschen Dichtern; die Natur selbst musste darauf führen. Immer suchte man nämlich, wie im Sloka, den Schluss der ersten Vershälfte gewichtvoller zu machen als den der zweiten. Man dichtete

dâr ist lîp áno tód, lioht âno fínstrí.

Hier ist *áno tôd* um eine tonlose Silbe reicher als *finstri*; dadurch ist ganz dasselbe erreicht, was im Sloka der Gegensatz von - - - und - ∪ -.

So sind: *enti si den líhhamún | likan lázèt*
sô daz Heliáses plúot | in erda kitrúfȕt
denne varant éngilá | uber dio márhà
sô daz himilísca hórn | kihlûtit wírdit.
nu scal mich sudsat chínd | suuertû háuuàn
huedar sih dero hrégiló | hruomen múotȕ.
erdo desero brínnônó | bédérô wáltàn.
in sus hêrémo mán | hrustî giwinnan.

Es liessen sich freilich auch Beispiele andrer Art anführen; unsre althochdeutschen Denkmäler sind zu dürftig, um sichere Schlüsse zu er-

lauben. Im Nordischen und Angelsächsischen scheint eine rythmische Unterscheidung der beiden Vershälften nicht versucht worden zu sein; das Band der Alliteration genügte. Uebrigens finden sich doch Verse wie: *thâ gêngin regin öll | â rökstóla.*

Man blieb aber auf dieser Stufe nicht stehen; der Schluss des ersten Halbverses verlor die Senkung, wurde also gleich dem Schluss des Verses; desshalb musste dieser noch einmal geschwächt werden; er verlor die letzte Hebung. Diess geschah schon in der alten Zeit; und auch angelsächsisch und altnordisch sind Halbverse von nur drei Hebungen nicht selten. Ohne Zweifel konnten schon althochdeutsch wie in der mittelhochdeutschen Periode zwei Kürzen wie *sunu* nicht zwei Hebungen ausfüllen und Verse wie *Heribrantes sunu* haben nur drei Hebungen und schliessen stumpf, so gut als die mittelhochdeutschen auf *geben, künic* u. s. w. Solche Verse mit sieben Hebungen, oder deren achte in die Pause fällt, sind z. B:

Hadubrant gimálta | Hiltibrantes sunu
doh maht du nu aodlíhhò | ibu dír din éllen táoc.
uuanta sâ sô sich diu sêla | in den sind arhévit.
ni ist in kihuctin | himilisken gote.
daz er kotes willen | kerno tuo.

oder auch mit vollerem Ausgang des ersten Halbverses:

Hiltibránt end Hádubránt | úntar hérjun tvêm.
tót ist Hiltibránt | Héribrántes súnu.
Vuelaga nu, waltant got | wé wúrt skíhit.

Diess ist bereits der vollständige Nibelungenvers, der also schon im achten Jahrhundert ausgebildet war, und der noch im dreizehnten Jahrhundert die Einheit des alten epischen Langverses glücklich bewahrte.

Wenn wir den Sanskritsloka als älteste Stufe der Entwicklung des epischen Verses betrachten dürfen, so lässt sich auf folgende Weise in Noten darstellen, wie der Schluss des ersten Halbverses immer mehr Gewicht behielt, als der Schluss des Verses. Die Hebung drücke ich aus mit ♩ die Senkung mit ♪: die vorletzte Silbe im Sloka ist Senkung, vor der Cäsur aber ist sie prosodisch lang; diess drücke ich aus mit 𝅗𝅥.

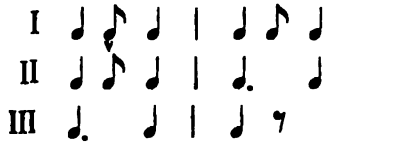

Der Gang dieser Entwicklung wurde gestört durch den Reim. Sobald nämlich der Reim die beiden Vershälften zusammenhielt, so war eine rythmische Unterscheidung derselben nicht mehr möglich. Der Langvers musste nothwendig in zwei ganz gleiche kurze Verse zerfallen, die nur durch den Reim verbunden waren. Der Reim war daher für den epischen Vers verderblich. Schon bei den Angelsachsen finden sich die beiden Vershälften miteinander reimend; in Deutschland hat Otfried die Einheit des epischen Verses durch den Reim aufgehoben; ebenso ist das Ludwigslied gereimt, und dass diese Vernichtung des epischen Verses auch auf den Volksgesang einwirkte, scheinen die Verse bei Notker zu beweisen. Aus solchen Otfriedischen und Notkerischen Versen hätte der Nibelungenvers nicht mehr hervorgehen können. Es muss daneben im Volksgesang der alte ungereimte Vers wie im Hildebrand fortgedauert haben; dieser bewahrte glücklicher Weise bei Reimlosigkeit den Unterschied der Vershälften und damit die Einheit und den edleren epischen Character. Als er aber des Reims nicht mehr entbehren durfte, stand die Unterscheidung der Vershälften so fest, dass der Reim nur die ganzen Verse binden konnte. Der Reim in der Cäsur konnte nicht mehr dem Versschluss, sondern nur der nächsten Cäsur begegnen. Es ist daher wahrscheinlich, dass der Reim nicht früher in die alten epischen Volksgesänge eingeführt wurde, als bis die stumpf schliessenden Verse von 7 Hebungen, die schon im Hildebrand vorkommen, die überwiegende Mehrzahl bildeten.

Ich stelle noch einige alte Verse mit jüngern zusammen; dabei lasse ich zur Erleichterung den Auftakt weg.

her furlaet in lande | luttila sitten
Kür. *vuorte an sînem fuoze | sîdîne riemen*
Hiltibrant ent Hadubrant | untar herjun twêm
(si) leiten in ûf einen schilt | (der) was von golde rôt.
tôt ist Hiltibrant | Heribrantes sunu.
(si) kuste Giselher (unt) nam in bî der hant.
Hadubrant gimâlta, Hiltibrantes sunu
(uns) ist in alten maeren wunders vil geseit.
mâno vallit, prinnit mittilgart
sluoget Sîfrit, mînen lieben man
uuânit sich kinâda diu wênaga sêla
Kür. *swenn ich stên aleine in mîneme hemede*

prût in bûre, barn unwahsan
Kür. leit machet sorge, vil liep wunne
enti si dero engilo eigan wirdit
alles des ich ie gesach, sprach dô Hagene,
dâr ist lîp âno tôd lioht âno finstrî
gerne waer ich dir guot (mit) mîmeme schilde.

Es können also die Verse der Nibelungen und des Kürenbergers unmittelbar mit den Versen des Hildebrand und Muspilli verglichen werden. Daraus folgt zweierlei, 1) dass das Gedicht der Nibelungen viel älter ist als 1200, oder dass es gegen 1200 durch die Ueberarbeitung eines viel älteren Werkes entstanden ist: 2) dass der Nibelungenvers nicht von dem französischen zwölfsilbigen Vers abgeleitet werden darf. Es lässt sich eher die Frage aufwerfen, ob nicht die französischen Verse, die aus den lateinischen Massen nicht erklärt werden können, aus dem altdeutschen Vers entstanden sind. Der ältere zehnsilbige Vers mit der Cäsur nach der vierten Silbe hat die grösste Aehnlichkeit mit solchen Versen wie:

küsten Kriemhilt | mit vrouden sâ ze hant.
oder *scarpên scûrim | dat in dêm sciltim stônt*
oder auch *fôhêm wortum | hwer sîn fater wâri.*

Solche Verse sind zwar im Nibelungenlied selten, aber sie mochten in früherer Zeit vorherrschend sein nebst solchen, in welchen der erste Halbvers fünf Silben zählte, wie *nist in kihuctin, prinnan in pehhe, daz hôrtih rahhôn; inlende hêten, leit âne mâze* 1011 u. s. w. Der zehn- oder elfsilbige Vers findet sich zuerst in Sagenkreisen, welche ohne Zweifel von den Franken noch in ihrer Sprache poetisch behandelt worden waren; deutsche Lieder von den Vorfahren Karls des Grossen wurden noch im neunten Jahrhundert gesungen; gewiss hatten die Franken den Ruhm Karls und seiner Helden in Gesängen verherrlicht, ehe sie die deutsche Sprache verlernten; die romanische Poesie nahm den Inhalt und ebenso die Form aus den deutschen Gesängen, die sie verdrängen wollte. Diess weiter auszuführen, gehört nicht hieher.

Die Reime und der Versbau des Nibelungenlieds führen zu der Ansicht, dass das Gedicht in der Gestalt, in der wir es besitzen, um 1200 entstanden, dass in demselben aber ein Werk von beträchtlich höherem Alter umgearbeitet sei.

4. Die Sprache.

Es bleibt nun die Sprache des Gedichtes zu untersuchen. Im Allgemeinen ist diese in Wortformen und im Wortvorrath die Sprache von 1200. Das Gedicht kann daher in der Gestalt, in der es auf uns gekommen ist, nicht lange vor oder nach 1200 entstanden sein. Einige Wörter, die das Gedicht braucht, sind wohl erst gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts aus dem Französischen entlehnt worden; sie beweisen, dass es nicht viel älter sein kann. Doch darf man mit solchen Beweismitteln nicht zu schnell absprechen und nicht zu genau bestimmen wollen. Französische Sitten und französische Worte fanden ihre Verbreitung in Deutschland nicht durch die Literatur; manches französische Wort konnte im Leben der feinern Welt gebräuchlich sein, ehe es in einem Gedicht angewandt wurde. Zudem ist uns die ältere Literatur des 12ten Jahrhunderts nur sehr unvollständig erhalten; und wenn wir manches französische Wort zuerst bei Heinrich von Veldeke oder bei Wolfram von Eschenbach treffen, so sind wir durchaus nicht zu dem Schluss berechtigt, dass es erst durch diese Dichter eingeführt worden sei. In den Bruchstücken von Grafen Rudolf, die doch ohne Zweifel beträchtlich älter sind als Heinrich von Veldeke, finden wir bereits die Worte *âventûre, behurdieren, râvit*; und schon in Lamprechts Alexander 3362: *ouch weinte di irn âmîs di dâ stille was gehît.* So können auch schon vor Veldeke Wörter wie *pûneiz, trunzûn, garzûn, tjost, covertiure, schapel,* die im Nibelungenlied mit *âventiure* und *bûhurt* vorkommen, im Gebrauch gewesen sein; und es ist ausserordentlich kühn, wenn Lachmann aus solchen Wörtern und insbesondere aus den Namen *Azagouc* und *Zazamanc* schliessen will, dass das Gedicht erst nach dem Parzival zu Stand gekommen sei. Das Land Zazamanc, sagt Lachmann zu 353, sei es ein wirkliches oder rein erdichtetes, war in Deutschland nur aus dem Parzival bekannt; und zu 417: Seiden von Azagouc zeigen des Dichters Bekanntschaft mit dem Parzival, sie sind rein erdichtet. Aus solchen Gründen wird das Alter des Nibelungenlieds ins Jahr 1210 gesetzt. Wenn freilich die Ländernamen Zazamanc und Azagouc von Wolfram rein erdichtet sind, so können sie nur aus dem Parzival in andere Dichtungen übergegangen sein. Kann denn aber von einem einzigen Ortsnamen im Parzival sicher erwiesen werden, dass er von Wolfram erdichtet sei? Wenn diess bei keinem andern Namen der Fall ist, so muss auch von diesen beiden die Annahme gelten, dass er sie in seiner

französischen Quelle vorgefunden habe; und wenn sis bis jetzt in keiner andern ältern Schrift als dem Parzival nachgewiesen sind, so kann doch nicht bewiesen werden, dass diess überhaupt unmöglich sei.

Es kann also die Annahme Lachmanns keineswegs als erwiesen gelten, ja sie entbehrt eigentlich aller ernsten Begründung, obgleich mit der grössten Zuversicht behauptet wird, sie könne durch weitere Kenntnisse höchstens um ein Paar Jahre verrückt werden. Vielmehr berechtigt uns die Sprache des Nibelungenlieds nur zu der Annahme, dass das Gedicht nicht sehr lange vor oder nach 1200 entstanden sei; da die Zahl der aufgenommenen französischen Wörter nicht gross ist, so wird man lieber eine frühere Zeit ansetzen; und von Seiten der Sprache wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn man das Gedicht um 1190 entstehen lassen will; auch die Zeit um 1180 wäre nicht geradezu unmöglich, was den Wortvorrath betrifft; aber die Reime lassen kaum bis in diese Zeit hinaufgehen. Wenn also behauptet wird, dass eine Handschrift des Gedichts noch dem Ende des 12ten Jahrhunderts angehöre, so kann diess keineswegs, wie Lachmann will, mit dem Worte *Zazamanc* widerlegt werden, sondern von Seiten der Sprache ist dagegen nichts einzuwenden.

Sprache und Reim führen zu der Annahme, dass das Gedicht nicht wohl vor 1190, aber auch nicht viel später entstanden sei. Dagegen zeigt die Sprache eine Menge alterthümlicher Wendungen und Wörter, die gegen 1200 längst nicht mehr üblich und kaum noch verständlich waren. Manches der Art ist schon angeführt, man sehe zu 788 *wortherte,* 801 *enpfüeren,* 857 *urwise,* 1119 *inlende,* 1143 *ioch,* 1148 *ungeveht,* 1234 *genagelte pfelle,* 1280 *unz an die wende,* 1890 *diu,* 2034 die Construction, 2230 *gegen mín,* 1698 und 2240 *einen,* 1852 *goman.* Wenn auch einige dieser Alterthümlichkeiten als auf Conjectur beruhend bezweifelt werden können, so sind doch die meisten ganz unbestreitbar; *die einen* in der Bedeutung *hi soli* konnte gegen 1200 Niemand sagen; der Instrumental *diu* ohne Präposition oder Comparativ wie 1890 ist im zwölften Jahrhundert unerhört und wird früher kaum zu finden sein. Einige ähnliche Fälle sollen hier angereiht werden; es versteht sich aber von selbst, dass Untersuchungen über das Aussterben der Wörter sehr schwierig sind; man kann mit Bestimmtheit behaupten, dass ein Wort in einer gewissen Zeit gebräuchlich war, aber nie mit Sicherheit, dass es nicht mehr gebräuchlich war. Wenn aber auch von manchen der folgenden Wörter ein späterer Gebrauch nach-

gewiesen werden sollte, so wird doch der Satz, dass das Gedicht viele um 1200 veraltete Wörter anwende, dadurch nicht erschüttert werden.

Die bei 834 angeführten Wörter *recke, gevriesch, gedigene, widerwinne* waren zwar nicht ausser Gebrauch gekommen, aber die Lesarten der Handschriften beweisen, dass man sie als veraltet beseitigen wollte; es sind Wörter, die vom 9ten bis 12ten Jahrhundert üblich waren, später aber selten, und mit Ausnahme von *vreischen* von den höfischen Dichtern gemieden wurden. Das Wort *gewähenen* 2278 *C* kommt bei Otfried vor, aber nicht um 1200, wo nur *gewahen* bekannt ist.

347. *C. matrax diu rîchen, ir sult gelouben daz,*
lâgen allenthalben an dem vlezze nider. Der Ausdruck *an dem vlezze* hat wohl *B* zur Aenderung veranlasst; zwar ist diess noch jetzt in Baiern der Name für den gepflasterten Boden des Hausgangs; aber wie hier als Bezeichnung des Wohnraums, in dem man auch speist und Besuche empfängt, wie das angelsächsische *flette* ist das Wort wohl um 1200 in der Literatur ausser Gebrauch, und nur in der Formel *zu flezze und zu bette* erhalten *).

In 845 sagt Grimhilt, Siegfried sei *zwischen herten C* verwundbar, diess ist *untar hartinon* der Cassler Glosse *inter scapulas;* danach ist das *n* nicht bloss Dativendung; und es scheint also, dass *B* und die andern das Wort nicht mehr verstehen, wenn sie *di herte* oder gar *daz hertze* daraus machen; diess Wort ist sehr früh in der Literatur und im Leben verloren gegangen.

771. *diu eigene diu* und 781 *eigen diu*; man sieht schon an den Varianten

*) Im Heidelberger Cod. 54, von welchem W. Wackernagel (Zeitschr. VII, 139) richtig erkannt hat, dass er Grieshabers Predigten enthält, in einer bei Grieshaber fehlenden Predigt, fol. 6: *nu hoer seliger mensch, der wissag der heiszt daz himelrich ein flettz und ein fridhus. wann es ist aller frid und all gemeinmuetekeit da.* Der Codex ist übigens nicht, wie im Katalog steht, auf Papier, sondern auf Pergament geschrieben; und der Name des Verfassers findet sich nirgends. Johannes Freund, dem die Predigten im römischen Catalog zugeschrieben werden, ist nicht in diesem Codex, aber in Codex 66 genannt. Dort steht der Name *hanns freyndt* gleich zu Anfang nach der Zahl 1445; und wieder am Schluss nach einer Jahreszahl, die wiederum 1445 zu sein scheint, steht h. fr. Fol. 63a ist die Rede vom Tode des Cardinals *Bonaventura:* die Schrift *vom sacrament* kann also keinenfalls vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts verfasst sein; sie hat wenigstens im Styl einige Aehnlichkeiten mit den Predigten; Gott heisst fol. 43b *der zarte* wie in den Predigten; die Offenbarung heisst 71a *der taugen puch*; die Art zu zählen ist die gleiche.

der Handschriften, dass Otfrieds Wort *eiganthiu* um 1200 nicht mehr üblich war; sie machen daraus zuerst *eigne diu*, dann *eigne dienerin*, *eigen wîp* u. s. w.; *eigen diu* erscheint noch, wohl zuletzt, bei Werner von Tegernsee.

1088. *ir alten mâge.* Es stand ursprünglich *ir altmâge*, ihre Vorfahren wie bei Otfried; *alte mâge* heisst im Annolied (das wohl kein Mensch mehr mit Lachmann ans Ende des 12ten Jahrhunderts setzen wird, sondern das aus dem Ende des 11ten ist) Verwandte von Alters her; der Dichter von 1200 verstand weder das eine noch das andere; es ging dem Wort *altmâc* gerade wie dem Wort *eiganthiu*.

Die Thiernamen *halpfuol* 878, *elch* und *schelch* 880, *ludem* 895 kommen zum Theil überhaupt sonst nirgends, oder doch nicht mehr um 1200 und später vor. Sollte ein Dichter um 1200 in einer Jagdbeschreibung nur Thiere genannt haben, die von keinem seiner Zeitgenossen erwähnt werden, und daher wohl um diese Zeit nicht mehr bekannt waren?

883. Der Ausdruck *ruore* ist noch ganz dunkel; ich weiss nicht, dass er sonst vorkommt. Die Bedeutung geht aus dem Zusammenhang hervor, eine Anzahl Hunde; sollte es *karori conventus* in der Glossa Keronis sein? Ebenda ist *ludem* Jauchzen von *liudon jubilare*, in alten Glossen *liudom celeuma*, *leoden carmen*; doch findet sich das Wort noch einigemal sogar nach 1200.

953. *ermorderôt.* Unser Mord und morden ist gothisch *maurthr*, *maurthrjan*; nur die ältesten hochdeutschen Quellen haben noch das *r*, die *leges* und die ältesten Glossen; provinziell scheint sich aber ermordern bis jetzt erhalten zu haben.

1166. *hin begegene C*; die andern *engegene*. *begegene* ist alterthümlich und wird kaum noch um 1200 vorkommen; es findet sich in Lamprechts Alexander, im Annolied, im Biterolf. Auch im Nibelungenlied suchen es die andern Handschriften zu vermeiden, 1207, 1290, 1658, 1716, 2221, 2294 nur in *C*; doch 1593, 2058 ist es in andern stehen geblieben, und 1376, 1890, 1988 hat auch *C engegene*.

1167. *C. die selben boten konden nimmer bas gewirdet sîn.* Diese Lesart mit dem Wort *gewirdet* scheint mir sehr merkwürdig; *gewirdet* kann doch nicht wohl zu werth, noch weniger zu Wirth gehören, und weder würdigen, noch bewirthen heissen. Den Gast im fremden Lande soll man mit *minneclîchem grüezen* empfangen 1378; dieser Gruss, der alle Furcht zerstreuen soll, hiess wohl gothisch *gavairthi*, Friede, Ruhe; und althd. *giwurti*, was mit *oblectatio*, *delectatio* erklärt wird; daher einen Fremden *gewirden*,

ihn mit dem Friedensgruss, mit *gavairthi*, mit *suozeru gawurti*, wie Otfried sagt, empfangen.

1735. *wîc* ist in der ältern Sprache bis auf Notker sehr bekannt, aber um 1200 weiss ich kein Beispiel.

1773. *enswebt er C, entswebete* ist alt *inswebjan, sopîre*; zuletzt in der Görlitzer E. H.; in der Genesis *obdormire*; später nicht mehr nachzuweisen.

2097. *C. rowe mich*, es würde mich reuen; der Conjunctiv des Präteritums wird um 1200 bei den Verben auf *iuw* vermieden; auch hier setzen die andern Handschriften *riwet*.

2288. *du bist in nôt erwigen*; *erwigen confectus* ist sehr alt; ist es im 12ten Jahrhundert noch nachzuweisen?

Sehr auffallend ist das Zahlwort *niwan* 1873 *C*, da schon gothisch und in den ältesten hochdeutschen Quellen die ursprüngliche Zweisilbigkeit von *novem* verschwunden ist. Dass nämlich *niwan tûsent knehte* als Zahl zu nehmen ist, beweist 1447, 1513 und 1587, wo 9000 Knechte gezählt werden, und Klage 1204 ebenfalls mit der unerhörten Form *niowen, niwen*. Es scheint also diese Form der Zahl *niwen* ein sehr hohes Alter der Quelle oder Grundlage unsers Gedichts anzuzeigen. Allein es erheben sich gegen diese Zahl noch andere Bedenken. Es ist schon im Allgemeinen auffallend, dass die Könige und ihre tausend Recken ein Heer von 9000 Knechten oder Edelknaben zu ihrer Bedienung bedurften; es wären also auf den Mann neun Knechte gekommen. Aber noch viel bedenklicher ist, dass Blödel es wagen darf, mit nur 1000 Hunnen gegen 9000 burgundische Edelknaben auszuziehen, während sonst immer die Hunnen nur in grosser Ueberzahl und in nächtlichem Ueberfall angreifen. Nachdem Blödel erschlagen und seine tausend Mann mit grossem Verlust aus der Herberge vertrieben sind, waffnen sich zum zweiten Angriff wieder nur 2000 Hunnen 1817; diese dringen in den Saal und lassen von allen 9000 Knechten und zwölf Rittern keinen am Leben als den Dankwart. Der Bearbeiter von *B* fühlte wohl, dass 9000 burgundische Edelknaben, wenn schon sie nicht alle bewaffnet waren, sondern sich mit Stühlen und Bänken behelfen mussten, doch nicht von 2000 Hunnen besiegt werden konnten; er setzt daher 1782: *die ungetriwen brâhten fürz hûs ein michel her*. Allein die Absichtlichkeit dieser Aenderung für die ursprüngliche Lesart von *C*: *dô die ungetriwen drungen in daz gadem* ist zu deutlich; warum zuerst 2000 angeben, wenn es dann doch ein grosses Heer sein soll? Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass die Zahl der Knechte ursprünglich nicht 9000 war.

Diess wird nun noch in auffallender Weise bestätigt durch eine frühere Stelle unseres Gedichts; beim Sachsenkrieg 196 ist das Gesinde der Burgunden nur 1000 Knechte, über welchen gerade wie über dem Gesinde bei der Hunnenfahrt 1873 zwölf Ritter stehen. Wenn dort den 1000 Knechten zwölf Ritter beigegeben waren, so können hier nicht zwölf Ritter auf 9000 Knechte kommen.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass der Sachsenkrieg in dem ältern Gedicht fehlte und erst von einem spätern Dichter hinzugedichtet wurde; dieser benützte dabei die Angaben des ältern Gedichts, und wie er den Volker die Fahne führen lässt 195, weil dieser dasselbe thut 1535, so wird er auch die 1000 Knechte mit 12 Rittern gefunden haben. Es ist aber auffallend, dass er sagt *si fuorten doch niht mêre niwan tûsent man*, also gerade das Wort *niwan* vor *tûsent*, das als Zahlwort so alterthümlich schien. Es scheint, dass er in dem ältern Gedicht *niwan tûsent* fand, diess aber verstand nur tausend; aus dem nämlichen *niwan tûsent* müssten dann *niun tûsent* geworden sein, die an zwei Stellen, die in *C* fehlen, aber 1587 auch in *C* erscheinen und die *niowen tûsent* der Klage. Diese Stelle nun, aus der alle die andern geflossen sind, ist höchst wahrscheinlich 1873:

hie mugt ir hôren wunder bî unfuoge sagen
niwan tûsent knehte die lâgen tôt erslagen,
dar über ritter zwelfe der Dancwartes man:
man sach in alterseine noch bî den vianden stân.

Was ist hier die Bedeutung von *niwan*? Es kann nicht die Zahl sein, aber auch in der gewöhnlichen Bedeutung von *nisi, praeter* passt es nicht; denn es wäre doch wunderlich zu sagen, nur die tausend sind gefallen und der eine ist gerettet; statt tausend sind gefallen und nur einer ist gerettet. Zudem ist *niwan* nicht alt; es findet sich schwerlich vor dem elften Jahrhundert in der Genesis. Wenn es Wackernagel im Wörterbuch schon bei Otfried finden will, so ist das wahrscheinlich nur ein Versehen; jenes *niuuan* ist *novum*. Es ist also wohl erwiesen, dass in dem alten Gedicht *niwan tûsent* stand, das von dem einen als nur tausend, von den andern als 9000 verstanden wurde, aber weder das eine noch das andere hiess. Es steht dem gewöhnlichen *wan* nur ein seltenes *wan* gegenüber, das zur Betheurung, zur eindringlichen Vorstellung dient. Dietmar von Aist: *mîn trût du solt dih glouben anderre wîbe*; *wan helt die solt du mîden*; hier kann *wan* nicht die gewöhnliche Bedeutung haben, es kann auch nicht *wande*

denn sein, es kann nur heissen, höre, merke wohl, wahrhaftig.*) So könnte nun dem spätern *niwan* ein älteres mit betheuernder Bedeutung gegenüberstehen; es könnte diess das *niwâne* Otfrieds sein.

IV, 29, 27: *niwâne theih dir gelbo, thia thunichun span si selbo*
und I, 23, 64: *niwâne theih dir gelbo, druhtin ist iz selbo.*
Meine nicht, dass ich lüge, sie spann das Gewand selbst, des Herr ist es selbst.

Wenn hier der Satz: dass ich lüge, zwar gedacht, aber nicht ausgedrückt wurde, so ist *ni wâne* eine ganz passende Betheurung und Aufforderung zum Glauben, wo etwas Wunderbares erzählt werden soll, wie an unsrer Stelle. Es war bei dem Unglück, sagt der Dichter, ein Wunder. Denke nur! 1000 Knechte und zwölf Ritter lagen todt: und er stand allein. Eine solche Bedeutung muss hier jedenfalls *niwan* haben, wenn auch die Ableitung von dem Otfriedischen *niwâne* zu kühn sein sollte. Dieses *niwan* nun verstand der jüngere Dichter des Sachsenkriegs als das jüngere *niwan nisi*; aber der Dichter der Klage und ebenso derjenige, welcher auf dem Zug der Burgunden von 9000 Knechten spricht, sah darin das Zahlwort. Es wird auf diese Art deutlich, dass das alte Gedicht nicht nur gegen 1190 neu bearbeitet wurde, sondern schon früher von einem andern Zusätze erhalten hatte. Und wenn uns die alterthümliche Form des Zahlworts *niwen* wieder verschwindet, so erhalten wir dagegen eine Interjection *niwan*, die nicht minder als ein Beweis des hohen Alters der Dichtung gelten kann.

Es sind aber nicht bloss einzelne veraltete Ausdrücke, die eine ältere Grundlage erweisen, sondern auch syntactische Alterthümlichkeiten.

In der schon besprochenen Stelle 1900 *daz habe der boteschefte* ist der Genitiv in einer Weise gesetzt, wie er sonst nirgends nachgewiesen ist, und wie ich ihn nur im Gothischen vielleicht nur an einer Stelle finde: Gal. 6, 12 *ἵνα τῷ σταυρῷ τοῦ χριστοῦ μὴ διώκωνται; ei hvêh vrakja galgins kristaus ni vinnaina*, d. i. damit sie nicht Verfolgung erleiden wegen des Kreuzes Christi. Es ist aber an der Aechtheit der Lesart nicht zu zweifeln; sie ergibt einen ganz deutlichen und den allein passenden Sinn: das sei dein Lohn für die Botschaft.

---

*) Die verschiedenen *wan* zu erörtern, wird hier nicht versucht; ich verweise auf Iwein 282 und 284. Wie sehr gefährlich auch für die Wortdeutung die Bevorzugung der Handschrift *A* war, zeigt Lachmanns Anmerkung zu 1952, wo nach einem *wan*, das der Schreiber von *A* aus der nächsten Zeile aus *wânde* heraufnahm, viele andere wichtige *wan* erklärt werden sollen.

Ein ähnlicher alterthümlich edler Gebrauch des Genitivs findet sich 1097, *si was ir edeln minne Sîfride undertân*; natürlich nur in *C*; *B* macht daraus *in edeln minnen* und *A dem besten manne*. Der Genitiv vertritt hier den alten Instrumentalis, wie er nur in den ältesten Quellen wie der lateinische Ablativ ohne Präposition gebraucht wird. Einzelne solche Genitive, aber nur starke Masculina und Neutra, kommen fast zu Adverbien geworden noch viel später vor, flugs (im Fluge) ist noch gebräuchlich; Beispiele bei Grimm IV, 679 folg. aber den angezogenen Vers hätte kein Dichter des zwölften Jahrhunderts schreiben können.

3272. *si jâhen wolten tragen*; die Auslassung des zweiten *si* mit der Conjunction ist hier durch fast alle Handschriften bestätigt; diese Construction ist im 9ten Jahrhundert bei Otfried und noch in der Genesis, die spätestens in die Mitte des elften gehört, ganz gewöhnlich; später wird sie kaum nachzuweisen sein. Ebenso 1977 *C*: *er wând in solte twingen*. 850 *C er wânde solte rechen*. Da also diese Auslassung gesichert ist, so kann auch 2184 *C dô hiez er Hildebrande zuo den gesten dan, daz an in erfunde waz dâ waere getân* statt *daz er an* — richtig sein. Eine ähnliche alterthümliche Auslassung der Conjunction ist schon erwähnt in 2034 *C*: *sît daz ist unwendec, wir müezen hie verderbet wesen*. Den abhängigen Satz, wie hier, ohne Conjunction bloss durch den Conjunctiv zu verbinden, ist bei Otfried ganz gewöhnlich; so beginnt er: *was liuto fîlu in flîze, si thaz in scrib gikleibtin*; und gleich darauf: *si thes in io gilîcho flîzun gualîcho, in buachon man gimeinti thio iro kuanheiti*. Schon im zwölften Jahrhundert ist in solchen Fällen die Conjunction *daz* unentbehrlich.

Hieher gehört auch 2156: *ir swert sô scherpfe wâren, ez enkunde niht gewegen*. Es ist nämlich vorher gesagt, dass sich die Helden vor Wunden schirmten; aber fuhr der Dichter fort, ihre Schwerter waren so scharf, dass das nichts half.

Sehr alterthümlich ist auch die Setzung des Artikels hinter dem Wort, wovon in der Grammatik IV, S. 406 nur aus den Nibelungen und der Gudrun Beispiele gegeben werden. Weitere Beispiele aus den Nibelungen sind 2268 *tôt der Rüedigêres*; 1862 *pfant daz Chriemhilde*; 2072 *wine der Gotelinde*; 90 *hort der Niblunges*; aber in 717 *hort der Nibelunge* ist *hort* Accusativ; 637 hat nur *C sun der Sigemundes*: dagegen in 640 steht dasselbe in *B*, und nicht in *C*. Es ist merkwürdig, dass diese Construction sich nur in den nationalen Gedichten, nicht bei den höfischen Dichtern findet; doch begegnet sie auch in denjenigen Theilen der Nibelungen,

die nicht zu den ältesten gehören, wie im Sachsenkrieg. Fast ebenso ausschliesslich der nationalen Dichtung eigen ist die Stellung des Genitivs zwischen Artikel und Substantiv, wie *daz Siglinde kint*; doch begegnet diess auch bei Wolfram, wie Grimm an der angeführten Stelle nachweist. Höchst alterthümlich ist der Mangel des Artikels in 2184 *der vogt Amelunge*, wie alt *thiot francôno, Huneo truhtin.*

1993. *B. C. diu wunde frumet iuh kleine*; also *frumen* mit dem Accusativ; *A* hat den Dativ. In der Bedeutung *prodesse*, wie hier, regiert das Verbum um 1200 und schon früher, schon in der Genesis, den Dativ; es scheint aber, dass die Zeitwörter des Nützens, Helfens ursprünglich den Accusativ regierten; gothisch *nithan* und *bôtjan* verlangen den Accusativ, und *hilpan* hat in den ältesten Quellen häufiger den Accusativ als den Dativ; es scheint also wohl auch *iuh frumet* alterthümlich.

Erwähnung verdient noch die Construction in 1992 *C*:

nu sihe ich Hagene rôtez von bluote sîn gewant.

Vielleicht sollte für *sîn* vielmehr *dîn* stehen, dann ist *Hagene* Vocativ, während es bei *sîn* nicht wohl zu erklären ist; dass Grimhild ihrem Feind selbst ihre Freude über seine Verwundung zu erkennen gibt, scheint sehr passend, und der Zuruf ist um so wahrscheinlicher, da unmittelbar darauf eine Antwort erfolgt; alterthümlich ist aber die Stellung von *rôtez* mit der Flexion.

Eine sehr auffallende und dem Nibelungenlied eigene Construction haben die Sätze, in welchen auf das Adverbium *waetlich* der Conjunctiv folgt:

34: *mit alsô grôzen êren daz wetlich immer mê ergê.*

1272: *unt pflac sô grôzer tugende, deiz wetlich nimmer mêr ergê.*

1275: *bî im was alle zîte, daz waetlich mêr ergê,*
kristenlîcher orden unt ouch der heiden ê.

Scheinbar dieselbe Construction begegnet in einer von Lachmann angezogenen Stelle aus Ulrich von Zazikhoven: *ez enwirt biz an den suonestac nimer hof gesprochen mê, dâ waetlich groezer vreude ergê.* Aber hier ist die Negation im Hauptsatz deutlich ausgedrückt und der Conjunctiv ist ganz natürlich regiert; *waetlich* könnte fehlen; dagegen in unsern Stellen ist in *waetlich* allein die Negation und die Rection des Conjunctivs enthalten; nur in 1272 ist die Negation und die Rection gegeben; aber es scheint diess, wenn man die Stelle mit den beiden andern vergleicht, eine spätere erklärende Veränderung eines dunkeln Satzes; und es muss wohl auch

hier stehen *daz wetlich immer mêr ergê*. Ganz ähnlich ist aber bis auf das Wort *wetlich* 617 *C: solch wer deheiner frowen waen ich immer mêr ergê*; und 2055 *C: jâ waen ez an heleden der jâmer immer mê ergê*. In 617 würde *waetlich* für *waen ich* gerade wie in 1275 stehen; hier ist der Conjunctiv erklärt, aber auffallend bleibt immer, dass das regierende Verbum in den abhängigen Satz wie eine Interjection eingeschoben ist; auch ist Wähnen nicht so negativ, dass eine weitere Negation überflüssig wäre. Es ist zu vermuthen, dass allen diesen Fällen dasselbe alte Wort zu Grund liegt; und diess ist wohl *wan*, Mangel, *wan ist*, es fehlt viel, dass; dazu gehört wohl auch das gothische *vainei ὀφελον*; dieses *vainei* oder ein ähnliches von *wan* abgeleitetes Wort mit der Bedeutung *multum abest ut* würde an allen angeführten Stellen vortrefflich passen und die Construction völlig deutlich machen; aber das veraltete Wort wurde nicht mehr richtig aufgefasst, man suchte ihm eine etymologische Verständlichkeit zu geben, und knüpfte es einerseits an *waenen* an, andererseits an *waetlich* und vielleicht auch *gewahtlich*. Dasselbe Wort stand wohl auch ursprünglich 849 *ich waene immer recke deheiner mêr getuot*; dagegen ursprünglich *waene puto* steht in solchen Fällen wie in 2050 *C*.

des wen mîn leben schiere in disen sorgen zergê.

Wan wesan, deesse kommt nur in den ältesten Denkmälern vor; ein Adjectiv *wan imperfectus* noch bei Notker; von dem gothischen *eiut*, das wie in *vainei* auch in diesem alten hochdeutschen Wort enthalten sein müsste, finden sich nur Spuren in den ältesten hochdeutschen Denkmälern; es ist daher sehr natürlich, dass sich ein solches veraltetes und wohl schon im 11ten Jahrhundert etymologisch undeutliches Wort wie etwa *wanî*, *wenî* oder *wanistî*, *wâtî* an eine andere Wurzel wie *waenen* anlehnte, oder dass aus *daz* (*wâtî*) *immer mêr ergê*, *quod multum abest ut unquam superetur* gemacht wurde *daz waetlich nimmer mêr ergêt*, *quod fortasse nunquam superabitur*.

Die Betrachtung der Sprache wie des Reims und des Versbaus hat uns zu der Ansicht geführt, dass das Nibelungenlied nicht lange vor, aber auch nicht sehr lange nach 1190 gedichtet sein kann, dass aber der Dichter ein Werk von beträchtlich höherem Alter benützte, das er vielleicht nur in die Sprache seiner Zeit übersetzte und mit den strengeren Reimen, wie sie der neue Geschmack verlangte, versah; dabei ist es wahrscheinlich, dass er manches abkürzte und wegliess, was ihm nicht behagte, wohl auch nach eigner Eingebung grössere oder kleinere Zusätze machte. Es schien aus einer Stelle hervorzugehen, dass ihm das ursprüngliche Werk bereits

überarbeitet oder mit Zusätzen vermehrt vorlag. Diess ist vorerst das Ergebniss unserer Untersuchung.

5. Zeugnisse.

Ehe wir weiter gehen, wird es gut sein, einige äussere Zeugnisse zu vernehmen. Wolfram von Eschenbach lässt im Parzival den kampfscheuen Herzog Liddamus sagen:

420. *swer vehten welle der tuo daz —*
mirst in den strît der wec vergrabt,
gein vehten diu gir verhabt.
wurdet ir mirs nimmer holt
ich taete ê als Rûmolt,
der künec Gunthere riet
do er von Wormz gein Hiunen schiet:
er bat in lange sniten baen
und inme kezzel umbe draen.

Darauf erhält er die Antwort:

421. *ir sprecht, ir taet als riet ein koch*
den küenen Nibelungen
die sich unbetwungen
ûzhuoben dâ man an in rach
daz Sîvride dâ vor geschach.

Folgt aus diesen Stellen, dass Wolfram unser Nibelungenlied kannte? Im Allgemeinen ist hier die Sage ebenso dargestellt wie in unserem Gedicht. König Gunther und die Nibelungen reiten von Worms zu den Hunnen; dort wird an ihnen Rache genommen für das, was sie früher an Siegfried verschuldet hatten. Rumolt, der Küchenmeister, hatte die Reise widerrathen. Diess alles ist ganz dem Inhalt des Gedichts entsprechend. Man könnte jedoch eine allgemeine Kenntniss der Sage annehmen, die nicht aus dem Gedicht geschöpft sein müsste. Wenn nun aber Wolfram nicht nur den Inhalt, sondern auch die Worte des Gedichts genau wiedergibt, so reicht man offenbar mit einer allgemeinen Kenntniss der Sage nicht aus. Wolfram sagt *die küenen Nibelunge*. So steht Nib. 98 und 1035 *die küenen Nibelunge* in allen Handschriften; ferner 1808 und 2112 haben alle ausser *C die küenen Nibelunge*; hier hat einmal *C* nicht das ächte; nachdem nämlich die falsche Unterscheidung der Burgunden und der

Nibelungen gemacht war, musste jeder Abschreiber versucht sein, in den Stellen des zweiten Theils Burgunden für Nibelungen zu setzen; so ist es hier in *C* geschehen; aber umgekehrt hat auch *C Nibelunge*, wo die andern *Burgonden* setzen, so 1656; häufig ist *die küenen Burgonden* 1670, 1070, 2104; da nun, wie wir gesehen haben, bald der eine, bald der andere Abschreiber Burgonden für Nibelungen setzt, so dürfen wir vermuthen, dass es um 1200 Handschriften gab, in welchen der Ausdruck *die küenen Nibelunge* öfter vorkam, als in den unsrigen. Wolfram fährt fort *die sich unbetwungen ûzhuoben*; der Ausdruck *sich ûzhuoben* war den Dichtern um 1200 durchaus nicht geläufig; schwerlich ward er von Hartmann gebraucht, und auch bei Wolfram wird er selten sein; wenn nun unser Gedicht denselben Ausdruck in derselben Beziehung gebraucht, so wird wohl kaum bezweifelt werden können, dass Wolfram unser Gedicht vor Augen hatte. Es steht 1462: *die snellen Burgonden sich ûzhuoben.*

Gerade an dieser Stelle wird die falsche Unterscheidung der Nibelungen und der Burgonden gemacht; in der folgenden Strophe heisst es, 1000 Niblunge seien ausgezogen. Danach müssten es 1000 Burgunden, 1000 Niblunge und noch 60 Mann Hagens gewesen sein, also 2060; aber es werden immer nur 1060 gezählt ausser den Knechten 1447, 1499, 1513. Die Stelle 1462 fällt in die Lücke von *C*; vielleicht würde *C* die Unterscheidung nicht haben und statt der zwei Strophen nur eine; und vielleicht würde diese älteste Handschrift so lesen, wie Wolfram hier gelesen zu haben scheint: *die küenen Nibelunge sich ûzhuoben*, was um so wahrscheinlicher ist, als gerade hier, in den Strophen 1466 und 1467 die Burgunden Nibelungen genannt werden. Der Aenderer dachte wohl an die 1000 Mann Siegfrieds 470, die aber hier sehr unpassend den Tod ihres Herrn büssen müssen, nachdem sie noch zuletzt gedroht haben 1033, ihn zu rächen. Ferner *unbetwungen*; auch dieser Ausdruck findet sich im Gedicht und zwar mit *Nibelunge* verbunden in 1837. Wolfram fährt fort: *dâ man an in rach, daz Sîvride dâ vor geschach.* Diess ist der allgemeine Gedanke, der nicht an eine einzelne Stelle erinnern muss; doch scheint auch hier ein bestimmter Vers des Gedichts vorgeschwebt zu haben, nämlich 19: *wie sêre si daz rach an ir naehsten mâgen, die in sluogen sint.* Dagegen findet sich der Rath Rumolts *er bat in lange sniten baen und inme kezzel umbe draen* mit diesen Worten nicht im Gedicht. Es ist aber durchaus nicht anzunehmen, dass Wolfram diese Worte selbst erdichtet habe; er hätte ja immer Gelegenheit genug gehabt, die Worte anzubringen; aber

sie dem Rumolt in den Mund zu legen, konnte nur einen Sinn haben, wenn sie wirklich in dem Gedicht, wie es Wolfram kannte, und wie er es als bekannt voraussetzte, dem Rumolt zugeschrieben waren. Es scheint also daraus zu folgen, dass Wolfram ein anderes Gedicht als das unsrige kannte; aber gerade den Rath Rumolts haben wir nur in den jüngeren Recensionen; die älteste Handschrift mit dem ächtesten Text hat hier eine Lücke. Man lese aber den Rath Rumolts in Strophe 1406—1408; man wird finden, dass die Worte, die Wolfram bewahrt hat, fast die nothwendige Ergänzung desselben sind. Warum solltet ihr zu den Hunnen reiten, stellt er den Königen vor; ihr habts ja hier so gut, dass euch nicht sanfter sein könnte; ihr seid sicher vor Feinden; ihr habt schöne Weiber; ihr könnt die kostbarsten Kleider tragen; ihr trinkt hier den besten Wein. Muss nun nicht nothwendig folgen: und dazu habt ihr den besten Koch der Welt, der eure Tafel besorgt, dass euch kein König gleich kommt: bleibt hier, ich wills noch besser machen als bisher; lange Schnitten will ich bähen und will sie im Kessel umdrehen, dass sie recht saftig werden; so etwas muss der Schluss der Vorstellung gewesen sein, und dazu ist auch in 1407 der Anfang gemacht mit den Worten *darzuo gît man in spîse* —; aber dann wird die Strophe flach, schon Gesagtes wiederholend. Hätten wir den Text von *C*, so würden wir in dieser Strophe höchst wahrscheinlich die Worte finden, welche Wolfram anführt. Die Sache stellt sich also so: ist der Lachmannsche Text der ächte, so hat Wolfram das Gedicht noch nicht gekannt: ist aber der Tezt von *C* der ächte, so sind wir nicht genöthigt, wegen der Worte, die nicht übereinstimmen, auch diejenigen ausser Acht zu lassen, welche genau zutreffen; dann ist es im höchsten Grad wahrscheinlich, dass wir nur darum nicht alle Beziehungen Wolframs bewährt finden, weil wir den Text nicht vollständig besitzen. Da wir nun den Lachmannschen Text nicht für den ächten halten können, sondern den Lassbergschen als den ursprünglichsten erkannt haben, so müssen wir zu dem Ergebniss gelangen, dass Wolfram wirklich das Gedicht bereits kannte. Man könnte einwenden, dass das Gedicht, auf welches Wolfram sich bezieht, nicht das unsrige, sondern das ältere, diesem zu Grunde liegende gewesen sei. Wirklich müssen alle die angeführten Ausdrücke, *die küenen Nibelunge, unbetwungen, ûzhuoben* und wohl auch die Worte des Kochs schon im ältern Gedicht gestanden haben. Allein wenn sich Wolfram auf das Gedicht, als auf ein bekanntes beziehen konnte, so kann diess nicht wohl ein in Sprache und Vers veraltetes gewesen sein;

das Gedicht muss bereits in seiner Verjüngung ein den Zeitgenossen Wolframs leicht verständliches gewesen sein.

Noch eine andere Stelle des Parzivals zeigt, dass Wolfrem unser Nibelungenlied kannte: er lässt Parz. 206, 29 den Seneschall *Kei* zu dem Seneschall *Kingrun* sagen:

der kezzel ist uns undertân.

Diess erinnert an Lied 720.

Ruomolt der kuchenmeister vil wol berihte sît
die sînen undertânen, vil manigen kezzil wît,
häfene unt pfannen. —

Um die Beziehung der Stelle Wolframs auf diese Strophe unmöglich zu machen, interpungirt Lachmann hinter *undertânen*, worunter die Köche und Küchenjungen zu verstehen seien und lässt den Accusativ *vil manigen kezzil* regiert werden von dem folgenden *hei, waz man der dâ vant!* Obgleich Wolfram nicht sagt *unser undertân*, sondern nur *uns undertân*, so kann doch kaum bezweifelt werden, dass er unsre Stelle des Liedes im Sinn hatte. Fast vermuthe ich auch, dass Wolfram den Ausdruck Krapfen ebenfalls aus dem Lied genommen hat. Das Wort ist jetzt nach Schmeller nur noch an der untern Donau gebräuchlich, war also schwerlich in Wolframs Heimath volksmässig; im Biterolf werden einigemal die Krapfen Rumolts erwähnt; da sie auch bei Wolfram an einer Stelle vorkommen, die eine Anspielung an den Küchenmeister enthält, so ist sehr wahrscheinlich, dass im Lied die *krapfen breit* (Parz. 207, 2) ebenda von Rumolt gerühmt wurden, wo auch die langen Schnitten. Sicher ist jedenfalls, dass Wolfram das Nibelungenlied bereits in der verjüngten Gestalt kannte, als er den Parzival dichtete. Dieses Gedicht aber wurde schwerlich lange vor 1205 begonnen und schwerlich lange vor 1215 vollendet. Es ist also erwiesen, dass unser Lied bereits im ersten Jahrzehent des 13ten Jahrhunderts verbreitet war.

Wir besitzen ferner ein älteres Zeugniss in den lateinischen Gedichten des Tegernseeer Mönchs Metellus, der etwa 1160 Loblieder auf den heiligen Quirinus dichtete. Er spricht von den Gütern des Heiligen, welche in Oestreich liegen, *quos orientis habet regio,*

flumine nobilis Erlafla,
carmine Teutonibus celebri
inclita Rogerii comitis
robore seu Tetrici veteris.

Durch den Fluss Erlafa wird bestimmter die Gegend von Bechelaren bezeichnet, und diese sei berühmt in einem deutschen Gedicht durch die Kraft des Grafen Roger oder des alten Tetricus; deutlich ist hier Rüdiger gemeint und Dietrich von Bern; der letzte heisst vielleicht der alte, weil Metellus zugleich an seinen beständigen Begleiter, den alten Hildebrand dachte. Der gelehrte Mönch bezieht sich gewiss nicht auf den Volksgesang, und *carmen Teutonibus celebre* konnte er nur ein schriftlich vorhandenes deutsches Gedicht nennen. Ein solches, worin Rüdiger von Bechelaren und Dietrich wichtige Helden, und Oestreich insbesondere Bechelaren der Schauplatz waren, musste also gegen 1160 vorhanden und allgemein bekannt sein. Man könnte die Anspielungen auf das ältere Gedicht beziehen, welches dem Biterolf zu Grund liegt; allein diess hatte doch schwerlich je eine grössere Verbreitung gefunden; auch ist darin Bechelaren nicht so freundlich hervorgehoben als in unserem Gedicht. Es ist daher nicht zu bezweifeln, dass wir die Verse des Metellus als ein Zeugniss ansehen dürfen für das Nibelungenlied, wie es schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts in seiner ältern Gestalt vorhanden war.

Als ein solches Zeugniss möchte ich auch die bekannte Stelle des Saxo Grammaticus von dem Verrath der Grimhild geltend machen. Der gelehrte Däne Saxo schrieb in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts; er erzählt folgende Begebenheit, die ungefähr ins Jahr 1131 fällt: Knut Lavard, Herzog von Schleswig, wegen seiner Vorliebe für deutsche Sitten den Dänen verhasst, wurde bei Magnus, dem Sohn der Dänenkönigs verdächtigt, dass er nach der Krone strebe. Dieser lässt ihn, um ihn aus dem Weg zu schaffen, zu einer Zusammenkunft freundlich einladen, die Botschaft überbringt ein sächsischer Sänger, *Saxo genere, arte cantor*. Dieser wünschte den Herzog zu warnen; aber durch einen Eid gebunden, kann er nur eine Andeutung geben, indem er von dem bekannten Verrath der Grimhilde singt: *speciosissimi carminis contextu notissimam Grimhildae erga fratres perfidiam de industria adorsus, famosae fraudis exemplo similium ei metum ingenerare tentabat.* Der Herzog verstand die Warnung nicht, blieb auch arglos, als der Sänger unter dem Kleid die Rüstung sehen liess; er folgte der Einladung und wurde von Magnus ermordet. Aus dieser merkwürdigen Stelle geht jedenfalls hervor, dass die Sage um 1130 bereits die Gestalt hatte, die sie in unserem Gedicht zeigt; der Verrath, die Rache der Grimhilde an ihren Brüdern, wovon die nordischen Darstellungen nichts wissen, war der allbekannte Inhalt: und Grimhilde, nicht Gudrun,

wie im Norden, ist der Name der Königin. Ein Sachse, d. h. ein Deutscher, trägt das Gedicht vor. So weit passt alles auf die ältere Grundlage unseres Gedichts. Nun aber wird behauptet, es könne diess nur ein kurzes Gedicht gewesen sein, nach Art der Volkslieder, weil sonst der Sänger den Zweck der Warnung nicht habe erreichen können. Warum denn nicht? Knut war ja in Deutschland aufgewachsen, mit deutschen Gedichten bekannt. Wenn Saxo von der *notissima perfidia, famosa fraus* reden konnte, so war gewiss die Rache der Grimhilde dem Herzog Kanut nicht unbekannt; der Sänger hatte durchaus nicht nöthig, die ganze Geschichte zu erzählen; er durfte nur einige Strophen, einige der bedeutungsvollsten Stellen anführen, um dem Herzog die ihm wohlbekannte Geschichte in Erinnerung zu bringen. Diess ist deutlich die Meinung Saxos, denn er sagt: der Sänger habe auf diese Weise gewarnt, *quod Canutum Saxonici et ritus et nominis amantissimum scisset*, weil er also voraussetzen durfte, dass ein in Deutschland so viel gesungenes Gedicht ihm bekannt sein musste. Unter *carmen speciosissimum* kann doch nicht ein Volkslied gemeint sein, sondern ein grösseres schriftlich vorhandenes und weit verbreitetes Werk. Nicht das ganze Gedicht lässt Saxo vortragen, sondern aus dem ganzen Zusammenhang des Gedichts nur den Verrath hervorheben. Nicht ein Volksdichter oder *rusticus* singt, sondern *arte cantor*, ein Sänger von Beruf, dem man Bekanntschaft mit grössern Gedichten zutrauen darf. Warum sollte ein Gedicht, welches um 1150 *carmen Teutonibus celebre* genannt wird, nicht schon 1130 ein *speciosissimum carmen*, und in Norddeutschland ebensowohl als im Süden allgemein bekannt gewesen sein? Es ist daher im höchsten Grad wahrscheinlich, dass die Verse, welche der sächsische Sänger in Dänemark im Jahr 1131 sang, aus dem Gedicht genommen waren, welches unserem Nibelungenlied zu Grunde liegt.

Wir können also durch äussere Zeugnisse das Gedicht schon im Anfang des 12ten Jahrhunderts nachweisen; nach innern Kennzeichen muss es aber noch beträchtlich älter gewesen sein.

6. Die Klage.

Weitern Aufschluss über die Grundlage des Gedichts kann die Klage geben. Dieses Gedicht, wahrscheinlich aus dem Anfang des 13ten Jahrhunderts, ist eine Fortsetzung des Nibelungenlieds; die Klage der

Uebriggebliebenen, die Beerdigung der Gefallenen, die Heimsendung der Waffen, die Aufnahme der Trauerboten und endlich die Abreise Dietrichs bilden den Inhalt. Der Dichter beruft sich ausdrücklich auf ein deutsches Buch, in welchem nicht nur dieses, sondern auch der Inhalt des Nibelungenlieds erzählt war. Es fragt sich nun, ob dieses Buch, die Quelle der Klage, jenes ältere Gedicht sein kann, welches unsern Nibelungen zu Grund liegt. Es versteht sich wohl von selbst, dass nicht unsere Nibelungen selbst jene Quelle der Sage sein können; sie enthalten ja nichts von dem, was den eigentlichen Inhalt der Klage bildet und sind nicht älter als diese. Wenn aber durch die bisherige Untersuchung erwiesen ist, dass den Nibelungen ein älteres Gedicht zu Grunde liege, und wenn die Klage ein solches älteres Gedicht von den Nibelungen als seine Quelle angibt, so muss es sehr anziehend sein, zu untersuchen, ob diese Quelle und jene Grundlage nicht dasselbe sind. Von vornherein muss diess höchst wahrscheinlich sein; wir würden sonst statt eines alten Nibelungenlieds deren zwei erhalten.

Das Verhältniss der Klage zu unserem Nibelungenlied ist schon öfter untersucht worden, zuerst von Lachmann in seiner kleinen Schrift über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth 1816, und von demselben in den Anmerkungen 1836; ferner von Wilhelm Grimm in der deutschen Heldensage 1829 und endlich von E. Sommer in Haupts Zeitschrift III. Alle stimmen darin überein, dass jene schriftliche Quelle der Sage nicht die Grundlage unserer Nibelungen sein könne. Dabei gehen aber alle von der vorgefassten Ansicht aus, dass die Nibelungen überhaupt keine schriftliche Quelle oder Grundlage haben können, sondern aus Volksliedern zusammengesetzt seien, und alle halten ohne den geringsten Zweifel den Text Lachmanns für den ursprünglichen, den Lassbergischen für eine spätere Bearbeitung. Am unbefangensten untersuchte noch Lachmann in seiner ersten Schrift, als er seinen Text noch nicht kannte. Alle begründen ihr Ergebniss damit, dass die Quelle der Klage nicht nur im Einzelnen manches ganz anders als die Nibelungen darstelle, sondern auch eine andere Grundansicht der Sage habe.

Nachdem nun gezeigt ist, dass das Verhältniss der Handschriften geradezu umgekehrt war, und dass der Text von *C* dem ursprünglichen am nächsten kommt, sowohl in den Nibelungen als in der Klage; nachdem ferner gezeigt ist, dass unsere Nibelungen ein älteres schriftliches Gedicht voraussetzen, so muss jetzt auf neuen Grundlagen die Untersuchung über

das Verhältniss der Klage zu den Nibelungen neu geführt werden. Vom Text *C*, von der Lassbergischen Handschrift muss man ausgehen; aber die andern Handschriften, insbesondere *B*, müssen berücksichtigt werden, weil auch *C* nicht ohne Fehler und Auslassungen ist.

Im Allgemeinen wird zugestanden, dass die Erzählung der Sage in der Klage und den Nibelungen dieselbe sei; die Abweichungen, die angeblichen Widersprüche treffen nur einzelne Nebenpunkte. Wir wollen diese Verschiedenheiten betrachten; dabei folge ich der Aufzählung Sommers, welche die vollständigste ist.

Die Könige am Rein heissen gewöhnlich Burgunden, wie auch in den Nibelungen. Einmal heisst Giselher *vogt der Nibelunge* 771; und dadurch ist erwiesen, dass in der Quelle der Klage wie in den Nibelungen die Burgunden auch Nibelunge genannt waren; haben wir aber gesehen, dass der spätere Dichter und die Abschreiber unseres Gedichts den Namen Nibelunge als Bezeichnung der Burgunden zu vermeiden suchen, so ist dasselbe Streben am Dichter der Klage noch deutlicher zu bemerken. Merkwürdig ist, dass die Burgunden einmal *die küenen Rînvranken* heissen. Diess ist gewiss aus der Quelle genommen, obgleich in unserem Gedicht die Benennung gänzlich gemieden ist. Sonst kommt der Name Nibelunge in der Klage zweimal vor 1713 und *L* 1289 zur Bezeichnung des Schatzes.

Dass nichts gesagt ist von Hagens früherem Aufenthalt bei Etzel und von seiner Verwandtschaft mit den Königen, kann durchaus nicht als ein Beweis angeführt werden. Es kann in der Klage manches stehen oder manches fehlen, was in den Nibelungen fehlt oder steht, und doch können beide aus derselben Quelle geschöpft haben. Der jüngste Dichter der Nibelungen wird manches aus dem älteren Gedicht, das er umarbeitete, weggelassen und manches hinzugedichtet haben, und ebenso wird der Dichter der Klage nicht alles wiedergegeben haben, was er in dem alten Buch fand. Nur wirkliche Widersprüche, nur Unverträgliches kann nicht aus derselben Quelle geschöpft sein.

Bei dem Schatz geschieht der Tarnkappe und der Wünschelruthe keine Erwähnung; aber in einer Stelle, die bei Lachmann fehlt, wird der Schatz so beschrieben, dass man deutlich Stellen der Nibelungen wiedererkennt:

L. 1291. *sîn was âne mâze vil*
als ich iu nu sagen wil
sîn wart nimmer deste min
swie vil man sîn gaebe hin.

Dazu Nib. 1063. *und ob man die werlt alle het dâvon gesolt*
sîn ne wurde nimmer minre einer marke wert;
oder noch genauer 475, 12: *wande sîn wart doch niht minre, swie vil man von dem schazze truoc.* Ferner ist der Schatz *L.* 1295 Grimhilden Morgengabe, wie Nib. 1058: *sît sîn ze morgengâbe dîu edele küniginne giht*; Grimhilt nimmt ihn *in ir kamere L.* 1299; und Nib. 1064 *kamern unt turne sîn wurden vol getragen*; Hagen *L.* 1305 *versanten allen in den Rîn*; wörtlich wie Nib. 1077 *santen — allen in den Rîn.* Obgleich also in der Klage vom Schatz nicht alles gesagt wird, was in den Nibelungen steht, so haben doch deutlich Beide aus der gleichen Quelle geschöpft.

Dass Etzel ein Christ gewesen, hat *C* im Lied 1201, aber nicht in der Klage; dagegen *B* hat genauer in der Klage, Etzel sei fünf Jahre lang Christ gewesen, aber nichts davon im Lied. Beide treffen merkwürdig zusammen in dem Wort *vernogieren*, welches um so sicherer aus der gemeinsamen alten Quelle genommen ist, als es um 1200 nicht gebräuchlich war.

Siegstab ist in der Klage der Sohn der Vatersschwester Dietrichs, im Lied heisst er Schwestersohn Dietrichs. Diess ist eine wirkliche Verschiedenheit, aber ist sie erheblich?

Rüdiger hinterlässt in der Klage nur ein Kind, die mit Giselher verlobte Tochter, deren Namen Dietlind wir nur hier erfahren. Im Lied 2103 *ich bevilhe iu ûf genâde mîn wîp und mîniu kint*; allein nirgends wird ein anderes Kind erwähnt, und es ist daher ohne Zweifel die Lesart des ältesten Textes in *C mîn kint* die ächte.

Der Königin Helche und dann Grimhilde haben 86 edle Jungfrauen gedient: Klage 1094. Im Lied 1320 ist nur die Rede von mancher edlen Maid und von 7 Königstöchtern. Ist diess ein Widerspruch? Die Zahl 86 ist im Lied bekannt; 86 Thürme hat Brunhild; und 86 Weiber ohne die Mägde führte sie mit nach Worms; Grimhild empfängt sie dort mit 86 Frauen; später ist das Gefolge Grimhilden 43 Maide; es wird also wohl dem Lied ganz angemessen sein und der gemeinsamen Quelle entnommen, dass die Klage 86 edle Jungfrauen im Hunnenland angibt. Aber die 7 Königstöchter des Lieds? Das waren unter den 86 die vornehmsten. Die Klage hat zwar nicht die Zahl 7, aber sie bestätigt das Lied aufs glänzendste, da sie gerade 7 Namen nennt; nämlich Herrat, Sigelind, Winelind, Goldrun, Hildeburg, Herlind, Adelind; der Text *B* lässt die Wineind aus, *C* Goldrun; es ist aber unmöglich, dass diese zwei Namen

verwechselt wären, sondern es sind zwei verschiedene Namen. Es sind also gerade die sieben Königstöchter des Lieds.

Die wichtigste Abweichung der Klage vom Lied, worauf Lachmann das grösste Gewicht legt, soll die sein, dass die Klage ausdrücklich gesteht, nicht zu wissen, wie die Burgunden zu den Hunnen kamen. Kleine Widersprüche und Auslassungen, sagt Lachmann, würden so viel nicht beweisen; aber dass der Dichter der Klage von einem bedeutenden Theil der Sage nichts wisse, sei ein hinreichender Beweis dafür, dass er das Gedicht von den Nibelungen nicht gekannt habe. Die Stelle lautet:

	B.	*C.*	
80	*iu ist vil dicke wol gesagt*	*iu ist daz dicke ê wol gesagt*	185
	wie Exel het bejagt	*wie Exele het betagt*	
81	*fürsten lobliche*	*vil fürsten lobeliche*	
	hein in sîniu rîche	*heim in sîniu rîche;*	
		durch Chriemhilde bete,	
		daz der kunic gerne tet,	190
82	*durch eine grôze wirtschaft,*	*er schuof in grôze wirtschaft*	
	dâ er mit sîner helde kraft	*wand er durch der helede kraft*	
83	*wolt bezeigen sînen prîs.*	*bezeigen wolde sînen prîs.*	
	dô was vrou Krîmhilt sô wîs	*Dô was diu frowe alsô wîs*	
84	*daz siz alsô ane vie*	*daz siz mit listen sô anvie*	195
	daz si der dehein belîben lie	*daz sider ni ht belîben lie*	
85	*die si dâ gerne saehe.*	*die si zir hôchgezîte gerne sach*	
	wenne daz geschaehe	*den dâ vil leide sît geschach,*	
86	*oder wi vil der wîle waere*		
	jane weiz ich niht der maere		
87	*oder wie si koemen in daz lant*	*dô si kômen in daz lant*	
	die dâ haete besant		
88	*Exel der vil rîche,*	*Exele der wîgant*	200
	sô rehte hêrliche	*erbôt in willigen muot.*	
89	*kômen die herren über Rîn.*		
	daz muose in grôzer schade sîn		
90	*an mannen und an mâgen.*		
	des endorfte niht betrâgen		
91	*Krîmhilt die rîchen*		
	daz si sô loblîchen		

92 *zen Hiunen komen wâren;*
dâvon dô gebâren
93 *nâch freuden solt ir der muot.*
sô wol gezognen helt guot *sô wol gelobten helt guot*
94 *man sô manegen nie bevant* *man bî einander nie bevant*
u. s. w. u. s. w.

Man sieht sogleich, dass der Text, der sich immer als der älteste und beste bewährt, die Worte, denen so grosse Wichtigkeit beigelegt wird, nicht hat. Es ist jedoch zuweilen der Fall, dass *C* etwas abkürzt und auslässt, das in *B* ausführlicher und ächter steht; gewöhnlich aber ist es *B*, die abkürzt und auslässt, und wenn sie mehr gibt als *C*, so ist es häufig eine ungeschickte Reimerei, in welcher der Schreiber, der durch ein Versehen gleichsam aus dem Geleise gekommen ist, von Reim zu Reim weiterspinnend die rechte Bahn wieder zu finden trachtet. Wie ist es nun hier? Ist es möglich, dass der Dichter sagen konnte, er habe nichts davon gewusst, wie die Burgunden zu Etzel kamen? Also er weiss nur, dass sie sich in Etzelnburg befinden; von der frühern Geschichte, von der Einladung, von der Reise selbst behauptet er nichts zu wissen. Aber das ist ja unmöglich, denn in der That weiss er ja alles. Er weiss, dass Grimhild sich rächen wollte und desshalb ihren Gemahl bewog, die Burgunden einzuladen: 50, 65 u. s. w. Zwar ist in *B* nirgends so ausdrücklich als in *C* 189 gesagt, dass Grimhild die Einladung veranlasst; aber es versteht sich das von selbst; und in 83—85 hat auch *B* eine deutliche Hinweisung auf die Unterredung Grimhilden mit den Boten: Lied 1353 folg.; besonders 1359 und 1360. Er weiss, dass Swemmelin und also auch Wärbel, der in der Klage nicht genannt wird, die Boten waren, denn Swemmelin wird in Worms erkannt 1790; er weiss, dass Rumolt die Fahrt widerrieth 2028; er weiss, dass bei der Reise durch Baiern Hagen sich streitsüchtig zeigte, *C* 3578 folg., oder noch bestimmter nach *B* 1753, dass Elsen Bruder erschlagen wurde; er weiss ferner, dass die Könige bei ihrem Oheim, Bischof Pilgrim in Passau, ankehrten, denn dieser will sie 1656 auf ihrer Heimreise bewirthen; er weiss ausführlich, wie sie in Bechelaren empfangen und beschenkt wurden, und wie auf Volkers Veranlassung Dietlinde mit Giselher verlobt wurde; endlich weiss er, wie Etzel sie freundlich empfieng; er weiss also alles; und wenn er die Ueberfahrt über die Donau, das Gespräch mit den weisen Weibern, den Tod des Fährmanns, die Rettung des Kapelans nicht erwähnt, so konnte diess alles ihm doch

bekannt sein, und wenn es ihm unbekannt war, so konnte er doch nicht sagen, er wisse nicht, wie die Burgunden in das Land kamen. Vielmehr hatte er unabsichtlich in 85 *saehe* geschrieben, statt *sach*; und musste nun *geschaehe* reimen statt *geschach*; desshalb musste der Gedanke ein anderer werden, und nun musste der Satz eine Ergänzung bekommen; in 87 suchte der Schreiber wieder das rechte Fahrwasser zu gewinnen; aber weil die Anknüpfung unrichtig war, musste er gleich wieder sein Schiffchen von den Wellen des Reims treiben lassen, bis er endlich in 93 freilich mit einem sehr ungeschickten Gedanken von der Freude der Grimhilde mit dem Wort *muot* einen Satz schliessen und nun wieder richtig anknüpfen konnte. Dass diess wirklich die Entstehung dieser Zeilen ist, wird man kaum in Abrede stellen können, wenn man sieht, wie sie eigentlich ganz gedankenlos bloss von Reim zu Reim fortgehen.

Eine der auffallendsten Abweichungen ist, dass Klage 214 Hawart durch Dankwart fällt, im Lied 2010 durch Hagen. Ich glaube, dass hier der Text des Liedes einen alten Fehler hat und nach der Klage geändert werden muss; nichts hindert zu lesen *Hâwart unde Dankwart*; und es ist viel passender, dass hier Dankwart eintritt, als schon wieder Hagen, der so eben den langen Kampf mit Iring bestanden hat. Wenn man freilich Lachmann zu 2021 hört, so darf Dankwart nicht kurz vorher genannt sein, denn eben weil man so lange nichts von ihm gehört habe, sage der Sammler der Lieder von ihm *man wânde er waere erstorben*; und selbst um diesen Gedanken zu fassen, habe der blödsinnigste der Menschen, der Ordner der Volkslieder, noch die Hülfe von 2058 nöthig gehabt, wo etwas ähnliches gesagt wird. Aber der sogenannte Sammler muss nur desswegen so gänzlich unfähig sein zu denken, damit Lachmanns Phantasieen einigermassen denkbar werden; man glaubte hier, Dankwart werde nicht lebend wiederkehren, weil er es am Abend gewagt hatte, allein unter eine Menge von 2000 Feinden vor die Thür hinauszuspringen. Diess ist sehr deutlich ausgesprochen; und es ist unglaublich, dass Lachmann denen, die seine so über alles Mass gezwungene Auslegung nicht annehmen oder gar schon ehe sie ausgesprochen ist errathen, den Vorwurf zu machen wagt, dass sie sich jeder Aufforderung zu einem zusammenhangenden Denken entschlagen.

Vergeblich ist das Bemühen, in die Erzählung von Irings Kampf und Tod Widersprüche zu bringen; es ist nur in dem spätern Text von *B* einiges entstellt und verdunkelt; in dem ächteren Text von *C* ist die Ueber-

einstimmung vollkommen. Dass Iring nur in den jüngern Handschriften und auch da nur an einigen Stellen von Lothringen ist, wurde schon oben erörtert. Hagen trifft ihn *ûf der stiegen vor dem palas C* 388, wo Iring wirklich nach Lied 1998 und 2001 die Todeswunde erhält. Nach *B* 546 könnte man meinen, diese Wunde sei eine Hiebwunde gewesen, obgleich auch *B* 537 sagt *erschozzen*; in *C* ist deutlich wie im Lied erzählt 1127 *erschozzen mit eime scharpfen gêre*, während er schon floh. Aber Hagen war verwundet, und 1138, oder auch *B* 556 *het ez der helt sider lân, sô mehter sîn genesen* weisst deutlich darauf hin, dass Iring ein zweites Mal die Waffen ergriff. Diess alles ist ganz in Uebereinstimmung mit der Erzählung des Liedes. Auch ist keineswegs gemeint, dass er auf oder bei der Stiege gefallen sei, sondern dort erhielt er die Wunde, mit der er dann noch bis zu den Seinigen und zu Grimhilde fliehen konnte; denn es ist nicht gesagt, dass die Leiche in der Nähe der Stiege lag. Das *vor dem hûse nâhen* 538 bezieht sich nicht unmittelbar auf Iring und würde zudem keinen Widerspruch enthalten, da auch im Lied Grimhilde bei Iring stehend mit Hagen spricht.

Eine wirkliche Verschiedenheit ist wieder, dass Gernot nach der Klage in der Brust, nach dem Lied durch den Helm verwundet ist; aber die Erzählung des Kampfes, in welchem Gernot und Rüdiger von einander fallen, der letzte durch das Schwert, das er selbst Gernot geschenkt hat, ist so gleich, ja sogar in Nebenzügen übereinstimmend, dass man diese Abweichung nicht als eine ursprüngliche gelten lassen kann. Man vergleiche Klage *C* 1943 (926) folg.): *Dô vant man Gêrnôten*

sô sêre verschrôten
mit einer verchwunden;
gein den brusten unden
was si wol ellen wît geslagen.
swie wol ze scherme kunde tragen
der recke sînes schildes rant,
in hêt diu Rüedigêres hant
versniten alsô sêre,
daz der helt niht mêre
der wunden mohte genesen.

und 2155, 4 folg.: *ir ietweder schirmen für starke wunden im began*;

ir swert sô scherpfe wâren ez enkunde niht gewegen.
dô sluoc Gêrnôten Rüedigêr der degen
durch helm vlinsherten u. s. w.

An beiden Stellen wird erzählt, dass sich die Helden mit Schilden zu decken suchten, aber vergeblich; diess kann nur aus der Quelle genommen sein; vermuthlich hat auch hier die Klage das Aechte bewahrt, und im Lied hat der jüngere Dichter willkürlich geändert, indem er *helm* für *ringe* setzte: *flinsherte ringe* Klage 590.

Dass Hildebrand im Saal verwundet wird, in der Klage aber 589 vor dem Saal, ist sehr unbedeutend und beruht nur auf dem Text *B*; in *C* steht dafür etwas anderes: Hagen habe den Frieden ausgeschlagen, weil er Niemand bei Dietrich stehen sehe als Hildebrand; und gerade das sagt er wirklich im Lied 2278: *nu siht man bî iu niemen wan eine Hildebrande stân.*

Der letzte Kampf Dietrichs mit Gunther und Hagen war in der Quelle der Klage umständlicher beschrieben, als im Lied; aber neben ganz auffallenden Uebereinstimmungen findet sich nur die eine Verschiedenheit, dass nach 1950 Dietrich zuerst Gunther und erst nachher Hagen besiegt, was im Lied umgekehrt ist; diess konnte nur eine Nachlässigkeit des Dichters der Klage verschuldet haben.

Ein wichtiger Unterschied soll sein, dass in der Klage Grimhild ebensowohl den Hagen als den Gunther tödten lässt, im Lied aber dem Hagen mit eigener Hand das Haupt abschlägt. Hier ist ganz deutlich, wie die Abweichung nur durch die abkürzende Aenderung in *B* entstanden ist; die Stelle lautet:

B. 1965.	aber in *C* 3988.
diu hiez si beide füeren hin	*diu hiez si beide füeren hin*
und rach sich freislîchen,	*unt rach sich gremlîchen,*
den reken loblîchen	*Gunther dem rîchen*
hiez si beiden nemen den lîp;	*hiez si daz houbet abeslân.*
dar umbe dô daz edel wîp	*Hagenen dem küenen man*
sluog och meister Hildebrant.	*si sluoc mit ir selber hant.*
nieman man dâ mêre vant	*dar umbe sluoc si Hildebrant,*
die dâ sterben solten.	*er rach den degen hêre;*
	man vant dâ niemen mêre
	der die sterben solden.

Uebrigens ist ja in der Klage auch in *B* 366 folg. die Verwunderung darüber ausgedrückt, dass ein so grosser Held von der Hand eines Weibes gestorben sei; es ist also sicher, dass *B* hier nur durch das Bestreben abzukürzen verleitet wurde, den Tod Hagens ungenau oder falsch zu erzählen.

Endlich schlägt Hildebrand der Grimhilde in der Klage das Haupt ab, 398; im Lied wird sie 2314 in Stücke *ze stucken* gehauen.

Um nichts zu übergehen, muss ich noch erwähnen, dass die Leiche Ortliebs 432 im Saal gefunden wird; kann daraus gefolgert werden, dass in der Quelle der Klage die Todten nicht wie im Lied 1947 hinausgeworfen wurden? Die eine Leiche könnte liegen geblieben sein; oder es darf auch auf das eine *dar în* kein so grosses Gewicht gelegt werden.

Diess ist nun alles, was man von Verschiedenheiten und Widersprüchen hat aufspüren können. Es ist bei einer so langen Erzählung erstaunlich wenig; und davon ist einiges nur scheinbar, anderes beruht auf den Lesarten eines schlechten Textes, und das Wenige, was übrig bleibt, ist höchst unbedeutend; es ist kaum erheblicher als die Verschiedenheiten, die sogar durch blosses Abschreiben in verschiedenen Exemplaren eines Werkes entstehen; es ist nicht im geringsten mehr, als bei verschiedenen Bearbeitungen desselben Werkes fast von selbst zum Vorschein kommen muss. Dieser fast gänzliche Mangel von eigentlichen Abweichungen und Widersprüchen in einer so langen Erzählung ist schon ein vollkommen hinreichender Beweis für die Behauptung, dass die Grundlage des Lieds und die Quelle der Klage ein und dasselbe Gedicht sind.

Diess wird nun völlig über allen Zweifel erhoben durch die grosse Uebereinstimmung der Klage und des Lieds, die sich nicht etwa auf die grössern allgemeinen Züge der Sage beschränkt, sondern bis auf die kleinsten Striche, die speciellsten Ausmalungen, ja bis auf den wörtlichen Ausdruck selbst erstreckt.

Diess letzte, die wörtliche Uebereinstimmung, als der schlagendste und unwiderleglichste Beweis, soll hier noch besonders hervorgehoben werden; einige Beispiele sind schon oben gegeben. Zuerst wiederhole ich, was schon Lachmann, damals noch nicht in seiner Theorie völlig befangen, in seiner ersten Schrift als einen Beweis dafür beibringt, dass der Dichter der Klage einen Theil unsers Nibelungenlieds gekannt habe.

Lied 7. *ir vater hiez Dancrât, der in diu erbe liez.*

Klage *L* 32. *die in diu erbe liezen*
die sol ich iu nennen,
daz ir sie müget erkennen
als uns daz buoch gesaget hât:
ein künic hiez Dancrât.

Der jüngere Text *B* hat geändert und abgekürzt:

Dancrât ein künic hiez,
der in diu witen lant liez.

Es ist diess noch ein nachträglicher Beweis für die Aechtheit des Textes von *C*. Wäre nämlich *C* erst aus *B* entstanden, so müsste doch ein merkwürdiger Zufall gewaltet haben, dass der Aenderer gerade den Ausdruck wählte, der im Lied steht. Das übereinstimmende ist das ächte, denn es steht der gemeinsamen Quelle am nächsten; durch Aendern und Abkürzen verwischte sich manche Aehnlichkeit.

Lied 1323. *hey wie gewalteclîchen si sît an Helchen stat gesaz.*
Klage 36. (*L* 96). *wie frou Chriemhilt sît gesaz*
zen Hiunen als frou Helche ê.
Lied 1331. *unt daz si alle zîte zwelf künige vor ir sach.*
Klage *L* 142. *daz Chriemhilt vor ir sache zwelf künige.*
Lied 1343. *ich hoere mîn die liute niwan für ellende jehen.*
Klage 37. *doch tet ir ze allen zîten wê*
daz si diu ellende hiez.
Lied 1417 *durch daz er videlen konde was er der spilman genant.*
Klage 695. *L* 1462. *durch daz er videln kunde,*
die liute in z'aller stunde
hiezen einen spileman.
Lied 2015. *daz bluot allenthalben durch diu löcher vlôz.*
unt dâ ze den rigelsteinen — .
Klage 819. *daz bluot allenthalben vlôz*
durch diu rigelloch hernider.
Lied 2139. *vater aller tugende lag an Rüedigêre tôt.*
Klage 1066. *dô truog man Rüedegêre*
vater aller tugende.

Einige andere von Lachmann angezogenen Stellen übergehen wir, da sie mehr für den Inhalt als für den Ausdruck zeugen. Dagegen hat noch eine andere von Lachmann S. 59 angeführte Stelle grosse Wichtigkeit, die damals, als der Text *C* noch nicht bekannt war, noch nicht so deutlich hervortrat. In der Klage sagt Hildebrand in einer Stelle, die im gemeinen Text und also auch bei Lachmann weggeschnitten ist:

1320. *ez weiz ouch wol der herre mîn*
daz si Hagen den einen man
g e s c h e i d e n hete gerne her dan;

done kundes leider niht geschehen.
wir hôrten si des beide jehen
daz ir vil leitwaere
ob ieman deheiner swaere
von ir schulde solde hân
niwan der einige man.

Mit Recht bemerkte Lachmann, dass diese Aeusserung Grimhilden, welche Hildebrand und Dietrich gehört haben, dorthin gehöre, wo Grimhilde zuerst Dietrich um Beistand bittet, und dass sie sich nothwendig in unserem Gedicht finden müsste, wenn der Dichter der Klage dasselbe vor sich gehabt hätte. Nun findet sie sich aber nicht — im gemeinen Text; aber allerdings findet sie sich im ältesten Text in der Strophe nach 1837 :

si sprach: jâ hât mir Hagene alsô vil getân,
er morte Sîvriden, den mînen lieben man
der in ûz den andern schiede, dem waer mîn golt bereit;
engelt es ander iemen, daz waer mir inneclichen leit.

Ich übergehe gleiche Ausdrücke, die aber nicht in derselben Beziehung vorkommen; wie wenn in der Klage die Stimme Etzels ertönt wie *ein wisenthorn*, im Lied aber DietrichsStimme *alsam ein wisentes horn*; oder wenn in der Klage von Frau Uote gesagt ist, dass sie *krône truoc;* im Lied aber von der Hunnenkönigin und von Siegfried derselbe Ausdruck vorkommt. Erwähnt aber muss werden, dass auch die Klage den schon besprochenen höchst alterthümlichen Gebrauch von *ein* in *die einen zwêne* 4281 (2105) kennt. Den Ausdruck blutiger Bach, heissfliessender Bach, der im Lied öfter vorkommt (204, 2221, 2225), den höfischen Dichtern aber um 1200 gänzlich fremd ist, hat auch die Klage in ihrer Quelle gefunden 235 *den heizbluotigen bach*; aber die Stelle, aus welcher hier der Ausdruck genommen ist, die Klage Giselhers um Rüdiger, ist im Lied verloren, und es wird hier durch die Klage bestätigt, was die blosse Betrachtung des Textes wahrscheinlich macht, dass im Lied Str. 2159 bis 2163 nicht vollständig und wohl auch nicht in der ursprünglichen Ordnung erhalten sind.

Folgende Stellen stimmen wörtlich:

Klage 9. *ditze vil alte maere.*
Lied 1. *in alten maeren.*
Klage *L.* 22 *wie die von Burgonden lant*
mit freude in ir gezîten
in manigen landen wîten

ze grôzem prîse wâren komen,
als ir vil dicke habt vernomen,
daz si vil êren mohten walten.

Lied 12. *von des hofes êre und von ir witen kraft*
von ir vil werdekeit unt von ir ritterschaft
der die herren pflâgen mit freuden al ir leben,
des enkunde iu ze wâre niemen gar ein ende geben.

Für *werdekeit* hat die Klage *prîs*, für *al ir leben* setzt sie *in ir gezîten*; in *B* ist die Aehnlichkeit ganz verwischt.

Klage *L.* 31. *Burgonden hiez ir lant,*
dâvon si herren hiezen.

Lied 5. *die herren — dâ zen Burgonden sô was ir lant genant.*

Klage *L.* 68 und 71. *sîn vater der hiez Sigemunt*
sîn muoter diu hiez Sigelint.

Lied 20. *des vater der hiez Sigemunt, sîn muoter Sigelint.*

Klage *L.* 102. *wand ir an dem herzen lac.*

Lied 1335. *ez lac ir an dem herzen spât unde vruo*; auch die zweite Vershälfte *spâte unt fruo* findet sich in ganz ähnlichem Zusammenhang *L.* 148.

Klage *L.* 126. *daz si vil tougenlîchen*
der starken râche erdâhte.

Lied in den Strophen, die *C* nach 1653 allein hat:
si gedâhte tougenlîche — daz mîn râche ergê.

Klage *L.* 216. *Ezele — si minneklich enpfie*

Lied 1754. *C. Ezel — ein wirt nie sîne geste sô minneklich enpfie.*

Klage *L.* 316. *daz er von den schulden*
alrêrste muose wesen pfant; es ist die Rede von Blödelin; im Lied sagt umgekehrt Blödelin zu Dankwart 1862: *ir müezet mit dem tôde pfant daz Chriemhilde wesen.* Ebenso erinnert das Folgende:

Klage *L.* 318. *wan die von Burgonden lant*
sich werten alsô sêre
daz mans in jach für êre,

deutlich an Lied 1867 *C:*
nu wert iuch ellenden, als iuch des twinget nôt,
daz ir frumecliche âne schande liget tôt.

Klage *L.* 584. *nu wizzet für die wârheit*
sine het is alsô niht gedâht

si het iz gerne darzuo brâht
daz niwan der eine man
der ir daz leit het getân
den lîp dâ het verlorn.

Lied *L* nach 2023. *sine het der grôzen slahte alsô niht gedâht,*
si het ez in ir ahte vil gerne darzuo brâht,
daz niwan Hagene aleine den lîp dâ hete lân.

Das folgende *daz geschuof der übel tiufel* findet sich in ähnlicher Beziehung Klage *L.* 1381: *daz schuof des übeln tiufels nît.* Die Worte Etzels Klage 1146: *daz si mir der mînen sô gar hânt erbunnen* stehen im Lied als Worte Dietrichs 2267: *nu habt ir mir erbunnen aller mîner man.*

Die Erzählung Dietrichs in der Klage von seiner letzten Unterhandlung mit Gunther erinnert lebhaft an das Lied, obgleich ausser der schon angeführten Stelle die Ausdrücke nicht dieselben sind.

Klage *L.* 4048. *dâ diu frowe (Uote) noch hiute lît*
diu guot unt diu vil reine
in eime sarchsteine.

Lied nach 1082. *dâ noch diu frowe hêre begrabn in eime sarche lît.*

Alle diese wörtlichen Berührungen sind im ältesten Text zu finden und sind grösstentheils in dem jüngern gemeinen Text unkenntlich geworden. Sehr selten finden sich Anspielungen in den Abweichungen von *B.* So heisst Volker in der Klage 207, *L* 388 *der spaehe videlaere.* An der entsprechenden Stelle des Lieds 2008 hat *C der küene videlaere*, die andern *der edel videlaere*; aber an einer andern Stelle 1697 hat der gemeine Text wirklich *den spaehen videlaere*; hier könnte auch der Text *B* den Ausdruck aus der Klage genommen haben.

In der Klage wird die Lage von Passau beschrieben 1644 *B*:

zwischen Tuonowe unt dem In
noch ein altiu burc stât,
Pazzowe den namen hât.

In *C*: *zwischen der Tuonowe unt dem In*
dâ noch diu selbe stat stât
Pazowe den namen hât.

Diess erinnert an Lied 1235. *dâ noch ein clôster stât*
und dâ daz In mit fluzze in die Tuonouwe gât
in der stat ze Pazzouwe.

Diese Stelle findet sich nur im gemeinen Text, nicht in *C*. Ist hier die Uebereinstimmung der Klage und des Lieds ein Beweis für die Aechtheit von *B*? Durchaus nicht; sondern die Ortsbestimmung gehört schon in der Klage dem letzten Dichter an, nicht seiner Quelle; denn in dem alten Gedicht war gegen das Ende keine nähere Bezeichnung der Lage Passaus mehr nöthig; die Stadt war schon oft genannt worden. Aus der Klage aber nahm diese Ortsbezeichnung der Bearbeiter des gemeinen Texts, dem Passau ganz unbekannt war, wie er überhaupt kein Oestreicher war; er machte aber ungeschickt aus der Stadt ein Kloster.

Dagegen nach 3985 ist in *C* wirklich 1953—63 ausgefallen; die *sumerlangen tage* 1954 erinnern an Lied 2022 *den sumerlangen tac;* und 1959:

vor den Hiunen waerens wol genesen,
waern die kristen niht gewesen ist deutlich dasselbe wie

im Lied nach 2228 *C*:

waeren die kristen liute wider si niht gewesen,
si waeren mit ir ellen vor allen heiden wol genesen.

Wenn man bedenkt, dass eigentlich nur der erste Abschnitt der Klage ein kurzer Auszug des Lieds ist, die übrigen Abschnitte aber einen andern Inhalt haben, bei dem nur oft auf die frühere Geschichte Bezug genommen wird, wenn man ferner bedenkt, dass die Klage in anderen Versen gedichtet ist als das Lied, so muss eine so grosse Zahl wörtlicher Berührungen fast mehr scheinen, als man zu erwarten berechtigt ist, wenn die Quelle der Klage und die Grundlage des Lieds das nämliche Gedicht waren. Dass diess der Fall war, ist daher durch die völlige Gleichheit der Erzählung bis ins Einzelnste und die wörtliche Uebereinstimmung mehr als hinreichend erwiesen.

Aber es soll ja das Gedicht, welches der Dichter der Klage vor sich liegen hatte, eine ganz andere Grundansicht von der Sage gehabt haben, als der Dichter der Nibelungen. Diesem ist die Rache der Grimhilde der Angelpunkt, um den sich alles dreht; jener aber habe aus dem Fluch, der auf dem Schatze ruht, wie in der nordischen Darstellung, den Untergang der Burgunden und der Grimhilde selbst abgeleitet. Diess ist entschieden unrichtig. In der Klage wie im Lied ist es die Rache Grimhilden, die alle ins Verderben stürzt. Vom Lied wird diess zugegeben; aber noch viel bestimmter ist es in der Klage ausgesprochen; es ist schon angedeutet *L* 100.

der jâmer si vil selten liez
geruowen einen halben tac.
wand ir an dem hercen lac

wie sie verlôs ir wünne.
ir aller nachstez künne
het ir ir lieben man benomen
dann 123: *sît dô brâhte siz daran —*
daz si vil tougenlîchen
der starken râche erdâhte,
die si doch sît volbrâhte
umbe Sîvrit ir man,
dâvon leider sît gewan
vil manic edel man den tôt.
297: *für wunder sol manz immer sagen*
daz sô vil helede wart erslagen
von eines wîbes zorne.

Aber man müsste die halbe Klage ausschreiben, wenn man alle Stellen, in welchen die Rache Grimhilden deutlich als die einzige Ursache des grossen Mords bezeichnet wird, anführen wollte. Das Gold aber ist nirgends das verhängnissvolle, mit Fluch beladene, das jeden Besitzer auch den schuldlosen ins Verderben stürzt; sondern nur insofern war der Schatz Ursache des Verderbens, weil nicht nur der Mord Siegfrieds, obgleich dieser hauptsächlich, sondern auch der Raub des Goldes Grimhilden zum Zorn reizte und die Schuld war, für welche sie Rache suchte. Diess ist deutlich gesagt *L.* 1308. *dâvon* (wegen des Raubs) *si im sô vîentwart,*
daz si in vor manigen tagen
vil gerne het gefrumt erslagen.

In der Stelle, auf welche Wilhelm Grimm besonders Gewicht legt, spricht Pilgrim nur aus, dass die Burgunden durch ihre eigene Schuld, keineswegs durch ein Verhängniss untergegangen sind, und diese Schuld war ausser der Ermordung Siegfrieds der Raub des Schatzes.

Ganz ebenso ist im Lied der Raub des Goldes der Grund der Rache. Gleich beim Empfang sagt Grimhilde zu Hagen:

ein mort unt zwêne roube die mir sint genomen,
des möhte ich vil arme noch ze liebem gelte komen.

Ja es wird sogar im Lied viel mehr Nachdruck auf den Raub gelegt als in der Klage; am Ende erschlägt Grimhilde ihren eigenen Bruder nicht mehr der Rache wegen, sondern nur um von Hagen erfahren zu können, wo der Schatz verborgen sei. Eine Andeutung des auf dem Schatz ruhenden Fluches findet sich durchaus nicht weder in der Klage

noch im Lied. Der Schatz hat im Lied ganz dieselbe Bedeutung wie in der Klage.

Eine andere wesentliche Verschiedenheit soll die sein, dass in der Klage Grimhilde entschuldigt, im Lied aber verdammt werde. Auch diess ist nicht wahr; die Auffassung der Grimhilde ist im Lied dieselbe wie in der Klage. Der Dichter der Klage, und zwar wie ausdrücklich bemerkt wird, der alte, erste spricht sich umständlich über Grimhilde aus: das Volk verdamme sie, aber der Dichter entschuldigt sie und zwar zuerst mit ihrer Treue.

L. 547. *des buoches meister sprach daz ê,*
dem getriwen tuot untriwe wê.
sît si durch triwe tôt beleip
unt si grôz triwe dar zuo treip
daz si in triwen verlôs ir leben,
sô hât uns got den trôst gegeben
swes lîp mit triwen ende nimt
daz der zem himelrîche zimt.

Aus der Treue folgte nothwendig die Rache.

L. 573. *sît si mit grôzem jâmer ranc*
unt si grôz triwe jâmers twanc,
die si truoc nâch lieben man,
als wir von ir vernomen hân,
daz si pflac grôzer riwe
durch liebe unt durch ir triwe,
daz si zwô sêlen unt ein lîp
wâren dô si was sîn wîp;
dâvon si von schulden zam
der rûche die si umbe in nam.

So sagt auch Etzel *L*: 848 (415). *hete ich die ganzen triwe*
an ir vil werdem lîbe erkant,
ich hete mit ir elliu lant
gerûmet ê ich si hete verlorn:
getriwer wîp wart nie geborn
von deheiner muoter mêre.

Hier wird also ausdrücklich die Rache als ein Beweis der grossen Treue erkannt.

Im Lied nun, wo nur erzählt wird und zu Betrachtungen kein Raum ist, kann natürlich so ausdrücklich und ausführlich dasselbe nicht gesagt sein; aber wird nicht überall die Treue der Grimhilde gepriesen und wird nicht ebenfalls die Rache aus der Treue abgeleitet? Ihre innige Liebe und Bewunderung ihres Gemahls wird die Veranlassung des Zanks mit Brunhilde 760: *nu sihestu wie er stât*

wie rehte herrenlîche er vor den recken gât u. s. w.

Aus treuer Besorgniss verräth sie selbst das Geheimniss der Verwundbarkeit Siegfrieds, und dass sie auf diese Weise selbst seinen Tod verschuldet hat, macht ihren Schmerz um so bitterer 1052. Mit seinem Tod ist für sie das Leben ohne Werth 949 und sogleich schwört sie, an dem Mörder Rache zu nehmen 953, 974, 987. Sie liess sich nicht trösten und 1045 *C*: *sît rach sich harte swinde in grôzen triwen daz wîp.*

(Der gemeine Text hat hier nichts von der Treue).

Mit Gunther lässt sie sich versöhnen, aber hold kann sie ihm nicht werden nach 1052 *C*: *mîn munt im giht der suone, im wirt daz herze nimmer holt.*

Hagen aber darf nie vor ihr erscheinen 1053:

dô netorste Hagene für si niht gegân.

Den ganzen Schatz hätte sie hingegeben, um händebloss bei Siegfried zu sein 1066: *getriwer wibes künne ein helt nie mêre noch gewan*

und 1082 *C*: *si was triwen staete*, und in der Strophe, die nach 1082 *C* allein hat: *getriwer wîp decheine ist uns selten ê bekant.*

In eine zweite Vermählung willigt sie ein, nur in der Hoffnung, dadurch die Mittel zur Rache zu finden:

1099: *waz ob noch wirt errochen mîns vil lieben mannes lîp.*

Im grössten äusserlichen Glück vergisst sie nie ihres Leids, das sich in ihrem Herzen sammelt 1334:

in ir herzen si ez las mit jâmer z'allen stunden,

und sie denkt täglich an Rache 1336. 1337. Als Grimhild die Nachricht erhält von der Ankunft der Burgunden ist ihr erster Gedanke, dass sie jetzt Rache an Hagen nehmen könne 1653 folg. *C.*

Dietrich warnt die Burgunden: *den Sîfrides tôt*

weinet mîn frou Chriemhilt noch dicke in angestlîcher nôt 1662 *C.*

Weitere Stellen sind zum Theil schon angeführt und überflüssig. So weit also ist das Lied ganz in Uebereinstimmung mit der Klage.

In der Klage dient ferner zur Entschuldigung für Grimhilde, dass sie nur den einen Hagen zur Rache auserlesen hatte; es war nicht ihre

Absicht, die andern zu verderben; nur that sie auch nichts um es zu hindern. Es ist schon oben gezeigt worden, dass auch im Lied im ältesten Text, und zuweilen auch noch im gemeinen Text diese Ansicht deutlich ausgesprochen ist.

Aus der Klage ist noch zu merken *L.* 2004 folg.: Grimhilde wollte Hagen von den Königen scheiden; sie bildete sich ein, das so durch ihre Klugheit fügen zu können; aber Weibes Sinn ist nicht spannenlang; aller Jammer kommt daher, dass sie so weise sein wollte; denn die Absicht war nicht schlecht, *waere Hagene alterseine erslagen, daz waere ein guot list gewesen*, eine Stelle, die natürlich im gemeinen Text, der für Hagen Parthei ergreift, unterdrückt wird.

Als der Schuldige steht Hagen Grimhild gegenüber; es ist *L.* 1278:

der vâlant der iz allez riet.
daz manz mit guote niht entschiet
dâ ist Hagen schuldic an. —
des lît vil manic recke guot
tôt von den schulden sîn.

und 3516 eine Stelle, die auch im gemeinen Text stehen geblieben ist.

daz in sîn muoter ie getruoc
daz müeze got erbarmen oder *daz müeze gote sîn gekleit.*

Auch im Lied ist die Schuld Hagens deutlich anerkannt und keineswegs geläugnet. Wenn er nach der Klage *L.* 1282 Siegfried aus Neid ermordete: *er morte mîner frowen man*
niwan durch haz und durch nît,

so stimmt dazu im Lied 934, wo Hagen gleich nach der That jubelnd ausruft:

ez hât nu allez ende unser sorge unt unser leit,
wir vinden ir vil kleine, die turren uns bestân;
wol mich, deich siner hêrschaft hân ze râte getân.

Die andern konnten nicht gerettet werden, weil sie dem König Etzel im Uebermuth nichts von den Absichten der Grimhilde sagten.

Lied 1803. *swie grimme unt ouch swie starke si in vîent waere*
het iemen gesaget Ezelen diu rehten maere
er het iz understanden, daz niht da waere geschehen:
si liezenz durch ir übermuot, daz sis im wolden niht verjehen.

Klage *L.* 930. *daz si daz verdaget mich*
daz kom von ir übermuote,
ich hete daz vil wol behuot

daz hie iht geschehen waere —
waz denne ob einen alten zorn
ûf si truoc das edel wîp.

Die Stelle gehört zu denjenigen, welche wörtliche Berührung zeigen. Aber gleich im Anfang des Kampfs wurde Etzels Sohn von Hagen erschlagen, und nun war eine Sühne unmöglich geworden; es war jetzt nicht mehr Grimhilde allein, sondern auch Etzel, der den Tod Hagens verlangte. Klage 476 (250 und 1924). Lied 2027. Noch hätte wenigstens Giselher gerettet werden können, wenn die Burgunden Hagen auslieferten, aber dazu wollen sie sich nicht verstehen, Lied 2041; Klage 592 (fehlt im gemeinen Text): *do ne wolden in niht slahen lân*
sîne herren unt sîne mâge.

Aber allerdings erkennt der Dichter zugleich in einem höheren Walten die letzte Ursache des Untergangs so vieler Helden. Diese waltende Macht ist zuweilen eine böse, Klage *L.* 1381: *das schuof des übelen tiufels nît daz er* (*Hagen*) *ie com in das lant*; Lied *C.* nach 2023:

do geschuof der übel tiufel, deiz über si alle müese ergân,

häufiger eine gerecht vergeltende; die Strafe für alte Sünden trifft sie;

Klage *L.* 212. *ich wæn si ir alten sünde*
entgulten unt niht mêre.
232. *in was ir urteiles tac*
komen nu ze nâhen.
244. *nu muose in misselingen*
von einen alten schulden.
468. *got im niht engunde*
belîben in der schulde.

Besonders ist hier eine Stelle hervorzuheben, die sich nur im gemeinen Text, nicht in *C* findet; in *C* wird hier Hagen als der Schuldige bezeichnet; der gemeine Text lässt nach seiner Partheilichkeit die Stelle weg und setzt dafür allgemein *den freislîchen gotes zorn.*

Im Lied tritt dieser gerechte Zorn Gottes nicht hervor; dagegen finden sich andere Andeutungen eines Schicksals oder einer höheren Fügung. Dietrich, als er den Tod aller seiner Helden erfährt, ruft aus 2256:

sô hât mîn got vergezzen. und 2257:
wie kund es sich gefüegen, sprach aber Dieterîch,
daz si alle sint erstorben die helde lobelîch

von den strîtmüeden, die doch heten nôt?
wan durch mîn ungelücke, in waere fremde noch der tôt.

Also das Schicksal, das Dietrich verfolgt, hat alle Helden verschlungen: eine ächt heidnische alte Anschauungsweise! So klagt Damajanti, dass sie alle, die ihr nahe kommen, in ihr Schicksal verstricke.

Ein anderer Grund des Verderbens ist der Fluch des Kapelans; dieser findet sich zwar nur in wenigen Handschriften, ist aber doch gewiss kein späterer Zusatz, sondern beruht auf alter Ueberlieferung, die noch in heidnischer Anschauung von der Macht des Fluches begründet war. Der Kapelan war früher ein heidnischer Priester, eine geheiligte Person; der Gott, dem er diente, nahm sich seiner an, und brachte Verderben über die Frevler, denen er geflucht hatte, wie Apollo an dem Heer der Achäer die Beleidigung des Chryses strafte; der Fluch eines Brahmeners geht unzweifelhaft in Erfüllung.

Aber noch tiefer im Heidenthum wurzelnd ist die Ansicht, die einer Stelle der Klage zu Grund zu liegen scheint. Die Stelle ist wohl nicht vollständig erhalten, sie lautet:

L. 254. *ê daz Hagene wart erslagen*
dâ sturben wol drîzec tûsent man,
dô sich rechen began
Chriemhilt nâch ir sinne.
der tôt het ir minne
die dâ sterben solden,
sie wolden oder enwolden *B. die doch vröude haben wolden*
sine mohten noch enkunden. *ob siz geleben kunden.*

Der Schluss ist undeutlich; aber es kann doch kaum etwas anderes gemeint sein, als dass 30000 Mann umkamen, nicht weil sie schuldig waren, sondern weil der Tod sie haben wollte; es war ganz gleichgiltig, ob sie leben wollten oder nicht, und ob sie sich zu retten suchten oder nicht, sie mussten sterben, weil der Tod sie begehrte. Derselbe Gedanke ist im Lied ausgesprochen 2161, *der tôt der suochte sêre, dâ sîn gesinde was.* Diese Stellen sind ganz heidnisch; an die Stelle von *tôt* darf man nur *Wôtan* Odin setzen; er sendet die Walkyrien, die Todesengel, welche auf dem Schlachtfeld diejenigen Helden abholen, die es verdient haben, in Walhalla aufgenommen zu werden. Hier ist also durchaus von keiner Strafe, keiner Schuld die Rede, sondern der Tod ist der Eingang zu Wotan. Die burgundischen Könige und alle ihre Helden sterben, weil Wotan sich sehnt,

sie bei sich zu bewirthen. So gehen im indischen Epos die in der Schlacht Gefallenen in den Himmel zu den Göttern, und ein fallender Held ist ein lieber Gast Indra's. In diesem Glauben konnte das Heidenthum den Untergang ganzer Geschlechter, den Mord der theuersten Helden mit Ruhe betrachten, und die grösste Trauer schloss den grössten Trost in sich. In unser Gedicht kann aber dieser Gedanke nicht durch einen christlichen Dichter gelegt worden sein, sondern der christliche Dichter verwischte nur nicht völlig alle heidnischen Anschauungen, die in den alten epischen Gesängen ausgedrückt waren.

So zeigt sich also, dass die Grundansicht der Sage im Lied und in der Klage dieselbe ist; allerdings macht sich in den Aenderungen des jüngern Textes eine andere Auffassung des Characters der Grimhilde und eine grössere Vorliebe für Hagen geltend; allein diese Aenderungen treffen ebensosehr die Klage als das Lied; und nur weil in der Klage die ursprüngliche Auffassung des Dichters nicht bloss erzählend, sondern in ausführlicher Erörterung dargelegt war, blieb sie auch in der Ueberarbeitung noch deutlich erkennbar.

Die Aenderungen des jüngern Textes bestehen nicht nur in Auslassungen, sondern auch in Zusätzen; da nun die Aenderungen diejenige Auffassung zeigen, welche nach der Klage die volksmässige war, so kann man vermuthen, dass jene bedeutendern Aenderungen, besonders die zugesetzten Strophen, aus dem Volksgesang genommen seien. Diese Vermuthung wird fast zur Gewissheit durch die Vergleichung mit der *Viltina*- oder besser *Thidreks-saga*, die nach dem Volksgesang, wie er im 13ten Jahrhundert im nördlichen Deutschland, besonders in Bremen und Münster, lebendig war, niedergeschrieben ist. Wir finden hier nicht nur, wie schon oben bemerkt worden ist, die Erzählung, dass Grimhilde die Ermordung ihres Kindes absichtlich herbeigezogen habe, um Etzel zur Rache zu bewegen, aus welcher volksmässigen Darstellung eine Strophe in die Ueberarbeitung des Lieds eingedrungen ist, sondern auch die Strophen des jüngern Textes 1654 und 1655 sind in der Viltinasaga fast noch wörtlich zu erkennen. Es kann aber auch umgekehrt das Lied auf den Volksgesang eingewirkt haben; und es würden diese Uebereinstimmungen der Viltinasaga mit dem gemeinen Text dann nur beweisen, dass in Norddeutschland Handschriften, die diesen gaben, verbreitet waren. Ich werde auf die Erzählung der Viltinasaga und ihr Verhältniss zu unserem Lied zurückkommen.

Es ist also vollständig erwiesen, dass die Quelle der Sage und die Grundlage der Nibelungen ein und dasselbe Gedicht sind. Wir können nun aus der Vergleichung der Klage mit unserem Lied mit ziemlicher Sicherheit bestimmen, was der jüngere Dichter des Lieds aus dem ältern Gedicht genommen, was er ausgelassen und abgekürzt, und was er neu hinzugedichtet hat. Es ist also möglich, das alte Gedicht — zwar nicht wiederherzustellen, aber doch ziemlich genau sich vorzustellen.

7. Konrad und Pilgrim von Passau.

Vor allen Dingen wird es jetzt aber nöthig sein, die höchst wichtigen Nachrichten zu erwägen, welche die Klage über das alte Gedicht mittheilt.

Es heisst *L.* 17.

dizze vil alte maere
het ein schrîbaere
wîlen an ein buoch geschriben.
(*latîne*) *dem ist ez niht beliben*
ez enstê ouch dâ von noch bekant
wie die von Burgonden lant
u. s. w.

B. 10.

dizze alte maere
bat ein tihtaere
an ein buoch schrîben.
desen kundez niht belîben
ez enstê ouch noch dâvon bekant
wie die u. s. w.

Die Lesart von *B* ist offenbar die schlechtere; aber von Wichtigkeit ist, dass *latîne* fehlt; diess ist offenbar in *C* nur eine Randglosse des Abschreibers, welche den Vers völlig zerstört; es muss gestrichen werden. Diese Mähre ist also vor längerer Zeit in ein Buch geschrieben worden; daher ist noch bekannt, wie die u. s. w. Von einem lateinischen Buch ist also nicht die Rede.

Weiter heisst es *L.* 547. *B.* 285 ebenso.

des buoches meister sprach daz ê:
dem getriwen tuot untriwe wê. u. s. w.

Hier kann kein anderes Buch gemeint sein, als am Eingang; da wörtlich eine Stelle daraus angeführt wird, so sieht man, dass es ein deutsches war, eben das alte Gedicht, das in unserem Lied erneuert wurde. Aber ganz am Schluss ist die Rede von einem Buch in lateinischen Buchstaben; die Stelle lautet:

von Pazowe der bischof Pilgerîn
durch liebe der neven sîn

hiez er schrîben dizze maere
wie ez ergangen waere
in latînischen buochstaben. —
ob ez iemen für lüge wolde haben
daz er die wârheit hie funde
von der alrêrsten stunde
wie ez sich huop unt manz began
unt wie ez ende sît gewan
umbe der guoten knehte nôt,
unt wie sie alle gelâgen tôt.
daz hiez er allez schrîben;
ern liez es niht belîben,
wan im seit der videlaere
diu kuntlîchen maere
wiez ergie unt ouch geschach,
wande erz allez an sach,
er unt manic ander man.
daz maere prüeven dô began
sîn schrîbaere meister Kuonrât.
getihtet man ez sît hât
dicke in tiuscher zungen,
daz die alten mit den jungen
erkennent wol daz maere.

Hier ist nur von einem Buch die Rede, aus welchem ebenso wie im Eingang die im Volk verbreitete Kenntniss der Sage abgeleitet wird; es kann also nicht wohl ein anderes sein, als dasjenige, auf welches sich der jüngere Dichter in seinem ganzen Werk bezieht. Dagegen streitet nicht, dass er hier von einem Buch spricht, das *in latînischen buochstaben* geschrieben war; diess kann nichtsdestoweniger ein deutsches gewesen sein; der Ausdruck bezeichnet nur, dass das deutsche Gedicht auf eben die Weise in ein Buch geschrieben wurde, wie es damals nur für lateinische Texte gebräuchlich war. Die sehr merkwürdigen Belehrungen über Verfasser und Zeit jenes Buchs dürfen wir als ohne Bedenken auf unser altes Gedicht von den Nibelungen beziehen. Es wäre also dieses von Konrad, dem Schreiber Bischofs Pilgrim von Passau verfasst und niedergeschrieben worden. Muss nun diese Nachricht sogleich verworfen werden, weil die damit verbundene, dass Pilgrim von Swemmelin, dem Fidler des König Etzels

die Geschichte erfahren habe, entschieden unwahr ist? Die Sache verdient doch wohl eine sorgfältige Ueberlegung.

In den Nibelungen und ebenso in der Klage tritt Bischof Pilgrim selbst als handelnde Person auf. Pilgrim war Bischof von Passau 970—991; auf welche Weise soll nun diese historische Person durch einen ausserordentlichen Anachronismus in die Zeit Attilas versetzt und zu einem Verwandten der alten burgundischen Könige der Sage gemacht worden sein? Wenn auch die Sagenbildung im Volksgesang im elften und zwölften Jahrhundert noch lebendige Triebkraft gehabt haben sollte, wie sollte sie sich gerade dieser Person bemächtigt haben? In der nächsten Zeit nach seinem Tode konnte Pilgrim unmöglich durch den Volksgesang mit der alten Heldensage verbunden werden; denn wenn es auch Volkslieder von ihm gegeben haben sollte, was nicht erweislich und kaum glaublich ist, so konnte er doch, so lange man sich seiner erinnerte, unmöglich als ein Zeitgenosse der alten Nationalhelden dargestellt werden. Später aber, als Niemand mehr lebte, der ihn persönlich gekannt hatte, da wusste man wahrscheinlich im Volke gar nichts mehr von ihm; denn obgleich er kein unbedeutender Mann war und in die Ereignisse der Zeit handelnd eingriff, so hat doch die Geschichte sein Andenken fast vergessen; die Geschichtschreiber nennen ihn fast nie, und das Wenige, was man von ihm weiss, ist mühsam aus Urkunden zusammengeklaubt. Wie also sollte ein späterer Volksdichter um 1190 wie Lachmann meint, oder ein Sammler von Volksliedern dazu gekommen sein, den Bischof Pilgrim, von dem er unmöglich etwas wissen konnte, mit der Sage von Grimhilde in Verbindung zu bringen? Zudem wird im Lied durchaus nichts von ihm erzählt, was etwa der Inhalt eines Volkslieds hätte sein können; durchaus keine Handlung, keine Begebenheit, die sich für den Volksgesang eignete, sondern nur dass er in Passau wohnte und die Durchreisenden gastlich anfnahm. Wilhelm Grimm sagt Heldensage S. 345: „Etwas ganz anderes als jenes Streben der Dichtung in der Geschichte sich wieder zu finden, ist die ohne innere Veranlassung unternommene, ungeschickte Einmischung einer historischen Person, wie die Bischofs Pilgrim von Passau. Eigenmächtig und gewaltsam durchgesetzt, darf sie nicht als ein wahrhafter Theil der Sage betrachtet werden.“ Ganz richtig; aber wie in aller Welt ist es denn denkbar, dass nach 1190 ein Sammler oder Fortsetzer oder Ordner von Volksliedern eine Person, von der er durchaus nichts wissen konnte, auf eigen-

mächtige und gewaltsame Weise in die Sage einmischte? Es konnte diess offenbar nur von einem geschehen, der den Bischof kannte, und der zu einer Einmischung, zu der alle innere Veranlassung fehlte, eine äussere hatte. Nehmen wir also für einen Augenblick an, das Zeugniss der Klage sei nicht zu verwerfen, Pilgrim habe durch seinen Schreiber Konrad die Sage aufzeichnen lassen; nun dann ist es sehr begreiflich, dass dieser zugleich seinem Herrn und Gönner ein Denkmal setzen wollte, und desshalb eigenmächtig und gewaltsam einen Bischof Pilgrim von Passau in die Sage einmischte. Von diesem erdichteten Pilgrim rühmte er, dass er ein Oheim der burgundischen Könige war; damit wollte er wohl anzeigen, dass der historische Bischof, sein Herr, mit Königen verwandt war; von dem erdichteten Pilgrim erzählt er, dass er Grimhild ermahnt habe, ihren Gemahl, den Hunnenkönig Etzel, für das Christenthum zu gewinnen; damit wollte er in poetischer Weise den Antheil, den der historische Pilgrim durch die Ungarnkönigin Sarolta an der Bekehrung der Ungarn hatte, verherrlichen; endlich wird in der Klage von dem erdichteten Pilgrim berichtet, dass er aufs sorgfältigste alle Nachrichten über die alte Sage aus dem Munde der Spielleute gesammelt und aufgezeichnet habe; damit will der Dichter preisen, dass der historische Pilgrim wirklich zum ersten Mal die alte Sage durch ihn habe aufschreiben lassen. Die Worte welche dem erdichteten Pilgrim in den Mund gelegt werden,

L. 3563: *ez ensol niht sô belîben,*
ich wilz allez lâzen schrîben
die stürme unt der recken nôt
unt wie si sîn beliben tôt,
(wie ez sich huob unt wie ez kam
unt wie ez allez ende nam) —
darzuo sô wil ich vrâgen
von iegelîches mâgen
ez sî wîb oder man,
swer iht dâvon gesagen kan,
dâ vinde ich wol diu maere;
wand ez vil übel waere
ob ez behalten würde niht:
ez ist diu groeziste geschiht
diu zer werlde ie geschach —;

diese Worte dürfen unbedenklich dem historischen Pilgrim zugegeben werden.

Wenn nun der Dichter Konrad sich im Eingang oder Schluss den Schreiber des Bischofs Pilgrim von Passau nannte, so konnte hier absichtlich der historische von dem erdichteten Bischof nicht unterschieden werden, und wenn diess auch nicht der Fall war, konnte doch derjenige, welcher im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Klage schrieb, und gewiss von dem historischen Bischof nichts wusste, sehr leicht die Sache so auffassen und darstellen, als ob der Dichter Konrad nach den Berichten des Spielmanns König Etzels die Sage aufgeschrieben habe. Auf diese Weise erhält also die Einmischung Pilgrims eine sehr natürliche und vollkommen befriedigende Erklärung. Vergeblich habe ich eine andere Möglichlichkeit, diese Einmischung zu erklären gesucht; und so lange und weil eine andere Erklärung nicht geboten werden kann, muss das Zeugniss der Klage als vollkommen bewährt angesehen werden. Wir können also nicht anders als Konrad, den Schreiber Bischof Pilgrims von Passau, für den ersten Dichter oder Aufzeichner der Nibelungen halten.

Jetzt wird eine andere Nachricht von grosser Bedeutung. Ein bairischer Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts, Hund von Sulzenmoos, meldet in seiner Metropolis Salzburgensis (Ingolstadt 1582) von Bischof Pilgrim: *autor fuit cuidam sui saeculi versificatori germanico, ut in rythmis gesta Avarorum et Hunnorum Austriam supra Anasum tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium celebraret et quomodo hae barbarae gentes ab Ottone Magno profligatae sint.* Die Handschrift, sagt Hund, habe er selbst im Besitz gehabt und in die Bibliothek des Herzogs von Baiern übergeben. Es ist durchaus kein Grund vorhanden, diese Nachricht zu bezweifeln; und das Buch, das Hund vor sich hatte, kann nicht etwa eine der erhaltenen oder verlorenen Handschriften der Nibelungen oder der Klage gewesen sein, denn in diesen steht nichts von der Besiegung der Ungarn durch Otto. Es wird also bestätigt, dass Pilgrim von Passau ein deutsches Gedicht schreiben liess; der Inhalt desselben soll die frühere Geschichte der Avaren und Hunnen und die Niederlage der Ungarn auf dem Lechfeld gewesen sein. An sich ist die Nachricht durchaus glaublich. Pilgrim hatte sehr viel Berührungen mit den Ungarn, welche in seiner Zeit von den Deutschen aus Oestreich verdrängt wurden; er hatte sogar die Würde eines Bischofs von Oberungarn. Er konnte sehr leicht auf den Gedanken kommen, eine Geschichte der Ungarn, und besonders ihrer Besiegung durch Otto schreiben zu lassen. Da man nun aber im Allgemeinen die Ungarn für dasselbe Volk hielt wie die Hunnen, so war nichts natürlicher,

als dass in diese Geschichte der Ungarn die Geschichte des Königs Etzel aufgenommen wurde, und zwar nicht nur die wirkliche nach historischen Quellen, sondern auch die sagenhafte nach deutschen Gedichten. Dass eine solche Geschichte der Ungarn vorhanden war, welche mit der Geschichte Etzels nach der deutschen Sage begann, wird noch überdiess erwiesen durch die ungarische Chronik des Simon Keza aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, in welcher in sehr verworrener Weise Etzel, Dietrich von Bern, Grimhild und als Sohn Etzels Chaba, vermuthlich aus Hagen entstellt, vorkommen.

Wenn wir also über das alte Gedicht, welches Pilgrim verfassen liess, die Nachrichten verbinden, welche die Nibelungen, die Klage und Hund von Sulzenmoos uns an die Hand geben, so enthielt dasselbe zuerst den Inhalt der Nibelungen ohne die späteren Zusätze, dann den eigentlichen Inhalt der Klage, und dann weiter die Geschichte der Ungarn bis zur Schlacht auf dem Lechfeld. Es fragt sich nun, ob man vielleicht dem Lied und der Klage ansehen kann, dass sie einem solchen grössern Werk entnommen sind. Und da ist merkwürdig zutreffend der Schluss des Lieds im ältesten Text:

Ine kan iuch niht bescheiden, waz sider dâ geschach,
wan kristen unt heiden weinen man dô sach
wibe unt knehte unt manige schoene meit,
die heten nâch ir friunden diu aller groezisten leit.
Ine sage iu nu niht mêre von der grôzen nôt,
die dâ erslagen wâren, die lâzen ligen tôt,
wie ir dinc angeviengen sît der Hiunen diet.
Hie hat daz maere ein ende, daz ist der Nibelunge liet.

Die beiden Strophen sind im gemeinen Text in eine zusammengezogen:

ich enkan iu niht bescheiden waz sider dâ geschach
wan rîter unde vrouwen weinen man dâ sach,
darzuo die edeln knehte, ir lieben friunde tôt.
hie hât daz maere ein ende; ditze ist der Nibelunge nôt.

Wir werden nicht auf die Frage der Vorzüglichkeit des Textes zurückkommen, sondern glauben vollkommen erwiesen zu haben, dass *C* das ächte bietet. Es ist also auch der Name Nibelunge Noth nur entstanden durch das Bestreben abzukürzen und Unnöthiges wegzulassen. Der Nibelunge Lied ist der alte ächte Name. Lieder hiessen die epischen Gesänge, und am Schluss erhielt jedes seinen besondern Namen, wie im Waltharius der Schluss lautet: *haec est Waltharii poësis.* Der abkürzende

Bearbeiter von *B* hat sich nicht einmal die Mühe genommen, einen neuen Reim zu suchen; er behielt die alten Reime bei, musste aber, wenn er *der Hiunen diet* streichen wollte, in der Reimnoth aus dem Lied eine Noth machen, wobei er nicht ahnen konnte, dass man ihm in anderer Noth aus der Noth eine Tugend machen würde. Also der letzte Sänger des Lieds, derjenige, welcher das alte Gedicht gegen 1200 zu unserem Lied umarbeitete, fügte am Schluss zwei Strophen hinzu, in welchen er erklärt, dass er hier schliessen wolle, ohne weiter zu berichten, wie die Todten begraben und beklagt wurden und welche Schicksale das Hunnenvolk später hatte. Er hatte also ein Werk vor sich, welches noch den Inhalt der Klage und dann noch die fernere Geschichte der Hunnen oder der Ungarn enthielt. Dieses merkwürdige Zusammentreffen ganz selbständiger Zeugnisse lässt wohl kaum noch einen Zweifel übrig. Konrad, der Schreiber Pilgrims von Passau, verfasste zwischen 970 — 991 das deutsche Gedicht, dessen erster Theil die Grundlage unserer Nibelungen war, dessen zweiter Theil in der Klage bearbeitet und dessen Gesammtinhalt von Hund angedeutet ist.

Der Dichter der Klage fand in seiner Quelle nicht etwa nur die Sage bis zum Schluss des Liedes, und die weiteren Erzählungen und Schilderungen von der Trauer der Ueberlebenden sind nicht etwa seine freie Dichtung, sondern in dem Buch stand geschrieben zuerst der Inhalt des Lieds der Nibelungen, von dem er in seiner ersten Aventüre einen kurzen Auszug gab, sodann auch der eigentliche Inhalt der Klage, die vier andern Aventüren; diess erhellt deutlich aus den Anführungen. 1680, (800) wird gesagt, der Meister habe es versichert, dass die Frauen die Todten entwaffnen mussten, weil es an Männern fehlte; und am Schluss *L.* 4389: der Dichter selbst hätte gern von Etzels Ende die rechte Mähre erzählt, er habe aber nichts davon erfahren können. Dagegen von einer weitern Fortsetzung finden sich in der Klage keine bestimmten Andeutungen; der ganze Inhalt der Klage scheint aber nur dazu bestimmt, den Uebergang zu bilden von den Nibelungen zu der jüngeren Geschichte der Ungarn. Es soll hier noch alles erzählt werden, was der Dichter von Etzel erfahren konnte; daher von der Geschichte Dietrichs nur noch, dass er mit Herrat und Hildebrand in sein Land abreiste, aber kein Wort von der Ankunft, von Hadubrand und was sonst noch in Liedern besungen wurde; es ist dem Dichter, nämlich dem des ältern Werkes, deutlich um nichts zu thun, als die Geschichte der Hunnen weiterzuführen; daher seine eifrigen Bemühungen, über den Tod Etzels etwas in Erfahrung zu bringen.

Von dem letzten Theil des alten Werks hat sich vielleicht noch eine Strophe oder einige Zeilen bei Lazius erhalten, die bekannten von Lachmann wiederholten, in welchen von Kaiser Heinrich und einem hunnischen Mann die Rede ist. Man kann aus der rohen Form dieser Verse keinen Schluss ziehen; denn auch die Verse aus den Nibelungen sind bei Lazius so schrecklich entstellt, dass sie meistens nicht erkannt werden könnten, wenn sie nicht anderwärts bekannt wären. Zwar ist es gewiss, dass Lazius in seinem alten Codex nicht etwa das ältere Werk, sondern unsere Nibelungen und zwar in dem jüngern Text von *B* besass; aber der Codex enthielt noch manche und zwar wie es scheint unbekannte Gedichte; es konnte darin wohl auch der dritte, mehr historische Theil des Werkes Konrads wahrscheinlich ebenfalls in jüngerer Bearbeitung aufgenommen sein.

8. Heimath und Alter.

Was wir oben über die Alterthümlichkeit der Sprache, des Verses und des Reims des ältern Werks erörtert haben, dient sehr zur Unterstützung der Ansicht, dass es zur Zeit Pilgrims entstanden sei. Wir fanden, dass das Werk näher bei Otfried als bei Hartmann von Aue stehen müsse; die Zeit von 970 bis 990 entspricht dieser Forderung. Es muss nun das Gedicht noch einmal darauf angesehen werden, ob durch innere Kennzeichen die neugewonnene Ansicht Bestätigung erhält, oder ob vielleicht etwas gefunden werden kann, was trotz aller beigebrachten Gründe dem Gedicht kein so hohes Alter zuerkennen lässt.

Der Verfasser lebte sicherlich an der Donau, in Passau oder weiter abwärts in Oestreich. Zwar auch auf die Umgegend von Worms fällt ziemlich helles Licht. Der Dichter kennt das Kloster Lorsch und den Odenwald; ein Dorf Otenheim, das vor dem Odenwald liege, ist nicht nachzuweisen; denn von dem Odenheim, das in alten Urkunden im Wormser Gau vorkommt, konnte wohl nicht gesagt werden, dass es vor dem Odenwald liege. Da nun aber an dem Brunnen, an welchem Siegfried ermordet wurde, eine Linde stand (913, 918), da ein *lintbrunno* in der Mark Heppenheim schon zu Karls des Grossen Zeiten bekannt war, und da Heppenheim vor dem Odenwald liegt, so ist allen Schwierigkeiten abgeholfen, wenn man statt *Otinhaim* liest *Hepinhaim*; bei einem Schreiber, der selbst am Rein unbekannt war, konnte ein solcher Fehler leicht entstehen. Die Stelle des alten *lintbrunno* muss noch ermittelt werden können,

da sie in den Urkunden ziemlich genau als ein Grenzpunkt der Heppenheimer Gemarkung zwischen zwei andern Orten bezeichnet ist. Aber grössere Ortskenntniss als am Rein zeigt der Dichter an der Donau; der Weg von Worms an die Donau wird nur kurz angedeutet durch den Main und den Gau Swalafeld; aber nach der Ueberfahrt über die Donau bei Pföring oder Mehring unterhalb Ingolstadt werden die Haltpunkte genauer bezeichnet; Plattling an der Isar, Passau, Everdingen, die Traun, die Ens, Bechelaren, Melk, Mautern, Traismauer, Tuln, Wien, Haimburg an der Grenze des Hunnenlandes und endlich Misenburg oder Wiselburg, wo man sich einschifft, um die Donau hinabzufahren; dazu kommt noch in der Klage Piten an der Leitha. Der Dichter kennt diese Orte, zum Theil wenigstens, aus eigener Anschauung; in Passau ist ein Fürstenhof (1236), über dem Wasser ist offenes Feld 1569; dort wohnen Kaufleute 1238; wieder ist bei der Ens eine Ebene 1244; in Bechelaren sitzen die Gäste in einem Saal, unter dem die Donau hinfliesst 1260; von Melk wird den Gästen Wein auf die Strasse gebracht 1268.

Ist es nun nicht höchst auffallend, dass der Dichter nur solche Orte nennt, die zum Bisthum Pilgrims gehörten und die schon zur Zeit Pilgrims genannt werden? Nur Wien konnte nicht wohl von Konrad am Ende des 10ten Jahrhunderts, wie es hier geschieht, als eine reiche Handelsstadt geschildert werden; denn das wurde sie erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Es ist aber schon längst bemerkt worden, dass die Nennung Wiens in den Nibelungen schwerlich von dem ursprünglichen Dichter, sondern wahrscheinlich von dem Erneuerer um 1200 herrührt. Auf dem Zug der Burgunden wird Wien wirklich gar nicht genannt; dagegen lässt sich Rüdiger zu seiner Botschaft nach Worms die Kleider in Wien verfertigen, was ziemlich deutlich ein späterer Zusatz und mit andern Angaben nicht zu vereinigen ist. Rüdiger hat schon 1093 erklärt, dass er sich selbst ausrüsten wolle, und später 1111 bis 1113 wird die Ausrüstung in Bechelaren geschildert; der spätere Dichter meinte, Kleider für fünfhundert Mann habe man nur in Wien fertigen können; er setzte also die Strophen 1102 und 1104 und wohl noch einige andre hinzu, vergass aber 1111 bis 1113 zu streichen; auch sonst ist hier Verwirrung, wie Lachmann zu 1090 ganz gut zeigt; Strophe 1097 und 98 müssen unmittelbar auf 1090 folgen, und 1099 enthält die Antwort auf die Frage in 1094; ferner sind 1099 bis 1101 unverträglich mit 1108 bis 1110, weil Gotelind noch nicht weiss, was ihr Rüdiger dort sagen liess.

Ebenso deutlich ist die zweite Erwähnung Wiens später eingescho ben ; in Tuln wird Grimhilde von Etzel empfangen; dort ist der ganze hunnische Hof versammelt; Feste beginnen, und die fremden Völker zeigen sich jedes nach seiner Sitte ihrer neuen Königin ; hier also soll ohne Zweifel die Vermählung gefeiert werden ; da fällt dem jüngern Dichter ein, ein so herrliches Fest könne nur in Wien gefeiert worden sein ; die schon begonnenen Festspiele werden daher unterbrochen , Rüdiger darf den König nicht verlassen, um vorzeitige Zärtlichkeiten zu verhüten 1298, und den andern Morgen zieht man nach Wien, wo nun die Hochzeit siebzehn Tage dauert.

Die Erwähnung Wiens kann also kein Hinderniss sein, das Gedicht ans Ende des 10ten Jahrhunderts zu setzen ; in diese Zeit weisen aber bestimmt die übrigen geographischen Angaben. Das Land von Passau bis zur Ens gehört noch nicht zu Oestreich: es wohnen dort räuberische Baiern 1242 ; das Land ob der Ens wurde wirklich erst 1156 förmlich von Baiern an Oestreich abgetreten. Der Dichter scheint noch nicht einmal Bechelaren zum Osterland zu rechnen, sondern erst unterhalb Melk beginnt Osterland, worin die Stadt Tuln liegt 1269, 1281, dahin kommen durch *Osterrîche* des König Etzels Mann aus Ungarn geritten 1276. Ganz Osterland ist nicht eine deutsche, sondern eine hunnische, also ungarische Mark. Ein Dichter um 1200, wäre er noch so sehr Lachmannischer Volksdichter gewesen, könnte nie darauf verfallen sein , das damals so blühende Herzogthum als eine ungarische Mark darzustellen; aber unser Konrad konnte nicht wohl anders ; zu seiner Zeit ging die ungarische Herrschaft noch bis an die Ens und wurde nur nach und nach von den Babenbergern zurückgedrängt. Besonders merkwürdig ist, dass der Dichter in Melk einen ungarischen Ritter Astolt hausen lässt. Zwar der Wein von Melk, den der Dichter rühmt, soll noch jetzt nicht zu verachten sein ; aber eine ungarische Burg ist es nicht mehr seit 984 ; damals wurde das feste Schloss vom ersten Babenberger erobert und bald darauf in ein Kloster verwandelt. Wir erhalten also hier noch eine genauere Zeitbestimmung; das Werk Konrads muss vor 984 gedichtet sein. Der spätere gelehrte Dichter des Biterolf, der höchst wahrscheinlich Konrads Werk kannte und benützte, nimmt zwar aus demselben den Astolt, weist ihm aber zur Wohnung nicht mehr die Abtei Melk an, sondern das benachbarte Mutaren.

Eine andere Zeitbestimmung gibt die Erwähnung der Petschenegen. Dieses wilde tartarische Volk erschien im neunten Jahrhundert an der

Donau; im 10ten Jahrhundert nahm eine Horde von ihnen Dienste unter den Ungarn und sie bewachten die Gränze gegen Deutschland*). Im 11ten Jahrhundert verschwinden sie wieder und im zwölften wird schwerlich in Deutschland ihr Name noch genannt worden sein; ein Dichter um 1200 hätte unmöglich die Petschenegen unter den Völkern Etzels genannt; aber der Dichter der Nibelungen kennt sie offenbar aus eigener Anschauung; er schildert sie als vortreffliche Bogenschützen, die den Vogel in der Luft mit ihren Pfeilen treffen. Hatte vielleicht unser Konrad Gelegenheit gehabt, etwa wenn er den Bischof auf die Synoden in Tuln und Mutaren begleitete, die Gränzwache kennen zu lernen?

Es ist wahrscheinlich ausser Pilgrim noch eine andere historische Person ins Gedicht versetzt, und merkwürdiger Weise ist es ein Zeitgenosse Pilgrims, der Markgraf Gero von Ostsachsen, der sich in Ottos I Slavenkriegen berühmt machte und 965 starb. Er ist wohl der Markgraf Gere des Gedichts. War er vielleicht ein Freund des Dichters, der ihm wie seinem Herrn ein Denkmal setzen wollte?

Der Dichter sagt ferner vom Kloster Lorsch, dass es in grossem Ansehen stehe: *eine rîche fürstenaptei — daz klôster dâ ze Lôrse, des dinc vil hôhe an êren stât.* Die Stelle ist von je zur Zeitbestimmung benützt worden, aber in wunderlicher Weise. Aus Dahls Beschreibung von Lorsch geht hervor, dass das Ansehen der Abtei schon im 11ten Jahrhundert abnahm; 1125 verlor sie ihre besten Ländereien und seit 1167 alle Bedeutung, bis ihr endlich 1229 sogar die Selbstständigkeit genommen wurde. Wenn nun Lachmann Anmerkungen S. 51 in diesen Verhältnissen den Beweis oder durch die Bestätigung für seinen Satz finden will, dass die sogenannte zweite Ueberarbeitung des Lieds in *C* vor 1225, und die sogenannte Sammlung selbst um 1210 entstanden sei, so weiss ich nicht, ob ich seine Kühnheit bewundern soll. Kann man denn nachweisen, dass zwischen 1210 und 1225 das Kloster noch einmal zu Ansehen gelangte? Vielmehr hat der Ausspruch nur im zehnten Jahrhundert eine Bedeutung. Damals zur Zeit der Ottonen glänzte die Fürstenabtei Lorsch vor allen andern; Bruno, Bruder Otto's des Grossen verschmähte nicht Abt von Lorsch zu heissen; damals konnte wohl ein Dichter sich gedrungen fühlen, die hohen Ehren der reichen Fürstenabtei zu rühmen; aber nicht zwischen 1210 und 1225. Also gerade diejenige Beziehung auf die Gegenwart, welche Lachmann

*) Diese hier sehr wichtige Nachricht finde ich in von der Hagens Anmerkungen, weiss aber nicht, woher sie genommen ist.

S. 1 unbegreiflicher Weise als einen unumstösslichen Beweis seiner Zeitbestimmung hervorhebt, ist im Gegentheil sehr geeignet, als eine Bestätigung unserer Ansicht angeführt zu werden. — Erwähnt darf auch noch werden die feindselige Gesinnung, womit der Dichter die Baiern darstellt; Bischof Pilgrim lebte in bitterer Fehde mit dem Baiernherzog Heinrich.

Nachdem so von allen Seiten äussere Zeugnisse und innere Kennzeichen dasselbe Ergebniss liefern, wage ich nicht mehr als eine Vermuthung, sondern als eine erwiesene Thatsache auszusprechen, dass Konrad, der Schreiber Bischofs Pilgrim von Passau, nach 970 und vor 984 das deutsche Buch geschrieben hat, welches der Dichter der Klage vor sich hatte, und welches die Grundlage unseres um 1200 entstandenen Liedes der Nibelungen geworden ist.

Nach der gewöhnlichen Darstellung der Geschichte unserer Poesie ergibt sich das Sonderbare, dass der Zeitraum von Otto dem Grossen bis Heinrich III, also die Zeit der grössten äussern Macht und des grössten innern Glücks Deutschlands und des unbestrittenen Vorrangs vor allen Völkern der Christenheit in der Poesie nicht nur keine bedeutende, sondern fast gar keine Denkmäler hinterlassen haben soll, während umgekehrt die klassische Periode der Literaturgeschichte in die Zeit der tiefsten Erniedrigung, der politischen Nichtigkeit, des Friedens von Lüneville und der Schlacht von Jena fällt. Als der grosse Otto den Raubzügen der Hunnen für immer ein Ziel setzte, im Ausland als Schiedsrichter auftrat, und mit starker Hand die Kaiserkrone ergriff, da schwieg die deutsche Muse; als aber wiederum fremde Völker das Vaterland siegreich durchzogen, als im Ausland über unsere Geschicke entschieden wurde, als die beschimpfte Kaiserkrone der gedemüthigten Germania vom Haupte fiel, da feierte die Muse ihre schönsten Feste und zeigte sich in ihrem höchsten Glanze. Verhalten sich die politische und die literarische Entwicklung des deutschen Volkes wie die Schalen der Waage, von denen die eine sinken muss, wenn die andere steigt? Macht Deutschland auch in dieser Beziehung eine Ausnahme vor allen andern Völkern, bei welchen wir immer die Periode der grössten politischen Bedeutung und die der reichsten poetischen Fruchtbarkeit nahezu zusammenfallen sehen?

So scheint es, aber es ist nicht so. Auch in Deutschland ist die Zeit des höchsten politischen Glanzes, die Zeit des Glücks und des Ruhms zugleich die schönste Periode der Literatur. Das grösste deutsche Gedicht, die Nibelungen, ist der Nachklang der grössten deutschen Befreiungs-

schlacht, der Besiegung der Hunnen auf dem Lechfeld. Zur Zeit der grössten deutschen Kaiser lebten auch deutsche Dichter, die wir unbedenklich zu unsern grössten zählen dürfen. Es wird sich herausstellen, dass die Nibelungen nicht allein standen; es wird sich noch manches anreihen, wie jene Weltbeschreibung, von der uns ein kurzes Bruchstück erhalten ist, und die in den Anfang des 11ten Jahrhunderts gehört, wie die Bücher Mosis und die ältere Grundlage mancher jüngern Dichtungen, wie der Gudrun. Wir werden künftig nicht nur von einer karolingischen und einer schwäbischen Periode unserer Poesie sprechen, sondern auch von einer sächsischen. Nicht erst durch Anregung von aussen entwickelte sich um 1200 eine Poesie, die ihren Stoff und ihre Form meistens aus Frankreich empfieng, sondern schon vor 1000, noch ehe in Frankreich die nationale literarische Bewegung begonnen hatte, entstanden in Deutschland Dichtungen, die in Stoff und Form ganz deutsch, an Vortrefflichkeit des Gehalts und der Darstellung nicht nur die Werke der spätern Periode weit überragen, sondern kühn neben den mustergültigsten Leistungen aller Völker und Zeiten Platz nehmen dürfen.

Wir müssen nach den bisherigen Untersuchungen vier Personen annehmen, welche sich mit den Nibelungen beschäftigt haben; der erste ist Konrad, der erste Verfasser; der zweite ist derjenige, durch welchen der Sachsenkrieg und vielleicht noch manches andere hinzugekommen ist; der dritte ist der Dichter der Klage, und endlich der vierte derjenige, welcher um 1200 dem Werk die Gestalt gab, in der wir es noch besitzen; man kann noch einen fünften hinzufügen, denjenigen, welcher durch Auslassungen und Berücksichtigung des Volksgesangs den gemeinen Text feststellte; dieser letzte hat aber nicht mehr als Dichter Antheil an der Gestaltung des Werkes, er hat nur auf den Text des schon fertigen Werks den Einfluss eines allzu kühnen Abschreibers gehabt. Dagegen muss noch ausser denjenigen, welche selbst dichtend und schreibend Antheil an dem Werke haben, der Mann genannt werden, welcher die erste Aufzeichnung veranlasste, der deutsche Pisistratus, Pilgrim, Bischof von Passau. Was wir über jeden dieser sechs Männer erfahren können, muss auch auf die Geschichte des Liedes Licht werfen.

Pilgrim fällt in eine Zeit, die von der Geschichtschreibung auffallend vernachlässigt ist; die nächsten Zeiten nach Otto dem Grossen haben keine gleichzeitige Darstellung erhalten; aus den Erzählungen Späterer und aus zerstreuten Urkunden muss das Wenige, was wir über das Ende

des zehnten Jahrhunderts wissen, mühsam gewonnen werden, besonders die Geschichte Oestreichs, der Länder an der Donau von Passau abwärts liegt im Dunkel; von Pilgrim namentlich erfahren wir fast nichts. Es ist zu hoffen, dass sich über einen Mann, der jetzt für die Geschichte der deutschen Poesie eine so hohe und ehrenvolle Bedeutung erlangt, bei genauerer Nachforschung noch manches ermitteln lasse. Unser Dichter hat ihm, seinem Herrn und Gönner, ein schönes Denkmal gesetzt; die obenangeführten Worte *wandez vil übel waere*

ob ez behalten würde niht,
ez ist diu groeziste geschiht
diu zer werlte ie geschach —

zeigen uns den Mann, der neben seiner politischen und kirchlichen Wirksamkeit in einer stürmischen Zeit der vaterländischen Dichtung ein sinniger und liebevoller Pfleger wurde. Auch diess beweist seine hervorragenden Eigenschaften, dass er für die Aufzeichnung der Gesänge, für die Abfassung des von ihm gewünschten Werkes den rechten Mann zu finden wusste.

9. Der Dichter.

Von Konrad wissen wir durchaus nichts, als dass er der Schreiber Pilgrims genannt wird. Es lässt diess gelehrte Bildung vermuthen; aber vielleicht ist der Ausdruck Schreiber nicht so genau zu nehmen; derjenige, welcher Pilgrim's lateinische Schriften und Urkunden schrieb, der eigentliche Schreiber Pilgrim's wird er wohl nicht gewesen sein; wenigstens müsste er die Enthaltsamkeit gehabt haben, in seinem deutschen Werk seine lateinische Gelehrsamkeit durchaus nicht merken zu lassen. Er heisst *meister*; von einem *magister Conradus* steht ein *sermo* in einer Bamberger Handschrift hinter der *vita Henrici II, Monumenta scriptores IV*, 790: schwerlich ist es der unsrige.

Möglich wäre zwar, dass zwischen dem Dichter, Klage 4489:

uns seit der tihtaere
der uns tihte diz maere

und dem Schreiber Meister Konrad, der die Mähre mit lateinischen Buchstaben aufschrieb, unterschieden werden müsste; dann wäre wohl der Dichter Pilgrim selbst. Doch wäre das, ohne besondere Gründe, gesucht; das natürliche ist, in dem Schreiber, der sich nennt, zugleich den Dichter

zu sehen. Ein Konrad, der mit deutscher Dichtung in Berührung kommt, und dem Ort nach wohl geeignet wäre, aber nicht der Zeit nach ist jener Konrad, welcher mit Altmann und Ezzo und Bischof Gunther von Bamberg im Jahr 1065 eine Pilgerfahrt unternahm. Von diesen wird Gunther *animi sapientia conspicuus* genannt: Ezzo scholasticus *vir omni sapientia et scientia praeditus* verfasste ein deutsches, glücklich wiedergefundenes Gedicht von den Wundern Christi; und in dieser Verbindung heisst Konrad *omni scientia et facundia ornatus*, was wohl vermuthen lässt, dass er ebenfalls deutsch dichtete; er wurde später Prälat in Göttweih, also gerade in der Gegend, die in unserem Gedicht besonders hervortritt, bei Bechelaren, Melk, Mautern, Traismauer. Aber er lebt fast ein Jahrhundert zu spät.

Unser Konrad also scheint keine lateinische Gelehrsamkeit besessen zu haben; und das ist hier ein grosser Vorzug: nirgends hat er einen lateinischen Dichter zum Vorbild genommen, und dadurch die eigenthümliche Schönheit der alten Gesänge, die er aufzeichnete, verdorben. Gleich die erste Strophe mag im Wesentlichen dieselbe gewesen sein, mit welcher von alten Zeiten her die Sänger den Vortrag der Mähren, das ist der epischen Gedichte zu eröffnen pflegten; sie findet sich fast wörtlich in der Ravennaschlacht, und nur die bestimmte Aufforderung zum Stillschweigen, womit die Volkssänger beginnen und womit sogar die Edda eröffnet wird, ist hier weggeblieben. Ein gelehrter Dichter wie früher Otfried konnte nicht auf diese Weise beginnen. Am Schluss der Klage sagt der Dichter ausdrücklich, dass er vom Tode Etzels durchaus nichts habe erfahren können. Wäre er lateinisch gelehrt gewesen, so hätte er doch wohl aus Jornandes oder Marcellinus comes die Nachrichten vom Tode Attilas benützt; denn entschieden ist doch der Etzel der Dichtung mit dem historischen Attila vereinigt. Hier nun entsteht die Frage, auf welche Weise die historischen Helche und Blödel in das Gedicht kamen. Vor Konrad kommen sie nirgends vor; denn im Waltharius kurz vor Konrad heisst die Königin noch mit dem ächten Namen der Sage Ospirn, und die Herkia im dritten Lied der Edda von Gudrun ist wahrscheinlich erst aus Konrads Gedicht genommen, da das dritte Gudrunlied wohl von Sämund selbst gedichtet ist. Beide, Bleda und Helche finden sich bei Priscus, bei dem aber von Attila's Tod nichts erzählt wird. Die Quelle also, aus welcher diese geschichtlichen Namen im Lied geschöpft sind, kann nicht wohl eine andere als Priscus sein. Diess wird noch bestätigt durch die beiden Fidler

Etzels, Swemmelin und Wärbelin; denn auch bei Priscus erscheinen beim Mahle Etzels zwei Sänger, jedoch ohne Namen. Nun werden wir aber nicht behaupten wollen, dass Konrad zwar nicht lateinische, aber griechische Bücher gelesen habe, sondern Bischof Pilgrim zog von allen Seiten Erkundigungen ein; Klage 3569: *darzuo sô wil ich vrâgen von jegelîches mâgen, ez sî wîb oder man, swer iht dâvon gesagen kan*; dabei erhielt er vielleicht von Griechen, die am ungarischen Hof lebten, die in letzter Quelle aus Priscus geflossenen Nachrichten von Etzels Gemahlin und Bruder, Helche und Bleda und von seinen zwei Spielleuten. Nicht umsonst lässt Konrad nach der Klage *L* 330 und Lied 1279 Griechen im Heere Etzels auftreten.

Eine andere Frage, die hier besprochen werden muss, ist das Verhältniss Konrads zu dem von Kürenberg. Wir haben oben gesehen, dass dieser Minnesänger gerade so reimte und seine Verse bildete, wie wir es voraussetzen mussten; die Strophen des Kürenbergers sind ganz vollkommen dieselben, in welchen das alte Lied gedichtet sein musste; auch in den Worten ist wenigstens *megetîn* sonst von Minnesängern gemieden, obschon allerdings von Heinrich von Veldeke und noch von Späteren gebraucht. Der nächste Gedanke ist, in Konrad und dem Kürenberger Eine Person zu vermuthen; aber freilich widerstreitet es den hergebrachten Ansichten, den Strophen des Minnesingers ein so hohes Alter anzuweisen. Doch lässt sich durchaus nicht beweisen, dass ihnen ein so hohes Alter nicht zukommen könne; bei einer so kleinen Zahl von Versen und in einer Abschrift aus dem 14ten Jahrhundert darf man zahlreiche Alterthümlichkeiten nicht erwarten; der Abschreiber übersetzte zugleich in die Sprache seiner Zeit; doch ist *ich stuont mir* sehr auffallend und lässt sich nur mit *ich mi wêt* und *du bist dir* im Hildebrandslied vergleichen; ebenso ist in *nû var dû s a m mir* die Präposition *sâm* merkwürdig; es steht wohl für *samen mir* und diess findet sich nur in einer dem 11ten Jahrhundert angehörigen Abschrift von Notkers Psalmen. Französischer Einfluss ist diesen Strophen noch durchaus fremd! Wenn Lachmann behauptet, Kürenberg habe nicht vor 1170 gedichtet (Walther 196), so ist das eben nur eine Behauptung (denn was Anm. S. 5 von älteren Versen zu 3 Hebungen steht, ist auch nichts als eine Behauptung). Aber wer kann glauben, dass der Kürenberger und Walther fast gleichzeitig dichteten? Ueber die Alterthümlichkeit des Reims und des Verses habe ich oben gesprochen. Wenn nun aber von Seiten des Inhalts und der Sprache, wie von Seiten

des Verses und des Reimes nichts dagegen einzuwenden ist, dass unser Konrad eben der von Kürenberg sei, so scheint doch diess darum unmöglich, weil Konrad in oder bei Passau lebte, der von Kürenberg aber im Breisgau zu Haus sein soll. Allein es ist doch nicht der mindeste Grund vorhanden, den Minnesänger dem Breisgau zuzuweisen; von allen Kürenbergen hat von der Hagen und nach ihm die andern nur eines nicht erwähnt, welches doch vorzügliche Berücksichtigung verdiente; Kürenberg bei Linz. Ich finde erwähnt, dass Gottschalk, der letzte Graf von Kürenberg, die Stadt Linz an Oestreich verkauft habe 1190; in Stülz Geschichte von Wilhering (Linz 1840) wird eine Urkunde beigebracht, nach welcher Gerolt von Kürenberg um 1150 den Berg Kürenberg an das Kloster überlässt: ich finde ferner in den Mon. Boica (28, 2) einen *Magenes de Chürenberch, ministerialis pataviensis*, und bei Ried im Register einen *Chunrad Gerhoch de Churnenberg* im Jahr 1179, der aber an der angezeigten Stelle nicht vorkommt. Die zwei letzten könnten auch zu den Regensburger Kürenbergern gehören, über welche man in der Zeitschrift des historischen Vereins der Oberpfalz 7. Bd. Nachrichten findet. Der erste von ihnen zeigt uns einen Kürenberg in Passau. Nach dem letzten ist der Name Konrad in der Familie gebräuchlich gewesen. Der Kürenberg bei Linz wäre für unsern Konrad ein sehr geeigneter Wohnsitz.

Diess sind freilich nichts als sehr unsichere Möglichkeiten; man darf aber solche Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten nicht verschmähen; man muss nach allen Seiten das Mögliche erwägen, um vielleicht das Wahre zu treffen. Darum sei auch Folgendes nicht verschwiegen. Im Lied wird mit besonderer Liebe Volker von Alzey hervorgehoben; dieser Held und Sänger gehört sicherlich der alten Sage nicht an, weder der Dietrichsage, noch der Siegfriedsage; er ist eine Schöpfung des Dichters. Wenn aber Konrad seinem Gönner und Herrn ein Denkmal setzte, so konnte er wohl auch in dem Volker von Alzey sich selbst schildern; dann würde etwa daraus hervorgehen, dass der Dichter von Alzey gebürtig und als er das Lied dichtete, noch ein junger Mann war; Klage 1421 *L wand er was noch ein junch man*; und dass er die Waffen zu führen verstand *sîn ellen zuo der fuoge diu beide wâren grôz* 1773; ferner würden sich die Worte Kl. 1425 *er was ein edel vrîman* und 463: *er was gar ein hobesch man*
unt diente gerne frowen
und das ganze Bild des heldenmüthigen lebensfrohen Sängers sehr wohl auf den Kürenberger, der durchaus kein schmachtender Minnesänger war, und auf den Dichter des Liedes beziehen lassen.

10. Das alte Gedicht.

Hiemit aber sei es genug der Vermuthungen über die Person des Dichters Konrad. Wir betrachten aber noch einmal sein Werk und versuchen von demselben eine deutliche Vorstellung zu gewinnen. Es handelt sich vor allem darum, in unserem Liede die spätern Zusätze auszuscheiden; diese rühren wie wir gesehen haben wenigstens von zweien her; der erste Bearbeiter ist derjenige, welcher *niwâne! tûsent knehte* verstand *niwan* nur tausend Knechte, der Dichter des Sachsenkriegs; der zweite ist derjenige, welcher die nämlichen Worte verstand 9000 Knechte, wie sie auch von dem Dichter der Klage aufgefasst wurden. Um die Zusätze dieser beiden jüngern Dichter auszuscheiden, haben wir zwei Mittel. Zuerst sind diejenigen Stellen, auf welche in der Klage durchaus keine Anspielung vorkommt, verdächtig, aber doch nicht mehr als verdächtig; denn gewiss stand in dem Gedicht Konrads vieles, was in unserer Klage nicht berührt wird. Wenn aber dann zweitens die nämlichen Stellen solche sind, in denen der Versbau, der Reim und die Sprache jene angegebenen Spuren hoher Alterthümlichkeit nicht zeigen, in denen im Gegentheil die später aufgekommenen Rittersitten vorherrschen und aus Frankreich eingeführte Ausdrücke vorkommen, so wird nicht mehr bezweifelt werden können, dass sie den spätern Dichtern angehören. Auf diese Weise kann es gelingen, grössere Zusätze zu erkennen; schwieriger wird die Aufgabe, wenn der jüngere Bearbeiter den ältern Text nur in einzelnen Worten änderte. Wenn aber der letzte Bearbeiter nicht nur die Sprache änderte und Zusätze im Geist des spätern Ritterthums machte, sondern auch Stellen, die seinem Geschmack nicht entsprachen, abkürzte und manche Einzelheiten und Ausführungen, die ihm unerheblich schienen, ausliess, wie diess durch die Klage erwiesen ist, so werden wir uns begnügen müssen, solche Lücken nachzuweisen, aber sie auszufüllen und das Verlorene zu ergänzen wird unmöglich sein. Es kann also keine Rede davon sein mit unsern jetzigen Hülfsmitteln das Gedicht Konrads wiederherzustellen; aber doch können wir versuchen, uns eine Vorstellung von dem Inhalt und der Gestalt desselben zu erwerben. Einigermassen kann dazu das Gedicht Biterolf behülflich sein. Der unbekannte Dichter dieser erfundenen Geschichte mag im Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt haben; denn da im Gedicht die Hunnen und ihre Verbündeten von den Burgunden

lernen wollen, was ein Turnier sei, so muss es wohl in der Zeit entstanden sein, als das Ritterthum von Frankreich her in Deutschland zuerst Eingang fand; das aber geschah doch nicht wohl vor dem Ende des 11ten Jahrhunderts; denn Kampfspiele gab es wohl früher, aber eigentliche Turniere mit französischen Benennungen werden schwerlich früher aufgekommen sein; das Gedicht kann daher nicht älter sein als etwa 1100; aber manche Alterthümlichkeiten in der Sprache und im Reim wie *Rabene, degene,* wie das Wort *altmagen, bediet* u. s. w. lassen es nicht viel später ansetzen als etwa 1150. Zu Anfang des 13ten Jahrhunderts erhielt das alte Gedicht die jüngere Gestalt, in der wir es noch besitzen; es ist von W. Grimm und Lachmann sehr wahrscheinlich gemacht, dass der jüngere Bearbeiter des Biterolf derselbe sei, welcher auch die Klage dichtete. Wenn übrigens der Inhalt des Biterolf eine erfundene Geschichte ist, so ist sie doch nicht ohne sagenmässige Grundlage. Ein Kampfspiel, in welchem in einer Reihe von Einzelkämpfen Dietrich mit seinen Helden Sieger bleibt, und in welchem sich besonders Dietleib auszeichnet, ist der Inhalt von vier Gedichten, Biterolf, Rosengarten, das Gedicht, das der Viltinasaga cap. 170—172 und 83—200 zu Grunde liegt, und die sogenannten Drachenkämpfe Dietrichs in der Heidelberger Handschrift. Biterolf und der Rosengarten stimmen darin überein, dass der Kampf in Worms vor Grimhilde stattfindet und dass die Gegner Siegfried und die Burgunden sind; in der Viltinasaga sind König Isung und seine Söhne und Siegfried die Gegner, und Gunther kämpft auf der Seite Dietrichs, aber es ist diess die Folge einer wunderlichen Vermengung verschiedener Erzählungen derselben Begebenheit; vielmehr kann König Isung in cap. 149 und König Irung in 151 und ebenso König Aldrian in 150 nur dieselbe Person sein. In den Drachenkämpfen ist wohl die Darstellung, obwohl sonst verdorben, insofern ächter und reiner, als hier weder Etzel noch die Burgunden eingemischt sind; der Kampf findet statt vor der Königin Virginal von Geraspunt oder Alttroja, der Besitzerin der sieben goldenen Berge, in welchen die Zwerge ihre Schätze bewahren.

Es ist zu bedauern, dass eine Herausgabe des für die Sage wichtigen Gedichts bei der Beschaffenheit der einzigen Handschrift nicht wohl möglich ist. Es mag bei der Gelegenheit erwähnt werden, dass hier (fol. 28) unter den gewöhnlichen heidnischen Götternamen *Machemet Terviant* und *Jupiter* ein Gott *Medelbolt* vorkommt, der auch im Wolfdietrich in ähnlicher

Verbindung erscheint cod. pal. 373, fol. 66 *Machomet und Terfijan und darzuo Appolle Medelbolt und Juppiter* und wahrscheinlich der deutschen Mythologie angehört.

Das Gedicht Biterolf, das zu dieser Abschweifung Veranlassung gab, ist wohl in gelehrter Weise aus mehreren dem Dichter schriftlich vorliegenden Gedichten zusammengearbeitet; eines derselben scheint das Werk Konrads gewesen zu sein; daher die auffallende Uebereinstimmung des Biterolf in vielen Angaben mit den Nibelungen und mit der Klage. Nur in diesen drei Gedichten heisst der Vater der burgundischen Könige Dankrath. Wenn aber der Dichter Biterolfs manche Personen des Lieds, wie Volker und Dankwart und Pilgrim nicht erwähnt, so mag das daher kommen, dass er sie mit seinen andern Quellen nicht vereinigen konnte. Er hat aber das Gedicht Konrads schon mit dem Zusatze des Sachsenkrieges gefunden, denn er lässt die Brüder (10760) Liudegast und Liudeger an den Kämpfen Antheil nehmen und gibt dem Siegfried das Zeichen der Krone wie im Lied 214. Oder sollte er vielleicht selbst derjenige sein, der das Lied mit dem Sachsenkrieg vermehrte? Er reimt 10175 *Sachsen*: *von schwerten wol gewachsen* — wie im Lied 197 *die Sahsen* — *mit swerten wol gewahsen*. Woher es aber kommt, dass er den Dänen Iring in einen Lothringer verwandelt, kann ich nicht errathen; erst die Ueberarbeitung der Klage nimmt diess aus Biterolf auf. Nach diesen Andeutungen, die zu einem sichern Ergebniss nicht geführt werden können, darf Biterolf wohl benützt werden, um ein Bild des ursprünglichen Gedichts Konrads zu gewinnen, wenn man vorsichtig verhütet, Züge aufzunehmen, die Biterolf nicht aus Konrad, sondern aus seinen andern Quellen geschöpft hat.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass im wesentlichen die Eingangsstrophen und der Traum der Grimhilde dem ursprünglichen Gedicht angehören; denn auf mehrere dieser Strophen haben wir in der Klage wörtliche Beziehungen gefunden, und einige derselben sind auch im Versbau und Reim sehr alterthümlich; Einzelnes mag jedoch dem späteren Dichter angehören wie die Aufzählung der Vasallen in 8—11. Dagegen die Erzählung von der Erziehung Siegfrieds und was weiter folgt bis zu seiner Ankunft in Worms kann weder durch Alterthümlichkeit der Verse und der Sprache noch durch Andeutungen der Sage als ächt erwiesen werden; vielmehr herrscht hier die spätere Rittersitte vor und die Sprache ist mit französischen Ausdrücken gemischt; dieser ganze Abschnitt möchte wohl mit Ausnahme der ersten Strophen, von denen 20 in der Klage bezeugt

ist, vielleicht auch 21 in Klage 61 und 22 in Klage 134 und Biterolf 7618, dem jüngern Dichter angehören.

Erst für Strophe 75 bis 85 haben wir wieder ein Zeugniss in Biterolf; denn der Empfang Rüdigers in Worms 5963 bis 6032 ist eine fast wörtliche Nachahmung des Empfangs Siegfrieds. Die Stellen sind zu lang, um hier eingerückt zu werden; wer sie vergleicht, wird nicht zweifeln, dass ein Zusammenhang stattfindet. Möglich ist, dass hier in Biterolf einige Angaben des alten Gedichts erhalten sind, die in unserem Lied der Dichter von 1200 wegschnitt. Der ältere Ortwin, der weitgereiste, dessen Tod Gunther im Biterolf beklagt, kann kaum ein anderer sein, als derjenige, der im Eckenlied von Dietrich fällt. Hat also Konrad diese Sage des Eckenlieds schon gekannt und hängt damit vielleicht die 1097 erwähnte, nach Biterolf von Dietrich erzwungene frühere Anwesenheit Siegfrieds an Etzels Hof zusammen?

Die folgende Erzählung Hagens von Siegfrieds Erwerbung des Schatzes 88—100 wird wieder durch das Zeugniss Biterolfs bestätigt; 7813 bis 7851 und 7228. In den Zahlen und Nebenumständen ist Abweichung; dass von den 700 oder 500 Recken 30 entrannen, und dass die zwölf Riesen den Nibelungen Länder erfochten hatten, sind Züge, die Biterolf aus der ursprünglichen Erzählung Konrads schöpfte, die aber in dem Werk des jüngern Dichters ausfielen. Der Ausdruck *die küenen Niblunge* wird bestätigt; und wenn Balmung das Schwert des alten Niblung heisst, so ist diess zwar im gemeinen Text des Lieds nicht erklärt, aber im ältern Text *C* ist ausdrücklich gesagt, dass Balmung das Schwert Niblungs des Vaters war. Wenn nun diese bezeugten Stellen ächt sind, so muss auch von dem unmittelbar Folgenden, obgleich dafür Zeugnisse in der Klage und im Biterolf fehlen, noch manches aus dem alten Gedicht genommen sein. Das trotzige Auftreten Siegfrieds, dass er den König dutzt in 112 und 113, und der ganze Ton, der dem höfischen Dichter von 1200 fremd sein musste, das alles zeigt, dass die Strophen etwa bis 128, wenn schon mit Zusätzen und Aenderungen, doch im Wesentlichen ächt sind. Auf 128, 4 *in sach vil lützel iemen der im waere gehaz* deutet vielleicht Klage 57 *man het in liep, daz was reht.* Hier etwa muss ausgefallen sein, was nach Klage 55 im Mähre von Siegfried gerühmt wurde, dass er demüthig und alles Falsches leer war. Siegfried kommt hier offenbar nicht in der Absicht zu freien nach Worms, und der Abschnitt ist daher unverträglich mit dem vorhergehenden 48, 49, 50, 53 und ähnlichen; dagegen scheint er vorbereitet durch 22 *er versuohte*

vil der rîche durch ellenthaften muot, durch sînes lîbes sterke suocht er fremdiu lant. Es ist daher ziemlich sicher, dass die Abschnitte von der ritterlichen Erziehung Siegfrieds, von dem Fest der Schwertnahme und von der Werbung später eingeschoben sind; ebenso ist die Beschwichtigung Siegfrieds dadurch, dass ihm plötzlich der Zweck seiner Reise einfällt 122, 4 gewiss nicht die ächte. Dem spätern Dichter gehören die Strophen 130 bis 137. Der folgende Sachsenkrieg hat sich schon oben durch den Mangel an Selbstständigkeit als ein späterer Zusatz zu erkennen gegeben; es sind darin alle Angaben aus dem ächten Zug der Burgunden nach Hunnenland genommen; wie dort führt Volker die Fahne; wie dort ist Hagen Schaarmeister (1512); wie dort hat Hagen seine eigenen Recken 170, wo einmal der gemeine Text wahrscheinlich ächter ist als *C*; wie dort ist das Gesinde 1000 Mann mit zwölf Rittern der Obhut Dankwarts anvertraut. Aber der Zusatz ist schon alt, er gehört wenigstens nicht dem letzten Dichter an und war schon dem Dichter des Biterolf bekannt; er hat manche alterthümliche und ächt heldenmässige Ausdrücke aus dem alten Gedicht bewahrt, wie den blutigen Bach; auch die Antwort Gernots 149:

dâ sterbenwan die veigen, die lâzen ligen tôt,
darumbe ich niht vergezzen mac der êren mîn

ist ohne Zweifel aus einer ächten Stelle genommen; sie erinnert an die Worte Giselhers 2043 und ist zum Theil wörtlich in den Titurel übergegangen. Die richtige Zahl der burgundischen Knechte, die in Hunnenland fielen, wurde oben durch eine Stelle des Sachsenkriegs ermittelt.

Ist der Sachsenkrieg ein Zusatz, so kann auch die darauf folgende Siegesbotschaft und das Fest, bei welchem Siegfried Grimhilde zuerst sieht, nicht ächt sein; die spätere Entstehung dieser Stücke verräth auch der sentimentale der spätern Ritterpoesie eigene Ton derselben und ein Ausdruck der spätern Rittersprache *garzûn* 222. Aber dann muss in Konrads Gedicht in anderer Weise und anderer Verbindung das erste Erscheinen der Grimhilde erzählt worden sein, und die Vermuthung liegt nahe, dass diess unmittelbar an das ächte Stück von der Ankunft Siegfrieds in Worms angeknüpft war; dort war kein genügender Grund dafür angegeben, dass der trotzige herausfodernde Siegfried plötzlich sanft und freundlich wurde; könnte diese Sinnesänderung nicht durch den Anblick der Grimhilde veranlasst worden sein? Dass in solcher Weise in Konrads Gedicht Siegfrieds Ankunft und das erste Erscheinen der Grimhilde in unmittelbare Verbindung gebracht war, wird durch folgende Beziehung

fast über allen Zweifel erhoben. In 77 und 78 als Siegfried in Worms gastfreundlich empfangen wird und die Ritter herbeieilen, um den unbekannten Gästen die Schilde abzunehmen und die Pferde wegzuführen, ruft dieser ihnen zu:

lât uns noch die moere eine wîle stân,
wir wellen schiere hinnen, des ich guoten willen hân.
man sol ouch unser schilde ninder von uns tragen.

Eine unverkennbare Rückbeziehung auf diese Stelle sind 321 die Worte Siegfrieds:

diu ross diu lâzet stân
ich wolde hinnen rîten, des wil ich abe gân;
unt traget ouch hin die schilde.

Den freundlichen Empfang, den Siegfried zuerst trotzig abgewiesen hatte, nimmt er jetzt an, nachdem er in der Zwischenzeit Grimhilde gesehen hat. Aber unmöglich kann zwischen die beiden Stellen ein längerer Aufenthalt und der ganze Sachsenkrieg fallen. Wie wunderlich ist doch die ganze Erzählung, wie sie jetzt vorliegt. Siegfried hört von der schönen Grimhild; um sie zu erwerben, kommt er nach Worms; dort weist er jede Freundlichkeit trotzig ab und will mit Gunther um sein Land fechten; plötzlich fällt ihm aber wieder ein, wie schön Grimhilde sei, die er noch nie gesehen, und er beeifert sich jetzt durch jahrelange Dienste die Gunst Gunthers zu erwerben; nach einem grossen Sieg will er wieder abreisen, ohne Grimhilde gesehen zu haben 257; er lässt sich aber erbitten zu bleiben, und endlich erhält er die Erlaubniss, zu Hofe zu gehen 289 und die Königin zu sehen. Nachdem er nun den Gruss und Kuss der Geliebten erhalten und zwölf Tage lang ihren Umgang nicht ohne freundliches Händedrücken genossen hat, will er plötzlich wieder abreisen und bleibt nur, weil ihm Giselher 320 vorstellt, dass zu Worms auch schöne Frauen seien, die man ihn sehen lassen wolle. Es ist sehr merkwürdig, dass Lachmann, der doch hauptsächlich darauf ausgieng, Widersprüche zu finden, die Strophe 320 für ganz verträglich hielt mit der vorhergehenden Erzählung und diesen höchst auffallenden und gewiss von Niemand geläugneten Widerspruch nicht bemerkte. Wäre dieser Siegfried nicht der wunderlichste von allen Liebhabern? Freilich auch Grimhilde muss vor Liebe nicht gewusst haben was sie sprach, als sie den Siegfried, der schon ein Jahr in Worms wohnt und ihren Brüdern die wichtigsten Dienste geleistet hat, wie einen Ebenangekommenen begrüsste: *sît willekomen, hêr Sîfrit*; *ein*

edel ritter guot 291 ; sie muss erst in die Kirche gehen und die Messe anhören, bis sie ihre Gedanken wieder sammeln kann, um ihm für seine Dienste zu danken. Es wird wohl kaum noch zweifelhaft sein, dass hier die ursprüngliche Erzählung durch Zusätze zerrissen und theilweise geändert ist. Im alten Gedicht folgte höchst wahrscheinlich auf 125, wo nach *C* Giselher spricht, die weitere Rede Giselhers in 320. Aus dem alten Gedicht wird wohl auch der Gruss Grimhilden in 291, vielleicht auch an 122 anschliessend der Rath Gernots in 288 und manches andere, das nur in falsche Verbindung gebracht ist, erhalten sein. Danach würde der Gang des Gedichts folgender sein. Siegfried zieht mit einigen Gesellen aus, um fremde Länder durch Kampf zu gewinnen 22; er kommt nach Burgund ; den Fremden erkennt Hagen, erzählt von seinen früheren Heldenthaten und räth zu freundlichem ehrenvollem Empfang; aber Siegfried weist jeden gastfreundlichen Willkomm trotzig ab; er ruft den Burgunden zu : lasst die Rosse stehen und tragt die Schilde nicht weg; wir wollen bald weiter reiten. Der König kommt ihn zu begrüssen und erfährt mit Verwunderung, dass er um sein Land fechten soll 113. Den aufwallenden Zorn Hagens und Ortwins dämpft Gernot 122; er befiehlt ihnen zu schweigen und gibt dem König den Rath, den trotzigen Gast durch Grimhilde begrüssen zu lassen, um den Helden zu gewinnen 288; unterdessen spricht Giselher freundlich mit Siegfried 125, gibt ihm die Versicherung, dass er und alle seine Verwandten ihm zum Dienst bereit seien und bittet ihn, nicht sogleich wieder weiter zu reiten, sondern bei Gunther zu bleiben und die Frauen zu sehen 320. Da erscheint wie der Mond mit den Sternen Grimhilde mit ihren Frauen 282; sie spricht erröthend (291 wo natürlich mit *C ir varwe*, nicht *sîn varwe* zu lesen ist)

sît willekomen, hêr Sîfrit!

und ohne Zweifel ist sie es, die dem Gast 125 den Gunthers Wein schenkt. Jetzt nimmt Siegfried den Wein an; er ruft 321 : *diu ross diu lâzet stân*, was wohl eigentlich heissen sollte entweder *diu lâzet gân* wie in 1599, oder *diu ziehet dan* (77), *ich wolde hinnen rîten, des wil ich abe gân ; unt traget ouch hin die schilde ; jâ wolt ich in mîn lant ; des hât mich hêr Gîselher mit grôzen triwen erwant.*

Auf diese Weise schliesst sich alles aufs schönste aneinander, und ich zweifle daher nicht, dass ich den wesentlichen Inhalt des alten Gedichts in diesem Theil richtig erkannt habe, wenn schon eine wörtliche Wiederherstellung natürlich nicht versucht werden kann.

Der schwierigste Abschnitt des ganzen Lieds ist die Besiegung und Bezwingung der Brunhilde, ungefähr von 324 bis 636. Wir finden weder in der Klage noch im Biterolf eine Beziehung auf diesen Theil des Gedichts, und doch ist er durchaus unentbehrlich; der Zank der Königinnen, der durch die Klage bezeugt ist, kann nicht erzählt werden, ohne dass vorher gesagt ist, warum Brunhild den Siegfried für ihren Dienstmann hält, und wie Grimhild dazu kommt, die Brunhild zu verkebsen. Mehr aber wird nicht verlangt, und was darüber hinausgeht, kann spätere Ausmalung sein. Nun enthält der zu betrachtende Abschnitt zwei Kämpfe Siegfrieds mit Brunhilde, die Wettspiele in Island und das nächtliche Ringen in Worms. Höchst auffallend muss es sein, dass auf dieses letzte, die Bezwingung der widerspenstigen Braut, weder in der Klage noch in Biterolf die mindeste Anspielung zu finden ist, wozu es doch an Veranlassung nicht fehlte. Es genügt schon dieses Schweigen der Zeugen, um den Abschnitt 572—632 sehr verdächtig zu machen. Dagegen auf den Kampf in Island findet sich im Biterolf eine zwar ziemlich unbestimmte, aber doch hinreichende Anspielung, wo 12617 Rüdiger zu Brunhilden sagt:

ir wârt in iwer alte site
komen, der ir pflâget ê,
des tuot vil mangem der rücke wê
daz ir sô gerne sehet strît.

Betrachten wir nun den verdächtigen Abschnitt genauer, so wird der Verdacht nur gesteigert. Brunhild ist ja schon besiegt; sie hat ausdrücklich in 402 beim Beginn der Spiele gesagt:

behabt er des die meisterschaft, sô minne ich sînen lîp:

und es ist vielleicht absichtlich, dass der gemeine Text diese unzweideutigen Worte geändert hat in die weniger bezeichnenden: *sô wird ich sîn wîp.* Da sie sich nun für besiegt und Gunther für ihren Herrn erkennt, so ist durchaus nicht einzusehen, warum Gunther erst in Worms das Beilager halten soll; und auch dort ist es sehr gezwungen, dass Brunhild sich ihrem Gemahl aus keinem andern Grund verweigert, als weil sie vorher erfahren will, warum er seine Schwester dem Siegfried vermählt habe 576. Vergeblich gibt ihr Gunther die gewünschte Aufklärung in 577, die überdiess ganz unnöthig ist, da Brunhild schon weiss, dass Siegfried Länder besitzt und König ist; sie will noch Jungfrau bleiben 586 *unz ich diu maere ervinde.* Es ist also der zweite Kampf durchaus ohne Sinn. Und wie ist einem Dichter von Verstand und Gefühl zuzutrauen, dass er eine so höchst

anstössige Scene ohne allen Grund gedichtet habe? Denn dieser nächtliche Kampf ist doch wahrhaft eckelhaft. Welch eine erbärmliche Rolle spielt hier Gunther, der zuerst von seiner Braut an Händen und Füssen gebunden am Nagel hängt, dann hinter der Wand lauernd hört, wie seine Frau ausruft, *irne sult mir niht zefüeren mîn hemede alsô blank*, und bald um Siegfrieds Leben zittert, bald von der Sorge gequält ist, sein Stellvertreter könne zu weit gehen! Aber auch Siegfried, der in Island so heldenmässig gesiegt hat, wird hier von einer Frau gedrückt, dass ihm das Blut aus den Nägeln springt und aus dem Bett geworfen, dass ihm das Haupt laut an dem Schemel erklingt; und er versteht sich dazu auf die unmännlichste Weise eine Frau so lange zu drücken, bis sie einwilligt, einem Andern zu Willen zu sein, und zieht dann ab, um wie ein Tropf Platz zu machen.

Ich kenne in keiner Poesie etwas Unwürdigeres und Wiederwärtigeres als diese Scene. Zudem ist der ganze Abschnitt durchaus ohne jene Spuren von Alterthümlichkeit in Sprache, Reim und Versbau, an denen wir die ächten Verse Konrads erkennen. Und man darf nur den Kampf in Island und das Ringen in Worms nebeneinander stellen, um sich zu überzeugen, dass der letzte Abschnitt in einem ganz andern Ton gehalten ist, als der erste. Aber dem Allem wird man entgegenhalten, es sei der nächtliche Kampf unentbehrlich, weil sonst Grimhilde die Brunhilde nicht habe verkebsen können? So freilich wie jetzt der Zank der Königinnen lautet, setzt er diese Scene voraus; aber es ist doch sehr natürlich, dass der nämliche, welcher die nächtliche Scene zum ursprünglichen Gedicht hinzufügte, auch in der Erzählung des Zankes einige Aenderungen und Zusätze machte, um sie mit jener Scene in Uebereinstimmung zu bringen. Es fragt sich nun, ob sich ein Zank der Königinnen und besonders Aeusserungen der Grimhilde, die Brunhilde zum höchsten Zorn reizen, gar nicht denken lassen ohne diese Scene. Diess ist aber durchaus nicht der Fall, sondern die erste Veranlassung des Zankes, dass Brunhilde den Siegfried für ihren Dienstmann hält, findet gerade in dem nächtlichen Ringen durchaus keine Erklärung, aber eine vollständige in dem frühern Kampf in Island, wo ja Siegfried ausdrücklich gesagt und thatsächlich gezeigt hat, dass er Gunthers Mann sei. Auch die Enthüllung der Grimhilde, dass nicht Gunther, sondern Siegfried sie besiegt habe, macht den zweiten Kampf durchaus nicht nöthig, sondern findet im ersten Kampf ihre hinreichende Erklärung. Ja sogar wenn Grimhilde ausruft:

ja ne was ez niht mîn bruoder der dir den magetuom angewan,

so kann sich diess ebensowohl auf die Kämpfe in Island, wie auf die nächtliche Scene beziehen und ist im ersten Fall keine grössere Uebertreibung als im zweiten, und Grimhilde konnte daher im Zorn Brunhilde wohl Siegfrieds Kebse schelten, ohne etwas weiteres als die Besiegung in Island im Sinn zu haben; nur solche Ausdrücke wie

den dînen schoenen lîp minnete êrste Sîfrit

setzen allerdings die nächtliche Scene voraus und müssen durch den Dichter derselben hinzugesetzt sein. Es ist jedenfalls erwiesen, dass das nächtliche Ringen, wie es ohne allen Sinn ist, so auch für den Fortgang der Geschichte ganz entbehrt werden kann, da der Zank der Königinnen durch den Kampf auf Island begründet ist, und der Zorn der Brunhilde durch die Enthüllung des wahren Hergangs bei diesem Kampfe hinlängliche Veranlassung hat. Es kommt nun noch ein ganz deutliches Zeugniss aus dem Lied selbst hinzu, um ganz über allen Zweifel zu beweisen, dass die nächtliche Scene dem ursprünglichen Gedicht fremd war. Wie nämlich Grimhilde läugnet, dass Siegfried Gunthers Mann sei, erwiedert Brunhilde 762 und 762: *jane soltu mir ez, Kriemhilt, ze arge niht vervân*

wand ich doch âne schulde die rede niht hân getân:
ich hôrte si jehen beide dô ichs alrêrste sach
und dâ des küniges wille an mîme lîbe geschach
unt dâ er mîne minne sô ritterlich gewan
dô jach des selbe Sîvrit, er waere s'küneges man.

Es ist schon von Lachmann zu 375 ausgesprochen, dass diese Stelle unverträglich ist mit der Bezwingung der Brunhilde in Worms. Von dem Kampf in Island spricht Brunhilde, und es ist durchaus unmöglich, dass sie einen spätern Kampf in Worms meine, denn diesen hätte sie gewiss nicht einen ritterlichen genannt, und dabei konnte ihr unmöglich Siegfried sagen, er sei des Königes Mann; aber bei dem ritterlichen Kampf, von dem sie spricht, bei dem sie Gunther und auch Siegfried zum ersten Mal sah, und bei dem Siegfried sich ihr als Mann Gunthers vorstellte, also ohne allen Zweifel bei dem Kampf in Island sagt sie selbst, die es am besten wissen musste, Gunther habe ihre Minne gewonnen, und es sei damals, also nicht erst lange nachher in Worms, des Königs Wille an ihrem Leibe geschehen. Es ist also vollkommen erwiesen, dass der nächtliche Kampf, diese alles Gefühl verletzende Scene, in dem Werk Konrads nicht vorkam.

Es ist jedoch nicht meine Ansicht, dass der Zusatz eine willkürliche Erfindung sei, sondern er ist gewiss aus dem Volksgesang in das Werk des Dichters eingedrungen. Die Viltinasaga, die aus den mündlichen Berichten, also wohl hauptsächlich aus den Liedern, die in Westphalen, in Münster und Bremen im 13ten Jahrhundert vom Volk gesungen wurden, geschöpft ist, erzählt cap. 206 fast wörtlich wie im Lied: *oc nu er thau eru tvo saman, oc vill kongr eiga lag vid konu sîna, enn hon vill that vist eigi, oc svâ troyta thau thetta sîn â millum, at hon tekr sitt belti oc svâ hans, oc bindr foetr hans oc svâ hendr, oc nu festir hon hann upp â einn nagla baede med fôtum oc hondum; oc thar er hann náliga til dags, oc thâ er atlîdr deiginum, thâ loysir hon hann, oc fer hann î sîna hvilu, oc liggr thar, thar til menn hans ganga igegn honum* u. s. w. Aber der Volksgesang in der Viltinasaga weiss nun nichts von den Kampfspielen in Island, und der Widerstand Brunhilden beruht nicht auf einer Laune, sondern sie ist für Gunnar unbezwinglich, so lange sie Jungfrau ist; desshalb klagt Gunnar seine Noth dem Siegfried, der nun wirklich und ganz die Stelle des Gemahls einnimmt, 207 *faer skiott hennar meydom.* Davon weiss auch das Lied noch, dass die grosse Stärke der Brunhilde von ihrer Jungfrauschaft bedingt war 627 und 629. So gibt das Volkslied eine wohl abgerundete Darstellung der Sage und zwar, wie die nähere Verwandtschaft mit der nordischen zeigt, die ächtere; aber Konrad verliess ohne Zweifel mit Absicht die volksmässige Ueberlieferung, die ohne die verloren gegangene heidnische Bedeutung der Brunhilde als Walkyrie kein rechtes Verständniss mehr zuliess und keiner edleren Haltung mehr fähig in schmutziger Ausmalung verderben musste; er suchte eine würdigere und für seine Zeit verständlichere Begründung des Zorns der Brunhilde zu gewinnen; später aber durch die Fortsetzer und Erneuerer seines Gedichts wurden die abgedämmten wilden Gewässer des Volksgesangs wieder mit seiner reinern Quelle edler Kunstpoesie gemischt, und so entstand die Darstellung unseres Liedes, in welchem die volksmässige Ueberlieferung noch reichlich aber trübe fliessend ihren Sinn verloren hat und nur dazu dient, den wohlüberlegten Bau eines grossartigen Dichters zu beschmutzen.

Nachdem die Hauptsache festgestellt ist, dass der Kampf in der Brautkammer eine unächte, aber aus dem Volksgesang geschöpfte Erweiterung des Gedichts ist, und also etwa Strophe 576 bis 632 zu streichen sind, so kann es nicht von Wichtigkeit sein, auch die damit zusammenhängenden Aenderungen, die nun im Zank der Königinnen nothwendig werden, ins

Einzelne auszuführen: ebenso wenig wollen wir uns damit aufhalten, diejenigen Strophen, die in den weniger wichtigen Theilen des Gedichts, bei den Reisen und Botschaften, den Ausrüstungen und Festbeschreibungen den spätern Dichtern angehören, ausfindig zu machen. Es handelt sich ja nur darum, die allgemeinen Umrisse des ursprünglichen Gedichts in grossen Zügen zu zeichnen: die Ausführung im Einzelnen müsste fast ein fortlaufender Commentar werden.

Sehr auffallend muss es sein, dass weder im Biterolf noch in der Klage jemals der Drachenkampf und die damit zusammenhängende Unverwundbarkeit Siegfrieds erwähnt wird. In der Klage könnte bei der Kürze des Auszugs dieses Umstands zufällig nicht gedacht sein; aber wie schon Wilhelm Grimm sehr richtig bemerkt, im Biterolf musste Dietrich, um seine Furcht vor Siegfried zu begründen und zu entschuldigen, in 7815 flg. und 8153 folg. nicht nur von der Erwerbung des Hortes, sondern auch von der Besiegung des Drachen und von der Hornhaut sprechen, wenn der Dichter davon wusste. Es ist also durch das Schweigen der Zeugen fast erwiesen, dass Konrad auch diese wunderbaren Bestandtheile der Siegfriedssage in sein Gedicht nicht aufnahm, in das sie erst später aus dem Volksgesang eingedrungen sind. Diess wird zur Gewissheit erhoben, wenn es durch innere Kennzeichen bestätigt wird. Die Strophe 101 ist deutlich an die schon abgeschlossene Erzählung Hagens angehängt. Aber viel wichtiger ist die deutlich erkennbare Störung, die dem Gedicht in der Erzählung von Siegfrieds Tod durch spätere Einmischung der Unverwundbarkeit widerfahren ist. In 815 hat Gunther von dem Mordanschlag abgerathen, weil Siegfried so grimmig und wunderkühn sei; dass ihn keine Waffe verschneide, hätte Gunther nothwendig sagen müssen, wenn er davon gewusst hätte. Darauf antwortet nun Hagen 818, er werde von Grimhilde die Mähre erfahren; gewiss eine sehr unpassende Antwort, die nicht ursprünglich so gefolgt sein kann. In 894 und 895 wird ausführlich der Jagdanzug Siegfrieds beschrieben; aber 921 schiesst Hagen den Ger durch das Kreuz, das Grimhild auf das Kriegsgewand genäht hat, das Siegfried auf der Scheinheerfart trug. Deutlich kann nicht der nämliche Dichter diese Strophen gedichtet haben; vielmehr ist die ganze Erzählung von dem Scheinkrieg, der Unterredung Hagens mit Grimhilde und alle die Stellen, welche die Unverwundbarkeit Siegfrieds voraussetzen, deutlich später eingeschoben und die ursprüngliche Erzählung zerreissend und verwirrend. Sie können alle sehr leicht ausgeschieden werden und nur an wenigen

Stellen wie 921 und 922 wird eine leichte Aenderung nöthig. Vielleicht wird man ungern die Unterredung Hagens mit Grimhilde 834 folg. vermissen; aber in der That gewinnt doch das Gedicht, wenn die Stelle gestrichen wird; es ist eine übertriebene Grausamkeit, dass Grimhild ihr Leid durch eine unbegreifliche Unvorsichtigkeit selbst verschuldet haben muss; und dass Hagen durch einschmeichelnde Heuchelei und durch den schmählichsten Missbrauch des Vertrauens seinen Zweck erreicht, ist eine übertriebene teuflische Bosheit, die dem trotzigen, grimmigen Helden, der sich seiner That laut rühmt, nicht gleich sieht. Wenigstens ist sicher, dass Konrads Gedicht die Stelle nicht hatte; wie hätte sonst Grimhilde 953 nur daraus, dass der Schild nicht verhauen war, auf Mord geschlossen? wie hätte sie nicht sogleich gesehen, dass die Wunde durch das von ihr genähte Kreuz gieng? und wie wäre ihr erst lange nachher 1051 eingefallen, dass sie untröstlich sein müsse, weil sie selbst die Verrätherin war? Auch diese letzte Stelle ist deutlich vom letzten Dichter eingeschoben; denn in 1052, 5 bezieht sich *in* auf den 1050 genannten König, was nur möglich ist, wenn die zwei Strophen 1051 und 1052 gestrichen werden.

Vom Tod Siegfrieds an sind die Aenderungen und Zusätze der spätern Dichter nicht mehr von so grosser Wichtigkeit, dass sie den Gang und die wesentliche Gestalt des alten Gedichts angreifen. Auch ist das Meiste durch die Klage und zum Theil auch noch durch Biterolf bezeugt; denn im Biterolf kann zwar auf die Begebenheiten des ganzen zweiten Theils der Nibelunge nirgends Bezug genommen werden, da der erdichtete Inhalt desselben in die Zeit vor dem Zank der Königinnen gestellt wird; aber wenn darin die Brüder Gelfrat und Else, die Söhne des alten Else, des Markmanns an der Donau, vorkommen, so verräth das Bekanntschaft mit dem Lied 1485 folg.; und wenn einigemal die Krapfen des Küchenmeisters Rumolt erwähnt werden 10614, 12698, so verräth das nicht nur einen östreichischen Verfasser, sondern lässt vermuthen, dass Rumolt in der schon besprochenen Lücke 1408 auch seine Krapfen rühmte. Dass auch hier Manches zerrissen, in Unordnung gebracht und entstellt ist, haben wir schon in einzelnen Fällen nachgewiesen; aber es ist diess nirgends von der Art, dass es aus der Bearbeitung eines ältern Gedichts nicht genügend erklärt werden könnte; eine Zusammensetzung aus verschiedenen Volksliedern anzunehmen, sind wir durch nichts berechtigt. Gegen Ende des Gedichts müssen wir beklagen, dass der jüngere Dichter, wie aus der Klage ersichtlich ist, sich beträchtliche Abkürzungen erlaubt hat,

Seine Zusätze können wir allenfalls wieder streichen und seine Aenderungen aufheben, aber was er ausliess, ist uns unwiderbringlich verloren, und leider hat er gerade in dem schönsten Theil des Gedichts, in den ausführlichen Schilderungen der einzelnen Heldenkämpfe am meisten abgekürzt.

Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, dass zwei Stellen, welche Lachmann mit besonderem Nachdruck als Beispiele seiner Theorie von der Entstehung des Gedichts aus Volksliedern hervorhebt, auf dem Standpunkt, den wir jetzt gewonnen haben, durchaus nichts auffallendes haben. Die eine ist die Einführung Volkers 1417: *wer der Volker waere, daz wil ich wizzen lân.* So kann allerdings nicht von einem Helden gesprochen werden, der im nämlichen Gedicht schon vorher öfters genannt ist; aber alle Stellen, in welchen er vorkam, der Sachsenkrieg und einige andere Strophen gehörten einem jüngern Dichter an; in Konrads Gedicht wird er hier zum ersten Mal genannt, und diese umständliche Einführung ist daher ganz passend und bestätigt vollständig, was wir über die Gestalt des alten Gedichts gesagt haben. Auf keinen Fall würde ein kurzes Volkslied eine ganze Strophe darauf verwenden, um den Hörer mit einem genannten Helden bekannt zu machen; es ist diess ganz gegen den Ton des Volksliedes; die Stelle konnte auf jeden Fall nur einem grössern Gedicht, dem Werke e i n e s Dichters angehören.

Die andere Stelle sind Dankwarts Worte 1861: *ich was ein vil kleiner knecht, dô Sîvrit vlôs den lîp*; wenn freilich der gemeine Text *ein wênic kindel* setzt, so ist das unverträglich mit der frühern Erzählung des ächten Gedichts; aber der Text von *C* steht zwar im Widerspruch mit dem Sachsenkrieg, wo Dankwart schon als Mann auftritt, aber keineswegs mit den ächten Theilen, wo er bei der Fahrt nach Island 394, 13 als ein schöner Knabe geschildert wird, der zwar wie ein Mädchen aussieht, aber ein kräftiger Held zu werden verspricht.

Nach dem Tod der Grimhilde, womit unser Lied schliesst, folgte im alten Gedicht, wie wir aus der Klage sehen, zuerst eine ausführliche liebevolle Vertheidigung der Grimhilde, die in grosser Treue nichts gewollt habe, als Rache nehmen an dem einen Hagen. Wir sehen daraus, dass schon zu Konrads Zeiten im Volksgesang die Grimhilden feindselige Darstellung vorherrschend war, welche wir im Lied in vielen Zusätzen und Aenderungen des gemeinen Textes und noch deutlicher in der aus Volksliedern geschöpften Viltinasage bemerken. Daran schloss sich dann der

weitere Inhalt der Klage, an welchem der jüngere Dichter sich keine wesentlichen Aenderungen erlaubt zu haben scheint. Nur die erste Aventüre etwa bis 542 ist ein vom jüngern Dichter verfasster Auszug aus dem ersten Theil des Werks Konrads bis zum Tod der Grimhilde; alles übrige ist das alte Werk nur in der Form geändert und in der Sprache erneuert und nur selten eigentlich vermehrt. Verloren gegangen ist der letzte Theil des Gedichts, in welchem an Etzels Ausgang die Geschichte der Ungarn angeknüpft und herabgeführt war bis zur Schlacht auf dem Lechfeld.

Fragen wir nach der Form des alten Gedichts, so kann nicht bezweifelt werden, nach dem was oben verhandelt ist, dass Konrad sich des alten epischen Verses bediente, den der jüngere Bearbeiter des Lieds beibehielt. Der Verfasser der Klage zog die gewöhnlichen kurzen Reimsilben vor; aber es kann nicht wohl geglaubt werden, dass schon das ältere Werk in diesem Theil kurze Zeilen hatte, in frühern aber lange, sondern auch der eigentliche Inhalt der Klage, wie der des Lieds, war in Langzeilen gedichtet. Den Reim, aber den alten freien, brauchte Konrad nicht nur am Schluss der Langzeilen, sondern nicht selten auch in der Mitte, um den ersten Halbvers mit dem dritten, den fünften mit dem siebenten zu binden. Es bleibt also nur noch eine Frage übrig, die weniger sicher beantwortet werden kann, ob nämlich die Anordnung der Strophe schon von Konrad herrührt.

Alle epische Poesie ist unstrophisch, und die Strophe ist unverträglich mit dem Character der epischen Poesie. Die Strophe ist wesentlich der lyrischen Poesie eigen, und von der erzählenden Dichtung können nur diejenigen Arten, welche mehr lyrisch sich zum Gesange eignen, wie die Ballade, die Romanze, das Volkslied, die Strophe ertragen. Der epischen Poesie darf nicht nach regelmässig wiederkehrenden Abschnitten der Athem ausgehen; sie darf zwar in kurzen Sätzen die Flügel nur wenig rührend am Boden hingehen; aber sie muss auch die Möglichkeit haben, den Boden verlassend sich in die Luft zu erheben und erst nach langem Flug sich wieder zu einem Ruhepunkte herabzulassen. Eine lange Erzählung in vierzeiligen Strophen kann unmöglich den edlen Character der epischen Poesie bewahren, sie muss nothwendig herabsinken in den Ton des Bänkelsängers, der mit der Drehorgel und dem Leierkasten ins Unendliche dieselbe Melodie wiederholt. Man versuche es den Homer in der Nibelungenstrophe zu übersetzen. Wäre die Uebersetzung die vortrefflichste, sie müsste durch den regelmässig wiederkehrenden Schluss des

Satzes und des Sinnes je nach der vierten Zeile ganz unerträglich werden. Es ist daher nicht zufällig, sondern in der Natur der epischen Poesie wesentlich begründet, dass die Griechen und Römer keine epische Strophe besitzen. Von den Indiern lässt sich dasselbe behaupten; denn obgleich der Sloka vier Glieder hat und also eigentlich eine Strophe ist, so lässt sich doch nachweisen, dass die Verseinheit des indischen Epos ursprünglich nicht der viergliedrige Sloka, sondern der zweigliedrige Halbsloka war, wie bei den Griechen der zweigliedrige Hexameter. Auch die alte deutsche erzählende Poesie hatte als Einheit nicht eine Strophe, sondern einen zweigliedrigen Vers, wie die angelsächsischen erzählenden Gedichte, der Heliand und die wenigen hochdeutschen Reste alliterirender Dichtungen unwiderleglich darthun. Auch von den Gesängen der Edda haben die wenigsten regelmässigen Strophenbau. Es fragt sich nun, ob schon Konrad regelmässig den Satz mit der vierten Zeile schloss und das Ende der Strophe durch eine Auszeichnung des letzten Halbverses für das Ohr bemerklich machte, oder ob er noch ohne Strophenbau die Langzeile von sieben oder acht Hebungen als Einheit brauchte? Sollte sich zeigen, dass Konrad schon die Strophe anwandte, so wird es kaum bezweifelt werden können, dass er und der von Kürenberg eine Person sind. Wenn aber Konrad noch in freien Versen dichtete, so kann er zwar immer noch der von Kürenberg sein; denn der nämliche Dichter konnte die Strophe anwenden in lyrischen Gedichten und ohne Strophenbau längere erzählende Dichtungen verfassen; aber er kann dann auch ein anderer sein, und die Strophe des Kürenbergers wäre dann erst später das Vorbild gewesen, nach welchem das unstrophische Gedicht Konrads geändert wurde. Alle Gedichte im Nibelungenvers sind strophisch; aber alle sind auch spätern Ursprungs; vielleicht ist eine der verschiedenen Recensionen des Rosengartens ursprünglich unstrophisch; und diess wäre dann eine wichtige Stütze für die Ansicht, dass auch das Nibelungenlied nicht von Anfang an strophisch war. So viel ist gewiss, dass in sehr zahlreichen Stellen in unserm Lied der Sinn nicht mit der Strophe zum Abschluss kommt. In allen solchen Fällen will Lachmann späteres Verderben oder unächte Zusätze erkennen; aber wenigstens in seinem zwanzigsten Lied lässt er die Verbindung zweier Strophen durch den Satz als ächt gelten. Wenn aber der zwanzigste Volksdichter den Sinn nicht mit der Strophe abzuschliessen gezwungen war, warum sollte für die andern Volksdichter Nro. I bis XIX ein strengeres Gesetz gelten? Oder vielmehr wenn erwiesen ist, dass an

einigen ächten Stellen der Strophenbau hinsichtlich des Sinnes und des Satzbaus nicht beachtet ist, so dürfen andere ähnliche Stellen bloss aus diesem Grunde nicht für unächt erklärt werden. Im Gegentheil werden wir solche Stellen, in denen der Sinn in die folgende Strophe übergeht, für solche halten, welche der jüngere Bearbeiter ebenso aus dem ältern Gedicht unverändert stehen liess, wie zuweilen einen alterthümlichen Reim. Zeigen sich verschiedene Lesarten, von denen die eine den Sinn mit der Strophe abschliesst, die andere nicht, so werden wir geneigt sein, die letzte für die ältere zu halten. Es wird gut sein, einige solche Stellen zu betrachten. Die Burgunden wollen ihr Erbe mit Siegfried theilen; dieser antwortet 640, 3:

got lâze iu iwer erbe immer saelic sîn
unt ouch die liute drinne: jâ tuot diu wine mîn
640, 5: *des teiles wol ze râte, den ir ir woldet geben*
dâ si sol tragen krône, unt sol ich daz geleben,
si muoz werden rîcher dann iemen lebender sî;
swaz ir sus gebietet stên ich iu dienstlîchen bî.

So liest der älteste Text von *C*. Der gemeine Text lässt zwar die Verbindung der Strophen bestehen, macht aber den der Strophe in 640, 4 durch die gewöhnlichen vier Hebungen bemerklich: *jâ getuot diu liebe wine mîn*. Dagegen der jüngste Text in *A* streicht die ganze Strophe 5—8 und liest 4: *jâ tuon ich ir ze râte mit der lieben vrowen mîn.*

Markgraf Gere bestellt die Einladung der Burgunden.

693, 3: *si ladent iuch ze lîne z'einer hôhgezît,*
wande si iuch gerne saehen, daz ir des âne zwîfel sît,
694: *unt bitent mîne frowen, si suln mit iu komen.* —

So *C* und der gemeine Text; also *si* die burgundischen Könige *bitent*; wie gleich nachher wieder *si wolden iuch sehen*. Aber *A* um nach *sît* den Schluss der Strophe mit dem Satz abzuschliessen, streicht *unt* und setzt *bitet*; nicht die Burgunden bitten die Grimhilde, sondern Siegfried soll sie bitten.

1303, 4 und 1304, 1 *C*,
ich waen, man alle zîte bî frowen Kriemhilde vant
den herren Dietrîchen unt anders manigen degen.
Dafür *A*: *ich waen, man alle zîte bi dem künige Kriemhilde vant.*
Der herre Dietrich und ander manic degen.
si heten u. s. w.

Die andern Handschriften lesen wieder anders, und es ist schwer, sich zu entscheiden, da vielleicht auch *C* nicht das ächte gibt; durch die eingeschobene Erwähnung Wiens scheint hier im Text eine Verwirrung entstanden zu sein. Eine ähnliche Stelle findet sich 701, wo ebenfalls *A* den Satz mit der Strophe schliesst, die übrigen aber in die nächste Strophe übergehen lassen. Es ist in allen diesen Fällen auffallend, dass nur derjenige Text, welcher sich als die jüngste Ueberarbeitung zu erkennen gegeben hat, den Strophenschluss beachtet; umgekehrte Fälle, dass im ältern Text eine Strophe geschlossen würde, die in *B* und *A* offen bleibt, habe ich nicht bemerkt; und es ist also wahrscheinlich, dass erst allmählich die strengere Abschliessung der Strophen durchgeführt wurde. Der jüngere Dichter führte die Strophe ein, wie den strengern Reim: aber wie er zuweilen den alterthümlichen freien Reim stehen liess, so liess er auch an einigen Stellen die Strophe ungeschlossen; und es folgt daraus, dass das alte Werk Konrads die Strophe noch nicht hatte.

Dafür spricht auch der Umstand, dass die Klage in den gewöhnlichen kurzen Reimpaaren gedichtet ist; hätte der Dichter ein strophisches Werk vor sich gehabt, so würde er doch wohl die Strophe beibehalten haben. Hatte dagegen das alte Gedicht keine höhere Einheit als die Langzeile, je zwei derselben durch den Schlussreim verbunden, so konnte sehr wohl ein jüngerer Dichter nach einer jüngern lyrischen Strophe aus je zwei solcher Verspaare ein grösseres Ganzes bilden, wie es im Lied geschah, und ein anderer konnte, die lose Verbindung der Verspaare wieder aufhebend, die Langzeile in die gewöhnlichen zwei kurzen Verse auflösen, wie es in der Klage geschah.

Es kommt dazu, dass sehr häufig der Schluss der Strophe ein matter Gedanke ist, der nicht nur ohne Schaden entbehrt werden kann, sondern durch dessen Streichen das Gedicht an Lebhaftigkeit und natürlichem Fortschritt gewinnt. Die Worte, welche den Schluss bilden, haben oft ganz deutlich keinen andern Zweck als eben die Strophe mit einem passenden Reim abzuschliessen; sie haben daher ganz das Ansehen, von einem spätern Dichter, welcher die Strophenabtheilung einführte, blos zu diesem Behuf zugesetzt zu sein. Beispiele solcher matten, oder geradezu unpassenden Versschlüsse könnten aus allen Theilen des Gedichts in Menge beigebracht werden; sie sind es hauptsächlich nebst andern Flickwörtern, die dem gebildeten Geschmack den reinen Genuss des Gedichtes erschweren.

Einige wenige Beispiele aus verschiedenen Theilen des Gedichts mögen genügen.

88. Hagen sieht vom Fenster aus den im Hof stehenden Siegfried und erzählt von ihm dem Könige:

88. *er bringet niwiu maere her in ditze lant*
die küenen Niblunge sluoc des heldes hant,
Schilbunc und Niblunc diu rîchen küniges kint:
er frumte starkiu wunder mit sîner grôzen krefte sint.

89. *Dô der helt aleine ân alle helfe reit*
er vant vor einem berge, als mir ist geseit,
bî Niblunges horde vil manigen küenen man;
die wârn im ê vil fremde, unz er ir künde dô gewan.

Wie höchst unpassend ist hier in der letzten Zeile von 88 die Erzählung von der Gewinnung des Schatzes durch eine Hinweisung auf seine spätern Heldenthaten, von denen Hagen dann doch nichts weiss, unterbrochen; es ist ganz deutlich, dass die Zeile bloss den Zweck hat, mit einem Reim auf *kint* den Schluss der Strophe zu bilden; der Erzählung gereicht es zu grossem Vortheil, wenn man die Zeile geradezu streicht. Ebenso sind in 89 die unterstrichenen Worte mattes Flickwerk, womit der jüngere Dichter auf wohlfeile Weise den strengen Reim herstellte und wieder die Strophe zum Abschluss brachte.

Bei der Vorbereitung zur Fahrt nach Island wird von der Tarnkappe gesprochen:

335. *mit im fuorte Sîfrit die tarnkappen an*
die der helt vil küene mit sorgen gewan
ab einem getwerge, daz hiez Albrîch;
sich bereiten zuo der verte die degen küene unt rîch.

336. *alsô der starke Sîfrit die tarnkappen truoc*
sô het er darinne krefte genuoc,
zwelf ander manne sterke, als uns ist geseit
er gewan mit grôzen listen die vil hêrlîchen meit.

337. *ouch was diu selbe tarnhût alsô getân* u. s. w.

Wie flach und ungeschickt unterbrechen hier wieder die letzten Zeilen die Beschreibung der Tarnkappe; die letzte Zeile von 335 ist besonders unglücklich; denn es ist ja noch nicht einmal bestimmt, wer den König begleiten soll, und in der Folge wird mit grösster Umständlichkeit die

Ausrüstung geschildert; es fiel dem jüngern Dichter in der Eile nichts anders ein, womit er die Strophe zum Abschluss bringen könnte.

Bei der Jagd schlägt Hagen vor, den Durst bei einem nahen Brunnen zu stillen:

910. *dô sprach aber Hagne: ir edlen ritter balt,*
ich weiz hie vil nâhen einen brunnen der ist kalt,
daz ir niht erzürnet, dâ suln wir hine gân.
der rât wart manigem degene ze grôzen sorgen getân.

911. *den helt von Niderlanden twanc des durstes nôt,*
den tisch er deste zîter rucken dan gebôt:
er wolde für die berge zuo dem brunnen gân.
dô was der rât mit meine von den degenen getân.

912. *diu tier man hiez ûf wâgnen füeren in daz lant,*
diu dâ verhowen hête diu Sîfrides hant.
man jach im grôzer êren swer ez ie gesach.
Gunther sîne triwe vaste an Sîfride brach.

Drei Strophen hintereinander mit demselben allgemeinen Gedanken abgeschlossen! das findet auch Lachmannn unerträglich.

Solche allgemeinen Gedanken sind sehr häufig in der letzten Zeile störend und in der unerträglichsten Weise die Erzählung mitten im lebhaftesten Flusse unterbrechend; z. B. 922. *sô grôze missewende ein helt nu nimmer mêr begât,* oder 928: *sît wart er beweinet von schoenen vrouwen genuoc.*

In 1502 wird erzählt, dass Hagen dem Fährmann das Haupt abschlug, und die Strophe schliesst: *diu maere wurden schiere den Burgunden kunt,* und Lachmann meint, es solle damit angedeutet werden, dass Hagen sogleich zu den Burgunden eilte und ihnen den Vorfall erzählte. Aber im Gegentheil bleibt ja Hagen bei dem Schiff und läugnet nachher den Mord; es ist vielmehr die Zeile wieder nur eine ungeschickte Ausfüllung der Strophe, zugleich mit Hindeutung auf den Kampf mit Else und Gelfrat, der durch den Mord des Fährmanns veranlasst war.

In 1661, 4: *er wând ez weste Rüedigêr daz erz in hête geseit* ist ebenso nur ein Nothbehelf zur Ausfüllung.

Der zweite Theil des Gedichts ist in dieser Beziehung viel besser; der jüngere Dichter hatte mehr Uebung erlangt und konnte die Strophe abschliessen, ohne in der letzten Zeile nichtssagende Worte oder allgemeine Gedanken anzuwenden. Doch bemerkt man auch hier noch häufig, dass die Strophe, wenn auch mit weniger auffallenden und störenden Mitteln,

doch durch spätere Nachhülfe zu Stande gekommen ist. Daher kommt es auch, dass vor allem gegen den Schluss der Strophe in der vierten Zeile die Lesarten abweichen; nicht selten lautet die vierte Zeile in den verschiedenen Handschriften ganz verschieden, z. B. 1763, 1867; 1963, 1967, 2020, 2033, 2034; 2051, 2057, 2060, 2088, 2117, 2190, 2234, 2264, 2275 u. s. w. Es sind wohl unter diesen Stellen auch solche, wo *B* ändert, weil das Aechte, Alterthümliche in *C* nicht mehr verstanden wurde, wie es mit der Construction in 2034 der Fall ist; aber häufig trifft die Aenderung die vierte Zeile, weil die Schreiber wohl noch erkannten, dass sie nicht mit altem Texte, sondern mit einer Ausfüllung zu thun hatten, die an sich unbedeutend ebensowohl durch eine andere ersetzt werden konnte.

Manche von den Widersprüchen, auf deren Auffindung Lachmann so grossen Werth legte, sind nur durch solche Flickwörter des jüngern Dichters entstanden. Z. B. 1084, 4 erfährt Etzel, dass Grimhild die Wittwe Siegfrieds sei; aber 1097 wird es ihm noch einmal gesagt, und die Antwort 1098 zeigt, dass er es vorher noch nicht wusste. Es kann aber daraus keineswegs der Schluss gezogen werden, dass 1097 unächt sei, sondern sowohl 1084 als 1097 können ächt sein, und nur die Worte *der starke Sîfrit was ir man* in 1084 sind zum Behuf der Strophenbildung vom jüngern Dichter zugesetzt.

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, dass sich sowohl die über die Strophe hinausgehenden Sätze, als auch die strophenbildenden Flicksätze nicht nur in den ächten Theilen des Gedichts finden, sondern auch in manchen Theilen, die wir als grössere Zusätze erkannt haben; es folgt daraus, dass auch noch die ersten Erweiterer und Fortsetzer des Gedichts die Strophe nicht kannten, die wahrscheinlich erst von dem jüngsten Dichter durchgeführt wurde.

Zum Beleg diene für die Verbindung zweier Strophen in dem jüngern Sachsenkrieg 169 und 170, und für die Flickzeile ebenfalls im Sachsenkrieg 176: *si kômen ûf die marke, die knehte zogeten dan*;

Sîfrit der vil starke vrâgen dô began:
wer sol des gesindes uns nu hüeten hie?
jâ ne wart den Sahsen geriten schedelîcher nie.
Si sprâchen: lât der tumben hüeten ûf den wegen
den vil küenen marschalk — — .

Nichts hat dem Werke Konrads so sehr geschadet, als die Einführung der Strophe; nicht nur ist dadurch der edle epische Ton, die Abwechslung

und Lebendigkeit der Darstellung verloren gegangen und ein immer gleicher Tonfall, eine ermüdende Einförmigkeit des Satzbaus entstanden, sondern es haben auch zahlreiche Flickwörter und Flicksätze einen reinen Genuss fast unmöglich gemacht. Man könnte die längern Zusätze ertragen oder im Nothfall überschlagen, aber die kleinern Aenderungen und Zusätze, die der Strophenbau nothwendig machte, stören überall und am meisten in den schönsten Stellen, und verdriesslich wendet sich Mancher, der wohl fähig wäre, die Schönheit und Erhabenheit der Dichtung zu empfinden, von einem Werke ab, in welchem die lebendigste Erzählung, der ergreifendste Inhalt, die vortrefflichste Darstellung alle Augenblicke gehemmt, gelähmt und verunstaltet wird durch Worte und Sätze, die deutlich keinen Gehalt haben, sondern nur einen Reim herstellen und eine Strophe abschliessen sollen. Dieser Schade ist nicht mehr gut zu machen; denn an eine Herstellung des ächten Werkes Konrads kann bei unsern jetzigen Hülfsmitteln nicht gedacht werden. Höchstens könnte ein jüngerer Dichter versuchen, ein Werk in freier Nachbildung neu zu schaffen, das möglichst genau in Inhalt, Auffassung und Darstellung dem alten entspräche.

Es bleibt noch die Frage übrig nach den Quellen Konrads. Es versteht sich von selbst, dass er den Stoff seines Gedichts wenigstens grösstententheils nicht erfand, sondern aus der Sage schöpfte; er scheint selbst den Inhalt seines Werks als eine alte Mähre bezeichnet zu haben. Aber konnte er schon schriftliche Aufzeichnungen der Sage benützen, oder war er der erste, welcher die mündliche Ueberlieferung auffasste und zu einem grössern Buch gestaltete? Nach den Andeutungen der Klage 3589 folg. und 4414 sollte man vermuthen, dass Konrad keine andere Quelle hatte, als die Lieder der fahrenden Sänger. Es ist nicht zu übersehen, dass Bischof Pilgrim Nachrichten über die Sage von allen Seiten sammelte:

Klage 3569. *darzuo sô wil ich vrâgen*
von iegelîches magen
ez sî wîb unt man
swer iht dervon gesagen kan,
dá vinde ich wol diu maere.

Also bei den Verwandten liess er Erkundigungen einziehen, ebensowohl in Ungarn als am Rein, bei allen, die etwas davon s a g e n konnten. Und was er auf diese Weise erfuhr, das liess er durch Konrad aufschreiben:

wandez vil übel waere
ob ez behalten würde niht.

Damit ist deutlich ausgesprochen, dass die Sage vorher noch nicht schriftlich aufgezeichnet war; denn desswegen liess Pilgrim die Mähre schreiben, damit die grösste Geschichte, die je zur Welt geschah, „behalten“ d. h. der Nachwelt aufbewahrt werde. Es kann also nicht bezweifelt werden, dass vor Konrad eine Aufzeichnung der Nibelungensage in Deutschland nicht vorhanden war, oder wenigstens dass keine solche zu Pilgrims Kenntniss kam, und dass das Gedicht Konrads wesentlich aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft war. Damit ist aber nicht behauptet, dass nicht manche Züge, manche Nachrichten des Gedichts mittelbar oder unmittelbar aus Büchern genommen sind. Wir haben schon gesehen, dass Konrad den Bruder Etzels, Blödelin, und den Namen seiner ersten Gemahlin, Helche, sowie manche Nachrichten über die Hofhaltung des Hunnenkönigs mittelbar aus Priskos erhalten hat. Wenn es aber zu Pilgrims Zeiten deutsche Bücher, Gedichte aus der Heldensage gab, so wurden ohne Zweifel diese ebenfalls benützt. Erwiesen ist durch das Zeugniss des Flodoard (Grimm Heldens. S. 30), dass wenigstens die Sage von Ermanrich, also ohne Zweifel auch die eng damit verbundene Dietrichssage schon gegen Ende des 9ten Jahrhunderts in deutschen Büchern, also in deutschen Gedichten aufgezeichnet war, und höchst wahrscheinlich wird durch dasselbe Zeugniss, dass dieselben deutschen Bücher noch zu Ende des zehnten Jahrhunderts, also zur Zeit Pilgrims vorhanden waren; sollten sie dem Bischof unbekannt und von Konrad unbenützt geblieben sein? Es ist aber, wie schon W. Grimm bemerkt, kaum glaublich, dass diese alten deutschen Bücher andere waren, als diejenigen, welche Karl der Grosse aufzeichnen liess. Nur besitzen wir noch ein Bruchstück eines deutschen Heldengedichts aus der Zeit Karls des Grossen und aus dem von Flodoard bezeichneten Sagenkreis, das Hildebrandslied. Ist es daher nicht wahrscheinlich, dass uns in diesem Lied ein kurzes Bruchstück der von Karl veranstalteten Sammlung erhalten ist? Nach der gewöhnlichen Ansicht ist diess nicht möglich; denn danach hätten zwei Mönche in Fulda ein Lied, das sie in ihrer Jugend gesungen, im Kloster aber fast vergessen hatten, nothdürftig aufgezeichnet. Man sieht dieser Ansicht deutlich an, dass sie in Norddeutschland entstanden ist, wo man von Klöstern die wunderlichsten Vorstellungen hat. Es ist ein ganzer Roman. Zwei frohe Knaben spielen, springen und singen allerlei Volkslieder, besonders gern eines von Hildebrand und Hadubrand. Sie kommen in die Klosterschule; da darf kein weltliches Lied mehr ertönen; sie müssen beten und lateinisch lernen; sie werden Mönche

und sie leben nun hinter den Klostermauern abgeschlossen von der Welt. Einmal als lebensmüde Greise treffen sich die Jugendfreunde in der Zelle des einen, der gerade in einem Codex des Jesus Sirach liest. Sie bleiben beisammen bis tief in die Nacht und sprechen gerührt von der fröhlichen Jugendzeit. Da tauchen nach und nach längst erloschene Erinnerungen auf. Weisst Du noch das schöne Lied von Hildebrand, das wir zusammensangen? Und er sucht die Melodie und der eine findet da eine Note, der andere dort ein Wort, und sie vergessen Zelle und Kapuze: sie sind draussen auf der sonnigen Wiese, und die alten zitternden Stimmen lassen wieder das Lied erklingen, das so oft aus frischen Knabenkehlen erscholl. Jetzt aber, sagt Pater *A*, ehe wir es wieder vergessen, hier ist ein leeres Blatt in meinem Codex, schnell aufgeschrieben! Und er schreibt. Wo er stockt, fragt er den Pater *B*; einmal entsinkt ihm die Feder, sei es, dass ihm vor Rührung schwach wurde, oder dass er durchaus sich der Stelle nicht erinnern konnte; schnell ergreift sie Pater *B* und schreibt, bis er nicht weiter kann; da glücklicher Weise findet *A* wieder den Faden und o der Freude! das ganze Lied, zwar etwas abgerissen und lückenhaft, wie es von dem Gedächtniss der Greise nicht anders erwartet werden konnte, aber doch in den Hauptzügen vollständig kommt glücklich wieder zusammen. Wie sorgsam mögen die beiden Greise den Codex versteckt gehalten haben, dass der Abt von dem weltlichen Gesang keine Kenntniss erhielt; und wie glücklich waren sie, wenn sie heimlich ihren Schatz hervorziehen und bei verschlossenen Thüren sich wieder jung und glücklich träumen durften. Wie gern hätten sie über den Schluss, auf den sich keiner von ihnen mehr besinnen konnte, und über einige Stellen, die ihnen unklar waren, draussen einen glücklichen Knaben oder einen poetischen Hirten gefragt, aber das Thor blieb unerbittlich verschlossen, sie hatten ja der Welt entsagt! Dieser ganze rührende Roman gründet sich nur darauf, dass die Züge der Handschrift nicht ganz gleichmässig sind; man wollte zwei Hände erkennen, und da musste dann ein Schreiber den andern ablösen, wo diesem das Gedächtniss ausgieng. Allein die Ungleichmässigkeit der Züge rührt wahrscheinlich nur von der Beschaffenheit des Pergaments her. Jedenfalls ist das Stück nicht aus dem Gedächtniss niedergeschrieben, sondern aus einem andern Codex abgeschrieben. Diess beweist der Wechsel im Namen *Hiltibrant* und *Hiltibraht*, *Hadubrant* und *Hadubraht*. In der mündlichen Ueberlieferung musste der Name feststehen; aber in einem Manuscript des 8ten Jahrhunderts konnte *an* und *ah*, die

ᵕn und ᵕh geschrieben wurden, kaum unterschieden werden, und ein Abschreiber, der selbst keine Kenntniss der Sage hatte, konnte ebensowohl *brant* als *braht* lesen und schreiben *). Es gab also schon zu Anfang des 9ten Jahrhunderts aufgezeichnete deutsche Heldengedichte, deren Inhalt mit der von Konrad behandelten Sage in vielfacher Berührung stand.

Wir ersehen nun aus dem kurzen erhaltenen Bruchstück der von Kaiser Karl veranstalteten Sammlung, dass diese keineswegs eine schlichte Aufzeichnung der Volksgesänge war, sondern dass der Sammler bereits seine gelehrte Kenntniss der Geschichte auf die Sage übertrug. Der Dietrich der Sage war schon dem karolingischen Sammler der historische ostgothische König; er nannte desshalb den Feind Dietrichs nicht der Sage gemäss Sibich, sondern mit einem aus der Geschichte genommenen Namen Otaker, gerade wie später Konrad die Gemahlin Etzels nicht mehr mit dem sagenmässigen Namen Osbirn, sondern nach der Geschichte Helche nannte. Ebenso ist ohne Zweifel schon in der karolingischen Sammlung der Etzel der Sage mit dem historischen Attila gleichgesetzt worden, obgleich auf diese Weise eine mit der Geschichte unverträgliche Gleichzeitigkeit Theodorichs und Attilas angenommen werden musste. Zwar ist in dem erhaltenen Bruchstück Attila nicht genannt, aber *Huneo truhtin*, der König der Hunnen, zu welchem Dietrich flieht, ist um so sicherer Etzel,

*) Wilhelm Grimm meint auch das Schwanken der Orthographie als einen Beweis dafür anführen zu können, dass das Stück von zwei Händen geschrieben sei. Es würde diess allerdings erheblich sein, wenn wie Grimm behauptet, die Verschiedenheit der Orthographie mit der angeblichen Verschiedenheit der Hände zusammenfiele. Diess ist aber keineswegs der Fall. Die zweite Hand, sagt Grimm, schreibe *sunu*, die erste *suno*, aber auch die erste hat *sunu* Z. 6, 12. Die zweite Hand schreibe *wuortun*, die erste *wortun*, meint Grimm. Allein die erste schreibt sogar *wuas* 22, sie könnte also sehr wohl auch *wuortun* schreiben. Das *w* wird auf dreierlei Weise geschrieben: zuerst *uu* in *uuas* 6, *uuortun*; sodann mit dem angelsächsischen *p* in *per*, *pari* (*wer*, *wari* Z. 8; und einigemal durch eine Verbindung des fränkischen und angelsächsischen Zeichens *pu*, so *puas* Z. 22 und *puortun* 2, 7. Dass *gimalta* nur in der angeblich zweiten Hand vorkommt und in der ersten nur *gimahalta* ist Zufall. Ein Schwanken der Orthographie und des Dialects richtet sich nicht nach den angeblich zwei Händen, sondern geht durch das ganze Denkmal durch und ist ebenfalls ein Beweis dafür, dass es Abschrift eines ältern Codex ist; denn auf diese Weise folgen die Schreiber bald ihrer Urschrift, bald ihrer natürlichen Schreibweise. — Das mit dem folgenden Consonanten verbundene *a* hat noch oft falsche Wörter veranlasst. In Junius Glossen, und danach in Graff steht *selbsuzzun*, *arbitris*. Es ist verlesen für *selbsuanarun*, indem ᵕh (*an*) und ᵕr (*ar*) für *z* gehalten wurde.

als auch das Chronicon Quedlinburgense (Grimm S. 31), das nur aus der alten Liedersammlung schöpfen konnte, die Namen Theodorich, Odoaker und Attila verbindet. Also aus dieser ältern von Kaiser Karl veranstalteten Sammlung deutscher Heldenlieder entnahm Konrad ohne Zweifel manche Nachricht über Dietrich, Hildebrand und die übrigen gothischen Helden; wahrscheinlich auch über Rüdiger, der der Dietrichssage angehört, und die Beziehung Etzels auf den historischen Attila. Diese letzte musste um so mehr schon vor Konrad allgemeine Geltung erlangt haben, als nur durch sie die Anknüpfung der Geschichte der Ungarn an die Sage von Siegfried vermittelt und veranlasst war. Wie viel noch weiter aus deutschen Büchern geschöpft werden konnte, ist uns verborgen; besonders wichtig wäre zu erfahren, was noch ganz dunkel ist, wann zuerst die Niblungen und die Burgunden gleichgesetzt und die Sage an die Stadt Worms geknüpft wurde. Von lateinischer Gelehrsamkeit und Benützung lateinischer Bücher finden wir bei Konrad keine Spur.

Die eigentliche Quelle Konrads war die mündliche Ueberlieferung und zwar nicht prosaische Erzählung, sondern der im Volk noch erhaltene Rest des alten Heldengesangs. Sind wir also hier schliesslich doch zu der Ansicht zurückgekehrt, die wir bisher bekämpft haben, dass das Nibelungenlied eine Sammlung von Volksliedern sei? Es wird nöthig sein, unsere Ansicht von der epischen Ueberlieferung umständlicher zu entwickeln.

11. Das Epos.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Völker des arischen oder sanskritischen Stamms eine nicht geringe Stufe der Bildung erstiegen hatten, lange ehe die Schrift bei ihnen bekannt geworden war oder doch ehe sie eine ausgedehnte Anwendung gefunden hatte. Ein gebildetes Volk kann aber nicht gedacht werden ohne ein gewisses System von Kenntnissen, Erinnerungen, Vorschriften und Lehrmeinungen. Ein Volk, das ohne alle staatliche Verbindung lebt, hat noch nicht die erste Stufe der Bildung erreicht; jeder Staat aber setzt Befehle, Verordnungen, Gesetze voraus, die eine gewisse Dauer haben müssen. Ein Volk, das durchaus keine geschichtliche Erinnerungen bewahrt, ist weder gebildet noch bildungsfähig; jede Geschichte aber ist nothwendig eine Reihe von Erzählungen, deren Inhalt immer derselbe bleibt. Ein Volk, das durchaus keine

Kunstfertigkeit besitzt, kann weder einen Staat bilden, noch eine Geschichte haben; jede Kunstthätigkeit ist aber von Kenntnissen bedingt, welche ein Geschlecht von dem andern lernen muss. Endlich ein Volk ohne alle Religion würde sich kaum über thierischen Stumpfsinn erheben; jede Religion aber wird Lehren und Vorschriften geben, die um so sorgfältiger und treuer bewahrt werden müssen, je heiliger sie scheinen. Es muss also jedes bildungsfähige Volk zu jeder Zeit eine Summe von Ansichten, von Kenntnissen, von Erinnerungen, von Gesetzen als ein heiliges Eigenthum besitzen, das ebenso wie der Boden des Vaterlandes und wie die erworbenen irdischen Güter von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wird. Nach Einführung der Schrift wird dieser Schatz in Büchern, in der Literatur aufbewahrt; aber vor Einführung der Schrift hatte das Gedächtniss allein die Aufgabe, das geistige Eigenthum zu erhalten und fortzupflanzen. Bezeichnend ist, dass bei den Indiern die ganze Literatur *çruti* heisst und *smṛti*, Ohr und Gedächtniss. Von dem Buchstaben, von der *litera* erhielt die geistige Erbschaft der Nation den Namen Literatur; mit demselben Recht konnte sie früher, ehe die Schrift eingeführt war, nach Ohr und Gedächtniss, durch welche allein sie bewahrt und fortgepflanzt wurde, benannt werden. Der Grieche unterschied ἐπεα und γραμματα. Das Epos, die epische Poesie, ist also im weitesten Sinn jener ganze Schatz von Vorschriften, Lehren und Erinnerungen, welche die Nation schon vor dem allgemeinern Gebrauch der Schrift besass und durch mündliche Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte. Doch unterschieden die Indier zwischen *çruti*, Ohr, womit sie die heiligen religiösen Ueberlieferungen, die Offenbarung, bezeichneten, und *smṛti*, Gedächtniss, worunter sie den weniger heiligen, mehr irdischen Theil des Epos verstanden, zunächst aber auch davon wieder das wichtigste, die Gesetze. Das Epos im engern Sinn beschränkt sich auf die historische Sage; es ist aber nicht etwa nur eine Sammlung von vereinzelten Erinnerungen, sondern eine vollständige zusammenhängende Sagengeschichte des Volks von dem ersten Anfang des Menschengeschlechts, von der Abstammung der ersten Könige, von den Göttern bis herab auf die jedesmalige Gegenwart.

Das Epos in diesem weitern und engern Sinn ist uralt; der Anfang desselben liegt weit jenseits der Geschichte, wie der Anfang der Staaten, der Anfang der Religionen, der Anfang der Sprachen. Aber sowie die vergleichende Grammatik zu der Erkenntniss führt, dass die drei epischen Völker, die wir kennen, die Indier, die Griechen und die Deutschen

ursprünglich ein Volk, und dass die indische, griechische und deutsche Sprache ursprünglich nur eine Sprache waren, so lässt sich auch jetzt schon mit Sicherheit behaupten, dass die indische, griechische und deutsche Mythologie nur eine, und ebenso das indische, griechische und deutsche Epos ursprünglich nur eines waren. Das Epos der drei epischen Völker hat nicht drei Anfänge, sondern nur einen; es war schon vorhanden, als die drei Völker noch als ein Volk, eine Sprache redend, einen Glauben kennend, in ihrer Heimath beisammenwohnten.

Es versteht sich von selbst, dass die Erhaltung des Epos, des wichtigsten und heiligsten Eigenthums der Nation, des Inbegriffs aller der Kenntnisse, die für Erlangung des ewigen Heiles nothwendig und für dieses Leben nützlich schienen, aller Erinnerungen an die theuern, heiligverehrten Vorfahren, nicht dem Zufall überlassen bleiben konnte. Ein eigener Stand musste sich dem Dienste des Epos widmen. Das Verhältniss der Sänger und der Priester konnte sich verschieden gestalten. Die Priester konnten sich die Bewahrung der religiösen Literatur, der *çruti*, vorbehalten und die *smrti*, die weltliche Literatur, den Sängern überlassen; oder es konnten die Sänger von den Priestern abhängig sein, oder die Priester übernahmen selbst das ganze Epos im weitesten Sinn. Jedenfalls aber musste eine Theilung der Geschäfte stattfinden. Es gab solche Priester oder Sänger, welche sich die Uebersicht über das ganze Epos (*samâsas*) erwarben, um die Uebereinstimmung aller Theile der Ueberlieferung zu bewahren. Diese mussten nicht selbst ausübende Sänger sein, aber sie hatten eine genaue und vollständige Kenntniss der ganzen Sagengeschichte. Andere nahmen sich aus dem Ganzen der epischen Ueberlieferung einen Theil heraus, dem sie sich widmeten und den sie in ausführlicher Darstellung (*vjâsas*) an den grossen Festen und Volksversammlungen den Fürsten und dem Volk singend vortrugen. Diese eigentlichen Sänger, die Rhapsoden, bildeten Schulen unter der Aufsicht und Leitung eines Meisters, welcher die vollständige Uebersicht der ganzen Sagengeschichte (*samâsas*) besass, und daher wohl auch selbst *samâsas*, d. i. *Homeros* genannt wurde. Indem die Rhapsoden die einzelnen Theile des Epos unter sich vertheilten, der Samâsas aber die Uebersicht über das Ganze behielt, wurde es möglich, ohne Beihülfe der Schrift das ganze Epos vollständig und jeden einzelnen Theil in der nöthigen Ausführlichkeit zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern. Homeros, Samâsas ist also eigentlich die vollständige aber übersichtliche Darstellung der ganzen Sagengeschichte,

der ἐπικὸς κύκλος, der mit Erschaffung der Welt anhebend alle Sagenkreise umfassend bis auf die historische Zeit herabgieng; dann hiess Homeros derjenige, welcher den Cyklus inne hatte, gleichsam der Verfasser desselben; seine Schüler aber, die Homeriden, die Rhapsoden waren diejenigen, welche sich einzelne Theile des Cyklus zur ausführlichen Bearbeitung und zum unmittelbaren Vortrag vor den Fürsten und dem Volk herausnahmen. In Indien dagegen wurde der Samâsas keine Person, aber die ausführliche Darstellung der einzelnen Theile, *Vjâsas* wurde personificirt, und diesem Vjâsas wurde nun die ganze mündlich überlieferte Literatur (doch mit zufälliger Ausnahme der Gesetze) insbesondere die Wedahymnen und das Mahâbhârata zugeschrieben. Ueber Samâsas = Homeros siehe meinen Aufsatz Vjâsa und Homer in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung I.

Lange ehe die Schrift in Gebrauch kam, schieden sich die Völker; sie wanderten, sie suchten neue Wohnstätten. Da wurden aus dem einen Volk drei Völker, aus der einen Sprache drei Sprachen, und auch das eine Epos erhielt drei ganz verschiedene Gestaltungen. Das mündlich überlieferte Epos war in der Sprache nicht fixirt, es folgte allen den Entwicklungen, welche die Sprache unbewusst nach natürlichen Gesetzen durchmachen musste; schon damit war die Nothwendigkeit einer allmählichen Umgestaltung des Epos gegeben. Dazu kam ein neuer Zuwachs von Geschichte, der in die Ueberlieferung, in das Epos aufgenommen wurde und natürlich, wie immer das neueste das Interessanteste ist, die ältern Sagen zum Theil verdrängte und vergessen liess. Besonders aber mussten nun die ganz veränderten geographischen und klimatischen Verhältnisse den grössten umgestaltenden Einfluss auf das Epos gewinnen. Wie die Malerei, so lange sie nicht gelehrt war, die heilige Geschichte immer in der Physiognomie und dem Costüm der Zeit und des Landes des Malers darstellte, so nahm auch das Epos immer die Farbe der Gegenwart an und machte sich in den neuen Wohnorten heimisch. So hatte das Epos seine Geschichte, seinen Lebenslauf, seine allmählichen und unwillkührlichen Entwicklungen und Veränderungen. Aber störend und schädlich für das Epos waren grössere Epochen in der Geschichte des Volks, wenn ganz neue Sitten aufkamen, wenn die Ansichten sich änderten, wenn der Krieg auf andere Weise geführt wurde, wenn die Staaten eine andere Gestalt annahmen; ganz vernichtend aber war dem Epos die Einführung einer neuen, wesentlich von der alten verschiedenen Religion.

Nirgends ist das Epos vollständig und ungestört bis in die Zeit der geschriebenen Literatur herabgekommen und von dieser aufgenommen und bewahrt worden. In Indien waren es hauptsächlich die religiösen Bewegungen, die dem Epos schadeten. Die jüngern Religionen, besonders die Verehrung des Siwa und noch mehr der Dienst des Wischnu wollten sich den alten poetischen Nationalschatz anpassen und unterwerfen; dabei musste dieser grosse Verluste erleiden und fast zur Unkenntlichkeit entstellt werden. Dennoch ist die indische Sagengeschichte die einzige, die vielleicht wiederhergestellt werden kann mit Hülfe des Mahabharata, mancher Theile der Puranen und besonders der Wedaliteratur. — In Griechenland waren es weniger religiöse Neuerungen, die die vollständige Erhaltung der mündlichen Ueberlieferung hinderten, als vielmehr politische Revolutionen. Die alten Gesänge verherrlichten die alten Königsgeschlechter; die Sänger fanden ihren Unterhalt an den Höfen der Könige. In den neuen Republiken fanden die Sänger keine liebevolle Aufnahme und ihre alten Gesänge keine freudige Anerkennung; nur einigen Aristokraten verdanken wir die Erhaltung einiger Bruchstücke des grossen Sagenschatzes, unsern Homer.

Diese Andeutungen können hier in Beziehung auf das indische und das griechische Epos nicht weiter entwickelt werden; sie sollen aber auf das deutsche Epos Anwendung finden.

Kann es geläugnet werden, dass das deutsche Volk in dem angegebenen Sinn ein Epos besass, eine vollständige poetische Sagengeschichte? Schon das bekannte Zeugniss des Tacitus: *carmina antiqua, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est* kann doch nicht auf blosse Volkslieder bezogen werden. Solche würde er weder *carmina antiqua*, noch *annalium genus* genannt haben, sondern er will damit eine vollständige, in Gesängen mündlich überlieferte poetische Sagengeschichte bezeichnen; uud das geht ganz deutlich aus dem angegebenen Inhalt hervor; *celebrant — originem gentis conditoresque*; also mit dem mythologischen Anfang der Geschichte begannen diese Gesänge und sie führten die Geschichte herab bis auf die Gegenwart, denn noch von Arminius sangen die Deutschen zu Tacitus Zeiten. Eine vollständige poetische Sagengeschichte setzen die angelsächsischen Genealogieen voraus, welche mit Odin anhebend (denn die Anknüpfung an Adam ist das Werk christlicher Abschreiber) bis auf die geschichtlich bekannten Könige herabgehen. Der Skalde Thiodolf von Hvin konnte in seinem Ynglingatal im neunten Jahrhundert dreissig

Vorfahren des schönhaarigen Harald, seines Freundes und Gönners, aufzählen und von jedem wusste er etwas Charakteristisches anzugeben; ihm lagen also nicht Volkslieder vor, sondern ein vollständiges Epos im angegebenen Sinn. Bei den Franken kannte noch Poeta Saxo im 9ten Jahrhundert die *vulgaria carmina*, welche die Vorfahren Karls des Grossen, *avos et proavos, Pippinos, Carolos, Ludowicos et Theodoricos et Carlomannos Hlothariosque* verherrlichten. Diess waren ohne Zweifel die *barbara et antiquissima carmina, quibus veterum actus et bella canebantur*, welche Karl der Grosse*) sammeln liess, die *carmina poetica gentilia*, welche der fromme Ludwig in seiner Jugend noch auswendig gelernt hatte, in seinem Alter aber unter dem Einfluss der Geistlichkeit nicht mehr lesen und hören wollte. Wir haben schon oben von dem Inhalt und dem erhaltenen Bruchstück dieser Sammlung gesprochen; deutlich ist, dass die Gesänge, welche schon Eginhard, Karls Zeitgenosse, *antiquissima* nannte, und welche in grösserem Zusammenhang die Geschichte der Vorfahren erzählten, nicht abgerissene zusammenhangslose Volkslieder sein konnten.

Von den Gothen bezeugt Jornandes, dass sie noch zu seiner Zeit Lieder besassen über ihre früheren Wanderungen, über ihre Kriege mit den Wandalen und von den Thaten der Helden, die er namentlich aufzählt. Aeltere Zeugnisse für die historischen Gesänge der Gothen gibt Cassiodor; von einem *Gensemundus, toto orbe cantabilis*, dessen Geschichte er kurz erzählt, sagt er: *quam diu nomen superest Gothorum, fertur ejus cunctorum attestatione praeconium*; wenn er die Königin Amalasuntha preisen will, sagt er, sie vereinige die Vorzüge aller ihrer Vorfahren, die er nun alle, von Amala an, dem Stammvater des Geschlechts, namentlich aufzählt, jeden und mit seiner besondern Tugend; ein Beweis, dass die ganze Geschichte des gothischen Volks in Liedern erhalten und damals noch dem ganzen Volk bekannt war. Noch älter ist das Zeugniss des Priscus (bei Jornandes): *venimus in locum illum, ubi dudum Vidicula Gothorum fortissimus Sarmatum dolo occubuit*; diess könnte sogar das älteste Zeugniss für die Siegfriedssage sein, da es mit Ausnahme der Namen auf den Tod Siegfrieds passt.

Aber wir haben nicht nöthig, uns nach Zeugnissen umzusehen. Wir besitzen ja den Inhalt der Lieder, das Epos selbst, wenn schon in ungenü-

*) Eine Anekdote, welche Karl den Grossen im Verhältniss zu einem deutschen Sänger zeigt, bewahren die Bollandisten unter Arnold im 18ten Juli.

gender lateinischer Bearbeitung. Die gothische Geschichte des Jornandes ist nach Abzug dessen, was mit falscher gelehrter Einmischung der Geten aus den Klassikern geschöpft ist, ein Auszug aus der poetischen mündlich überlieferten Geschichte des Volks, aus dem gothischen Epos.

Die Geschichte der Longobarden des Paulus Diaconus ist ganz aus dem Epos geschöpft; sie beginnt noch ganz mythologisch mit Nennung des Wodan, und überall fühlt man unter der lateinischen Prosa die Bewegung und die Wärme der deutschen Lieder, welche vollständig und in der schönsten epischen Breite die ganze Geschichte des Volks vom Anfang bis auf die Gegenwart herabführten.

Besonders überzeugend ist die dänische Geschichte des Saxo Grammaticus. Dieses höchst merkwürdige Buch ist nicht nur ein Beweis dafür, dass um 1150 noch eine vollständige poetische Mythologie und Sagengeschichte in dänischer Sprache zum Theil schon aufgezeichnet, zum Theil in mündlicher Ueberlieferung vorhanden war, sondern es ist grösstentheils ausdrücklich nichts als eine Uebersetzung derselben. Endlich erinnere ich noch an die fränkische Chronik des Hunibald, die man sehr mit Unrecht für einen Betrug des Trithemius halten will. Es ist jetzt allerdings schwer zu entscheiden, was der gelehrte Abt von Sponheim in seiner Quelle fand, und was seine gelehrte Zuthat ist; aber unmöglich kann daran gezweifelt werden, dass er wirklich ein altes Buch vor sich hatte, in welchem wahrscheinlich auch schon mit gelehrter Einmischung eine zusammenhängende aus uralten poetischen Ueberlieferungen geschöpfte Geschichte des fränkischen Volkes enthalten war.

Endlich sind uns ja im Beowulf und in der Edda bedeutende Bruchstücke des alten Epos im Original erhalten. Der Beowulf muss von den Angelsachsen noch aus ihrer alten Heimath auf dem Festland mitgebracht sein; die Anspielungen auf historische Ereignisse des 6ten Jahrhunderts, die man darin finden wollte, sind nicht begründet; dagegen setzt die Dichtung die Bekanntschaft mit andern Sagen, also ein grösseres Ganzes historischer Ueberlieferungen, ein vollständiges Epos im angegebenen Sinn voraus; die merkwürdige Dichtung zeigt uns in erwünschtester Reinheit den alten ächten Ton des alten epischen Gesangs; denn die christlichen Schreiber haben sich begnügt, die Namen der heidnischen Götter zu unterdrücken, sonst aber haben sie nichts geändert. Noch viel wichtiger sind die Eddalieder. Aber gerade diese werden ja als ein Beweis dafür angeführt, dass ursprünglich nur kurze Lieder vorhanden waren,

die erst durch Zusammensetzung ein Epos bildeten. Nichts ist aber verkehrter, als die Eddalieder für Volkslieder zu halten; diese Gesänge konnten unmöglich so wie sie sind weder vom Volk, noch vor dem Volk gesungen werden, sie wären ganz unverständlich und ohne alle Wirkung geblieben, und Niemand hätte sie anhören mögen. Es sind vielmehr Aufzeichnungen, welche sich die Sänger, die Skalden zur Erleichterung des Gedächtnisses schon sehr früh machten. Als nämlich die Schreibekunst, die ja sehr alt ist, den Sängern bekannt wurde, so wurde sie von diesen keineswegs verschmäht; die Anwendung derselben war aber eine allmähliche und zuerst eine beschränkte. Zuerst wurden nur die wichtigsten Stellen des Epos, bei denen es auf wörtliche Wiederholung ankam, besonders die Reden aufgezeichnet; die dazwischenfallende Handlung erzählte der Sänger in den herkömmlichen epischen Formeln, und es blieb dabei der Willkühr oder dem Talent des Einzelnen freier Spielraum. Gerade so finden wir auch in Indien, dass die ersten Aufzeichnungen sich auf die gesprochenen Worte beschränkten; zwischen zwei Verse eines Upanischad fällt eine ganze Geschichte, welche im Commentar erzählt wird; noch im Mahabharata ist zwar die gedruckte Ausgabe sehr ausführlich, aber in den Handschriften ist zuweilen noch bemerklich, dass die bloss erzählenden Verse nicht zur ursprünglichen Aufzeichnung gehören; so fehlen z. B. im Pariser Codex in Udjogap. die Sloken 1186, 1187, 1203. Ebenso mögen jene Rollen, welche wir schon früh, schon vor Pisistratus bei griechischen Sängern im Gebrauch finden, eine Aushülfe für das Gedächtniss gewesen sein, und bloss die wichtigsten Stellen, die gesprochenen Worte enthalten haben. Solche esoterische Aufzeichnungen von sehr hohem Alter sind die meisten unserer Eddalieder, die daher, wenn sie für den unmittelbaren Vortrag verständlich und wirksam werden sollten, erst mit der episch breiten Erzählung umkleidet werden mussten. Aber sie beweisen die Vollständigkeit der epischen Ueberlieferung; denn sie umfassen ja die gesammte Mythologie und die damit verknüpfte Sagengeschichte; und sie setzen überall die Bekanntschaft mit andern Liedern historischen Inhalts, die uns verloren sind, voraus.

So ist es also vollkommen erwiesen, dass die alten heidnischen Deutschen ein wirkliches Epos besassen, in dem angegebenen Sinn, nicht nur einzelne Volkslieder, sondern eine zusammenhängende vollständige poetische Sagengeschichte. Dazu konnte es auch nicht fehlen an uralten mündlich überlieferten Gesetzen und Sprüchen der Weisheit, an Vorschriften, welche

den Dienst der Götter regelten, und an Hymnen, Gebeten und Formeln, ohne welche die Opfer nicht wirksam waren.

Und nun versteht es sich von selbst, dass auch die Deutschen einen Stand der Sänger haben mussten, die sich ausschliesslich der treuen Bewahrung und Ueberlieferung des Epos, dieses theuersten Schatzes der Nation, widmeten. Es ist höchst auffallend, dass alle neueren Schriftsteller darin übereinstimmen, einen besondern Sängerstand den Deutschen abzusprechen. Sie bedenken nicht, dass sie damit auch den epischen Gesang selbst und die ganze epische Ueberlieferung, die ohne eine wohl organisirte Pflege verderben muss, dem deutschen Volk absprechen müssen; sie meinen, so wenig sei den Deutschen die Erinnerung an ihre ruhmreichen Vorfahren und die Reinheit des Gottesdienstes am Herzen gelegen, dass sie die Erhaltung derselben dem Zufall des Volksgesangs überlassen hätten; ja sie rühmen sogar diese Sorglosigkeit als einen besondern Vorzug, dass die Dichtkunst nicht zünftig gewesen sei, sondern von Jedem nach freier Wahl hätte gepflegt werden können. Als ob desswegen, weil ein besonderer Stand sich die treue Erhaltung des Nationalschatzes zur Pflicht machte, nicht jeder, wer Lust hatte, die Harfe hätte ergreifen dürfen, um zu singen, was ihm besonders gefallen hatte, oder was ihm eigene Begeisterung eingab.

Schon der Name des Heldengesangs *scôflcod, scôfsang* zeigt, dass diejenigen Lieder, deren Erhaltung und Ueberlieferung die Aufgabe eines kunstgeübten Sängerstands *(scôf, poeta)* war, wohl unterschieden wurden von den weniger wichtigen Eingebungen des Augenblicks, die eine Zeit lang gesungen und dann wieder vergessen wurden, den Liebesliedchen *winileod.* Und wenn bei den Deutschen von Caesar und Tacitus ein besonderer Sängerstand nicht ausdrücklich bezeugt wird, so ist doch nicht zu läugnen, dass im Norden die Skalden von den ältesten Zeiten ein geschlossener Stand waren, der in der Ausübung des Gesangs, insbesondere des epischen seinen Beruf hatte. Im Beowulf finden wir ebenso Sänger von Beruf, die an den Höfen der Könige leben und eine grosse Menge historischer Gesänge im Gedächtniss bewahren, ganz wie die griechischen ἀοιδοί. Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, warum die andern deutschen Stämme nicht ebenso wie die Angelsachsen und die Nordmänner von Alters her ihre Sänger von Beruf gehabt haben sollten. Noch im achten Jahrhundert finden wir einen Friesen Bernlef, der in hohem

Ansehen stand, weil er die alten Heldengesänge vortragen konnte; und noch im zwölften Jahrhundert finden wir bei den Sachsen Sänger, die von ihrer Kunst leben. In der *lex Varinorum* wird die Hand des Harfners höher gebüsst. Vollkommen entschieden würde die Sache, wenn ich die Zeugnisse der Alten über die Barden anführen dürfte. Aber diess ist leider noch nicht erlaubt, da der wunderliche Wahn, dass die alten Gallier von den Germanen stammverschieden gewesen seien, noch allgemeine Geltung hat. So viel aber darf jetzt schon behauptet werden, dass die Alten häufig unter dem Namen der Kelten und Gallier auch germanische Völker befassten, und dass daher wenigstens manches von dem, was sie als gallisch oder keltisch bezeichnen, von den Germanen gelten kann. Ob aber die Barden bei den Deutschen gesucht werden dürfen, kann nicht untersucht werden, ohne die ganze Frage über die Bedeutung der Namen Kelten, Gallier und Germanen zu behandeln; diess aber würde hier zu weit führen und muss einer besondern Schrift vorbehalten bleiben.

Wie der Stand der Sänger sich zu dem der Priester verhielt, kann nicht ermittelt werden, und es mag in den einzelnen Stämmen das Verhältniss sich verschieden gestaltet haben. Dass aber, sowie das eigentliche Epos von der religiösen Ueberlieferung nicht völlig geschieden werden konnte, so auch zwischen den Priestern und Sängern eine Verbindung stattfand, zeigt schon der Name *skald*, der in hochdeutschen Glossen mit *sacer* übersetzt wird, *sgalto, sacer*. Dasselbe zeigt auch die älteste Schreibung des Worts Bischof *bis-scof* im Isidor. Da man nämlich den Fremdwörtern, die man aufnahm, eine deutsche Etymologie zu geben suchte, und z. B. aus *κυριακη*, Kirche *chirihha* machte, so machte man auch aus *episcopus, bis-scof*, sah also im Bischof eine Art von *scof, pocta*. Danach ist nicht zu bezweifeln, dass die Sänger oder Dichter ein geheiligtes Ansehen hatten, und mit den Priestern in naher Verbindung standen.

Die Form des alten epischen Gesangs ist uns bekannt durch den Beowulf: Langzeilen von acht Hebungen mit der Cäsur in der Mitte, ohne Strophenverbindung; die zwei Vershälften durch Alliteration verknüpft; im Styl ein der alliterirenden Poesie eigenthümlicher und wesentlicher Reichthum an Epithetis mit Vorherrschen der Apposition. Diess sind die wesentlichen Grundzüge, die gewiss schon vor der Völkerwanderung, schon zu den Zeiten des Arminius und noch früher die deutsche Poesie regelten; dieselben Grundzüge sind noch in den angelsächsischen Dichtungen, in den Eddaliedern, im Heliand und in den wenigen althochdeut-

schen alliterirenden Bruchstücken zu erkennen. In Beziehung auf den Styl ist z. B. die Erklärung einer Stelle des Hildebrands, die von Lachmann gegeben und jetzt allgemein angenommen ist, ganz unmöglich. Es sind die Worte:

her furlaet in lante luttila sitten
prût in bûre, barn unwahsan,
arbeolaosa (dêt).

Hier, meint Lachmann, werden drei Dinge genannt, die Hildebrand zurückliess, die junge Frau, das ungewachsene Kind und das erblose Volk. Ausser den unübersteiglichen Schwierigkeiten, auf welche diese Erklärung stösst, ist sie vollkommen dem epischen Styl des deutschen Gesangs entgegen; so konnte man zu erklären versuchen, wenn man gewohnt war, griechische und lateinische Schriften zu lesen, aber unmöglich, wenn man den Heliand oder Beowulf gelesen hatte. Es kann nur von dem einen Kind die Rede sein und es muss hergestellt werden:

— — luttilat sitten
prûti in bûre barn unwahsan
arbeolaosat:

er liess in der Kammer der Frau ein kleines, ungewachsenes, erbeloses Kind sitzen; *brydbûr* in den angelsächsischen Psalmen gleich *thalamus*.

Wir kennen im Wesentlichen den Inhalt und die Form des deutschen Epos, das von den ältesten Zeiten her die mythologischen Vorstellungen und die historischen Erinnerungen bewahrte, und von einer wohlorganisirten Sängerzunft, die mit der Priesterschaft in Verbindung stand, in seiner Reinheit und Vollständigkeit von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wurde. So bestand das Epos, die Mähre, bis zur Zeit der Einführung des Christenthums. Die Kirche aber konnte die alte Religion nicht unterdrücken, ohne auch das Epos zu vernichten. Mit den alten Opferhymnen und Gebeten mussten auch die mythologischen und die damit eng verknüpften historischen Gesänge untergehen. Mit den heidnischen Priestern mussten die Pfleger des epischen Gesangs vor den christlichen Bischöfen verschwinden. Ja die Kirche war sogar eine Zeitlang zweifelhaft, ob sie nicht auch die deutsche Sprache verdrängen wolle; und allerdings musste eine vom Heidenthum durchdrungene Sprache der neuen Religion ein grosses Hinderniss sein. Wie zäh aber die Sprache haftete, wie unmöglich ihre Vernichtung war, das zeigt am besten der Umstand, dass sogar für hohe christliche Feste die Kirche den Gebrauch heidnisch mythologischer

Namen dulden musste, wie Ostern. So gelang es auch allen Verboten und den strengsten Massregeln nicht, die alten Gesänge völlig zu unterdrücken. Gerade die so häufig wiederholte Einschärfung des Verbots der *cantica rustica, inepta, gentilia, diabolica* beweist, wie ungern das Volk sich seine historischen Erinnerungen rauben liess. Aber da den Liedern nun die Pflege eines kunstgeübten Sängerstandes fehlte, so mussten sie nothwendig ihre Vollständigkeit und Reinheit verlieren; sie zerfielen in Bruchstücke, die allmählich aus dem alten edlen Styl des Heldengesangs in den rohern Ton des Bänkelsängerlieds herabsanken. Heidnische Motive hatten die alten Lieder bewegt und als leitende Gedanken beherrscht; als das Heidenthum verschwunden und vergessen war, musste in den alten Gesängen vieles unverständlich werden; es blieben nur noch zerschnittene Glieder eines Leibes, dem die Seele entflohen war. Um endlich Duldung von der Geistlichkeit zu finden, mussten die geretteten Reste ein kirchliches Gewand umwerfen; um verständlich zu sein, mussten sie die verlorenen heidnischen Motive durch christliche ersetzen und den ganz veränderten Sitten sich anschmiegen. Diess sind die höchst ungünstigen Verhältnisse, unter welchen das alte Epos nach Einführung des Christenthums noch einige Zeit fortdauern konnte.

Der erste, von dem wir wissen, dass er die erhaltenen historischen Gesänge aufzeichnen liess, ist Karl der Grosse. Wir haben von dem Inhalt und von dem erhaltenen Bruchstück dieser Sammlung schon gesprochen. Sieht man sich um unter den Männern, die am Hofe Karls eine Art von Akademie bildeten, so ist keiner unter ihnen, dem man eine solche Sammlung deutscher Gesänge zuschreiben möchte, als vielleicht Angilbert, der wohl nicht umsonst den Namen Homerus erhielt, und der gegen den Vertreter der römischen und kirchlichen Richtung Alcuin vielleicht der deutschen Dichtung Geltung zu verschaffen suchte; darauf könnte eine Stelle in den Briefen des Alcuin deuten: *vereor ne Homerus (Angilbert) irascatur contra chartam prohibentem spectacula et diabolica figmenta, quae omnes sanctae scripturae prohibent* (siehe Wackernagel S. 51).

12. Verhältniss zum Volksgesang.

Der zweite, der die alten Gesänge von dem Untergang zu retten suchte, war der Bischof Pilgrim von Passau; und so kommen wir nach langer, aber nothwendiger Abschweifung, wieder auf das Werk unseres

Konrad. Auch zu Ende des 10ten Jahrhunderts konnte das alte Epos noch lange nicht verstummt sein; besonders in den nördlichen Theilen Deutschlands, die dem Christenthum erst später gewonnen wurden, mochte die alte Ueberlieferung noch ziemlich vollständig erhalten sein. Unmittelbar aus dem Volksgesang schöpfte Konrad, wie er selbst andeutet, den grössten und wichtigsten Theil seines grossen Gedichts. Er behielt, wie wir gesehen haben, den alten epischen Vers bei; er ohne Zweifel führte den zu seiner Zeit geltenden freiern Reim ein, die Assonanz, durch welche er zwei Langzeilen band. Aber noch sehr häufig bewahren seine Verse die Spur der alten Alliteration. Dazu gehören die alliterirenden Namen *Sigmunt, Sîfrit, Sigelint*; *Gunther, Gêrnôt, Gîselher,* die regelmässig wiederkehrenden alliterirenden Beiwörter wie *Sîfrit der snelle,* 422 alle; 405 nur *A,* das hier einmal das ächte bewahrt, *C* hat dafür *der starke,* ebenfalls alliterirend; 22, *Sîfrit was geheizen der snelle degen guot, C*; 436 *A, dar gie der snelle Sîfrit, dâ der stein gelac.* So *der herten helme* 2220, *C,* wo die andern *der guoten helme*; vergl. *herte helme* Gudrun 1997; und *helm vlinsherten* Lied 2156 *C.* So sind *wunde wît* (2231); *swinde slege, scharpfe swert, sô swaeren swertes swanc* (1887), *starke stürme, der bluotige bach* (2221) u. s. w. aus dem alten Gesang übernommene Verbindungen; ebenso ist es aus der alten Poesie herkömmlich, dass die Schwerter schneiden, der Helden Hand harte Helme haut, und schwinde Schwertes Schwänke schlägt u. s. w. *die leiche lîdent* 1939. Nicht selten hat ein Vers ganz regelmässig die drei Stäbe der Alliteration bewahrt z. B.

2161. *der tôt der suochte sêre, dâ sîn gesinde was*
2220. *sus râchen Rüedegêre die reken küene unde guot*
385, 5 *mit spern niwesliffen, mit swerten wolgetân*
2225. *si hiwen ûz den helmen den heize vliezenden bach*
17. *wie liebe mit leide ze jungest lônen kan.*

und viele andere.

Solche Alliterationen können zwar zuweilen auch zufällig entstanden sein; aber meistens werden sie noch dem alten Volksgesang angehören, welchen Konrad in sein Gedicht aufnahm.

Es ist jetzt deutlich, dass wir in ganz anderer Weise als Lachmann das Nibelungenlied aus dem Volksgesang hervorgehen lassen. Nicht zwanzig um 1190 entstandene, kurze selbstständige Volkslieder sind von einem fast blödsinnigen Sammler aneinandergereiht worden, sondern ein höchst begabter Dichter benützte um 970 die noch vorhandenen schon

entstellten und verkümmerten Reste des uralten, früher von kunstgeübten Sängern gebildeten und gepflegten Heldengesangs.

Wir können uns aber noch ein ziemlich genaues Bild entwerfen von der Gestalt, die die Sage zu Konrads Zeit im Volksgesang erhalten hatte. Es wird diess so ziemlich dieselbe gewesen sein, welche sie in der Viltinasaga hat; diese Saga, eigentlich Thidreksaga, soll nach P. E. Müller erst im 14ten Jahrhundert verfasst sein, W. Grimm setzt sie noch ins 13te. Es ist gewagt, dem Urtheil eines so gründlichen Kenners wie P. E. Müller nicht folgen zu wollen; aber der einzige Grund, den er für seine Zeitbestimmung gibt, dass erst in der Mitte des 14ten Jahrhunderts die Hansestädte Faktoreien in Bergen hatten, ist doch sehr ungenügend. Es ist ja nicht einmal nothwendig, dass die Männer von Bremen und Münster, welche der Verfasser der Saga kannte, Kaufleute waren. Wir wissen, dass schon im 10ten und 11ten Jahrhundert norddeutsche Geistliche während der verheerenden Einfälle der Slaven nach den Ländern des Nordens flohen und sogar nach Island kamen. Schon im 12ten Jahrhundert finden wir in Bergen deutsche Kaufleute; und im 13ten Jahrhundert wird der Handel zwischen den deutschen Hansestädten und Norwegen sehr lebhaft.

Ich sehe durchaus kein Hinderniss, die Saga wenigstens in den Anfang des 13ten, vielleicht sogar noch ins 12te Jahrhundert zu setzen. Die Blomsturvallasaga, welche historische Ereignisse aus der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts und die Heirath der norwegischen Prinzessin Christine 1256 erwähnt, knüpft bereits an die Viltinasaga an, die also danach wenigstens gegen 1250 schon vorhanden gewesen sein musste. Für die deutsche Sagengeschichte wäre kaum etwas wichtiger, als eine neue, alle Mittel benützende und für Deutschland berechnete Ausgabe dieser höchst merkwürdigen Saga.

Die Viltinasaga und besonders der Theil derselben, der uns hier zunächst angeht, die Sage von Siegfried und Grimhild ist entstanden aus den Erzählungen deutscher Männer aus Bremen, Münster und Soest. Aber der Verfasser kennt und benützt auch das Gedicht Konrads, wenigstens sagt er ausdrücklich: *thessi saga er sammansett eptir sogu thydskra manna, enn sumt of theirra qvaedum, er skemta skal rîkum monnum, ok fornost voru thegar eptir tîdindum, sem seigir î thessari sogu*; also ein Theil der Saga sei aus deutschen Gedichten genommen, die zur Unterhaltung der Vornehmen dienten, und welche gleich nach den erzählten Begebenheiten verfasst waren; das letzte scheint doch ziemlich deutlich auf unser Lied hinzu-

weisen, welches sich ja dafür ausgibt, unmittelbar nach den besungenen Vorfällen gedichtet zu sein. Dazu kommt, dass wirklich die Saga oft ganz genau, fast wörtlich mit dem Lied übereinstimmt. Eine weitere Quelle der Viltinasaga waren aber doch auch die nordischen Gedichte, welche wenigstens auf die Auffassung und Darstellung der Sage Einfluss hatten. Scheiden wir nun aus, was der nordischen Einwirkung zuzuschreiben ist, und dasjenige, was aus schriftlichen deutschen Gedichten, dem Werke Konrads und andern der Dietrichssage angehörigen Dichtungen genommen ist, so erhalten wir die Siegfrieds- und Nibelungensage, wie sie in Westphalen und in Bremen im zwölften Jahrhundert noch im Volke erzählt und ohne Zweifel gesungen wurde. Sie zeigt hier eine ganz auffallende Reinheit und ist ohne Zweifel in manchen Stücken ächter, als sogar die ältesten nordischen Aufzeichnungen. Hier ist noch die ganze Sage am Rein und in Westphalen zu Hause; Etzel wohnt in Soest, wo noch die Thore gezeigt wurden, wo der Kampf begann, und der Schlangenthurm, worin König Gunther starb, und die Wand, an der Iring fiel u. s. w. Die Nibelungen sind noch nicht die burgundischen Könige in Worms, sondern ein König Irung (cap. 151) oder Isung (149) auch Aldrian genannt (cap. 150) mit 11 Söhnen (149); denn nur durch ein Missverständniss werden diese drei Könige geschieden. Wenn später cap. 319 die Nibelungen in Worms wohnen und an andern Stellen Etzels Stadt unten an der Donau in Ungarn liegt, so ist diess eine Verwirrung, die durch die schriftlichen Quellen entstanden ist. Die mündlichen Berichte norddeutscher Männer wussten noch nichts von diesen gelehrten Beziehungen auf geschichtliche Personen; sie gaben noch die Sage, wie sie wahrscheinlich schon vor der Völkerwanderung in Westphalen sich heimisch gemacht hatte; denn hier in der Nähe ist ja auch die Gnitahaide, wo Siegfried den Drachen besiegt und den Schatz gewinnt; und die Stadt Luna, wohin ebenfalls der Schlangenthurm gelegt wird, und wonach der in der Sage öfters auftauchende Helferich von Luna genannt ist, die man bald in Italien, bald in Frankreich suchte, wird ebenfalls die westphälische Stadt Lünen sein nicht weit von Soest; und zunächst über dem Rein in Xanten ist wohl der ursprüngliche Sitz der Nibelungen, jenes Königs Isung und seiner Söhne; denn nach Xanten (Kleintroja) deutet auch Hagen von Troja, und das Lied lässt Siegfried in Xanten geboren werden. So ist also hier der Lauf der Lippe der Schauplatz der Sage; an den Quellen des Flusses ist Gnitahaide, der mittlere Lauf bei Soest und Lünen durchzieht das Reich Etzels, und der

Mündung gegenüber in Xanten wohnen die Nibelungen. Wie in den geographischen Verhältnissen hat die Saga auch in manchen andern Punkten wahrscheinlich die ursprüngliche Erzählung bewahrt, z. B. die Jugendgeschichte Siegfrieds scheint hier ächter als selbst in den nordischen Darstellungen. Es kann aber nicht unsere Absicht sein, die Saga im Einzelnen in Beziehung auf die Kritik der Sage zu untersuchen; wir müssen uns begnügen, auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen, die für das Verhältniss des Werkes Konrads zum Volksgesang lehrreich sein können.

Ueber die Erzählung von der Bezwingung der Brunhilde haben wir schon oben gesprochen.

Lehrreich ist cap. 324: der todte Siegfried ist zu Grimhild gebracht. *tha maelti Grimildur vid Sigurd Sveinn: ill thyckia mir thîn sâr, hvar fêkstu thau? hir stendr thinn gullbûinn skioldr heill oc ecki er han spilltr, oc thinn hialmr er hvergi brotinn; hvî vartu sva sâr? thu munt vara myrdr; vissi ec hver thetta hefdi giort, thâ maetti thad vera hans giald.* Diess ist deutlich Lied 953: *dô rief vil jaemerlîche diu küniginne milt*

owê mir mîner leide! nu ne ist dir dîn schilt
mit swerten niht verhouwen: du bist ermorderôt;
unt wesse ich wer daz taete, ich riet im immer sînen tôt.

Aber die Strophe des Lieds, wie wir sie jetzt lesen, ist nicht in der Saga übersetzt; die Saga hat vielmehr eine ächtere vollere Gestalt; und das Lied sieht aus wie ein matter, farbloser Auszug. Entweder schon Konrad hat hier die poetische Fülle des Volksgesangs, wie sie in der Saga noch zu erkennen ist, prosaisch beschnitten; oder die Saga hat aus dem ältern, noch reichern Gedicht Konrads geschöpft, das erst in der jüngern Bearbeitung bei der Einführung der Strophe im Ausdruck dürftiger wurde.

Gleich die folgende Stelle ist ebenfalls in der Saga passender und schöner als im Lied. *thâ svarar Hogni, eigi var han myrdur, vir elltum ein villigolt, oc sa sami villigoltr veitti honum banasâr. tha svarar Grimildur, sa sami villigoltr heflr thu verid Hogni oc einginn madr annara, oc nû graetr hon sârlega.* Es entspricht im Lied 986 und 987, wo Gunther sagt, Räuber, *schâchaere* hätten den Siegfried erschlagen; und Grimhild antwortet: *mir sint die schâchaere vil wol bekant.* Viel passender ist gewiss in der Saga, dass auf der Jagd ein Eber den Helden verwundet haben soll.

In cap. 339 ist von dem jungen Else oder Elsung die Rede. Die Saga kennt also wie der Biterolf einen jungen und einen alten Else. In unserm

Lied ist nicht gesagt, dass Gelfrat und Else Söhne des alten Else sind; da die Viltinasaga den Else schwerlich aus dem Volksgesang, sondern wie alles, was zur Donau gehört, aus dem Lied genommen hat, so scheint daraus hervorzugehen, dass der Verfasser noch das alte Werk Konrads kannte, aus welchem auch der Biterolf die Kunde vom alten Else geschöpft haben muss. Doch ist nicht unmöglich, dass unser jüngeres Werk in der Lücke von *C* eine Erwähnung des alten Else hatte.

In der Saga ist Grimhild ein Gegenstand des Hasses und des Abscheus; sogar Etzel ist von ihrer teuflischen Bosheit so empört, dass er seine freudige Einwilligung zu ihrer Ermordung gibt. Diese Auffassung des Characters der Grimhild war schon zu Konrads Zeit die volksmässige; der Dichter wich mit Bewusstsein und Absicht von der gewöhnlichen Darstellung ab, um der Hauptperson des Gedichts eine edlere Haltung zu geben; aber die volksmässige Auffassung machte sich zum Theil schon in der Umarbeitung des jüngern Dichters wieder geltend; noch mehr gewann sie Raum in den Abweichungen des gemeinen Textes. Ich habe schon oben bemerkt, dass die Strophe 1849, wonach Grimhilde ihr Kind absichtlich dem Tod überliefert, die im ältesten Text fehlt und in das Lied durchaus nicht passt, aus dem Volksgesang genommen ist, wie er in der Saga noch zu erkennen ist. Ebenfalls aus dem Volksgesang und mit der Saga wörtlich übereinstimmend sind die Strophen 1654 und 1655, die durchaus nicht in das Lied passen und nur dem gemeinen Text, nicht dem bessern in *C* angehören. Die Stelle lautet in der Saga p. 345 : *nu maelti Grimhildr*: *nû er thetta hit groena sumar fagurt*: *nu fara mînir broedur med margan nyan skiold oc marga hvîta bryniu, oc nû minnunst ec hversu mir harmar in storu sâr Sigurdar Sveins* u. s. w.

Im Lied: *hie bringent mîne mâge vil manegen niwen schilt*
und halsberge wîze; swer nemen welle golt
der denke mîner leide — — .

Es ist also erwiesen, dass Konrad absichtlich vom Volksgesang abwich, und dass die spätern Aenderungen zum Theil daher rühren, dass die verworfene Auffassung und Darstellung des Volksgesangs in das Werk Konrads wieder eindrang.

Jetzt werden wir hinlänglich vorbereitet sein, um auch die poetische Befähigung Konrads zu würdigen. Wir können nicht anstehen, in ihm einen wahren, grossartigen Dichter zu erkennen. Zwar dürfen wir bedauern,

dass er sich nicht begnügte, die vollständige Ueberlieferung, wie er sie noch kannte, treu aufzufassen und unverändert wiederzugeben. Für uns wäre eine vollständige und zuverlässige Aufzeichnung der Heldengesänge, wie sie zu Ende des 10ten Jahrhunderts noch im Volk lebten, das willkommenste gewesen; wir müssen aber zugeben, dass die Art, wie er planmässig einen Theil des Volksgesangs ausschied und von der Auffassung desselben abwich, einen wahren Dichter beurkundet. Man muss nicht vergessen, dass sein Auftrag war, eine Geschichte der Ungarn zu schreiben; das Gedicht und was er aus dem Volksgesang aufnahm, musste für seine Zeit als wirkliche Geschichte auf Glauben Anspruch machen können; diess erklärt, warum er die wunderbare Jugendgeschichte Siegfrieds so viel möglich verschwinden liess; nur die Tarnhaut war ihm nothwendig; die übrigen Wunder übergeht er gänzlich, oder er legt sie mit grosser Weisheit nur als ein Hörensagen dem Hagen in den Mund. Ferner war es ein poetisches Bedürfniss, die Heldin des Lieds nicht als einen Gegenstand des Abscheus hinzustellen. Nachdem der alte Heldengesang seine heidnisch mythologischen Beziehungen und seine heidnischen Motive — den Fluch des Hordes und die Blutrache — verloren hatte, musste Grimhild im Volksgesang zu einem Weibe herabsinken, die in unbegreiflicher teuflischer Bosheit gegen ihre nächsten Verwandten wüthete. Da verstand es Konrad, an die Stelle der verlorenen heidnischen Motive ein neues, seiner Zeit verständliches zu setzen, die Treue und Liebe des Weibes, die den unversöhnlichen Zorn gegen den Mörder des Gemahls zur natürlichen Folge hat. Grimhild verfolgt nur den einen Hagen mit begreiflichem Hass; ohne ihren Willen und durch die Verschlingungen eines grausen Geschicks stürzen alle, die meisten nicht ohne eigne Schuld, wenige schuldlos ins Verderben. So hat es der Dichter verstanden, weder den Mörder Hagens noch die Rächerin Grimhild zu einem unedlen Ziel des Volkshasses herabsinken zu lassen, sondern die Theilnahme für die beiden Gegner gleichmässig zu erhalten. Er fand Gesänge vor, die ihren Mittelpunkt, ihre Seele verloren hatten; er verstand es, einen neuen Kern zu bilden, um welchen die Lieder zu einer neuen Gestalt krystallisch anschiessen konnten; er hauchte ihnen in der Liebe der Grimhilde eine neue Seele ein; es waren „Gedanken ohne Königin, wie ein verflogener Bienenschwarm", er gab ihnen eine neue leitende, zusammenhaltende Königin. Hierin vor allem bewährt sich Konrad als ein tiefer Dichter, ein grosser Meister. Wie kunstreich und planmässig ist dann die Anlage des ganzen Gedichts; wie wohl

überlegt zeigt sich die Folge der Begebenheiten und besonders gegen Ende die Gruppirung der einzelnen Kämpfe. Das Interesse wird fortwährend gesteigert, und ganz dramatisch und unverkennbar, nicht durch zufällige Folge von Volksliedern, sondern durch die Weisheit eines überlegenen Geistes geordnet und mit der durchdachtesten Kunst ausgeführt ist die Erzählung vom Kampf Rüdigers und der vorhergehenden Reden, dann die Klage um den gefallenen Helden, die unheilvolle Bewaffnung der Gothen, wo der Weise dem Rathe des Dummen folgt (2187), der unzeitige Hohn Volkers (2205) und die schlecht verhüllte Kampfbegier des alten Hildebrand, der dem heissblutigen Wolfhart zuvorkommt, vor allem aber das erschütternde Gespräch Dietrichs mit Hildebrand, und die letzten Wechselreden der Helden. Bis zum Schluss des Liedes sehen wir, wie Konrad einen überlieferten Stoff behandelte; in der Klage zeigt sich, wie er frei zu dichten verstand; denn das wenige Thatsächliche der Klage, was eigentlich blos darin besteht, dass Dietrich mit Hildebrand und Herrad den Hof Etzels verlässt, um in sein Reich heimzukehren, war zwar durch die Sage gegeben; aber die ganze Ausfüllung ist freie Dichtung Konrads. Nun sind zwar für uns, abgetrennt vom Ganzen, und in der jüngern Bearbeitung diese unendlichen Klagen ermüdend; aber Niemand wird läugnen, dass sie mit grosser Wärme und ungemeinem poetischem Talent ausgeführt sind. Die Erzählung von der Ankunft der Trauerboten in Bechelaren ist ein wahres Meisterstück; sie müsste in vernünftiger Uebersetzung von einem guten Declamator vorgetragen noch jetzt eine ergreifende Wirkung haben; und sicher ist, dass die ganze mittelhochdeutsche Poesie nichts besitzt, was an Wärme, an tiefer wahrer Empfindung der Klage gleichkommt.

Obgleich wir also das Gedicht Konrads nur in jüngern Bearbeitungen besitzen, so sind wir doch hinlänglich berechtigt, ihn für einen ausserordentlichen Dichter zu erklären, dessen Höhe von Wenigen erreicht ist. Ein so ungemein begabter Dichter hat sicher mehr gedichtet, als das eine Werk, von dem wir wissen, und ein so reicher Geist kann nicht wohl unbeachtet geblieben sein; wir können daher die Hoffnung nicht aufgeben, dass es noch gelingen wird, über den Verfasser der Nibelungen weitere Nachrichten zu erhalten. Dass der von Kürenberg unser Konrad sei, haben wir oben als eine Möglichkeit, keineswegs als erwiesen ausgesprochen.

13. Die jüngern Dichter.

Als jüngere Dichter, die das Werk Konrads erweiterten und bearbeiteten oder daraus schöpften, haben wir oben bezeichnet 1) den Dichter des Sachsenkriegs, 2) den Dichter des Biterolf, 3) den Dichter der Klage und endlich 4) den Verfasser unsers Lieds. Von dem Dichter des Sachsenkriegs weiss ich nichts weiteres zu sagen, als was bereits beigebracht ist, dass er etwa gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts gelebt haben mag und vielleicht eine Person ist mit dem Verfasser des Biterolf. Dagegen der Verfasser der Klage scheint mir kein anderer zu sein als Rudolf von Ems. Es ist diess eine Vermuthung, die auf den ersten Blick wenig für sich zu haben scheint, vielleicht aber bei genauerer Prüfung an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Die Klage ist im Versbau wohl ebenso untadelhaft, als die anerkannten Gedichte Rudolfs, im Reim aber weniger streng. Eigentlich freie Reime nach der Weise der frühern Zeit vor Veldeke sind so selten, dass sie kaum in Betracht kommen können; sie scheinen der Aufmerksamkeit des Dichters, der ein älteres Werk bearbeitete, entgangen und fast gegen seinen Willen und sein Wissen stehen geblieben zu sein; im Uebrigen ist doch die Reinheit der Reime sehr auffallend, obgleich allerdings noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreichend wie im Barlaam. Es reimt noch der lange Vokal mit dem kurzen in stumpfer Sylbe wie *man, getân, hân*; *dô* reimt auf *zuo* u. s. w. Solche Ungenauigkeiten vermeidet Rudolf. Aber ist diess ein Grund, ihm das Gedicht abzusprechen? Angenommen er habe die Klage früher gedichtet als den Gerhard, sein erstes erhaltenes Werk, so ist ja sehr wohl möglich, dass er in seinen frühsten Schriften noch nicht so vollkommen streng reimte, wie in den spätern. Im Styl zeigt die Klage dieselbe Leichtigkeit und denselben gewandten Satzbau wie Rudolf; aber nichtsdestoweniger ist der Styl der Klage sehr merklich von dem Styl der anerkannten Schriften Rudolfs verschieden. In den letzten ist der Einfluss Gottfrieds von Strassburg nicht zu verkennen. Wenn nun aber die Klage geschrieben ist, ehe Rudolf den Tristan gelesen hatte, so wird diese Verschiedenheit des Styls sehr begreiflich sein und nicht nöthigen, die Klage einem andern Dichter zuzuweisen. Es sind also die Verschiedenheiten des Reims und des Styls keineswegs der Art, dass Rudolf nicht der Verfasser der Klage sein könnte; nur müsste die Klage vor dem Gerhard gedichtet sein. Den Gerhard setzte

zwar Haupt in der Vorrede seiner Ausgabe erst nach 1227, weil der Freidank darin benützt ist. Da nun aber erwiesen ist, dass das historische Stück im Freidank nicht ursprünglich zur Spruchsammlung gehört, die letzte aber viel älter ist, so kann auch der gute Gerhard weit früher gedichtet sein, und zwar muss er vor 1220 gedichtet sein, denn der Barlaam, Rudolf zweites Werk, ist 1220 oder 1221 verfasst. Wenn also die Klage noch vor dem Gerhard geschrieben ist, so muss sie wenigstens einige Jahre vor 1220 gesetzt werden. Nun starb zwar Rudolf bald nach 1250, aber darum kann er doch schon im Anfang des Jahrhunderts, wenigstens lange vor 1220 gedichtet haben. Dass er aber schon vor dem Gerhard Dichtungen geschrieben hatte, sagt er selbst im Barlaam:

ich hân dâ her in mînen tagen
leider dicke vil gelogen
und die liute betrogen
mit trügelîchen maeren.

Diess deutet auf grössere Dichtungen und zwar von einem Inhalt, der von den spätern bekannten Werken sehr verschieden ist; diese aber sind alle kirchlich, ritterlich oder geschichtlich; es liess sich daher die Andeutung sehr wohl auf deutsche Heldendichtung beziehen, auf die Klage und ähnliche Werke. Die Klage allein würde kaum der Andeutung genügen; aber da der Verfasser der Klage höchst wahrscheinlich auch den Biterolf in seine jetzige Gestalt brachte, so sind diese beiden Werke doch fast gross genug, um auf obige Weise angeführt werden zu können. Dieser Werke müsste sich also Rudolf später geschämt haben; wohl aus doppeltem Grund, erstens weil sie in der Form noch nicht die Vollkommenheit und im Styl noch nicht die Manier hatten, die er sich zum Ziel setzte, seit er Gottfried kennen gelernt hatte; zweitens weil die ritterliche und fromme Welt, für welche er jetzt dichtete, auf die deutsche Heldensage, die Unterhaltung der Bauern, mit Verachtung herabblickte.

Wir haben bisher gezeigt, dass nichts hindert, die Klage dem Rudolf von Ems zuzuschreiben, aber nun handelt es sich darum, Gründe dafür beizubringen. Wenn ein Schriftsteller seine erste Richtung verlässt und absichtlich einen neuen, ganz verschiedenen Weg einschlägt, so mag es oft nicht leicht sein, in den Werken der spätern und der frühern Epoche die nämliche Person wieder zu erkennen. Eine Person, die absichtlich ihr Gesicht verbirgt und eine Maske trägt, verräth sich vielleicht durch die Bewegung und den Blick, oder wenn sie auf Augenblicke die Maske fallen

lässt. So ist es mit Rudolf; er hat in seiner ersten Epoche ältere deutsche Werke nach dem Geschmack seiner Zeit umgedichtet, später nachdem er Gottfried von Strassburg gelesen hatte, waren ihm seine ersten Gedichte unwerth und er dichtete nun Rittergedichte nach der Manier Gottfrieds. Schon der ganz verschiedene Inhalt, noch mehr der absichtlich geänderte Ton machen, dass die frühern Werke kaum von demselben Verfasser herzurühren scheinen, als die spätern. Doch fällt er zuweilen in seinen natürlichen Ton zurück, und einzelne Ausdrücke und Wendungen lassen ihn erkennen. Man muss dabei von den spätern Gedichten diejenigen zu Grunde legen, welche im Inhalt wenigstens nicht allzufern liegen, weniger also den Gerhard oder den Barlaam, die sich in ganz andern Gebieten bewegen, als den Wilhelm und den Alexander. Dabei ist es für die Untersuchung sehr erschwerend, dass diese beiden Werke noch nicht gedruckt sind. Ich benütze den Cod. 323 der Heidelberger Bibliothek, der den Wilhelm enthält; der Alexander bleibt noch unbenützt. Hier findet sich gleich auf Fol. 7 die Stelle:

armen unt rîchen
kunt er sich wol gelîchen.

Diess steht wörtlich so von Siegfried, Klage 59 *C*:

armen unt rîchen
den kunt er sich gelîchen.

Die Worte sind aber aus Freidank genommen, bei Grimm S. 133:

swer den liuten allen
wol wil gevallen
armen unde rîchen
muoz er sich gelîchen.

Dass Rudolf sehr vertraut ist mit Freidanks Bescheidenheit, und sie schon im Gerhard benützt, ist längst bekannt. Nun zeigt sich, dass der Dichter der Klage nicht nur ebenfalls die Sprüche Freidanks kannte, sondern von denselben ganz dieselbe Anwendung macht; diess macht doch sehr wahrscheinlich, dass er kein anderer ist als Rudolf selbst. Eine andere wörtlich aus der Bescheidenheit genommene Stelle der Klage ist oben schon angeführt; sie beweist durch ihre Länge, dass der Verfasser der Klage, gerade wie Rudolf, die Sprüche nicht aus der mündlichen Ueberlieferung, sondern aus dem Buch Freidanks nahm.

An die Klage erinnert die öfter vorkommende Wendung *si ne mohten noch enkunden*, z. B. 178ª *nune mohte noch enkunde*

niemen an der stunde
mit dekeinen sachen
die buoze senfter machen

so Klage 261 *sine mohten noch enkunden* ebenfalls mit dem Reim *in den stunden*.

Ferner Wilhelm 150ᵇ *in mînem herzen tougen*

mînes herzen ougen
sehent dich z'allen zîten an;

erinnert an die schon angeführte Stelle der Klage 151, freilich fast noch mehr an Walther 99,22.

Wilhelm 291. *der werde man sîn liebes wîp*

mit zwein sêlen einen lîp
truogen under in beiden.

Dazu Klage 578; *daz si zwô sêlen unt ein lîp*

wâren dô si was sîn wîp.

Der Ausdruck *vesperîe* ist, wenn ich nicht irre, obgleich französisch, doch von den höfischen Dichtern gemieden; Hartmann hat nur im Erec *vespereide*. Dagegen Rudolf braucht den Ausdruck im Wilhelm öfters; z. B. S. 157: *dô wart mit rîterlîcher kraft*

von der gelobten rîterschaft
erhaben ein vesperîe.

Ebenso kommt das Wort zwar nicht in der Klage aber im Biterolf vor, 8433, 8657.

Der Ausdruck *lobebaere* wird zwar von Heinrich von Veldeke, aber so viel ich weiss, nicht von Hartmann, Wolfram und Gottfried gebraucht. Rudolf hat ihn ziemlich häufig; in der Klage, und das ist auffallend, habe ich ihn nicht gefunden, wohl aber im Biterolf, z. B. gleich im Anfang 34. Ebenso ist *die êregernden* nicht selten im Wilhelm, aber schwerlich bei den höfischen Musterdichtern zu finden; im Biterolf gleich zu Anfang 35 *unt het so êregernden muot*; auch im Lied 733.

Rudolf hat das seltene Wort *unwîp* Fol. 38ᵇ; die Klage 739: *unwîplîcher muot.*

Im Wilhelm 22b *den helt er von dem lîbe schiet* erinnert an Klage 274: *unt waz ir von den lîben wurde dâ gescheiden.*

Solche vereinzelte Uebereinstimmungen in seltenen Worten und

Wendungen geben zwar keinen sichern Beweis, lassen aber doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in Rudolf den Dichter der Klage erkennen; besonders wichtig scheint, dass der Dichter der Klage ebenso mit Freidank vertraut ist, wie Rudolf schon in seinen ältesten anerkannten Schriften, und dass er einen Spruch Freidanks ganz in derselben Weise wie Rudolf anwendet. Wir bleiben also bei der Vermuthung stehen, dass Rudolf von Ems noch vor dem guten Gerhard, und noch ehe er den Tristan gelesen hatte, in der Klage einen Theil des alten Gedichtes Konrads bearbeitete und den Biterolf erneute.

Fragen wir endlich nach dem jüngern Dichter, welcher das alte Werk Konrads in unserm Nibelungenlied verjüngte, den strengern Reim und die Strophe durchführte, nach dem Geschmack der Zeit änderte und wegschnitt und grössere Abschnitte besonders im ersten Theil hinzufügte, also nach dem eigentlichen Verfasser unsers Nibelungenliedes, so müssen wir jetzt, da wir gerade den Rudolf von Ems als Verfasser der Klage kennen gelernt haben, vor allem die Behauptung K. Roths deutsche Predigten S. 6, dass derselbe Dichter auch das Nibelungenlied verfasst habe, der Beachtung werth finden. Es ist zu bedauern, dass Herr K. Roth nicht für nöthig gefunden hat, seine Ansicht zu begründen. Vielleicht gelingt es uns, einige seiner Beweismittel zu errathen. Zuerst liesse sich für Roths Ansicht geltend machen, dass die ältesten Handschriften des Lieds entweder in der Heimath Rudolfs, in Hohenems selbst, oder doch in der Nähe gefunden wurden; das Gedicht könnte wohl ebenda entstanden sein, woher die bessern und jedenfalls ziemlich gleichzeitigen Urkunden stammen. Ferner lässt sich die angeführte Stelle Rudolfs von seinen frühern Arbeiten ebensowohl auf das Lied als auf die Klage und den Biterolf beziehen. Auch wird sich in der Sprache manches eigenthümliche nachweisen lassen, wie wir es in der Klage gethan haben, was in einzelnen Spuren in Rudolfs Werken wieder zu finden ist. Ausdrücke wie *lobebaere, êregernde,* die von den höfischen Musterdichtern gemieden werden, hat Rudolf mit dem Lied gemein. Wilhelm Fol. 25 *ein niwe gesliffen sper* erinnert an Lied 385, 5 *mit spern niwesliffen*; und der Satz *als uns diu âventiure giht* im Lied nach 334 *C* wird wörtlich ebenso von Rudolf gebraucht z. B. Wilhelm Fol. 6. Man könnte nun unsere Vermuthung, dass Rudolf der Dichter der Klage sei mit Roths Behauptung, dass er das Lied gedichtet habe, verbinden, und also in den Jugendarbeiten, an welche Rudolf mit Reue dachte, diese drei Werke finden wollen, das Lied, die Klage und den Biterolf. Dafür liesse

sich noch weiter anführen, dass wirklich die Klage und das Lied eine nahe Verwandtschaft in der Behandlung der Sprache verrathen; z. B. das Schwanken in der Declination der Eigennamen, welches Wilhelm Grimm als einen Beweis für die Identität des Dichters der Klage und des Biterolf anführt, findet sich ganz ebenso im Lied.

Dennoch kann nicht wohl der Verfasser der Klage auch das Lied gedichtet haben. Diess zeigt zuerst die Form beider Gedichte. Derjenige, welcher im Lied die Strophe einführte, konnte nicht wohl in der Klage die kurzen Reimzeilen anwenden; er hätte doch höchst wahrscheinlich die gleiche Versart in zwei einander so verwandten und aus der gleichen Quelle geschöpften Gedichten gebraucht. Ebenso lässt der Inhalt der Gedichte nicht wohl den gleichen Verfasser für beide annehmen. Dabei legen wir weniger Gewicht auf die bemerkten geringen Widersprüche in der Erzählung, als auf den Umstand, dass in der Klage ziemlich häufig aus dem ersten Theil des alten Gedichts Dinge erwähnt werden, die in unserem Lied übergangen sind; so z. B. wird auf die Einzelkämpfe der Helden Dietrichs, die im Lied ausgelassen sind, angespielt. Wäre das Lied von demselben Dichter wie die Klage, so hätte doch dieser gewiss alles das aus dem alten Gedicht in das Lied aufgenommen, auf was er selbst in der Klage Bezug nahm. Der eine Verfasser müsste zuerst die Klage und erst später das Lied gedichtet haben, sonst würde er nicht durch einen Auszug aus dem ersten Theil des alten Gedichts die Klage selbständig gemacht, sondern sie an seine Umdichtung unmittelbar angeschlossen haben. Nun aber erwähnt die Klage bereits eine oder mehrere jüngere Bearbeitungen des alten Gedichts; das Lied ist also älter als die Klage und kann folglich nicht von demselben Verfasser herrühren. Da wir nun wahrscheinlich gefunden haben, dass Rudolf der Verfasser der Klage sei, so muss uns die Annahme, dass Rudolf das Lied gedichtet habe, unwahrscheinlich sein. Wir haben zudem durch das Zeugniss des Wolfram zu erweisen gesucht, dass das Lied schon in den ersten Jahren des 13ten Jahrhunderts verbreitet war; also in einer Zeit, in welcher Rudolf, dessen erstes anerkanntes Gedicht um 1220 geschrieben ist, schwerlich schon dichtete.

Wenn der Verfasser unsers Lieds gefunden werden kann, so wird diess wohl nur durch die Form ermöglicht sein. Es wird zu untersuchen sein, wo und wann die Nibelungenstrophe aufkam und von welchen Sängern sie ausgebildet und gebraucht wurde. Könnten wir einen Dichter

ausfindig machen, der um 1200 die Nibelungenstrophe kannte, und käme dazu Uebereinstimmung im Reim und in der Sprache, so würde die Wahrscheinlichkeit gross sein, dass wir den Verfasser des Lieds getroffen haben. Ich kenne aber keinen solchen Dichter. Vollkommen in der Strophe unsers Lieds dichtete der von Kürenberg, von dem wir schon gesprochen haben; aber er ist nach Reim, Versbau und Sprache viel älter, als unser Lied; er kann unmöglich der letzte Verfasser des Liedes sein. Ausser dem Kürenberger kennen wir keinen Dichter, der die Nibelungenstrophe in voller Strenge anwendet; es fehlt uns daher an allen Mitteln, über den letzten Dichter des Lieds auch nur eine bestimmte Vermuthung zu gestalten. Wahrscheinlich kann man finden, dass er ein Oestreicher war, da das alte Gedicht in Oestreich entstanden und ohne Zweifel in Oestreich am bekanntesten war, und da die Poesie zu Ende des 12ten Jahrhunderts vorzugsweise in Oestreich blühte. Es wird diess fast znr Gewissheit dadurch, dass der jüngere Dichter, wie wir gesehen haben, die Stadt Wien hervorhob. Auch aus der Sprache liesse sich wohl manches für diese Ansicht beibringen; doch ist hier die Schwierigkeit, dass schon der ältere Dichter in Oestreich lebte, und also östreichische Provinzialismen ebenso gut dem ältern als dem jüngern Dichter angehören können. Wir haben oben den Reim 2086 *geworn, varn* als einen alterthümlich ungenauen angeführt; er kann aber ebensowohl ein östreichischer Provinzialismus des jüngern Dichters sein; denn östreichische Dichter reimen leicht *a* auf *o*. Sogar Walther von der Vogelweide, ohne Zweifel ein Oestreicher, reimt einmal 34, 18 *verworren, pfarren*, und verräth dadurch, wie Lachmann zu der Stelle bemerkt, seine östreichische Mundart. Nun findet sich in unsrer ältesten und besten Sammlung der Liederdichter (cod. pal. 357) mitten unter den Gedichten Walthers folgendes Liedchen (Lachm. S. XIII).

Jâ lige ich mit gedanken der alrebesten bî.
mirst leit dax ich si ie gesach, sol si mir fremede sîn.
ichn mac ir niut vergezzen deheine zît: sist guot
[und ist behuot: des trûret mir der muot],
ir sult mir alle helfen klagen diu leit diu man mir tuot.

Dem Verfasser dieses Liedchens war die Nibelungenstrophe bekannt; er setzte nur vor der letzten Zeile ein Reimpaar ein. Dass Walther nicht nur den Nibelungenvers, den er oft braucht, sondern auch die Strophe kannte, scheint 4, 2—12 zu beweisen. Auf manche überraschende Uebereinstimmung Walthers und des Lieds macht von der Hagen aufmerksam,

M. S. IV, 186. Doch genügt diess alles nicht, um eine Vermuthung zu wagen, der von andrer Seite wieder so vieles entgegenstünde. Es ist gerathen, eine Untersuchung, bei der alles von den feinsten Schattirungen des Sprachgebrauchs abhängt, so lange auszusetzen, als wir noch keine kritische Ausgabe des ältesten Textes besitzen.

C. DIE SAGE.

Ein ganz vergebliches Bemühen scheint es mir, die Heldensage aus der Mythologie erklären zu wollen, und in den Helden des Epos versteckte Götter zu suchen. Wir haben allerdings an Saxo Grammaticus ein auffallendes Beispiel, dass Götter als Menschen, Mythologie als Geschichte dargestellt wurde. Allein in diesem Fall ist der Uebergang sehr begreiflich. Der christliche Geschichtschreiber wollte die heidnische Ueberlieferung für christliche Leser nicht als Gedicht, sondern als glaubwürdige Wahrheit aufzeichnen; wenn er also nicht alle mythologischen Bestandtheile der Sage übergehen wollte (was unmöglich war, da im Epos Mythologie und Heldensage nicht geschieden werden können), so blieb ihm nichts übrig, als die Götter in Menschen zu verwandeln. An einen Gott Odin konnte ein Christ nicht glauben, aber wenn er von einem König Odin erzählte, so hatte das nichts Bedenkliches. Ganz anders aber verhält sich die Sache in der heidnischen Zeit. Da konnte ja von den Göttern mit der grössten Unbefangenheit geredet und erzählt werden. Welchen denkbaren Grund konnte man da gehabt haben, die nämliche Begebenheit einmal von Zeus als Göttermythe, und dann wieder von Agamemnon als Menschengeschichte zu erzählen, oder den Tod des Balder, der ja offen besungen wurde, unter der Sage der Ermordung des Menschen Siegfried zu verstecken? Wer eine Heldensage in Mythologie verwandelt, darf nicht ruhen, bis er alle Heldensage auf dieselbe Weise vernichtet hat. Und was hätte er dann gewonnen? Hätte er damit nicht auch die Mythologie selbst unmöglich gemacht, die ja nicht bestehen kann ohne eine mit ihr verflochtene Heldensage? Wenn die Könige und die Völker unermüdlich waren, die Gesänge der Rhapsoden zu hören, so beruhte ihr Interesse hauptsächlich

darauf, dass sie glaubten, die wirklichen wenn auch wunderbaren Thaten und Schicksale ihrer Vorfahren zu vernehmen. Als Geschichte wurde die Heldensage vorgetragen und aufgenommen, und gewiss ist auch wirkliche Geschichte der Kern aller Heldensage. Damit ist aber nicht gesagt, dass das Epos aus der bekannten Geschichte erklärt werden könne; die Sage reicht überall oder doch in den meisten Fällen weit über die historische Zeit hinaus; und diejenigen, welche meinen, alles gethan zu haben, wenn sie den Siegfried für den austrasischen Siegebert, und die Brunhilde für die berüchtigte Gemahlin desselben erklären, gehen ebenso irre, wie jene Mythologen, wenn sie alle Helden in Flüsse, Sterne, oder Jahreszeiten verwandeln. Wir sehen also in der Siegfriedssage weder eine versteckte Heldensage, oder ein geschichtlich verkleidetes Naturereigniss, noch eine bekannte geschichtliche Begebenheit; sie ist uns vielmehr eine Heldensage, die vorhanden war, ehe unsere historische Zeit begann. Allerdings aber erlitt die alte Sage Aenderungen, indem sie der bekannten Geschichte angepasst wurde. Nachdem das Epos als ein Ganzes, als eine zusammenhängende vollständige Sagengeschichte untergegangen war, und nur Bruchstücke desselben sich erhalten hatten, suchte man diese an die bekannte Geschichte anzuknüpfen; man trug Züge aus der Geschichte in die Sage über und versetzte die Begebenheiten des Gedichts auf den Schauplatz der Geschichte, die man darin zu erkennen glaubte. Auf diese Weise konnte die Sage allmählich eine ganz veränderte Gestalt bekommen; und die Sagenforschung, deren Ziel die älteste und reinste Gestalt der Sage ist, muss vor allem sich bemühen, diese entstellende Thätigkeit der Gelehrsamkeit nachzuweisen und aufzuheben.

Die Siegfriedssage ruht auf fünf Namen, Siegfried, Hagen, Gunther, Etzel, Dietrich; drei von diesen Namen haben gelehrte Anknüpfung an die Geschichte veranlasst. In Dietrich fand man den ostgothischen Theodorich, in Etzel den Hunnenkönig Attila, in Gunther den burgundischen Gundicar. Dass die Sage nicht die Geschichte ist, dass die Beziehung auf die historischen Personen erst allmählich auf gelehrte Weise in die Sage eingedrungen ist, das setze ich als bekannt voraus und verweise desshalb auf Wilhelm Grimms Untersuchung. Aber wichtig wäre, nachzuweisen, wann und durch wen die historische Anlehnung und die dadurch nothwendig gewordenen Aenderungen der Sage zu Stande gekommen sind. Da jetzt der Standpunkt ein anderer geworden ist, so lässt sich vielleicht diese Frage jetzt besser beantworten als bisher.

Wir haben gesehen, dass zweimal die Sage aus dem Munde des Volks gesammelt und beidemal auch zugleich von dem Sammler seinen historischen Kenntnissen angepasst wurde; zuerst unter Karl dem Grossen, sodann von Konrad unter Pilgrim von Passau. Schon der erste Sammler hatte in Dietrich den ostgothischen Theodorich, in Etzel den Hunnenkönig gesehen. Damit war schon gegeben, dass Dietrich in Verona, Etzel in Ungarn wohnen musste; und so war schon durch den ersten Sammler unter Karl dem Grossen ohne Zweifel die alte Sage nach diesen historischen und geographischen Gesichtspunkten umgearbeitet worden. Von dem zweiten Sammler, Konrad, haben wir schon gesehen, dass er die Nachrichten, die er von dem Hunnenkönig einziehen konnte, benützte, und danach den alten sagenmässigen Namen Osbirn durch die historische Helche verdrängte und den Bruder Etzels Blödelin einführte. Erst durch ihn ist der Markgraf Gere, der Spielmann Volker und der Bischof Pilgrim in die Sage verflochten worden.

Wer aber hat zuerst bei dem Gunther der Sage an den burgundischen Gundicar gedacht? Dieser Frage sind wir oben ausgewichen; wir wollen hier darauf zurückkommen ohne eine genügende Antwort zu versprechen. Sehr wohl möglich ist, dass schon der ältere Sammler unter Karl dem Grossen diese historische Anlehnung vollzog; denn er fand ja schon in den Geschichtsbüchern seiner Zeit z. B. bei Paulus Diaconus die Nachricht, dass der Hunnenkönig Etzel den burgundischen Gundicar vernichtete. Wenn er also in Etzel den Hunnenkönig erblickte, so war nichts natürlicher, als dass er den von ihm vertilgten Gunther zu einem burgundischen König machte. Er scheint diess aber doch nicht gethan zu haben, vielleicht weil ihm die Notiz von dem burgundischen Gundicar entgangen war. Wenigstens finden wir noch im Waltharius um 930 den Gunther einen Franken genannt und das fränkische Reich in Worms wohl unterschieden von dem burgundischen. Der Verfasser des Waltharius oder seine deutsche Quelle hätte doch gewiss die burgundische Herrschaft in Worms nicht wieder in eine fränkische verwandelt, wenn schon der karolingische Sammler sie eingeführt hätte. Zudem ist durchaus nicht einzusehen, aus welchem Grunde der alte Sammler einen burgundischen König gerade nach Worms gesetzt haben sollte; denn so viel auch jetzt die Rede ist von Resten eines burgundischen Schlosses in Worms, so ist doch, so viel mir bekannt, nicht durch ein einziges Zeugniss zu erweisen, dass jemals in Worms ein burgundischer König wohnte. Dagegen einen fränkischen König, der nach

der Sage am Rein wohnte, konnte er kaum wo anders als in Worms suchen, der einzigen Stadt am Rein, in welcher fränkische Könige ihren Sitz gehabt hatten. Es ist also wahrscheinlich, dass schon in der alten Sammlung ein König Gunther, Gibichs Sohn, mit seinem Begleiter Hagen in Worms wohnend erschien; aber er war nicht ein burgundischer, sondern ein fränkischer König. Den Inhalt des Nibelungenlieds scheint aber die alte Sammlung noch nicht enthalten zu haben; denn noch im Waltharius, der doch Bekanntschaft mit derselben voraussetzt, ist Gunther ein ganz anderer, als im Lied; und man sieht deutlich, dass der Verfasser des Waltharius den Inhalt des Lieds nicht kannte.

Wenn also die Beziehung auf die Burgunden der alten karolingischen Sammlung noch fremd war, so kann sie von Niemand herrühren als von Konrad. Und diess wird um so wahrscheinlicher, als sie im Lied noch nicht völlig durchgedrungen ist, sondern wie eine ganz neue Sache noch unsicher und schwankend ist. Die Könige am Rein sind mit nachdrücklicher Betonung Burgunden genannt 5, 3 und Klage *C* 29, als wollte der Dichter seine neue Entdeckung recht deutlich hervorheben; daneben aber heissen sie auch noch Niblungen und sogar einmal in der Klage Reinfranken. Es ist also erst Konrad, der die unrichtige Unterscheidung von Burgunden und Niblungen einführte; erst wie es scheint nach Erwerbung des Horts nennt er auch die Burgunden wieder mit dem ächten Namen Niblungen, während die Abschreiber die Scheidung noch weiter durchzuführen suchten. Die Beziehung auf die Burgunden ist ohne Zweifel eine Folge der Erkundigungen, welche Pilgrim und Konrad von allen Seiten einziehen liessen. Einen Gunther in Worms in Verbindung mit dem Hunnenkönig Etzel fanden sie schon vor in der deutschen Dichtung. Nun erfuhren sie, wohl aus Paulus Diaconus, dass Etzel einen burgundischen König Gunther besiegt habe; also verwandelten sie jenen Gunther in Worms in den burgundischen König. Weiter erfuhren sie aus der lex burgundionum, dass in der burgundischen Reihe der Könige die Namen Gibich, Gundomar, Giselher und Gunther vorkamen; es war natürlich, dass sie in Gibich und Gunther die Könige der Sage wieder zu finden glaubten, obgleich nichts berechtigt in der lex den Gunther als den Sohn des Gibich aufzufassen. Wesshalb aber Konrad den Vater Gunthers nicht mehr Gibich, sondern Dankrat nannte, kann ich nicht errathen. Hagen war wohl schon in der ursprünglichen Sage nicht der Bruder, sondern der Vetter Gunthers; er konnte also der Anknüpfung an die burgundische

Königsreihe nicht im Wege stehen. Gernot galt wohl für Gundomar; aber Giselher wurde erst aus der lex in die Sage aufgenommen und zwar erst durch Konrad, dessen poetische Schöpfungskraft sich in der Verwicklung des schuldlosen liebenden Paares in den Untergang der Schuldigen, in der ganz idealen Haltung des jugendlichen Helden, des Max der Nibelungen, aufs glänzendste bewährt. Ist diese Ansicht, dass erst Konrad die burgundische Anlehnung vollzog, richtig, so ist der Antheil der eigenen Erfindung des Dichters viel grösser, als wir oben vermuthen konnten. Erst von Konrad ist dann wohl auch der Untergang der Nibelungen mit der Anwesenheit Dietrichs am Hofe Etzels in Verbindung gebracht. Dann können die seltenen Erwähnungen der Burgunden sowohl als des Dietrich in der Edda nicht alt sein, sondern entweder sind die Lieder und Prosaeingänge, in welchen sie sich finden, von jüngerer Entstehung, oder es sind an ältern Liedern einzelne Ausdrücke erst bei der letzten Aufzeichnung, die ja gewiss erst stattfand, nachdem die deutschen Dichtungen den Isländern bekannt worden waren, nach diesen geändert und zugesetzt worden. In der Edda haben wir die ältere Gestalt der Sage, in welcher die Niblungen noch nicht Burgunden, und Etzel noch nicht der historische Hunnenkönig geworden ist. Ebenso lässt sich in der Viltinasaga noch erkennen, wie in Westphalen die Sage lautete, ehe sie durch die historische Anlehnung entstellt war.

Wenn wir also nachweisen können, wo und wann die historischen Züge in die Sage verwebt wurden, so versteht es sich von selbst, dass sie selbst älter sein muss als diejenigen Personen und Ereignisse, welche zu ihrer Umgestaltung Veranlassung gaben. Die Siegfriedssage muss also schon vor den Zeiten des Hunnenkönigs Attila, schon vor der Völkerwanderung besungen worden sein, und es ist nun der Vermuthung Raum gegeben, dass sie zu dem uralten Schatz epischen Gesangs gehöre, welcher zugleich mit den ältesten mythologischen Vorstellungen noch aus der asiatischen Heimath des Volks mitgebracht wurde. Es fragt sich, ob vielleicht ebenso wie die uralten Götternamen und Göttermythen dem Orient und dem Occident gemeinsam sind, so auch diese deutsche Heldensage auch noch im Morgenland nachgewiesen werden kann. Die Sprachforschung zeigt unwiderleglich, dass das deutsche und das indische Volk auf der Bahn der Sprachentwicklung eine lange Strecke miteinander zurücklegten und sich erst trennten, als die Sprache schon zu einer verhältnissmässig spätern Periode ihres Alters gelangt war. Es ist daher auch nicht zu

bezweifeln, dass beide Völker eine ziemlich lange gemeinsame Geschichte hatten; und es fragt sich, ob ihre ältesten historischen Erinnerungen, die in den epischen Gedichten niedergelegt und poetisch ausgebildet sind, noch in diese Zeit hinaufreichen; ob also die Helden und ihre Schicksale, welche das indische Epos besingt, theilweise dieselben sind, von welchen auch die deutschen Gesänge erzählen. Nicht darum handelt es sich, ob das indische Epos mit dem deutschen verglichen werden kann, denn vergleichen lässt sich am Ende Alles, auch das Grundverschiedenste; sondern die Frage ist, ob ein innerer Zusammenhang stattfindet, ob es nicht nur ein ähnlicher, sondern der nämliche Held ist, von dessen Thaten sowohl am Rein als am Indus gesungen wurde, und von dessen Schicksalen sowohl isländische Pergamente als indische Palmblätter Kunde erhielten.

Nicht im Mindesten kann es noch bezweifelt sein, dass ein solcher innerer Zusammenhang zwischen der indischen und der deutschen Mythologie stattfindet; es ist daher von vornherein höchst wahrscheinlich, dass dasselbe der Fall sei bei der Heldensage, die ja von der Göttersage nicht geschieden werden kann. Aber allerdings ist es wahrscheinlich, dass bei den fortwährenden Veränderungen des Epos, welche es theils durch natürliche Entwicklung, theils durch absichtliche und gewaltsame Störung erleidet, eine ursprünglich identische Sage sich im Verlauf der Zeit so verschieden gestaltet haben kann, dass sie nicht mehr als dieselbe zu erkennen ist. Wir sehen ja im deutschen Epos, das darum so lehrreich ist, weil wir es in einer Periode von tausend Jahren in seiner Entwicklung beobachten können, welche Veränderungen es erleiden kann. Die Krimhild im Hürnen Seyfried, und die Gurin in den Liedern der Färöe sind dieselbe Person, und doch zeigen sie wie im Namen so in ihren Schicksalen nicht die geringste Aehnlichkeit. Noch viel mehr mag in zwei so lange getrennten epischen Ueberlieferungen, wie die indische und die deutsche sind, eine ursprünglich identische Erzählung bis zur Unkenntlichkeit verschieden geworden sein. Es ist zu bedenken, dass auch das indische Epos, wie wir schon oben bemerkt haben, ebenso wie das deutsche, gewaltsame Störungen erleiden musste in den religiösen und wohl auch politischen Kämpfen und Revolutionen des Landes; und dass wir also auch das indische Epos nur in einer sehr jungen und lückenhaften Darstellung besitzen.

Bei so bewandten Dingen darf allerdings eine sehr auffallende Uebereinstimmung zwischen dem indischen und deutschen Epos nicht erwartet werden; aber der Versuch darf doch gewagt werden, ob nicht noch

gemeinsame Züge, Spuren der ursprünglichen Einheit zu erkennen sind. Ein solcher Versuch ist bereits gemacht worden von Heinrich Leo in der Universalgeschichte, 3te Aufl. I, S. 79. Angeregt durch meine Bearbeitung des Hauptinhalts des indischen Epos in den Kuruingen zieht der geistreiche Historiker eine Parallele zwischen Siegfried und Karna*). Da er aber von Karna nur dasjenige kannte, was ich in meine Kuruinge aufgenommen hatte, so entgiengen ihm einige wichtige Vergleichungspunkte, und es ist wohl der Mühe werth, hier einmal zusammenzustellen, was sich für die ursprüngliche Identität des Siegfried und des Karna sagen lässt.

Wenn irgend eine der Gestalten des deutschen Epos noch aus jener Urzeit der deutschen Geschichte, aus jener gemeinsamen Heimath der indogermanischen Völker herabgekommen ist, so ist es gewiss Siegfried, das eigentliche Herz der deutschen Sage, der Liebling der deutschen Dichtung. Bei einigen der deutschen Heldengestalten lässt sich ziemlich deutlich nachweisen, wie sie aus der Geschichte in die Sage übergiengen, wie wir es z. B. bei Blödelin und bei Giselher nachzuweisen versuchten; andere reichen zwar über unsere Geschichte hinaus, haben aber nach der spätern Geschichte ihre Züge geändert, wie Etzel und Dietrich; nur Siegfried konnte von solchen historischen Anlehnungen nicht angegriffen werden; seine wunderbare Gestalt stand in der Dichtung zu fest, um solche Beziehungen zu erlauben; sie ist daher ohne Zweifel die älteste des deutschen Epos; und wenn ein Zusammenhang des indischen und des deutschen Epos überhaupt stattfindet, so wird er sich zunächst an Siegfried nachweisen lassen.

Das indische Epos in seiner jetzigen Gestalt behandelt den Helden Karna mit entschiedener Missgunst. Er ist der Feind Ardschunas; dieser aber nebst seinem Freund und Wagenlenker Krischna sind die Helden, deren Verherrlichung und göttliche Verehrung die Absicht der uns vorliegenden jüngsten Bearbeitung das Mahâbhârata ist**). In diesem sind

*) Weiter ausgeführt hat Leo seinen Gedanken in Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie, im zweiten Heft, das mir erst während des Druckes zukam.

**) Nachdem ich in der Vorrede meiner Kuruinge es ausgesprochen habe, dass das Mahabharata von diesem partheiischen Standpunkte aus umgearbeitet sei, hat Herr Lassen diese Entdeckung ebenfalls gemacht. Poesie zu verstehen und zu beurtheilen ist Herr Lassen gänzlich unfähig; er geht in Allem, was er über das Mahabharata sagt, von dem wunderlichen Satze aus, dass die Inhaltsübersicht das ursprüngliche Gedicht, und das Gedicht selbst eine werthlose spätere Erweiterung

die Schlechtigkeiten des listigen Krischna und des von ihm geleiteten tapfern Ardschuna möglichst verhüllt und in erhabene Tugenden verwandelt; dagegen werden die herrlichen Eigenschaften seines Gegners, des edlen Karna, möglichst in Schatten gestellt oder ins Gegentheil verdreht, und seine Thaten werden nur ungern und in der dürftigsten Weise weniger erzählt als berührt. Vielleicht öffnen sich uns noch neue Quellen, um diesen verdrängten Liebling der alten indischen Poesie besser kennen zu lernen; sogar noch in der spätern Zeit des Amara Sinha muss Karna bedeutender hervorgetreten sein, als in unserer Gestalt des Mahabharata; denn er wird im Koscha erwähnt (Loiseleur 194, 5.).

Was wir nun aus unseren mangelhaften und getrübten Quellen über Karna erfahren, ist etwa Folgendes.

Seine Mutter setzte das neugeborne Kind in einem wohlverschlossenen Kistchen ins Wasser aus; die Wogen trugen es in ein fernes Land, wo es noch lebend gefunden und erzogen wurde. Gerade so kommt nach der Viltinasaga der neugeborne Siegfried in einem gläsernen Gefäss von den Wogen getragen aus einem fernen Lande herbeigeschwommen, wird gefunden und auferzogen. Karna wie Siegfried ist ein Findelkind ohne Namen und ohne Eltern. Aber der Dichter natürlich kennt seine Abkunft. Karna's Vater ist kein geringerer als der Sonnengott. Sollte nicht auch Siegfried ein Sohn des Sonnengottes sein? Woher denn sonst die leuchtenden Augen, deren Glanz Niemand erträgt und an denen er unter jeder Verwandlung erkannt wird? die leuchtenden Augen, die sogar seine Tochter noch auszeichnen, vor deren Blicken die Pferde scheuen? Versteht es sich nicht fast von selbst, dass der Drachenbesieger der Sohn des Apollo ist, des Erlegers des Python? Aber der Vater Siegfrieds ist ja Siegmund, nicht nur in den spätern deutschen Gedichten, sondern auch in den ältesten nordischen Ländern, und Siegmund ist allerdings in den deutschen Quellen ein König, wie ein anderer. Aber der nordische Siegmund ist deutlich mehr eine mythologische als eine heroische Person. Ist nicht Segemon, d. i. Siegmund, ein Gott der Sequaner? Freilich wird man einwenden, die Sequaner seien Kelten und die keltischen Götter dürfen

---

derselben sei. Dass bei dieser eigenen Armuth das Bestreben fremde Gedanken zu benützen bemerklich wird, ist sehr natürlich; wenn man aber mit Erstaunen sehen will, bis zu welcher Unbefangenheit man es in dieser Industrie durch langjährige Uebung bringen kann, so vergleiche man meine Beiträge zur Erklärung der Keilschriften S. 141 mit Lassen Alterthumskunde II, S. 494 folg.

hier nicht eingemischt werden; aber in Wahrheit sind die alten Gallier, wie wir an anderer Stelle nachweisen werden, nicht die Stammverwandten der Iren und Schotten, wie man allgemein annimmt, sondern die nächsten Blutsverwandten der deutschen Völker; und nichts ist daher für die deutsche Mythologie erspriesslicher und nothwendiger, und zu nichts ist sie berechtigter, als die sogenannten keltischen Götter herbeizuziehen, nicht zur Vergleichung, sondern zur Besitznahme. Ferner wird eingewandt werden, der Segemon der Sequaner sei zwar ein Gott, aber nicht der Sonnengott, sondern der Kriegsgott, denn die Inschrift lautet *Marti Segemoni*. Wie aber, wenn die Römer den deutschen Sonnengott mit *Mars* verwechselt hätten, weil diese ihn selbst *Mars* oder mit einem sehr ähnlich klingenden Namen nannten? Und diess scheint mir erwiesen durch die bekannte Stelle des Widukind von dem Sieg der Sachsen über die Thüringer um 530: *sacra sua propria veneratione venerati sunt, nomine Martem, effigie columnarum imitantes Herculem, loco Solem, quem Graeci appellant Apollinem.* Diess kann ich nur so verstehen: sie verehrten den Apollo, den Sonnengott, welchen sie Mars nennen und wie den Hercules darstellen. Nachdem der sächsische Mönch gesagt hat, dass der griechische Name des verehrten Gottes Apollo sei, fällt ihm auch bei, dass der griechische Name des Mars, wie er meint, Hermes sei, welcher Name merkwürdiger Weise in dem deutschen Wort für die ebengenannten *columnae*, nämlich in *irminsûl* und in ähnlichen Wörtern enthalten sei; aber dass der verehrte Gott selbst Irmin geheissen habe, ist schwerlich Widukinds Meinung. Der Name Marso, die Volksnamen Marsi und die Ortsnamen Merseburg und Mörsburg (am Bodensee), die also Burgen des Sonnengotts wären, bezeugen den deutschen Namen des Gottes Mars. — Siegfried heisst ferner Wolsung, Welsing, Wälsing; er stammt also ab von Welis; einen solchen Gott kennt zwar bis jetzt die deutsche Mythologie nicht; aber die gallische Minerva Belisana setzt einen Apollo Belis voraus, der latinisirt gewöhnlich Belinus, Belenus, doch aber auch im griechischen Accusativ *Βελιν*, also im Nominativ *Βελις* heisst*). Das B statt V darf nicht irren; diese Namen wurden zuerst in griechischer Schrift aufgezeichnet, in welcher man so allgemein B für deutsches oder gallisches W setzte, dass Beispiele überflüssig sind. Es kann daher kaum noch bezweifelt werden, dass der deutsche Siegfried, der Sohn Siegmunds, der Welsung, ebenso wie der indische Karna der Sohn des Sonnengottes ist.

*) In Belisar ist erwiesen, dass die Gothen den Namen des Gottes kannten.

Die Mutter Karna's, Kunti, vermählte sich später mit Pandu und wurde so die Mutter des Ardschuna, welcher, ohne es zu wissen, in Karna seinen Halbbruder ermordete. Ist vielleicht auch Siegfrieds Mutter zugleich die Mutter seines Mörders, des grimmen Hagen? Nach dem Nibelungenlied, in welchem wir von der Mutter Hagens gar nichts erfahren, ist diess nicht der Fall. Aber die nordischen Quellen lassen eine solche Verwandtschaft ahnen. Nämlich Hiordis, Siegfrieds Mutter, vermählt sich mit König Hialprekr, Hilperich, von dessen Schmied Reigin der junge Siegfried aufgezogen wird. Dieser König Hilperich und seine Gemahlin Hiordis werden später nicht mehr genannt, ein Beweis, dass hier die Sage in Verwirrung gerathen ist, und dass der nämliche König unter zwei verschiedenen Namen in zwei Personen zerrissen ist. Siegfried wächst nach dem Nibelungenlied in Santen auf; ebenda lebt Hagen; und ohne Zweifel ebendort im Niflungenland lässt die Viltinasaga den Siegfried als Bannerführer des Königs Isung leben. Es ist demnach höchst wahrscheinlich, dass jener Hilperich kein anderer ist als Adrian, der Vater Hagens; und Hagen ist also ebenso der Halbbruder Siegfrieds, wie Ardschuna der Halbbruder Karna's ist. Die Sage weiss noch etwas davon, sie lässt Siegfried und Hagen sich Stallbrüderschaft schwören.

Karna ist als Sohn des Sonnengotts mit einem natürlichen Panzer auf die Welt gekommen und ist also unverwundbar. Siegfried kann ebenso von keiner Waffe geschnitten werden, und es ist zufällig, dass die Entstehung der harten Haut, des natürlichen Panzers, auf andere Weise durch das Drachenblut erklärt wird. Im indischen Epos ist es eine der schönsten Stellen, wo Karna freiwillig auf seine Unverwundbarkeit verzichtet und den schützenden Panzer dem bittenden Indra schenkt (Kuruinge S. 128 folg.) Dem deutschen Epos, das dieses ächte epische Eingreifen der Götter nicht mehr anwenden konnte, musste die Hornhaut unbequem werden; im Norden scheint sie ganz in Vergessenheit gerathen zu sein; der deutsche Volksgesang wusste noch davon und suchte zu erklären, auf welche Weise Siegfried dennoch ermordet werden konnte. Der Dichter Konrad, wie wir gesehen haben, umgieng absichtlich diese wunderbaren Eigenschaften seines Helden.

Von Karna erfahren wir weiter, dass er bei Adhiratha, dem Wagenlenker des Zertaraschtra (Dhrtarâshtra) aufwuchs und zugleich mit den königlichen Kindern aufs sorgfältigste von dem alten Drona in allen Tugenden eines Kschattrija unterwiesen wurde. Ebenso wird Siegfried

von dem Schmiede Reigin oder Mime erzogen. Karna zeichnete sich früh aus, musste aber wegen seiner unbekannten Herkunft, oder weil er als Sohn des Wagenlenkers galt, manche Zurücksetzung erdulden. Das Mahabharata übergeht hier offenbar Manches, was zur Verherrlichung Karna's diente und verschweigt die Heldenthaten, die ihn schon in früher Jugend berühmt machten. Es erzählt nur, dass er sich eng an Durjozana (Durjodhana) d. i. Gunther anschloss, und dass er die bitterste Demüthigung erfuhr, als bei der Gattenwahl der schönen Draupadi diese stolze Fürstentochter ihn, der allein alle Bedingungen erfüllt hatte*), wegen seiner Geburt verschmähte und dagegen den Ardschuna (Hagen) erwählte (Kuruinge S. 110 folg.). Hier treffen zwar die einzelnen Züge nicht überein mit der Erzählung der deutschen Sage; aber im Allgemeinen zeigt sich bei Karna ebenso die Dienstbarkeit und ihre Folgen, wie bei Siegfried, bei dem sie aber auf erzwungene Weise erklärt werden muss, da er als der Sohn mächtiger Könige eingeführt wird. Die Dienstbarkeit des Helden ist ein wesentlicher Zug, auf dem die ganze Entwicklung der Erzählung beruht; und es spricht nicht wenig für die Identität der Sage, dass sie auch hier im Wesen übereinstimmt, wenn schon die Ausführung verschieden geworden ist.

Siegfried erwirbt für Gunther eine Gemahlin, die Brunhilde. Eine der überraschendsten Uebereinstimmungen in unserer Parallele ist, dass auch Karna durch seine Tapferkeit eine Gemahlin für Durjozana erwirbt. Dieser fast entscheidende Zug musste Leo entgehen, weil ich ihn in den Kuruingen nicht berührt habe. Auch wird er im Mahabharata nirgends mit Liebe und Ausführlichkeit, wie eine solche Heldenthat es erforderte, gepriesen, sondern nur angedeutet bhîshmap. 5833:

karna kâçipuram gatvâ tvajekena dhanushmatâ
kanjârthe kururâg'asja râg'âno mrditâ judhi

d. i. Karna, du allein mit deinem Bogen hast in der Stadt Kasi wegen der Kanja (Gemahlin) des Kurukönigs die Könige im Kampfe zermalmt.

Sonderbar, und ein deutliches Zeichen der Ueberarbeitung ist, dass die Vermählung des Königs Durjozana nirgends erzählt wird, während die Hochzeiten und Liebschaften der Panduinge so umständlich geschildert

*) Da Leo versichert, dass er meine Kuruinge mit dem Original verglichen habe, so muss ich bemerken, dass die Erzählung von dieser Gattenwahl, wie er sie gibt, einige Züge enthält, die ich, vielleicht nicht immer glücklich, selbst erfinden musste, um eine deutliche Darstellung zu erhalten.

sind. Es steht nur ganz kurz Adip. 4556: Zertaraschtra habe seine 100 Söhne alle in angemessener Weise mit Gemahlinnen versorgt.

Erst nach dem eigentlichen Schluss des Epos, in einem Anhang, der sich ziemlich zu dem Gedicht verhält, wie die Klage zu den Nibelungen, wird die Sache deutlicher, aber ziemlich frostig erzählt, *çântip.* 109—128. Die Stelle lautet in etwas abkürzender Uebersetzung: Einmal kamen Könige zu Hunderten in der Stadt *râg'apura* im Kalingagebiet des Königs *c'itrângada* bei der Gattenwahl der Kanja zusammen. Davon hörte Durjodhana und er fuhr ebenfalls dahin auf goldenem Wagen, begleitet von Karna. Dort waren *çiçupâla, g'arâsandha, bhîshmaka, vakra* (u. s. w.), Könige aus Süden, Osten und Norden, auch der König aus dem Reiche der Weiber, alle mit Gold geschmückt, alle mit hellleuchtenden Leibern, wie Tiger strotzend von Kraft. Sie nahmen alle ihre Sitze ein, da erschien in dem Circus Kanja mit ihrer Pflegerin und mit ihren Eunuchen. Wie nun die Namen der Könige verkündet wurden, übergieng die schöne Kanja den Sohn des Dhrtarâschtra. Aber der Kuruing Durjozana ertrug die Zurücksetzung nicht; ohne Rücksicht auf die Könige hinderte er die Kanja in der Wahl und im Uebermuth seines Kraftgefühls, er der Zögling von Drona und Fischma (*bhîshma*), ergriff er die Kanja, nahm sie auf seinen Wagen und entführte sie. Ihm folgte Karna, der beste der Waffentragenden, mit seinem Wagen und seinem Schwert, mit festgebundenem Armleder und Handschuh. Darauf entstand grosser Lärm unter den Fürsten, die zum Kampfe eilten, die Rüstungen anlegten und die Streitwagen anspannen liessen. Zornig griffen sie den Durjozana und Karna an, Pfeilregen ergiessend wie Wolken auf zwei Berge. Aber wie sie heranstürzten, warf ihnen Karna mit je einem Pfeile den Bogen und die Pfeile zu Boden. Er brachte sie durch seine Schnelligkeit in Verwirrung, tödtete den meisten den Wagenlenker und besiegte so die Fürsten. Diese ergriffen selbst die Zügel und fuhren mit gebrochenem Stolz vom Kampfplatz weg. Durjozana aber, von Karna beschützt, kam froh mit Kanja in die Elefantenstadt.“ Man ersieht wenigstens aus dieser dürftigen Erzählung, dass Karna ebenso die Gefahren bei der Brautwerbung des Durjozona für diesen bestand, wie Siegfried für Gunther. Die weiter nicht vorkommende Kanja, von der aber gewiss die ächte Sage viel zu erzählen wusste, müsste also mit Brunhilde verglichen werden. Andererseits ist es aber Draupadi, die an Brunhilde erinnert, da Siegfried-Karna ihre Liebe durch Erfüllung aller Bedingungen verdient, doch aber nicht ihr Gemahl wird. Sollte sich die Unklar-

heit, die in allen Darstellungen auf dem Verhältniss der Brunhilde zu Siegfried ruht, da die zwei Besuche Siegfrieds bei ihr sich durchaus nicht vereinigen lassen, nicht einfach aus der indischen Sage dadurch erklären, dass in der deutschen Sage die beiden Fürstentöchter, Kanja und Draupadi in der einen Brunhilde vermischt wurden? Die Brunhilde-Kanja erwirbt Siegfried-Karna für Durjozana-Gunther; aber die Brunhilde-Draupadi erwirbt er durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit für sich selbst; sie aber verschmäht ihn wegen seiner Dienstbarkeit und wird die Gemahlin seines Feindes, des Ardschuna-Hagen.

Ich habe einiges, was in jenem Anhang weiter von Karna berichtet wird, nicht erwähnen wollen, weil es nicht alte Sage oder doch nicht für unsern Zweck von Belang ist. Es schliesst sich aber an das Obige natürlich die Frage an nach der Gemahlin Karna's. Der Zusammenhang erfordert, dass er als Belohnung für die geleisteten Dienste eine Schwester des Durjozana heimführt, wie Siegfried die Schwester Gunthers. Hier nun ist wieder das indische Gedicht mangelhaft; es sagt uns nicht, wer die Gemahlin Karna's war; wenigstens finde ich darüber keine Auskunft, will jedoch weder hier noch sonst behaupten, dass ich nichts übersehen habe, da in den vier dicken Bänden des Mahabharata, zu denen es kein Register gibt, gar leicht etwas unsern Blicken entgehen kann. Karna hat mehrere Gemahlinnen; im strîp. 608 folg. weinen sie an seiner Leiche. Ihre Namen aber und ihre Eltern finde ich nicht erwähnt. Dagegen hat Durjozana eine Schwester duhçalâ, die aber die Gemahlin des Königs g'ajadratha wird; sie tritt nie in bedeutender Weise hervor. Es ist wohl deutlich, dass hier die alte Sage gestört ist; es ist jedenfalls nicht die Absicht des Epos, dem König Durjozana eine Schwester zu geben, um nichts von ihr zu erzählen; sie musste ursprünglich eine hervorragende Stellung einnehmen und für die Entwicklung der Sage von wesentlicher Bedeutung sein; ebenso konnte von einem so wichtigen Helden wie Karna ursprünglich nicht einfach gemeldet werden, dass er auch verheirathet gewesen sei; seine Gemahlin musste genannt sein. Es ist mir daher höchst wahrscheinlich, dass Durjozana ursprünglich ganz so, wie in der deutschen Sage, den Karna nicht bloss zu einem König, sondern auch zu seinem Schwager erhob. Es war aber den indischen Begriffen von Reinheit des Adels anstössig, dass der König seine Schwester einem Fuhrmannssohn gab; daher wurde diess verschwiegen, und die Duchsala, bloss weil sie einmal da war, einem König Dschajadratha standesmässig vermählt. So sehen wir, wie

Grimhilde, die im deutschen Epos die Hauptperson ist, im indischen Epos in der Duchsala nur kaum noch bemerklich ist.

Es wird ferner von Karna erzählt, dass er dem Durjozana viele Könige unterworfen habe; Dronap. 119 folg. Vanap. 15237 folg. Ebenso wird von Siegfried in der Viltinasaga gesagt, er sei der Bannerführer König Isungs gewesen, als welcher er natürlich nicht unthätig und nicht ohne Sieg geblieben sein kann, und im Lied sind die Sachsenkriege zwar jünger, aber an der Stelle anderer Siege, die Siegfried für Gunther erfocht.

Es fehlt in Mahabharata die Besiegung der Schlange und die Erwerbung des Schatzes, also allerdings zwei wesentliche Punkte; aber einigermassen Ersatz bietet die Ueberwindung des Dscharasanz (g'arâsandha). Dieser ist nach der jetzigen Darstellung ein König von Magadha, der von bhîma getödtet wird. Diess ist aber offenbar eine jüngere Entstellung der Sage. Eine Heldenthat des Karna wird diesem genommen und dem Fima dem Panduing zugetheilt, verliert aber bei diesem Wechsel ihre eigentliche Bedeutung. Erkennen lassen sich noch folgende Züge der ältern Darstellung. Dscharasanz ist der Schrecken Indiens; er scheint nach seiner Geburt und nach der Art seines Todes kein menschliches Wesen zu sein: er könnte wohl ursprünglich ein Drache gewesen sein; von diesem Ungeheuer, das alles Glück der Erde stört, und vor dem alles zittert, befreit nicht Fima, sondern Karna die Welt; das wird, freilich im Widerspruch mit der ausführlichen Erzählung von der Heldenthat des Fima, in mehreren Stellen, die glücklicherweise nicht getilgt wurden, ausdrücklich gesagt, bhîshmâp. 5834; deutlicher sabhâp. 1529:

(*Karnam*) *vâsavapratimo jena g'arâsandho' tidurg'ajah*
vig'ito bâhujuddhena dehabhedamc'a lambhitah.

d. i. Karna, von welchem der dem Indra gleiche, überaus schwer besiegliche Dscharasanz mit den Armen überwunden und in Stücke zerrissen wurde. Ebenso wird von Fima gesagt, dass er den Dscharasanz am Bein gepackt und in zwei Stücke zerrissen habe sabhâp. 930. Es kann also nicht bezweifelt werden, dass die That des Karna auf den Fima übertragen wurde; aber in çântip. 130 folg. sollen beide Darstellungen vereinigt werden; dort kämpft zwar Karna auch mit Dscharasanz, zerreisst ihm auch den Leib, aber es ist damit nur die Verrenkung eines Glieds gemeint, mit welcher Dscharasanz meint, hinreichende Satisfaction erhalten zu haben, um den Zweikampf freundschaftlich beendigen zu können. Aus der Schilderung des Kampfes des Fima geht hervor, dass gegen Dscharasanz mit

Waffen nichts auszurichten war; es bleibt Fima nichts übrig, als seinen Gegner zu betäuben, ihm die Glieder zu zerbrechen und den Leib zu zerreissen; sollte das ein Mensch gewesen sein?

Nun finden wir auch in der Hinterlassenschaft des Dscharâsanz grosse Schätze; so wird gesagt z. B. sabhâp. 967: Krischna, Ardschuna und Fima seien glücklich (nach dem Tod des Dscharâsanz) mit reicher Beute nach Haus gekommen, *ratnâni âdâja bhârata*. Insbesondere brachten sie ein unschätzbares Kleinod nach Haus, den Streitwagen keines geringeren, als des Indra selbst, den Wagen, in welchem der König der Götter die Danawer besiegt hatte und der in den Besitz des Dscharâsanz gekommen war. Wo solche Kostbarkeiten sich fanden, da war wohl auch ein Schwert wie Siegfrieds Balmung. So ist also auch in diesen wesentlichen Stücken die Parallele hergestellt; Siegfried-Karna befreit die Welt von einem Ungeheuer und gewinnt dabei Reichthümer und göttliche Waffen.

Ueber den Tod der Helden ist es unnöthig umständlich zu sprechen; Karna fällt zwar in der Schlacht, aber ebenso wie Siegfried nicht im Kampf, sondern hinterlistig durch den Rücken geschossen.

Sind diess nur zufällige Aehnlichkeiten, lässt sich zwar eine Parallele ziehen, aber findet ebendarum Identität nicht statt? Man wird den Aehnlichkeiten die grossen Verschiedenheiten entgegenstellen. Ein wesentlicher Unterschied ist, wie mir scheint, nur folgender, der eigentlich nicht einmal die Person des Karna betrifft. Im indischen Epos sind Ardschuna (Hagen) und Durjozana (Gunther) Vettern, die sich um die Herrschaft streiten; und in diesem Streit steht Karna auf der Seite des Durjozana. Von einem solchen Kampf haben die deutschen und nordischen Quellen keine Spur; Gunther und Hagen sind Vettern oder gar Brüder, die zwar nicht immer gleichen Sinnes sind, aber sich keineswegs wegen der Nachfolge auf dem ererbten Thron entzweit haben; von einem Krieg zwischen Gunther und Hagen weiss die Sage durchaus nichts. Dagegen wird an einer andern Stelle von einem Kampf der nächsten Verwandten um die Herrschaft berichtet; Wolfdietrich wird nach seines Vaters Hugdietrichs Tod von seinen Brüdern Wachsmut und Baug des Erbes beraubt und aus der Heimath vertrieben, wohin er nach langen Irrfahrten und den mannigfaltigsten Abenteuern endlich siegreich zurückkehrt. In diesen Streit müsste Siegfried eingreifen, wenn er dem Karna völlig gleich stehen sollte. Nun ist es aber höchst merkwürdig, dass nach einer alten, durchaus nicht zu verachtenden

Nachricht wirklich Siegfried in dieser Zeit lebte. Es ist nämlich Wolfdietrich ein Zeitgenosse des Otnit oder Ortnit; und von diesem, dem Sohn Sigehers berichtet ein Buch, das uns über die Vorfahren Dietrichs eine Menge sonst ganz verschollener und gewiss nicht willkührlich ersonnener Nachrichten erhalten hat, Dietrichs Flucht, dass er eine Schwester gehabt habe Namens Sigelint, von der ausdrücklich gesagt wird, dass sie die Gemahlin Siegmunds und die Mutter des von Hagen ermordeten Siegfried gewesen sei. Eine Bestätigung dieser Nachricht gibt die Viltinasaga; dort wird nämlich von König Hartnid, das ist Ortnit, erzählt, er habe einen grossen Krieg mit König Isung geführt; König Isung ist aber ebenderselbe, bei welchem Siegfried Bannerführer war. Dass der Hartnid der Saga kein anderer ist als Ortnit, kann kaum bezweifelt werden; denn es wird ausdrücklich bemerkt, dass es von ihm noch eine grosse Sage gebe, und nachher erzählt sogar ebenfalls von Hartnid die Saga ganz dasselbe, was die deutschen Gedichte von Ortnit erzählen. Isung und seine Helden fechten aufs tapferste, aber unglücklich; sie finden alle ihren Tod, weil die Feinde Zauberei anwenden. Ist das nicht ganz dasselbe, wie im indischen Epos, in welchem die Kuruinge den Preis der Tapferkeit haben, aber alle fallen, weil die Panduinge nicht ehrlich, sondern mit List und Blendwerk fechten. Ausdrücklich bemerkt die Saga, dass es von diesen Kämpfen Isungs und Hartnids ausführliche deutsche Gesänge gab, die uns leider vollständig verloren sind. Es ist nun nicht zu bezweifeln, dass der Bannerführer Isungs in diesem Kriege sich auszeichnete, und ebenfalls durch eine List das Leben verlor. Aber die Saga konnte ihn hier nicht mehr nennen, weil sie den Tod Siegfrieds schon vorher erzählt hatte. In Hartnid könnte man sogar den ältesten Panduing Juzischthira (*judhishthira*) wieder erkennen, nämlich *judhi-sthira* heisst fest im Krieg; und da *nîd* Neid ebenfalls Feindschaft, Krieg bedeutet, ist Hartnid ungefähr ebendasselbe. Es finden sich ferner in der Sage von Ortnid alle Elemente, die zur Gestaltung der Siegfriedssage nothwendig sind: eine gefahrvolle Brautwerbung, eine Tarnhaut und Unverwundbarkeit in dem St. Georgenhemd Wolfdietrichs und in der Brünne Ortnids, ein Drachenkampf. Freilich sind diese Elemente hier in ganz anderer Weise verbunden, so dass sie nicht einfach auf Siegfried übertragen werden können. Besonders wichtig aber scheint noch, dass in der Sage von Ortnit der Zwerg Alberich eine wichtige Person ist, und dass im Lied Siegfried mit ebendiesem Alberich in Berührung kommt. Alle diese Umstände lassen mit ziemlicher Sicherheit vermuthen,

dass auch in Deutschland die Siegfriedssage früher in anderer Verbindung erzählt wurde; Siegfried war ebenso wie Karna in den Kampf zweier verwandter Geschlechter um den Besitz der Herrschaft mitten hineingestellt.

Im indischen Epos, wie wir es jetzt besitzen, ist Grimhilde (Duchsala) fast verschwunden, und auch Siegfried (Karna) wird von der partheiischen Darstellung so viel möglich in Schatten gestellt. Im deutschen Epos sind Siegfried und Grimhilde hellbeleuchtet, dagegen ist hier der Kampf der Geschlechter verdunkelt, und in Folge davon fallen die Gegner Durjozana und Juzischthira und ebenso in Brunhilde zwei verschiedene Frauen zusammen. So sehr nun die Erzählungen auseinandergehen, so sehr sie in Ton und Inhalt und im leitenden Grundgedanken von einander abweichen, so bleibt doch, wie mir scheint, der eine Punkt gesichert, dass der indische Karna und der deutsche Siegfried nicht zwei ähnliche, sondern ursprünglich eine und dieselbe Person ist; und bei diesem wichtigen Ergebniss möge vorerst die Untersuchung stehen bleiben.

NACHTRAG.

Aus dem Wallersteiner Codex nach den Mittheilungen des Freiherrn von Löffelholz.

Nach einer kurzen prosaischen Einleitung beginnt der Codex mit Strophe 325. Dass er den Text von *C* gibt, wie ich schon in einer Note S. 59 gesagt habe, mögen folgende Stellen aus verschiedenen Theilen des Gedichts beweisen.

Str. 1082: *nach Seivrides tode daz ist als war*
si was in mangenn laide untz inn das zwelift iar
das si des rekchenn tods mit chlage nie vergas
si waz treue und stät und tet vil willichleichenn daz.

Hier hat nur *C* in 2 *was* für *wonde, leide* für *sêre, unz in daz zwelfte jâr* für *driuzehn jâr,* in 3 *mit klage nie vergaz* für *vergezzen kunde niht,* in 4 *si was triwen staete* für *si was im getriuwe* und den Schluss *und tet vil willeclîche daz* für *des ir diu meiste menege giht.* In allen Punkten stimmt *a* mit *C* überein. Die nun folgenden 8 Strophen, welche nur in *C* stehen, finden sich auch in *a* ohne wesentliche Abweichung, aber mit zahlreichen Schreibfehlern. Als wirkliche Lesarten ist nur zu merken 9615 *vil herleichenn* statt *vil werdeclîchen,* und 9616 *der degenn edel* statt *helt vil küene.* Gleich der Anfang der nächsten Strophe 1083 ist wie in *C daz geschah* für *daz was* aller andern Handschriften.

In 1539, 2 und 3 hat *a friunde* für *mâge* und *sehzig siner man* wie *C.* 1541, 2 wie *C*; 1549, 2 *schafte* wie *C* für *tioste,* 1549, 4 *vallen.* 1533, 3 *der tioste.* Ueberhaupt hat *a* von 1539 bis 1555 alle wesentlichen Lesarten von *C.*

Die Strophen 1654 und 1655, in welchen *C* vom gemeinen Text ganz verschieden ist, stehen in *a* ohne wesentliche Abweichung wie in *C*.

In 1656 hat *a Nibelunge* wie *C* für *Burgonden*.

Wesentlich verschieden sind *B* und *C* in 1848 und 1849; *a* steht ganz auf der Seite von *C*.

Die Uebereinstimmungen von *a* und *C* sind so auffallend, dass man sogar vermuthen kann, dass *a* unmittelbar aus dem Codex *C* abgeschrieben sei. Diess zu entscheiden, ist eine Vergleichung grösserer Stellen nöthig; doch zeigt auch jetzt schon *a* einigemal Lesarten, die nicht aus der Handschrift *C* geflossen sein können; jedenfalls ist hinlänglich entschieden, dass die Wallersteiner Handschrift den Text der ältesten und ächtesten Recension des Gedichts enthält.

Nachdem diess Ergebniss festgestellt war, musste ich wünschen, vor allem die Lesarten von *a* in den Stellen, die in *C* fehlen, zu erhalten. Ich bin nun im Stand, über diese Stellen Auskunft zu geben.

Die erste Lücke des Lassbergischen Codex trifft die Strophen 1390 bis 1410. Die Strophe 1390, bei Lassberg 12122, muss nach *C* und *a* also hergestellt werden:

dô sprach der künic Gunther: nu lât die rede stân
und vart ze herbergen, ich wil iuch hoeren lân
in disen siben nahten, wellich in sîn lant,
swes ich mich berâte, diu maere tuon ich iu bekant.

Der Codex hat *wil ich*; es ist aber der Conjunctiv; ich will euch hören lassen innerhalb sieben Tagen, ob ich in sein Land wolle. Die Construction des abhängigen Satzes ohne Conjunction wurde nicht mehr verstanden, daher die Abänderung des gemeinen Textes. Siehe oben S. 89. Hier ist der abhängige Satz eine indirecte Frage.

Ich begnüge mich hier die wichtigern Lesarten anzugeben.

1392: *und durch den künic Etzel, des sult ir âne zwîvel sîn.*

1393 ist abweichend, aber lückenhaft:

Gîselher si brâhte dâ sîn muoter saz,
si sach die boten gerne, mit triuwen tet si (daz)
— — — *was wol gemuot,*
jâ dâhten si diu maere von der künigînne guot.

Noch entstellter ist die folgende Strophe, welche buchstäblich geschrieben steht: *mein fraw ew here enbwtet so sprach swaenmelin ir dienst in grossen trewen des sult ir sicher sein das ir seit ir so froinde daz haiz-*

het si ew mute tragen: es ist deutlich, dass die dritte Zeile ausgefallen ist.

1400, 4: *ez ensî et Hagen danne in einem von ir widerseit*; die ächte Lesart, die allen andern zu Grunde liegt.

1401, 4 — *des rîchen künic Ezeln wîp.*

1402, 4: *daz waere zagelîch getân.*

1405, 4 und 1406, 1: *und wizzet daz iu Hagene daz waegist noch gerâten hât.*

und wolt ir im niht volgen —

Diese Lesart ist viel gefälliger und natürlicher als die gemeine.

1408: ganz abweichend:

darzuo gît man iu spîse die besten die man hât
iender in der werlte; iur lant vil schône stât.
ir müget iuch Ezeln hôchzît mit êren wol bewegen
und müget mit iuwern friunden vil guoter kurzwîle pflegen.

Das Folgende ist wörtlich: *ob ir nicht anders hiete daz ir möchte geleben ich wolde ew ain speizze den vollen immer geben sieden in öl geprawen das ist Rumoldes rat so ist ez sust angistleichen erheben da zen Heunen stat ich weiz daz meine frawe Grimhilde ew nimmer wirdet holt auch habt ir und Hagen zu ir anders nicht versolt des beleiben ez mag ew werden leit ir chomet ez an aine ende daz ich ew nicht han missesait des rat ich ew michel sanfte loesen hie die phant danne da zen Heunen ich wais wie ez da gestat, ir sult beleiben herre daz ist trewen meine rat.* Diess ist ein Text, der durch Schreibfehler und Auslassungen entstellt, aber offenbar ächter als der gemeine ist. Besonders wichtig ist, dass hier Rumolt wirklich, wie ich S. 94 vermuthet hatte, in eine Beschreibung des Leckerbissens eingeht, die er den Königen vorsetzen will. Die Worte *sieden in öl geprawen* müssen entstellt sein; entweder in *sieden* oder in *geprawen* muss ein Substantiv stecken. Das Folgende: *das ist Rumoldes rat* und die dazu gehörige Schlusszeile unterbrechen offenbar sehr ungeschickt und mit Worten, die aus den folgenden Strophen genommen sind, die begonnene Aufzählung der Lieblingsgeschichte. Die ganze Stelle könnte etwa also gelautet haben: *ob ir niht anders hietet daz ir möht geleben*

ich wolde iu ein spîse den vollen immer geben,
sniden in öl gebrouwen, [die wil ich lange baen,
und ouch krapfen breite in mîme kezzel umbedraen].
Ich weiz daz mîn frouwe iu nimmer wirdet holt,
ouch habet ir und Hagene z'ir anders niht versolt,

[des sult ir hie belîben]; ez mag iu werden leit,
ir kumet es an ein ende daz ich iu niht hân misseseit.
Des rât ich iu [belîben, rîch sint iwer lant:
man mac] iu michel sanfter loesen hie diu phant
danne dâ zen Hiunen u. s. w. wie im gemeinen Text.

Ob von den Schnitten der Ausdruck brauen gebraucht werden kann, ist zweifelhaft; aber Oel oder Schmalz gehört zu den Schnitten; man sehe, was Schmeller III, 498 von den *guldenen Schnideln* sagt, womit man diejenigen bewirthet, welchen man eine grosse Ehre erweisen will. Vielleicht ist schon in *geprawen* mit Tilgung des *r* der Infinitiv *gebâwen, baen* zu suchen. Obgleich also der Text von *a* nicht vollständig dasjenige enthält, was ich nach Wolfram oben erwartete, so verleiht er doch meiner Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, indem er bestätigt, dass Rumolt seine Kochkunst ausführlich darlegte. Es ist kaum mehr daran zu zweifeln, dass die von Wolfram angeführten Worte wirklich aus unserem Gedicht genommen sind.

Auf Strophe 1410, die in *a* mit dem gemeinen Text gleich lautet, folgt nicht 1411, sondern drei offenbar ächte Strophen, von deren letzter *C* noch den Schluss erhalten hat; sie lauten:

In triuwen, sprach dô Rûmolt: ich sol der eine sîn,
der durch Ezeln hôchzît kumt nimmer über Rîn;
zwiu solt ich daz wâgen daz ich waegers hân,
die wîle (und) ich mag immer ich wil mich selben leben lân.
Des selben wil ich volgen, sprach Ortwîn der degen.
ich wil des geschäftes hie heime mit iu pflegen.
dô sprâchen ir genuoge, si woltenz ouch bewarn:
got lâz iuch lieben herren ze den Hiunen wol gevarn.
Der künic begunde zürnen dô er daz gesach
daz die hie heime wolten schaffen ir gemach:
darumbe wirz niht lâzen, wir müezen an die vart,
ez waldet guoter sinne der sich alle zît bewart.

Die Handschrift hat in der ersten Zeile *ich sols,* und in der zweiten *über den Rein; C* hat ohne den Artikel *über Rîn* 861, 870, 1324; doch auch *über den Rîn* 854. Zeile 8 lautet: *Got lazz ew lieben herrn zen Heunen wol bewaren.* Die Rede Hagens in 1411 schliesst sich nun sehr natürlich an, während sie im gemeinen Text mit der Rede Gernots ungeschickt verbunden ist.

Die zweite Lücke des Lassbergischen Codex trifft die Strophen 1436 bis 1531. Ich gebe wiederum nur die wichtigen Lesarten:

1438, 3, 4: *si gab den spilman*
alsô rîche gâbe, si mohtens immer fromen hân.

1439: *si sprach: nu saget mir beide, vil lieben boten mîn,*
welhe mîner friunde hie bî uns wellen sîn,
der hochsten die wir ladeten her in ditze lant?
sî sprach: waz redet Hagene dô er diu maere bevant (Cod. *bechant*)?
Er sprach: er kom ze frâge an einem morgen fruo;
niht güetlîcher spâche redet er darzuo
dô si die reise lobten von Wormz über Rîn,
daz wizzet küniginne, ez kunde im leider niht gesîn.

1441, 2: *wer rekchen mit im sei.*

1445, 4: *sît wart von dem künige vil michel wünne benomen*; offenbar wiederum die ächte Lesart, aus der die andern geflossen sind.

1454: *diu schif bereitet wâren ze varen über Rîn;*
swaz si kleider hêten diu truog man dar în.

1455, 2: *geschehen* mit dem gemeinen Text gegen *A gesaeze.*

1456: *floiten und videln* statt *busûnen, floitiren.*

1457. Die höchst auffallende neue Einführung des Küchenmeisters in dieser und in der folgenden Strophe findet in *a* nicht statt, wo die Strophen also lauten:

Rûmolt, der küchenmeister, ein vil küene man,
der nam sîne hêrren heimlîche dan.
dô sagt er dem künige tougen sînen muot,
er sprach: des muoz ich trûren, daz ir die hovereise tuot.
Ich hân iuch vil gewarnet und ouch genuoge gemant.
er sprach: wem welt ir lâzen u. s. w. mit dem gemeinen Text, nur in 1458, 3 *tumben* für *iuwern.*

Von 1459 an hat *a* wichtige Lesarten und Zusätze:

Daz lant sî dir enpholhen und ander mîne man,
die ich heime lâze und allez daz ich hân,
mîn kint unt mîn gesinde und mîner frouwen lîp:
ja getuot uns nimmer leide des künig Etzelen wîp.
E daz si schieden dannen der künic ze rîte gie
[mit] sînen hôhsten mannen, unberihtet er niht lie

lant unde bürge, die der solten pflegen.
den liez er ze huote vil manegen ûzerwelten degen.

Es folgt 1460 wie in *B*. Hierauf zwei neue Strophen:

wuofen unde weinen des hôrte man genuoc.
ir kint diu küniginne zem künig ûf armen truoc:
wie welt ir nu verweisen unser beider lîp?
ir sult durch uns belîben, sô seit daz jâmerhafte wîp.
Ir sult niht frouwe weinen durch den willen mîn,
ir sult in hôhem muote hie heime ân angest sîn.
wir komen schiere widere mit vröuden wol gesunt.
si schieden minneclîchen von ir friunden sâ ze stunt.

Hierauf 1461 unp 1462 ohne wesentliche Aenderung, nur in 1462, 3 mit der vorzüglichen Lesart *beidenthalp des Rînes* statt *der berge.*

Die Strophe 1464, in welcher die Nibelungen von den Burgonden geschieden werden im Widerspruch mit der übrigen Darstellung, fehlt in *a*, wie ich oben S. 93 richtig vermuthet hatte; aber in 1463 liest auch *a die snellen Burgonden.* Es folgt nun eine ganz neue Strophe, in welcher der Kaplan eingeführt wird:

in den selben zîten was noch der gloube kranc,
doch frumtens einen capelân der in die messe sanc,
der kom gesunder widere, wand er vil kûme entran,
die andern muosen alle dâ zen Hiunen bestân.

Die dritte Zeile habe ich aus den Worten der Handschrift *der chome der uh gesunder wider wan der vil chaume entran* herzustellen gesucht.

1464, 2 — *der drîer künege man.*

In 1465, 1 *durch* statt *gên*, mit Versetzung *dô si durch Swanvelde von Ostervranken riten;* im Codex steht *riten* vor *von*, was aber ein Schreibfehler ist.

1470, 2: *in disem wâge breit.*

1471, 3. *in daz Etzeln lant*; wohl ein Fehler für *Elsen*; alle andern *in Gelfrâtes lant.*

1472, 1. *der helt vil guot gewaefen an sînem lîbe truoc.*

1473, 4. *bedawten* für *badeten* ist vielleicht mehr als ein Schreibfehler.

1477, 2: *des sî mîn triuwe bürge, mîn houbt sî iwer pfant*; am nächsten mit *D* übereinstimmend.

1479, 1 — *diu hiez Winlint*; und in 2 *Adrianes*, also der Name von Hagens Vater wie in *C*.

1493, 3 — *in daz Elsen lant*, zur Bestätigung von 1471.

1494, 1. Die Lesart *vil müelîch gesit* in *A* und *D* erhält hier eine unerwartete Bestätigung. Da im Gedicht die Verheirathung des Fährmanns sonst nirgends erwähnt wird und auch hier die Ableitung der Habsucht aus der Liebe errathen werden muss, so ist allerdings die Lesart, in welcher der älteste Text *a* (*C*) und der jüngste *A* zusammentreffen, viel natürlicher, als die des gemeinen Textes, *niulîch gehât*. Ich habe oben in Beziehung auf das Verhältniss der volksmässigen Darstellung der Sage in der Viltinasaga und der Lesarten des gemeinen Textes geschwankt zwischen der Annahme, dass die Lesarten zu ausmalenden Volksliedern Veranlassung gegeben haben, und der entgegengesetzen, dass die Lesarten aus dem Volksgesang eingedrungen seien. Hier scheint es nun fast nicht zweifelhaft, dass alles, was die Viltinasaga von der jungen Frau des Fährmanns zu erzählen weiss, nur aus einem Lesefehler und der daraus hervorgegangenen Lesart des gemeinen Textes entsprungen ist. Es ist merkwürdig zu sehen, wie ein falsch gelesenes Wort der ausmalenden Phantasie des Volksgesangs eine ganz neue Richtung und der Sage einen nicht unpoetischen Zuwachs geben kann. Zugleich folgt daraus, dass die Viltinasaga nicht so alt sein kann, als ich oben zu vermuthen wagte. Wenn aber auch in diesem einen Falle die Lesart des gemeinen Textes der Darstellung der Viltinasaga zu Grund liegt, so folgt daraus noch nicht, dass die ganze Erzählung der Nibelungen in der Viltinasaga aus unserem Lied genommen oder geflossen sei. Vielmehr ist nicht zu bezweifeln, dass das isländische Buch in vielen Stücken auf älterer, reinerer Ueberlieferung beruht.

1499, 1. 2. — — *mir ist der reise nôt*
und nemt von mir ze lône disen bouc von golde rôt;
offenbar viel besser als im gemeinen Text *trûric ist mîn muot*.

Nach 1503 eine neue Strophe:

Hagenen was vil ringe des starken vergen val.
dô kêrter harte balde daz wazzer hin ze tal,
dô vant er sînen hêrren an dem stade stân,
dô gieng im engegene manic waetlîcher man.

1509, 4 — *darumbe muox ich fröude lân.*

1513, 2 *und sehzig sîner degene* —

Nach 1513 eine neue Strophe:

daz schif ze sîner lenge was stark wît unt grôz,
des in dem gedrenge manic helt genôz.

ez truoc wol mit einander vier hundert über fluot:
an riemen muose ziehen des tages manic recke guot.

1518, 3. 4: *wan der grimme Hagene zornic was genuoc,*
er stiez in zuo dem grunde, daz dûhtes michel ungefuoc.

1520, 1. 2. 3 — — *sîn gewant,*
dâ bî sach wol Hagne daz ez waere ungewant
daz im ê dâ sageten diu wîsen merwîp.

1521, 3: *Hagen ez schriet ze stücken und stiez ez an die fluot.*

Die drei Strophen von *H* und *d*, welche den Fluch des Kaplans enthalten, finden sich wirklich in *a*, wie ich oben S. 36 vermuthete, aber nicht hinter 1523, sondern erst hinter 1524, so dass Volkers Zustimmung zu Hagens That unmittelbar auf diese folgt, was offenbar die richtige Stellung ist. In den drei Strophen selbst hat *a* keine bemerkenswerthe Lesart, als etwa 13, 1 *nu* nach *iuch*, und in 13, 2 *an den Rîn* statt *über den Rîn*. Dagegen fügt *a* noch zwei weitere Strophen bei, an deren Aechtheit zu zweifeln ich keinen Grund sehe. Sie lauten:

17. *Dô sprach der künic Gunther zuo sînem capelân:*
ez wirt iu wol gebüezet swaz iu hât getân
Hagen in sînem zorne, und kum ich an den Rîn
wider mit mînem lebene, des sult ir âne angest sîn.

20. *Vart wider heim ze lande, wan ez muoz nu sîn,*
ich enbiete mînen dienest der lieben frouwen mîn
und andern mînen mâgen als ich von rehte sol;
ir saget in liebiu maere, daz wir noch alle varen wol.

Dagegen fehlt 1525. Die übrigen Strophen, die noch in die Lücke von *C* fallen bis 1531, scheinen sich nicht wesentlich vom gemeinen Text zu entfernen.

Die dritte Lücke des Lassbergischen Codex trifft die Strophen 1557 bis 1582. Die erheblichsten Lesarten von *a* sind hier folgende:

1557, 4: — *in triuwen rât ich daz*

1558, 1: *der strît* für *der schade.*

1559: *si heten vlorn viere, daz liezens alsô sîn;*
ez was wol vergolten mit wunden under in,
den von Beierlanden sie hundert liezen tôt.
des wâren den von Tronege ir schilte trüebe unde rôt.

1560, 4: *man sol sie âne sorgen unz morgen riten lân.*

1562, 2: *Volkêr der küene der des vanen (der phann) pflac.*

Diess ist offenbar das richtige, und die Lesart *des gesindes* ist ein Fehler, der alles verwirrt.

1565, 4: *Gelfrât* statt *Else.*

1568, 4: *daz er si gerne saehe, daz wart in schiere bekant*, dient zur Bestätigung dessen, was oben S. 48 zu 1597 gesagt ist.

1569, 2: — *kund er si niht gelegen.*

1570, 4: *dem kâmen ouch diu maere, des was in liebe bekant.*

1573, 4: — *wie ich wider dich geworben hân.*

1574, 1: *Hagen vil wol hôrte, sorge im klagen gebôt.*

1576. *nu müeze uns got behüeten, sprach dô Hagene,*
wir haben an disen zîten niht mê ze tragene
niwan wâ mîne hêrren noch hînte mügen hân
nahtselde in disem lande, dâ si gerouwen und ir man.

1577, 1. *ermüedet* statt *verdorben*; und 4 *milte* statt *tugent.*

1581, 3: — — *wen er hete gesehen,*
und ouch Gotlinde, dô was in liebe geschehen.

INHALT.

A. DIE HANDSCHRIFTEN . . . . . Seite 1
1. Verhältniss von *A* zu *B* 3
2. Verhältniss von *B* zu *C* 17
B. ENTSTEHUNG 60
1. Alter der Handschriften 61
2. Die Reime 62
3. Der Versbau 71
4. Die Sprache 82
5. Zeugnisse 92
6. Die Klage 97
7. Konrad und Pilgrim von Passau 119
8. Heimath und Alter. 126
9. Der Dichter 132
10. Das alte Gedicht 136
11. Das Epos 161
12. Verhältniss zum Volksgesang 172
13. Die jüngern Dichter 180
C. DIE SAGE 187
NACHTRAG 204

DRUCKFEHLER.

Seite 15 Z. 7 *von unten, lies* Es beweist *statt* Er beweist.
„ 42 vor Z. 4 *von unten ist ausgefallen*: Was aber sind genagelte Pfelle genagelte Kleiderstoffe?
„ 43 Z. 7 *lies* übergegangen *statt* aufgenommen.
„ — „ 22 — negldar *statt* nelgdar.
„ 45 „ 3 — 1276 *statt* 1576.
„ 51 „ 8 *von unten lies* den Instrum.
„ 52 „ 13 *von unten fehlt* für *vor* mit den w.
„ 53 „ 18 hat B aus C *statt* haben B und C.
„ 54 „ 7 sollte in B *statt* in C.
„ 78 „ 11 so gewonnenen *statt* sogenannten.
„ 81 „ 6 mineme *für* mimeme.
„ 88 „ 1 *v. u.* richtige *für* wichtige.
„ 120 „ 5 *v. u.* also *für* als.
„ 122 „ 2 *v. u.* zugeschrieben *für* zugegeben.
„ 123 „ 2 *v. u.* allgemein *für* im Allgemeinen.
„ 134 „ 15 von Konrad voraussetzen.
„ 152 „ 19 den Schluss der Strophe.
„ 158 „ 13 *v. u.* Nun *für* Nur.
„ 163 „ 8 bekennend *für* kennend.
„ 168 „ 16 einer *für* eines.